



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Angelika Weikert SPD**
vom 21.10.2014

Landesmittel zur Deckung des nationalen Anteils bei ESF-geförderten Projekten

In der Förderperiode 2007–2013 des Europäischen Sozialfonds wurde in Bayern eine Vielzahl von Projekten mit insgesamt 630 Millionen Euro gefördert. Bis zu 50 % der förderfähigen Kosten stammen aus dem ESF. Der Anteil der nationalen Finanzierung der Gesamtkosten wird von den Trägern gestellt beziehungsweise finanziert. Dazu kommen auch Landesmittel infrage.

Zum Ende der Förderperiode 2007–2013 ist eine Auflistung der für die Deckung des nationalen Anteils zur Verfügung gestellten Landesmittel angebracht.

Darüber hinaus ist von großem Interesse, in welcher Höhe sich der Freistaat in der kommenden ESF-Förderperiode an der Deckung des nationalen Anteils von ESF-Projekten beteiligt und auf welcher Grundlage entschieden wird, welche Projekte gefördert werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Auf welchen Grundlagen wurde von wem mit welcher Begründung und anhand welcher Kriterien in der Förderperiode 2007–2013 entschieden, bei welchen ESF-geförderten Projekten sich der Freistaat an der Finanzierung des nationalen Anteils beteiligt (bitte auch die Höhe angeben)?
2. a) Welche während der Förderperiode 2007–2013 durch den ESF geförderten Projekte erhielten in welcher Höhe Landesmittel des Freistaates zur Deckung des nationalen Anteils?
b) Wie hoch war jeweils der prozentuale Anteil der Landesmittel an der Deckung des nationalen Anteils?
3. Wie hoch ist der absolute und prozentuale Anteil bayerischer Landesmittel an der Gesamtsumme der nationalen öffentlichen Mittel in der Förderperiode 2007–2013?
4. Auf welchen Grundlagen wird in der Förderperiode 2014–2020 von wem mit welcher Begründung und anhand welcher Kriterien entschieden, bei welchen ESF-geförderten Projekten sich der Freistaat an der Finanzierung des nationalen Anteils beteiligt (bitte auch die Höhe angeben)?
5. a) In welchen Bereichen beziehungsweise für welche ESF-geförderten Projekte stellt der Freistaat in der neuen Förderperiode 2014–2020 Finanzmittel in welcher Höhe zur Verfügung?

- b) Wie hoch ist jeweils der prozentuale Anteil der Landesmittel an der Deckung des nationalen Anteils?
6. Wie hoch ist nach derzeitigem Planungsstand der absolute und prozentuale Anteil bayerischer Landesmittel an der Gesamtsumme der nationalen öffentlichen Mittel in der Förderperiode 2014–2020?
7. Auf welchen Grundlagen wird von wem und anhand welcher Kriterien in anderen Bundesländern über die Beteiligung am nationalen Anteil von ESF-geförderten Projekten entschieden?
8. a) Wie hoch war der absolute und prozentuale Anteil von Landesmitteln an der Gesamtsumme der nationalen öffentlichen Mittel in der Förderperiode 2007–2013 in anderen Bundesländern?
b) Wie hoch ist nach derzeitigem Planungsstand der absolute und prozentuale Anteil von Landesmitteln an der Gesamtsumme der nationalen öffentlichen Mittel in der Förderperiode 2014–2020 in anderen Bundesländern?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 28.01.2015

1. **Auf welchen Grundlagen wurde von wem mit welcher Begründung und anhand welcher Kriterien in der Förderperiode 2007–2013 entschieden, bei welchen ESF-geförderten Projekten sich der Freistaat an der Finanzierung des nationalen Anteils beteiligt (bitte auch die Höhe angeben)?**

Projekte, die mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert werden, sind mit nationalen Mitteln des Mitgliedstaates zu finanzieren. Da Bayern eine stärker entwickelte Region ist, darf der Kofinanzierungssatz der Europäischen Union insgesamt nicht höher als 50 Prozent sein (Art. 53 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1083/2006). Entsprechend müssen die nationalen Finanzierungsbeiträge mindestens 50 Prozent betragen. Die nationale Finanzierung kann dabei aus öffentlichen und/oder privaten Mitteln bestehen. Sie können als Geld gezahlt oder als Sachleistungen angerechnet werden. Europarechtliche Vorgaben über das Verhältnis von nationalen öffentlichen oder nationalen privaten Mitteln bestehen nicht.

Landesmittel werden als Projektförderung ausgereicht. Nach Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) dürfen Zuwendungen an Stellen außerhalb der Staatsverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke nur gewährt werden, wenn der Staat an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwen-

dungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

Ausgehend von den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Art. 7 Abs. 1 BayHO), der Notwendigkeit der Ausgaben (Art. 6 BayHO) sowie dem Subsidiaritätsprinzip (Art. 23 BayHO) bedeutet dies für die konkrete Umsetzung der ESF-Förderung, dass die Einbringung privater Mittel als Teilnehmerbeitrag gefordert oder öffentliche Leistungen von Bund, Ländern oder Kommunen an die Teilnehmer eingebracht oder angerechnet werden. Dritte werden nach ihrer Interessenlage beteiligt. Das gilt auch für Kommunen oder andere Institutionen, wenn in deren Zuständigkeitsbereich Projekte gefördert werden sollen.

Nach Art. 11 Abs. 3 Buchst. a) ESF-VO Nr. 1081/2006 können „... Unterstützungsgelder oder Gehälter, die von einem Dritten zugunsten eines Teilnehmers an einem Vorhaben gezahlt werden ...“ eingesetzt werden. Konkret sind das die Leistungen zum Lebensunterhalt an Langzeitarbeitslose, Arbeitslosengeld oder Löhne, insgesamt gesetzliche Leistungen an Teilnehmer, die als nationale Finanzierungsbestandteile angerechnet werden können. Weiter werden in der Projektförderung im Schulbereich Leistungen wie Lehrgelöhner angerechnet.

Zuwendungen aus Landesmitteln werden als freiwillige Mittel nach den oben genannten haushaltsrechtlichen Grundsätzen gezahlt. In welcher Höhe Landesmittel zur Verfügung stehen, bestimmt sich nach den zur Verfügung stehenden Landesmitteln, was durch Haushaltsgesetz geregelt wird. Landesmittel werden nach den Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV zu Art. 44 BayHO) sowie den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) als Anteilfinanzierung oder – überwiegend nach dem Subsidiaritätsprinzip – als Fehlbearbeitungsfinanzierung bewilligt und auf dieser Grundlage sowie der hierzu ergangenen Förderhinweise oder Förderrichtlinien ausgereicht. Die Förderrichtlinien werden von den zuständigen Ressorts erstellt und von der Verwaltungsbehörde ESF nach den nationalen und europäischen Vorgaben, Strategien, Gesetzen und den Programminhalten geprüft und genehmigt.

Die folgende Tabelle enthält die Förderrichtlinien, in denen Landesmittel zur Verfügung gestellt sind. Förderrichtlinien etc. werden auf Gesamtkosten und Projektträgerkosten abgestellt. Die Anfrage bezieht sich dagegen nur auf die Anteile der Landesmittel an der nationalen Finanzierung.

Förderaktivität	Förderrichtlinie	Quote/Höhe der Landesmittel
1/1	Berufliche Weiterbildung von Beschäftigten insbesondere aus kleinen und mittleren Unternehmen	bis zu 5% als Fehlbearbeitungsfinanzierung
1/2	Maßnahmen zur Qualifizierung von und zur Aus- und Fortbildung in der Hauswirtschaft	bis zu 5% als Fehlbearbeitungsfinanzierung bei Untersuchungen zu Einsatzfeldern und Kompetenzprofilen für hauswirtschaftliche Kräfte in verschiedenen Bereichen, z. B. Seniorenbetreuung und die Erstellung von Curricula auf Grundlage dieser Untersuchungen bis zu 55% als Fehlbearbeitungsfinanzierung
3	Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern in der Vorgründerphase (Existenzgründercoaching)	bis zu 18% als Fehlbearbeitungsfinanzierung
7	Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLÜ)	als Anteilfinanzierung mit 33%

Förderaktivität	Förderrichtlinie	Quote/Höhe der Landesmittel
8	Förderung von Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	als Fehlbearbeitungsfinanzierung in Einzelfallentscheidung
9	Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen und Humanressourcen	als Fehlbearbeitungsfinanzierung (Mittel der Hochschulen selbst werden aus technischen Gründen teilweise als private Mittel ausgewiesen. Haushaltsrechtlich sind es aber Mittel, die aus dem Einzelplan 15 den Hochschulen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind.)
10	Verankerung der Gebietsbetreuung sowie Vermittlung/Aufklärung in ökologisch wertvollen Gebieten durch Gebietsbetreuer	als Anteilfinanzierung gestaffelt 30% oder 40%
12/5	Förderung des Projektes „ALPHA+ besser lesen und schreiben“	bis zu 20% als Fehlbearbeitungsfinanzierung

Förderrichtlinien ohne Festlegung der Höhe der Landesmittel gibt es in folgenden Förderaktivitäten.

Förderaktivität	Förderrichtlinie	Quote/Höhe der Landesmittel
4	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie Chancengerechtigkeit	als Fehlbearbeitungsfinanzierung in Einzelfallentscheidung In vier Fällen Vergabeverfahren
11	Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und in zukunftsorientierten Berufen	als Fehlbearbeitungsfinanzierung in Einzelfallentscheidung

Mit dem ESF können auch innovative Maßnahmen (Art. 7 VO (EG) 1081/2006) gefördert werden. Sie sind im ESF-Programm Bayerns 2007–2013 in jeder Prioritätsachse niedergelegt. Soweit die Inhalte solcher Innovationen nicht vorhergesehen werden können, legt das Gesetz ein Auswahlverfahren fest. Die Frage, ob ein Projekt innovativ ist, wird von dem Innovationsausschuss, der mit Vertretern der Sozial- und Wirtschaftspartner besetzt ist, entschieden.

Innovative Projekte werden in verschiedenen Prozessen generiert. Nicht selten werden Aufrufe, Calls oder Einladungen zu Interessenbekundungsverfahren für bestimmte Themenbereiche des operationellen Programms des ESF durchgeführt. Hierbei wird die mögliche Finanzierung – auch die durch Landesmittel – im Text des Aufrufs dargestellt. Sie können nach dem ESF-Programm auch fortlaufend beantragt werden, zum Beispiel für Vorhaben der bayerischen Clusterinitiative.

Die folgende Tabelle enthält Aufrufe und Calls, die zur Einreichung von innovativen Projektvorschlägen geführt haben und für die Landesmittel zur Verfügung gestellt wurden.

Förderaktivität	Förderrichtlinie	Quote/Höhe der Landesmittel
1/1	Aufruf – Demografie jetzt – Förderziel 1: Demografiekompetenz für Unternehmen Förderziel 2: Stärkere Förderung der Weiterbildung von älteren Arbeitnehmern	bis zu 15% als Fehlbearbeitungsfinanzierung bis zu 15% als Fehlbearbeitungsfinanzierung
1/3	Aktionen zur Gestaltung und Bewältigung des demografischen Wandels Zukunftsscoach als Aufruf zu Interessenbekundungsverfahren	bis zu 5% als Fehlbearbeitungsfinanzierung bis zu 25% als Fehlbearbeitungsfinanzierung
2	Berufliche Weiterbildung in Wirtschaftsklustern	bis zu 5% als Fehlbearbeitungsfinanzierung

12/1	Aufruf – Demografie jetzt – Förderziel 2: Stärkere Förderung der Weiterbildung von älteren Langzeitarbeitslosen	bis zu 20 % als Fehlbedarfsfinanzierung
------	---	---

Die folgende Tabelle enthält die Förderaktivitäten, in denen innovative Vorschläge für Projekte nach Bestimmungen des ESF-Programms fortlaufend eingereicht und in denen Landesmittel zur Verfügung gestellt wurden.

Förderaktivität	Förderrichtlinie	Quote/Höhe der Landesmittel
2	Im Bereich der Prioritätsachse A „Weiterbildung in Wirtschaftsklustern“	Einzelfallentscheidung als Fehlbedarfsfinanzierung
6/3a	Im Bereich der Prioritätsachse B „Verbesserung des Humankapitals“	Einzelfallentscheidung als Fehlbedarfsfinanzierung
12/4	Im Bereich der Prioritätsachse C „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung“	Einzelfallentscheidung als Fehlbedarfsfinanzierung

Die Finanzierung von Vollzugsaufgaben zur Umsetzung des ESF ergibt sich aus dem Kofinanzierungsgrundsatz, wonach der Interventionssatz des ESF 50 Prozent betragen darf. Deshalb müssen Kosten für Datenbanken, Evaluation, Monitoring oder Öffentlichkeitsarbeit etc. hälftig durch Landesmittel ergänzt werden. Im Bereich Personal werden Kosten, wie Löhne oder Gehälter für Personal, das für den

ESF tätig ist und die der Freistaat Bayern trägt, hälftig auf die Gesamtfinanzierung angerechnet.

Die beteiligten und zuständigen Stellen und deren Verfahren ergeben sich aus der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (siehe Anlage). Das ist gemäß Art. 71 VO (EG) Nr. 1083/2006 und Art. 21 VO (EG) Nr. 182872006 zu erstellen. Das System ist geprüft und zertifiziert. Die Beschreibung enthält eine Auflistung der zuständigen Stellen und eine Darstellung der Kompetenzen und Befugnisse.

Insgesamt beteiligte sich der Freistaat Bayern bisher mit Mitteln in Höhe von 82.338.761,26 Euro an der Deckung des nationalen Anteils bei ESF-Projekten (Stand 25.11.2014).

2. a) Welche während der Förderperiode 2007–2013 durch den ESF geförderten Projekte erhielten in welcher Höhe Landesmittel des Freistaates zur Deckung des nationalen Anteils?

Projekte sind aus der Förderperiode 2007–2013 nach den EU-Vorgaben bis zum 31.12.2015 förderfähig. In der nachfolgenden Tabelle werden bisher gebundene bzw. ausbezahlte Mittel von Projekten dargestellt, in denen auch mit Landesmitteln gefördert wird (Stichtag der Auswertung: 25.11.2014). Darüber hinaus gibt es zahlreiche Projekte ohne Landesmittelförderung.

Projekträger	Projektbezeichnung	Förderaktivität	Nationale Mittel (Angaben in Euro)			Landesmittel Prozentual am nationalen Anteil (private und öffentliche Mittel)
			Private Mittel	Öffentliche Mittel	davon Landesmittel des Freistaates Bayern	
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Qualitätssicherung – Qualifizierung zum Qualitätsmanager	1/1	14.478,89	292,00	292,00	2,02 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Fachkraft für betriebliche Gesundheit	1/1	29.482,88	421,00	421,00	1,43 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Sales-Professional für den innovativen Vertrieb in englischer Sprache	1/1	23.718,42	499,00	499,00	2,06 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Geprüfte Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten nach BFF 944	1/1	13.616,22	506,00	506,00	3,58 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Vertrieb – Besser und erfolgreicher verkaufen/Nürnberg	1/1	4.716,86	198,00	198,00	4,03 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Sales Professional in englischer Sprache	1/1	13.753,00	1.376,00	1.376,00	9,10 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Erfolgsfaktor Personal/Bamberg	1/1	84.195,00	8.419,00	8.419,00	9,09 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Sales-Professional in englischer Sprache	1/1	13.455,00	1.346,00	1.346,00	9,09 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Erfolgsfaktor Personal/Bamberg/2014	1/1	105.210,00	10.521,00	10.521,00	9,09 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Managing Change/Bamberg/April 2014	1/1	19.268,00	1.927,00	1.927,00	9,09 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Gesundheitsmanager/März 2014	1/1	83.477,00	8.347,00	8.347,00	9,09 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Erfolgsfaktor Personal/Schweinfurt/13.05.14	1/1	57.630,00	5.763,00	5.763,00	9,09 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Erfolgsfaktor Personal/Bayreuth/02.06.14	1/1	74.208,00	7.420,00	7.420,00	9,09 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Sales-Professional in englischer Sprache	1/1	14.284,00	1.428,00	1.428,00	9,09 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Erfolgsfaktor Personal/Kempton	1/1	64.479,00	6.447,00	6.447,00	9,09 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	SPS Techniker/Donauwörth/12.11.14	1/1	15.274,00	1.527,00	1.527,00	9,09 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Manufacturing and Machining Technology for Professionals – Refresher Course	1/1	16.152,00	1.615,00	1.615,00	9,09 %
Gesundheitsakademie – health and more – e.V.	Demografieboni	1/1	26.747,48	9.738,00	9.738,00	26,69 % (Aufruf)
Gesundheitsakademie – health and more – e.V.	Geprüfte Fachkraft für Finanzbuchhaltung mit MentalTop	1/1	22.437,75	2.243,78	2.243,78	9,09 %

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderaktivität	Nationale Mittel (Angaben in Euro)			Landesmittel Prozentual am nationalen Anteil (private und öffentliche Mittel)
			Private Mittel	Öffentliche Mittel	davon Landesmittel des Freistaates Bayern	
Handwerkskammer für München und Oberbayern	Gestalter/in im Handwerk	1/1	64.837,00	5.305,00	5.305,00	7,56 %
Handwerkskammer für München und Oberbayern	Gestalter/in im Handwerk	1/1	73.321,00	913,00	913,00	1,23 %
Handwerkskammer für München und Oberbayern	Energieberater/in im Bildungszentrum München	1/1	11.162,00	944,00	944,00	7,80 %
Handwerkskammer für München und Oberbayern	CAD-Fachkraft im Bildungszentrum Mühldorf	1/1	13.368,00	1.336,00	1.336,00	9,09 %
Handwerkskammer für München und Oberbayern	CAD-Fachkraft im Bildungszentrum München	1/1	14.688,00	1.252,00	1.252,00	7,85 %
Handwerkskammer für München und Oberbayern	Gestalter/in im Handwerk Grundkurs berufsbegleitend 2013–2014	1/1	42.045,50	1.485,00	1.485,00	3,41 %
Handwerkskammer für München und Oberbayern	CNC-Fachkraft im Bildungszentrum Mühldorf	1/1	10.893,80	1.089,00	1.089,00	9,09 %
Handwerkskammer für München und Oberbayern	CNC-Fachkraft im Bildungszentrum München	1/1	17.235,60	598,00	598,00	3,35 %
Handwerkskammer für München und Oberbayern	SPS-Fachkraft im Bildungszentrum München 19.05.2014–12.11.2014	1/1	18.898,80	868,00	868,00	4,39 %
Handwerkskammer für München und Oberbayern	Gestalter/in im Handwerk in der Akademie für Gestaltung und Design	1/1	10.227,70	1.022,00	1.022,00	9,08 %
Handwerkskammer für München und Oberbayern	CNC-Fachkraft im Bildungszentrum München	1/1	13.751,60	1.374,00	1.374,00	9,08 %
Handwerkskammer für München und Oberbayern	SPS Fachkraft Teil I und II im Bildungszentrum Ingolstadt	1/1	11.039,40	1.103,00	1.103,00	9,08 %
Handwerkskammer für Oberfranken	Hausleittechnik EIB/KNX	1/1	12.373,79	181,00	181,00	1,44 %
Handwerkskammer für Oberfranken	Energieberater/-in (HWK)	1/1	13.262,63	777,00	777,00	5,53 %
Handwerkskammer für Oberfranken	Fachwirt/in für Gebäudemanagement/Facility Management	1/1	33.818,07	2.813,00	2.813,00	7,68 %
Handwerkskammer für Oberfranken	Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten nach BGV A 3	1/1	5.674,79	509,00	509,00	8,23 %
Handwerkskammer für Oberfranken	Fachwirt/in für Gebäudemanagement/Facility Management	1/1	31.686,37	3.168,00	3.168,00	9,09 %
Handwerkskammer für Oberfranken	Vorbereitungslehrgang zum Erwerb der ZQual-VBau	1/1	10.570,17	540,00	540,00	4,86 %
Handwerkskammer für Oberfranken	Fachwirt/in für Gebäudemanagement/Facility Management	1/1	31.684,34	2.794,00	2.794,00	8,10 %
Handwerkskammer für Oberfranken	Hausleittechnik mit KNX/EIB	1/1	8.401,65	626,00	626,00	6,93 %
Handwerkskammer für Oberfranken	SPS-Fachkraft	1/1	15.342,86	290,00	290,00	1,86 %
Handwerkskammer für Oberfranken	SHK-Kundendienstmonteur – Teil 1	1/1	6.872,75	71,00	71,00	1,02 %
Handwerkskammer für Oberfranken	SPS-Fachkraft	1/1	17.000,69	621,00	621,00	3,52 %
Handwerkskammer für Oberfranken	Fachkraft für Qualitätssicherung incl. Interner Auditor	1/1	11.552,75	839,00	839,00	6,77 %
Handwerkskammer für Oberfranken	Energieberater (HWK)	1/1	11.566,09	240,00	240,00	2,03 %
Handwerkskammer für Oberfranken	Pneumatikfachkraft	1/1	11.311,22	905,00	905,00	7,41 %
Handwerkskammer für Oberfranken	Hydraulikfachkraft (HWK)	1/1	14.226,68	395,00	395,00	2,70 %
Handwerkskammer für Oberfranken	ZQualVBau	1/1	11.140,30	1.123,00	1.123,00	9,16 %
Handwerkskammer für Oberfranken	Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten	1/1	7.209,15	653,00	653,00	8,31 %
Handwerkskammer für Oberfranken	SHK-Kundendienstmonteur Teil 2	1/1	7.894,00	762,00	762,00	8,80 %
Handwerkskammer für Oberfranken	Energieberater (HWK)	1/1	11.697,00	1.154,00	1.154,00	8,98 %
Handwerkskammer für Oberfranken	Meisterassistent Kosmetik	1/1	10.396,00	994,00	994,00	8,73 %
Handwerkskammer für Oberfranken	Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten	1/1	7.427,00	692,00	692,00	8,52 %
Handwerkskammer für Oberfranken	Hausleittechnik mit KNX/EIB	1/1	10.513,00	282,00	282,00	2,61 %
Handwerkskammer für Oberfranken	CNC-Fachkraft (HWK)	1/1	21.193,00	2.086,00	2.086,00	8,96 %
Handwerkskammer für Oberfranken	Fachkraft für Qualitätsmanagement (HWK)	1/1	16.605,00	718,00	718,00	4,14 %
Handwerkskammer für Unterfranken	Personalfachkraft in mittelständischen Betrieben	1/1	13.528,14	153,00	153,00	1,12 %
Handwerkskammer für Unterfranken	Geprüfter Schweißer	1/1	14.180,29	1.117,00	1.117,00	7,30 %
Handwerkskammer für Unterfranken	Betriebsinformatiker	1/1	50.059,85	3.636,00	3.636,00	6,77 %
Handwerkskammer für Unterfranken	CNC-Fachkraft	1/1	13.823,93	1.126,00	1.126,00	7,53 %
Handwerkskammer für Unterfranken	Internationaler Schweißfachmann	1/1	40.771,64	103,00	103,00	0,25 %
Handwerkskammer für Unterfranken	CNC-Fachkraft	1/1	14.822,00	1.482,00	1.482,00	9,09 %
Handwerkskammer für Unterfranken	Schweißkurs MIG/MAG, E-Hand, Gas, WIG Schweißen	1/1	7.789,50	778,95	778,95	9,09 %
Handwerkskammer Service GmbH	Q-net Handwerk	1/1	121.637,79	12.163,78	12.163,78	9,09 %

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderaktivität	Nationale Mittel (Angaben in Euro)			Landesmittel Prozentual am nationalen Anteil (private und öffentliche Mittel)
			Private Mittel	Öffentliche Mittel	davon Landesmittel des Freistaates Bayern	
vhs Weiterbildungsakademie Kelheim e.V.	Geprüfte/r Assistent/in für Kommunikation und Multimedia bSb	1/1	20.755,00	2.076,00	2.076,00	9,09 %
vhs Weiterbildungsakademie Kelheim e.V.	Geprüfte Fachkraft für Buchhaltung	1/1	26.832,56	1.989,00	1.989,00	6,90 %
vhs Weiterbildungsakademie Kelheim e.V.	Geprüfte/r Managementassistent/in Schwerpunkt Kommunikation	1/1	17.301,55	1.731,00	1.731,00	9,09 %
vhs Weiterbildungsakademie Kelheim e.V.	Fachkraft für Buchhaltung	1/1	29.266,06	2.765,00	2.765,00	8,63 %
vhs Weiterbildungsakademie Kelheim e.V.	Geprüfte/r Personalreferent/in (bSb)	1/1	22.872,02	1.714,00	1.714,00	6,97 %
vhs Weiterbildungsakademie Kelheim e.V.	Fachkraft für Buchhaltung	1/1	32.505,23	3.250,53	3.250,53	9,09 %
vhs Weiterbildungsakademie Kelheim e.V.	Geprüfte/r Managementassistent/in	1/1	26.316,99	2.631,70	2.631,70	9,09 %
vhs Weiterbildungsakademie Kelheim e.V.	Finanzbuchhalter/in	1/1	28.156,00	2.815,00	2.815,00	9,09 %
Volkshochschule Mainburg e. V.	Geprüfte Buchführungskraft	1/1	31.086,00	3.109,00	3.109,00	9,09 %
Volkshochschule Mainburg e. V.	Microsoft Certified Systems Engineer (MCSE)	1/1	77.039,36	689,00	689,00	0,89 %
Volkshochschule Mainburg e. V.	Microsoft Certified IT Systems Engineer	1/1	42.748,06	3.847,33	3.847,33	8,26 %
Volkshochschule Mainburg e. V.	Europäischer Wirtschaftspass ‚euWIP‘	1/1	26.094,67	1.459,00	1.459,00	5,30 %
Volkshochschule Mainburg e. V.	Kaufmännische/r Assistent/in mit Wirtschaftsenglisch	1/1	47.667,78	4.766,00	4.766,00	9,09 %
Volkshochschule Mainburg e. V.	Geprüfte/r Fremdsprachenkorrespondent/in Englisch	1/1	30.266,29	3.026,63	3.026,63	9,09 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Geprüfte Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten nach BGG 944	1/1	18.796,08	447,00	447,00	2,32 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Qualitätsmanagement-Aufbaulehrgang mit Prüfung zum Qualitätsmanager (DGQ)	1/1	16.828,09	1.366,00	1.366,00	7,51 %
CBZ Landshut GmbH	MCITP	1/1	49.564,66	2.128,00	2.128,00	4,12 %
CBZ Landshut GmbH	MCITP	1/1	40.024,93	1.988,00	1.988,00	4,73 %
CBZ Landshut GmbH	geprüfte Fachkraft für Finanzbuchhaltung	1/1	18.304,65	1.404,00	1.404,00	7,12 %
Handwerkskammer für München und Oberbayern	SPS-Fachkraft (HWK)	1/1	15.981,00	524,00	524,00	3,17 %
Handwerkskammer für München und Oberbayern	Gestalter im Handwerk Aufbaukurs 5.9.08 – 30.11.2009	1/1	36.807,67	1.026,00	1.026,00	2,71 %
Handwerkskammer für München und Oberbayern	KFZ-Service-Techniker (HWK)	1/1	14.051,84	698,00	698,00	4,73 %
Handwerkskammer für München und Oberbayern	SPS-Fachkraft	1/1	15.979,00	543,00	543,00	3,29 %
Handwerkskammer für München und Oberbayern	Energieberater/in	1/1	11.045,68	694,00	694,00	5,91 %
Handwerkskammer für München und Oberbayern	Gestalter/in im Handwerk	1/1	59.135,32	4.086,00	4.086,00	6,46 %
Handwerkskammer für München und Oberbayern	SPS-Fachkraft in der Akademie für Technologien	1/1	17.368,80	31,00	31,00	0,18 %
Handwerkskammer für München und Oberbayern	SPS-Fachkraft	1/1	17.991,34	110,00	110,00	0,61 %
Handwerkskammer für München und Oberbayern	Gestalter/in im Handwerk	1/1	63.296,21	978,00	978,00	1,52 %
Handwerkskammer für München und Oberbayern	CNC-Fachkraft	1/1	14.016,46	1.024,00	1.024,00	6,81 %
Handwerkskammer für München und Oberbayern	Kfz-Service-Techniker	1/1	15.375,98	1.529,00	1.529,00	9,04 %
Handwerkskammer für München und Oberbayern	SPS-Fachkraft im Bildungszentrum München	1/1	17.150,20	906,00	905,37	5,01 %
Handwerkskammer für München und Oberbayern	SPS-Fachkraft im Bildungszentrum Ingolstadt	1/1	17.939,53	21,00	21,00	0,12 %
quin.akademie	IT-System Engineer 2013	1/1	51.782,67	5.178,00	5.178,00	9,09 %
quin.akademie	IT-System Engineer 2013-2	1/1	84.526,00	7.459,00	7.459,00	8,11 %
quin.akademie	Personalfachkauffrau/ Personalfachkaufmann 2013	1/1	39.877,00	2.186,00	2.186,00	5,20 %
VHS Landshut	Social Media Marketing-Soziale Medienkompetenz für KMU Auflage 2 (Kurs 1+2)	1/1	67.787,28	4.904,00	4.904,00	6,75 %

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderaktivität	Nationale Mittel (Angaben in Euro)			Landesmittel Prozentual am nationalen Anteil (private und öffentliche Mittel)
			Private Mittel	Öffentliche Mittel	davon Landesmittel des Freistaates Bayern	
VHS Landshut	Erfolgsfaktor Mitarbeiter – bedarfsorientierter Kompetenzworkshop	1/1	27.773,21	1.134,00	1.134,00	3,92 %
Arbabi & Greisle Work-Inno GbR	WEGI	1/1	202.208,00	8.415,42	8.415,42	4,00 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Kompetenzen entwickeln – Beschäftigung sichern	1/1	40.615,57	1.303,70	1.303,70	3,11 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Kompetenzen entwickeln – Beschäftigung sichern	1/1	302.420,12	24.110,00	24.110,00	7,38 %
Chinaforum Bayern e.V.	China Manager IHK	1/1	139.087,23	13.908,72	13.908,72	9,09 %
Hochschule Weihenstephan-Tr.	Sensorik-Schulung Brenner	1/1	14.367,41	349,43	349,43	2,37 %
Hochschule Weihenstephan-Tr.	FIPs-Net (Fachqualifikation im Pflanzenschutz – Netzwerk)	1/1	34.694,89	3.469,48	3.469,48	9,09 %
Hochschule Weihenstephan-Tr.	Sensorik-Schulung Brenner, Wiederholung	1/1	13.452,45	1.345,24	1.345,24	9,09 %
icos business communications gmbh	Icos Weiterbildung für KMUs in Bayern – Verkauf	1/1	40.692,37	4.069,00	4.069,00	9,09 %
Münchner Arbeit gGmbH, Abteilung Verbund Strukturwandel (VSW)	Arbeit und Familie: Wege zu innovativen Arbeitszeiten	1/1	43.949,27	197.771,71	5.757,36	2,38 %
Ausbildungsring AAU e.V.	Ausbildungsbausteine international	1/1	12.380,00	709,00	709,00	5,42 %
Bayerische Architektenkammer	Lehrgang „Energieberatung Baudenkmale und erhaltenswerte Bausubstanz“	1/1	29.230,00	2.922,00	2.922,00	9,09 %
Berufsbildungszentrum der Lehmbaugruppe gGmbH (BBZ)	Qualitätsoffensive im Gesundheits- und Sozialwesen	1/1	45.954,81	3.032,28	3.032,28	6,19 %
Berufsbildungszentrum der Lehmbaugruppe gGmbH (BBZ)	WEGWEISER	1/1	107.228,00	23.829,00	23.829,00	18,18 % (Aufruf)
Berufsbildungszentrum der Lehmbaugruppe gGmbH (BBZ)	Qualitätsbeauftragter und Interner Auditor (DGQ) 2	1/1	45.978,86	4.598,00	4.598,00	9,09 %
Berufsbildungszentrum der Lehmbaugruppe gGmbH (BBZ)	Serviceassistenz in Gesundheits- und Sozialbetrieben	1/1	31.069,00	3.074,00	3.074,00	9,00 %
Berufsbildungszentrum der Lehmbaugruppe gGmbH (BBZ)	Qualitätsbeauftragter und Interner Auditor (DGQ) 3	1/1	51.154,00	5.115,00	5.115,00	9,09 %
Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V.	Praxisbezogene Kompetenz- und Qualitätsentwicklung in Einrichtungen und Diensten	1/1	8.785,22	879,00	879,00	9,10 %
Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V.	ECC plus – Basiswissen und Basiskompetenzen für pflegenahe Betreuung	1/1	14.996,34	1.499,00	1.499,00	9,09 %
Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V.	ECC plus – Eine europ. Qualifizierung zum Betreuungsassistenten (nach §87b SGB XI)	1/1	26.740,00	2.675,00	2.675,00	9,09 %
Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V.	Praxisbez. Kompetenz- u. Qualitätsentw. in Einricht. u. Diensten der Altenhilfe	1/1	12.442,00	1.244,00	1.244,00	9,09 %
Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V.	ECC plus. Eine europ. Qualifizierung zum Betreuungsassistenten (nach §87b SGB XI)	1/1	25.859,25	2.585,92	2.585,92	9,09 %
Diakonie Neudettelsau KdÖR	AnQuA- Anpassungsqualifizierung	1/1	26.018,77	1.558,00	1.558,00	5,65 %
Die Effizienzprofis eG	N.E.U. Nachhaltige Energieeffizienz im Unternehmen	1/1	331.374,00	32.426,00	32.426,00	8,91 %
ffw GmbH – Gesellschaft für Personal- und Organisationsentwicklung	Wissensintensive Unternehmen im dynamischen Umfeld – Personalentwicklung als Tre	1/1	308.546,41	15.076,00	15.076,00	4,66 %
ffw GmbH – Gesellschaft für Personal- und Organisationsentwicklung	PEWiBa – Personalentwicklung in wissensbasierten Unternehmen	1/1	430.641,01	2.074,00	2.074,00	0,48 %
ffw GmbH – Gesellschaft für Personal- und Organisationsentwicklung	PeWiBay – Personalentwicklung in wissensbasierten Unternehmen Bayerns	1/1	232.464,25	7.736,00	7.736,00	3,22 %
ffw GmbH – Gesellschaft für Personal- und Organisationsentwicklung	Wissensarbeit: Leistungs- und zukunftsfähig durch Gestaltungswissen (WIGE)	1/1	171.674,00	17.167,00	17.167,00	9,09 %
Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH	Fachkräfte für die Zukunft	1/1	194.094,60	23.320,00	19.409,00	8,93 %
Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH	FrühErkennungsSysteme (FES)	1/1	198.057,38	10.011,00	10.011,00	4,81 %
Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH	Früherkennung Südbayern	1/1	235.441,00	23.544,00	23.544,00	9,09 %
Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH	PersoSTAR Bayreuth	1/1	201.001,00	20.099,00	20.099,00	9,09 %
Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH	PersoSTAR Nordfranken	1/1	159.927,00	15.993,00	15.993,00	9,09 %

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderaktivität	Nationale Mittel (Angaben in Euro)			Landesmittel Prozentual am nationalen Anteil (private und öffentliche Mittel)
			Private Mittel	Öffentliche Mittel	davon Landesmittel des Freistaates Bayern	
Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH	Innoprise Nürnberg	1/1	175.808,00	17.581,00	17.581,00	9,09 %
Handwerkskammer für Oberfranken	Quali-ADAPT 3.0 Umsetzung	1/1	1.231.247,00	1.206.621,00	221.624,00	9,09 % (IP=innovatives Projekt)
IMPULSE Agentur für Projektentwicklung und management GmbH	Qualifizierung von Beschäftigten und älteren Arbeitnehmern der produzierenden In	1/1	75.727,11	1.938,00	1.938,00	2,50 %
IMPULSE Agentur für Projektentwicklung und management GmbH	Qualifizierung von Führungskräften und Beschäftigten von Einzelhandel und Diens	1/1	156.535,87	15.806,00	15.806,00	9,17 %
IMPULSE Agentur für Projektentwicklung und management GmbH	Qualifizierung zu einem Coach für Unterstützte Kommunikation – ‚UK Coach‘	1/1	127.541,26	3.177,00	3.177,00	2,43 %
IMPULSE Agentur für Projektentwicklung und management GmbH	Metro II	1/1	134.549,95	3.939,00	3.939,00	2,84 %
IMPULSE Agentur für Projektentwicklung und management GmbH	Metro III	1/1	470.961,01	2.621,00	2.621,00	0,55 %
IMPULSE Agentur für Projektentwicklung und management GmbH	MODUL	1/1	676.313,00	67.631,00	67.631,00	9,09 %
Kreishandwerkerschaft	Erfolgreiche Unternehmensführung heute – Mit System zum Erfolg III	1/1	36.253,60	824,00	824,00	2,22 %
Kreishandwerkerschaft	„Mit System zum Erfolg – erfolgreiche Unternehmensführung heute“ Aufbauseminar	1/1	18.635,00	331,00	331,00	1,75 %
Ostbayerisches Technologie-Transfer-Institut e.V. (OTTI)	Innovationskulturen in KMU implementieren	1/1	142.694,03	13.540,00	13.540,00	8,67 %
Ostbayerisches Technologie-Transfer-Institut e.V. (OTTI)	Mit zeitgem. Geschäftsmodellen u. ergänz. Dienstleistg. d. Zukunft gestalten	1/1	234.940,00	23.493,00	23.493,00	9,09 %
Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH&Co. KG	Gesundheitsbeauftragte/r (IHK)	1/1	10.568,72	1.056,00	1.056,00	9,08 %
Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH&Co. KG	Management von Gesundheitsunternehmen	1/1	15.925,22	1.592,00	1.592,00	9,09 %
Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH&Co. KG	Wellnesstherapeut/-in	1/1	19.639,58	1.964,00	1.964,00	9,09 %
Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH&Co. KG	Praxismanager/in (IHK)	1/1	11.495,70	1.149,00	1.149,00	9,09 %
Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH&Co. KG	Fachwirt/in im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)	1/1	85.153,88	719,00	719,00	0,84 %
Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH&Co. KG	Fachwirt/in im Gastgewerbe (IHK)	1/1	70.884,86	2.714,00	2.714,00	3,69 %
Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH&Co. KG	Praxismanager/in IHK	1/1	21.171,65	858,00	858,00	3,89 %
Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH&Co. KG	Management von Gesundheitsunternehmen (IHK)	1/1	21.356,99	296,00	296,00	1,37 %
Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH&Co. KG	Wellnesstherapeut/in (IHK)	1/1	10.593,67	376,00	376,00	3,43 %
Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH&Co. KG	„Fachwirt/In im Gastgewerbe (IHK)“	1/1	64.354,44	62,00	62,00	0,10 %
Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH&Co. KG	QMB & IQA im Gesundheitswesen (IHK)	1/1	13.627,09	561,00	561,00	3,95 %
Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH&Co. KG	„Fachwirt/-in im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)“	1/1	65.678,00	2.051,00	2.051,00	3,03 %
Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH&Co. KG	„Fachwirt/-in im Gastgewerbe (IHK)“	1/1	76.003,00	7.600,00	7.600,00	9,09 %
Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH&Co. KG	QMB & IQA im Gesundheitswesen (IHK)	1/1	20.354,25	246,00	246,00	1,19 %
Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH&Co. KG	Wellnesstherapeut/in (IHK)	1/1	7.879,10	786,00	786,00	9,07 %
Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH&Co. KG	Fachwirt im Gastgewerbe (IHK) – WBQ	1/1	25.873,00	2.588,00	2.588,00	9,09 %
Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH&Co. KG	Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen (IHK)	1/1	55.476,00	5.548,00	5.548,00	9,09 %
Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH&Co. KG	Praxismanager/in (IHK)	1/1	6.072,00	264,00	264,00	4,17 %
Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH&Co. KG	Gesundheitsmanager/in (IHK)	1/1	11.815,00	1.181,00	1.181,00	9,09 %
Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH&Co. KG	Weiterbildung im Einzelhandel	1/1	22.177,00	2.217,00	2.217,00	9,09 %

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderaktivität	Nationale Mittel (Angaben in Euro)			Landesmittel Prozentual am nationalen Anteil (private und öffentliche Mittel)
			Private Mittel	Öffentliche Mittel	davon Landesmittel des Freistaates Bayern	
Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH&Co. KG	Fachwirt/in im Gastgewerbe (IHK) – HSQ 1	1/1	16.022,00	1.602,00	1.602,00	9,09 %
Stadt Nürnberg – Bildungszentrum	Weiter mit Bildung – TIAD	1/1	52.703,00	5.270,00	5.270,00	9,09 %
Stadt Nürnberg – Bildungszentrum	Bildung geht weiter	1/1	45.363,81	4.536,38	4.536,38	9,09 %
TGZ GmbH	EnergieManager (IHK)	1/1	28.599,51	2.859,96	2.859,96	9,09 %
ziel management consulting GmbH Unternehmensberatung	Unternehmensfitness 2008/2009 Passau	1/1	86.894,36	2.933,00	2.933,00	3,27 %
ziel management consulting GmbH Unternehmensberatung	Unternehmensfitness 2008, 2009 Bamberg, Hallstadt	1/1	86.654,39	5.288,00	5.288,00	5,75 %
ziel management consulting GmbH Unternehmensberatung	Unternehmensfitness 2009 Passau	1/1	94.101,65	2.866,00	2.866,00	2,96 %
ziel management consulting GmbH Unternehmensberatung	Unternehmensfitness 2009 Rosenheim	1/1	75.520,25	7.551,00	7.551,00	9,09 %
ziel management consulting GmbH Unternehmensberatung	Unternehmensfitness 2009 Bamberg/Hallstadt	1/1	72.545,35	7.254,00	7.254,00	9,09 %
ziel management consulting GmbH Unternehmensberatung	Unternehmensfitness 2009 Cham	1/1	91.698,85	4.998,00	4.998,00	5,17 %
ziel management consulting GmbH Unternehmensberatung	Unternehmensfitness Bamberg 2010	1/1	81.578,66	4.035,00	4.035,00	4,71 %
ziel management consulting GmbH Unternehmensberatung	Unternehmensfitness Roding 2010	1/1	72.063,75	5.163,00	5.163,00	6,69 %
ziel management consulting GmbH Unternehmensberatung	Nachhaltige Unternehmensführung Rosenheim 2011	1/1	55.090,37	4.006,00	4.006,00	6,78 %
ziel management consulting GmbH Unternehmensberatung	Nachhaltige Unternehmensführung Bamberg 2011	1/1	33.528,45	3.353,00	3.353,00	9,09 %
ziel management consulting GmbH Unternehmensberatung	Nachhaltige Unternehmensführung Cham 2011	1/1	51.038,30	3.678,00	3.678,00	6,72 %
ziel management consulting GmbH Unternehmensberatung	Kompaktseminar: Unternehmensführung Cham 2013 2 Durchführungen ESF17	1/1	78.299,07	4.654,00	4.654,00	5,61 %
ziel management consulting GmbH Unternehmensberatung	ESF Kompaktseminar Unternehmensführung Cham 2014/2015	1/1	51.055,00	4.728,00	4.728,00	8,48 %
aku GmbH	Optimierung der Leistungen und Arbeitsabläufe in stationären Hausgemeinschaften	1/2	0,00	42.018,90	42.018,90	100,00 %
Berufsverband MdH Bayern e.V.	Vorbereitungslehrgang zur Hauswirtschafterin § 45/2 BBiG	1/2	9.158,58	915,85	915,85	9,09 %
BRK Seniorenzentrum Nürnberg	Vorbereitungslehrgang Fachhauswirtschaft Nürnberg	1/2	22.729,87	2.272,98	2.272,98	9,09 %
DHB – Netzwerk Haushalt, Ortsverband Augsburg e. V.	Fortbildungslehrgang zur geprüften/r FachhausWirtschafter/in	1/2	27.501,84	2.750,18	2.750,18	9,09 %
Hans-Weinberger-Akademie der AWO e.V.	Berufsbildung geprüfte Fachhauswirtschafterin/geprüfter FachhausWirtschaft	1/2	34.144,09	3.324,13	3.324,13	8,87 %
Hans-Weinberger-Akademie der AWO e.V.	Berufsbildung geprüfte Fachhauswirtschafterin/geprüfter FachhausWirtschaft	1/2	31.404,01	3.140,40	3.140,40	9,09 %
Hans-Weinberger-Akademie der AWO e.V.	Geprüfte/r FachhausWirtschafter/in	1/2	33.175,01	3.317,50	3.317,50	9,09 %
Hans-Weinberger-Akademie der AWO e.V.	Geprüfte/r FachhausWirtschafter/in Unterwössen	1/2	44.270,59	4.427,05	4.427,05	9,09 %
Hans-Weinberger-Akademie der AWO e.V.	Geprüfte/r FachhausWirtschafter/in Stadt Augsburg	1/2	37.762,88	3.776,29	3.776,29	9,09 %
Hans-Weinberger-Akademie der AWO e.V.	Geprüfte/r FachhausWirtschafter/in Saaldorf-Surheim	1/2	44.383,95	4.438,39	4.438,39	9,09 %
VHS – Vaterstetten	Qualifikationslehrgang Hauswirtschafter/in nach §45 Abs 2 BBiG	1/2	6.961,44	696,14	696,14	9,09 %
Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Landkreis Hof e.V.	Zukunftscoach 942	1/3	73.711,47	61.424,00	61.424,00	45,45 % (Aufruf)
Landkreis Kronach 1	Zukunftscoach Landkreis Kronach	1/3	67.193,00	55.994,00	55.994,00	45,45 % (Aufruf)
Landkreis WUN	Zukunftscoach	1/3	90.593,86	75.489,00	75.489,00	45,45 % (Aufruf)
Landratsamt Coburg	Zukunftscoach für den Landkreis Coburg	1/3	105.130,00	87.608,00	87.608,00	45,45 % (Aufruf)
Landratsamt Lichtenfels	Zukunftscoach für die Region Obermain	1/3	56.290,23	46.905,00	46.905,00	45,45 % (Aufruf)
Regionalmanagement Bayreuth	Zukunftscoach Region Bayreuth	1/3	77.061,57	64.217,00	64.217,00	45,45 % (Aufruf)

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderaktivität	Nationale Mittel (Angaben in Euro)			Landesmittel Prozentual am nationalen Anteil (private und öffentliche Mittel)
			Private Mittel	Öffentliche Mittel	davon Landesmittel des Freistaates Bayern	
WiR Bamberg-Forchheim	Zukunftskoach für die Wirtschaftsregion Bamberg – Forchheim	1/3	94.404,00	78.670,00	78.670,00	45,45 % (Aufruf)
WiR Bamberg-Forchheim	Fachpraktische Stabilisierung- und Orientierungsmaßnahme im Gesundheitssektor	1/3	8.245,00	803,00	803,00	8,87 %
Hauptschulverband Freyung	Zukunftskoach Mittelschulverbund Freyung	1/3	96.115,00	80.095,00	80.095,00	45,45 % (Aufruf)
Priv. Berufsakademie Passau	Care for Work	1/3	18.951,00	1.894,00	1.894,00	9,09 %
Frau und Beruf GmbH	power_m/FuB	1/3	30.703,75	138.166,81	15.351,85	9,09 %
Frauenakademie München e.V.	power_m/FAM	1/3	28.918,50	130.133,24	14.459,24	9,09 %
Frauen-Computer-Schule AG	power_m/FCS	1/3	25.968,50	116.849,45	12.983,45	9,09 %
IBPro e.V.	power_m/IBPro	1/3	31.298,15	116.405,65	12.932,65	8,76 %
Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich III	power_m/RAW	1/3	65.202,00	108.490,75	15.790,25	9,09 %
Münchner Arbeit gGmbH, Abteilung Verbund Strukturwandel (VSW)	power_m/VSW	1/3	28.796,67	129.584,98	14.398,32	9,09 %
Münchner Volkshochschule GmbH	power_m/MVHS	1/3	32.710,00	147.187,00	16.353,40	9,09 %
Berufsbildungszentrum der Lehmbaugruppe gGmbH (BBZ)	MOBIL EU – Unternehmen und Fachkräfte aus dem EU-Ausland begleiten	1/3	268.525,00	24.558,00	24.558,00	8,38 %
Landkreis Amberg-Weizsach	Zukunftskoach für den Landkreis Amberg-Weizsach	1/3	64.435,00	6.443,00	6.443,00	9,09 % (Aufruf)
Landratsamt Roth	Zukunftskoach für den Landkreis Roth	1/3	46.875,00	39.062,00	39.062,00	45,45 % (Aufruf)
Landratsamt Weißenb.-Gunzenh.	Zukunftskoach Weißenburg-Gunzenhausen I2/6685.01-1/928	1/3	66.295,00	55.244,00	55.244,00	45,45 % (Aufruf)
Lkr Tirschenreuth	Zukunftskoach Landkreis Tirschenreuth	1/3	67.922,00	56.600,00	56.600,00	45,45 % (Aufruf)
Regina GmbH	Zukunftskoach im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. – Risiken zu Chancen machen	1/3	51.793,00	43.160,00	43.160,00	45,45 % (Aufruf)
Region Mainfranken GmbH	Zukunftskoach der Region Mainfranken	1/3	75.063,00	62.553,00	62.553,00	45,45 % (Aufruf)
Stadt Nürnberg Geschäftsstelle Metropolregion Nürnberg	Zukunftskoaches für die Metropolregion Nürnberg; hier: Zentrale Zukunftskoaches	1/3	193.026,00	160.853,00	160.853,00	45,45 % (Aufruf)
Stadt Weiden, Dezernat 3	Zukunftskoach für die Stadt Weiden in der Metropolregion Nürnberg	1/3	52.328,00	43.269,00	43.269,00	45,26 % (Aufruf)
vhs Landkreis Haßberge	Zukunftskoach für den Lkr. Haßberge in der EMN	1/3	67.320,00	56.099,00	56.099,00	45,45 % (Aufruf)
Volkshochschule im Landkreis Cham e.V.	Zukunftskoach für den Landkreis Cham – Beste Aussichten ...	1/3	94.919,00	79.097,00	79.097,00	45,45 % (Aufruf)
Wirtschaftsförderung Landkreis Ansbach GmbH	Zukunftskoach für den Landkreis Ansbach in der Metropolregion Nürnberg	1/3	30.612,00	25.510,00	25.510,00	45,45 % (Aufruf)
ZV-VHS Unteres Pegnitztal	Zukunftskoach Nürnberger Land	1/3	68.843,00	57.369,00	57.369,00	45,45 % (Aufruf)
Handwerkskammer Service GmbH	Karriereprogramm Handwerk – Studienanschluss statt -abbruch	2	463.023,46	137.533,50	57.141,21	9,51 % (IP)
IFGO-ODAV GmbH Institut für Gewerbeförderung Oberfranken	IMKA-H-(Implementierungswege von Kompetenzbasierter Ausbildung im Handwerk)	2	391.244,36	36.881,34	36.881,34	8,61 % (IP)
Handwerkskammer für München und Oberbayern	Beschäftigung junger spanischer Arbeitssuchender in Handwerksbetriebe in Oberbayern	2	209.103,85	20.910,38	20.910,38	9,09 %
Hochschule Ingolstadt	RegIn+: Regeneratives Energienetzwerk Region Ingolstadt	2	169.784,04	86.560,22	86.560,22	33,77 % (Aufruf)
Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich III	„Aktiv auf dem lokalen Arbeitsmarkt“ (AMIGA)	2	65.299,49	167.007,86	21.118,85	9,09 % (IP)
Münchner Arbeit gGmbH, Abteilung Verbund Strukturwandel (VSW)	Work-Life-Balance u. Lebensphasenorientierung als Chance zur Fachkräftesicherung	2	60.655,72	272.950,70	30.327,85	9,09 % (IP)
Social Sense gGmbH	Mentoringprojekt	2	85.202,37	8.520,22	8.520,22	9,09 % (IP)
Strat. Partn. Sensorik e.V.	Sensovation III	2	141.609,50	14.160,00	14.160,00	9,09 % (Cluster)
Strat. Partn. Sensorik e.V.	Konzeption der Ausbildung zum Industrietechnologen	2	94.317,00	2.686,66	2.686,66	2,77 % (Cluster)

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderaktivität	Nationale Mittel (Angaben in Euro)			Landesmittel Prozentual am nationalen Anteil (private und öffentliche Mittel)
			Private Mittel	Öffentliche Mittel	davon Landesmittel des Freistaates Bayern	
Strat. Partn. Sensorik e.V.	PROinnovation	2	84.714,55	557,48	557,48	0,65 % (Cluster)
Cluster Mechatronik&Automation	Die Potenziale der Mechatronik nutzen!	2	27.337,00	1.740,00	1.740,00	5,98 % (Cluster)
Handwerkskammer für Oberfranken	Quali-ADAPT 3.0	2	68.001,00	102.001,50	102.001,50	60,00 % (IP)
HTW Berlin	Transnationales Projektvorhaben zum BEM	2	456.502,00	45.650,00	45.650,00	9,09 % (IP)
Ostbayerisches Technologie-Transfer-Institut e.V. (OTTI)	Steigerung d. Innovationskompetenz v. Unternehmen d. Umweltcluster Bayern	2	58.595,16	1.725,00	1.725,00	2,86 % (Cluster)
Ostbayerisches Technologie-Transfer-Institut e.V. (OTTI)	Optim. Qualifizierungszyklus f. Untern. d. Umweltcluster Bayern	2	74.186,17	487,00	487,00	0,65 % (Cluster)
Ostbayerisches Technologie-Transfer-Institut e.V. (OTTI)	Innovationspotenziale i.d.Prod.system.erkennen u. method. realisieren	2	163.430,31	8.708,00	8.064,00	4,68 % (Cluster)
Ostbayerisches Technologie-Transfer-Institut e.V. (OTTI)	Informationskompetenz für Beschäftigte in Unternehmen	2	295.086,00	29.509,00	29.509,00	9,09 % (Cluster)
Ostbayerisches Technologie-Transfer-Institut e.V. (OTTI)	Individuelles Innovationsmanagement für KMU	2	242.793,00	24.279,00	24.279,00	9,09 % (Cluster)
Ostbayerisches Technologie-Transfer-Institut e.V. (OTTI)	Qualifizierung von Fachkräften zu Innovationsprozessmanagern	2	138.955,00	13.896,00	13.896,00	9,09 % (Cluster)
Ostbayerisches Technologie-Transfer-Institut e.V. (OTTI)	Qualifizierung Fach- und Führungskräften zur Entwicklung einer Innovationskultur	2	70.862,00	7.087,00	7.087,00	9,09 % (Cluster)
Zentrum für Wissenschaftliche Services und Transfer der Hochschule Aschaffenburg	META Messmethoden für elektrische Antriebe	2	68.245,00	6.824,00	6.824,00	9,09 % (Cluster)
BIHK Service GmbH	Existenzgründercoaching 2008	3	399.851,40	653.090,61	653.090,61	62,03 %
BIHK Service GmbH	Existenzgründercoaching 2009	3	511.147,01	834.873,46	834.873,46	62,03 %
BIHK Service GmbH	Existenzgründercoaching 2010	3	512.574,03	307.544,43	307.544,43	37,50 %
BIHK Service GmbH	Existenzgründercoaching 2011	3	487.494,97	292.496,97	292.496,97	37,50 %
BIHK Service GmbH	Coaching 2012	3	527.588,81	316.553,29	316.553,29	37,50 %
BIHK Service GmbH	Existenzgründercoaching 2013	3	418.584,08	251.150,46	251.150,46	37,50 %
BIHK Service GmbH	Existenzgründercoaching 2013 – 2015	3	1.050.000,00	624.750,00	624.750,00	37,30 %
connect Neustadt GmbH & Co. KG	Modellprojekt: „ARBEIT und FAMILIE ohne ABER“ „AUF 2008“ Chancengleichheit	4	103.831,01	31.654,00	31.654,00	23,36 %
Pro Beschäftigung e.V.	FRAUEN – BERUF – GRÜNDUNG	4	73.962,70	31.761,41	21.970,37	20,78 %
Pro Beschäftigung e.V.	FRAUEN – BERUF – GRÜNDUNG	4	34.397,75	24.233,01	19.337,49	32,98 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Concilia – Beauftragung für Frauen in beruflichen Fragen	4	9.612,91	38.754,00	38.754,00	80,13 %
Perspektiven für Frauen-Bildung & Beruf e.V. (peff)	Beratungsstelle Frauen-Bildung & Beruf	4	13.957,72	45.128,15	15.033,00	25,44 %
Perspektiven für Frauen-Bildung & Beruf e.V. (peff)	Beratungsstelle für Frauen-Bildung & Beruf	4	12.107,79	48.984,72	20.257,00	33,16 %
Perspektiven für Frauen-Bildung & Beruf e.V. (peff)	Beratungsstelle für Frauen-Bildung & Beruf	4	14.847,10	66.814,00	31.537,00	38,62 %
Stadt Kempten	Frau und Beruf	4	17.706,78	37.488,00	20.798,00	37,68 %
Stadt Kempten	Frau und Beruf	4	36.242,45	29.558,00	29.558,00	44,92 %
Stadt Kempten	Frau und Beruf	4	35.986,05	39.375,00	37.662,00	49,98 %
Stadt Kempten	Frau und Beruf	4	24.571,00	24.996,00	24.996,00	50,43 %
Stadt Memmingen	Power Projekt Frau & Beruf Memmingen	4	44.925,49	36.088,00	36.088,00	44,55 %
Stadt Memmingen	Power Projekt Frau & Beruf Memmingen für 2010	4	20.953,39	18.703,00	18.703,00	47,16 %
Stadt Memmingen	Power Projekt Frau & Beruf Memmingen	4	21.776,65	20.262,00	20.262,00	48,20 %
Stadt Memmingen	Power Projekt Frau & Beruf Memmingen	4	42.311,05	37.933,00	37.933,00	47,27 %
Stadt Memmingen	Förderung des Projekts Power Projekt Frau & Beruf Memmingen	4	26.592,98	23.841,00	23.841,00	47,27 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Concilia – Beratung für Frauen in beruflichen Fragen/Bamberg	4	8.358,97	37.615,36	37.615,36	81,82 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Concilia/Beratung für Frauen in beruflichen Fragen/Bamberg	4	13.310,39	59.896,69	59.896,69	81,82 %
Frau und Beruf GmbH	KOMET Kompetenzen erweitern, erfolgreich wieder einsteigen	4	16.879,77	32.348,36	10.650,00	21,63 %

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderaktivität	Nationale Mittel (Angaben in Euro)			Landesmittel Prozentual am nationalen Anteil (private und öffentliche Mittel)
			Private Mittel	Öffentliche Mittel	davon Landesmittel des Freistaates Bayern	
Frau und Beruf GmbH	KOMET II Kompetenzen erhalten – erfolgreich wieder einsteigen	4	11.414,67	39.046,53	12.218,60	24,21 %
Frau und Beruf GmbH	KOMET Landsberg	4	22.604,95	40.644,35	20.119,67	31,81 %
Frau und Beruf GmbH	KOMET Fürstentfeldbruck	4	19.226,60	39.582,56	20.022,90	34,05 %
Frau und Beruf GmbH	KOMET III Garmisch-Partenkirchen	4	27.551,60	49.565,12	26.768,49	34,71 %
Frau und Beruf GmbH	KOMET Landsberg am Lech II	4	25.561,07	56.645,42	27.489,73	33,44 %
Frau und Beruf GmbH	KOMET Weilheim-Schongau	4	22.278,44	50.762,37	25.370,31	34,73 %
Frau und Beruf GmbH	KOMET Fürstentfeldbruck II	4	26.682,99	54.124,09	28.732,03	35,56 %
Frau und Beruf GmbH	KOMET Bad Tölz – Wolfratshausen	4	12.083,00	25.024,60	14.085,84	37,96 %
Pro Beschäftigung e.V.	Frauen – Beruf – Gründung: Ein Beratungs- und Coachingprojekt für Frauen	4	60.186,53	41.887,04	32.096,00	31,44 %
Pro Beschäftigung e.V.	FRAUEN-BERUF-GRÜNDUNG	4	63.513,19	38.283,44	28.492,40	27,99 %
Arbabi & Greisle Work-Inno GbR	MitarbeiterPotentiale AKTIV (MP-A)	4	83.033,08	82.522,00	82.522,00	49,85 %
Arbabi & Greisle Work-Inno GbR	Bayerische Benchmark-Initiative Arbeitgeberattraktivität (BBI-A)	4	60.593,00	47.834,00	47.834,00	44,12 %
brandarena GmbH & Co. KG	Kongress „Frauen.Familie.Zukunft“	4	0,00	8.657,92	8.657,92	100,00 %
GIB mbH 2	„Mit ElternKOMPETENZ gewinnen. Chancen eröffnen, Fachkräfte sichern“	4	0,00	700.000,00	700.000,00	100,00 %
GRIBS Gründer-, Innovations- und Beratungszentrum Schweinfurt Betriebs-GmbH	Beratungsstelle Wirtschaft und Familie in der Region Schweinfurt	4	34.627,27	28.856,00	28.856,00	45,45 %
GRIBS Gründer-, Innovations- und Beratungszentrum Schweinfurt Betriebs-GmbH	Fachkräftesicherung durch familienorientierte Personalpolitik – Beratungsst. W&F	4	42.724,00	35.603,00	35.603,00	45,45 %
heller & partner communication	SIE – Bayerns Frauen	4	0,00	238.763,57	238.763,57	100,00 %
heller & partner communication	SIE – Bayerns Frauen	4	0,00	130.185,99	130.185,99	100,00 %
Kompetenzzentrum Work-Life GmbH	effizient – familienbewusst – führen Führungsinstrumente zukunftsfähig gestalten	4	313.058,66	214.178,00	214.178,00	40,62 %
PS-Akademie Nürnberg	Individuelle berufliche Beratung für Frauen in der Metropolregion Nürnberg und g	4	91.446,27	65.000,00	60.000,00	38,35 %
PS-Akademie Nürnberg	Projekt Individuelle berufliche Beratung für Frauen	4	84.899,99	34.158,00	34.158,00	28,69 %
PS-Akademie Nürnberg	individuelle berufliche Beratung für Frauen (3)	4	129.612,00	74.064,00	74.064,00	36,36 %
Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH&Co. KG	Beratungsstelle Frau und Beruf	4	20.657,02	50.277,99	37.001,00	52,16 %
Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH&Co. KG	Beratungsstelle Frau & Beruf	4	64.201,45	101.802,54	73.347,00	44,18 %
Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH&Co. KG	Beratungsstelle Frau & Beruf	4	34.122,00	53.695,00	48.413,00	55,13 %
Stadt Regensburg, Volkshochschule	Frau und Beruf – Regionalzentrum Regensburg	4	98.707,85	33.051,00	33.051,00	25,08 %
Stadt Regensburg, Volkshochschule	Frau und Beruf – Regionalzentrum Regensburg	4	98.275,85	26.036,00	26.036,00	20,94 %
Stadt Regensburg, Volkshochschule	Frau und Beruf – Regionalzentrum Regensburg	4	93.908,00	40.000,00	40.000,00	29,87 %
Stadt Regensburg, Volkshochschule	Frau und Beruf – Regionalzentrum Regensburg	4	55.843,00	24.383,00	24.383,00	30,39 %
Akademie für Weiterbildung der Universität Würzburg	DIREKT – Brücke Studium-Wirtschaft	6/3a	226.200,00	32.138,00	32.138,00	12,44 % (IP)
Handwerkskammer für Mittelfranken in Nürnberg	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung Fachstufe Mittelfranken 2008	7	491.700,00	1.702.910,00	851.455,00	38,80 %
Handwerkskammer für Mittelfranken in Nürnberg	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung Fachstufe HWK Mittelfranken 2009	7	464.100,00	1.636.442,00	818.221,00	38,95 %
Handwerkskammer für Mittelfranken in Nürnberg	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung Fachstufe HWK Mittelfranken 2010	7	484.321,00	1.663.693,00	831.846,50	38,73 %
Handwerkskammer für Mittelfranken in Nürnberg	Förderung der überbetrieblichen Ausbildung (ÜLU) – Fachstufe 2011	7	466.681,00	1.605.190,00	802.595,00	38,74 %
Handwerkskammer für Mittelfranken in Nürnberg	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung Fachstufe 2012 HWK Mittelfranken	7	444.716,00	1.562.262,00	781.131,00	38,92 %
Handwerkskammer für Mittelfranken in Nürnberg	ÜLU 2013	7	448.016,00	1.548.546,00	774.273,00	38,78 %

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderaktivität	Nationale Mittel (Angaben in Euro)			Landesmittel Prozentual am nationalen Anteil (private und öffentliche Mittel)
			Private Mittel	Öffentliche Mittel	davon Landesmittel des Freistaates Bayern	
Handwerkskammer für Mittelfranken in Nürnberg	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung Fachstufe 2014	7	504.724,00	1.698.260,00	849.130,00	38,54 %
Handwerkskammer München und Oberbayern	Überbetriebliche Lehrlingsausbildung in der Fachstufe Oberbayern 2008	7	1.176.175,00	3.863.118,00	1.931.559,00	38,33 %
Handwerkskammer München und Oberbayern	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung in der Fachstufe Oberbayern 2009	7	1.210.323,00	4.174.342,00	2.087.171,00	38,76 %
Handwerkskammer München und Oberbayern	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung in der Fachstufe Oberbayern 2010	7	1.218.216,00	4.202.178,00	2.101.089,00	38,76 %
Handwerkskammer München und Oberbayern	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung ÜLU Fachstufe 2011	7	1.212.777,00	4.173.338,00	2.086.669,00	38,74 %
Handwerkskammer München und Oberbayern	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung ÜLU Fachstufe 2012	7	1.222.112,00	4.193.730,00	2.096.865,00	38,72 %
Handwerkskammer München und Oberbayern	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung ÜLU Fachstufe 2013	7	1.300.000,00	4.300.000,00	2.150.000,00	38,39 %
Handwerkskammer München und Oberbayern	ÜLU-Fachstufe Landesmittel- und ESF-Mittel 2014	7	1.220.000,00	4.186.000,00	2.093.000,00	38,72 %
Handwerkskammer für Oberfranken	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung Fachstufe Oberfranken 2008	7	343.798,00	1.641.940,00	820.970,00	41,34 %
Handwerkskammer für Oberfranken	ÜLU Fachstufe 2009	7	339.646,00	1.113.748,00	556.874,00	38,32 %
Handwerkskammer für Oberfranken	ÜLU Fachstufe 2010	7	327.617,00	1.122.474,00	561.237,00	38,70 %
Handwerkskammer für Oberfranken	ÜLU Fachstufe 2011	7	287.923,00	962.456,00	481.228,00	38,49 %
Handwerkskammer für Oberfranken	ÜLU Fachstufe 2012	7	302.428,00	1.040.429,00	520.214,50	38,74 %
Handwerkskammer für Oberfranken	ÜLU Fachstufe 2013	7	299.350,00	1.042.783,00	521.391,50	38,85 %
Handwerkskammer für Oberfranken	ÜLU Fachstufe 2014	7	290.000,00	960.000,00	480.000,00	38,40 %
Handwerkskammer Niederbayern/ Oberpfalz	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung Fachstufe 2.–4. Lehrjahr Niederbayern/O	7	848.348,05	2.925.338,10	1.462.669,05	38,76 %
Handwerkskammer Niederbayern/ Oberpfalz	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung Fachstufe 2.–4. Lehrjahr NB/OPf.	7	825.516,00	2.946.206,00	1.473.103,00	39,06 %
Handwerkskammer Niederbayern/ Oberpfalz	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung Fachstufe 2.–4. Lehrjahr NB/OPf.	7	828.281,00	2.855.412,00	1.427.706,00	38,76 %
Handwerkskammer Niederbayern/ Oberpfalz	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung Fachstufe 2.–4. Lehrjahr NB/OPf	7	838.465,00	2.819.811,00	1.409.905,50	38,54 %
Handwerkskammer Niederbayern/ Oberpfalz	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung Fachstufe (2.–4. Lehrjahr) NB/OPf	7	769.335,00	2.645.472,00	1.322.736,00	38,74 %
Handwerkskammer Niederbayern/ Oberpfalz	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (Fachstufe) 2.–4. Lehrjahr NB/OPf	7	810.516,00	2.778.264,00	1.389.132,00	38,71 %
Handwerkskammer Niederbayern/ Oberpfalz	ÜLU HWK Ndb.-Opf. (Fachstufe) 2.–4. Lehrjahr Ndb.-Opf.	7	818.100,00	2.788.634,00	1.394.317,00	38,66 %
Handwerkskammer für Schwaben	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung Fachstufe Schwaben 2008	7	543.042,00	1.856.606,00	928.303,00	38,68 %
Handwerkskammer für Schwaben	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung Fachstufe Schwaben 2009	7	556.607,00	1.918.486,00	959.243,00	38,76 %
Handwerkskammer für Schwaben	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung Fachstufe 2010 Schwaben	7	549.755,00	1.896.418,00	948.209,00	38,76 %
Handwerkskammer für Schwaben	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung Fachstufe 2011	7	538.651,00	1.852.406,00	926.203,00	38,74 %
Handwerkskammer für Schwaben	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung Fachstufe 2012	7	493.569,00	1.690.540,00	845.270,00	38,70 %
Handwerkskammer für Schwaben	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung Fachstufe 2013	7	507.665,00	1.737.168,00	868.584,00	38,69 %
Handwerkskammer für Schwaben	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung Fachstufe 2014	7	605.316,00	2.073.702,00	1.036.851,00	38,70 %
Handwerkskammer für Unterfranken	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung Fachstufe Unterfranken 2008	7	495.046,00	1.716.982,00	858.491,00	38,81 %
Handwerkskammer für Unterfranken	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im 2.–4. AJ (Fachstufe) 2009	7	635.357,00	1.746.986,00	873.493,00	36,67 %
Handwerkskammer für Unterfranken	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im 2.–4. AJ (Fachstufe) 2010	7	664.211,00	1.820.500,00	910.250,00	36,63 %
Handwerkskammer für Unterfranken	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im 2.–4. AJ (Fachstufe) 2011	7	640.282,00	1.725.887,00	862.943,50	36,47 %

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderaktivität	Nationale Mittel (Angaben in Euro)			Landesmittel Prozentual am nationalen Anteil (private und öffentliche Mittel)
			Private Mittel	Öffentliche Mittel	davon Landesmittel des Freistaates Bayern	
Handwerkskammer für Unterfranken	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im 2.–4. AJ (Fachstufe) 2012	7	424.559,00	1.455.926,00	727.963,00	38,71 %
Handwerkskammer für Unterfranken	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im 2.–4. AJ (Fachstufe) 2013	7	829.091,00	1.890.000,00	945.000,00	34,75 %
Handwerkskammer für Unterfranken	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im 2.–4. AJ (Fachstufe) 2014	7	844.935,00	1.800.000,00	900.000,00	34,03 %
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mühl- dorf e.V.	Vorschaltmaßnahme Jagus	8	557,78	94.474,11	30.781,00	32,39 %
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mühl- dorf e.V.	Ausbildungsprojekt Jagus	8	2.913,36	39.493,66	21.937,00	51,73 %
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mühl- dorf e.V.	ESF-Ausbildungsprojekt Jagus	8	0,00	52.140,19	36.340,18	69,70 %
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mühl- dorf e.V.	ESF-Ausbildungsprojekt Jagus	8	1,50	39.122,00	24.714,00	63,17 %
Arbeitsgemeinschaft der Volkshoch- schulen im Landkreis Hof e.V.	Arbeiten und lernen im hauswirt- schaftlichengastronomischen Bereich	8	0,00	199.666,40	62.465,52	31,28 %
AWO KV Forchheim e.V.	Jump – Arbeiten und Lernen	8	4.581,20	119.125,59	41.235,60	33,33 %
AWO KV Forchheim e.V.	Jump – Leben und Arbeiten	8	7.874,30	116.608,37	41.494,22	33,33 %
AWO Straubing Soziale Dienste GmbH	Impuls-Ausbildung für besonders benachteiligte junge Menschen – II	8	0,03	241.596,85	236.819,00	98,02 %
AWO Straubing Soziale Dienste GmbH	Praxis	8	9.807,84	95.000,11	34.935,00	33,33 %
AWO Straubing Soziale Dienste GmbH	Impuls – Ausbildung I	8	0,48	90.606,00	88.914,00	98,13 %
AWO Straubing Soziale Dienste GmbH	Impuls – Ausbildung für besonders benachteiligte junge Menschen – II	8	0,35	278.671,15	271.925,00	97,58 %
AWO Straubing Soziale Dienste GmbH	Impuls I – Ausbildung für besonders benachteiligte junge Menschen	8	0,60	91.363,65	88.776,00	97,17 %
AWO Straubing Soziale Dienste GmbH	Impuls II – Ausbildung für besonders benachteiligte junge Menschen	8	11.620,36	235.592,20	203.256,00	82,22 %
AWO Straubing Soziale Dienste GmbH	Impuls I – Ausbildung für besonders benachteiligte junge Menschen	8	0,58	58.367,90	50.063,00	85,77 %
AWO Straubing Soziale Dienste GmbH	Impuls II Ausbildung für besonders benachteiligte junge Menschen	8	0,00	258.669,00	212.721,00	82,24 %
AWO Straubing Soziale Dienste GmbH	Impuls I Ausbildung für besonders benachteiligte junge Menschen	8	0,14	54.851,00	52.043,00	94,88 %
AWO Straubing Soziale Dienste GmbH	Impuls I Ausbildung für besonders benachteiligte junge Menschen	8	0,00	70.673,00	54.443,00	77,04 %
AWO Straubing Soziale Dienste GmbH	Impuls II – Ausbildung für besonders benachteiligte junge Menschen	8	0,00	194.821,00	151.357,00	77,69 %
AWO Straubing Soziale Dienste GmbH	Impuls I – Ausbildung für besonders benachteiligte junge Menschen	8	0,00	89.230,00	66.058,00	74,03 %
AWO Straubing Soziale Dienste GmbH	Impuls II – Ausbildung für besonders benachteiligte junge Menschen	8	0,00	125.856,00	101.286,00	80,48 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Würzburg – Jugendhilfebetrieb im Rahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarb	8	12.766,01	180.086,75	51.758,00	26,84 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Jugendhilfebetrieb ‚savarini‘ Aschaf- fenburg/Verlängerung	8	2.893,78	187.020,85	17.917,00	9,43 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Jugendhilfebetrieb Tilman/Würzburg	8	424,96	181.213,97	50.691,00	27,91 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Gasthaus Tilman/Jugendhilfebetrieb Würzburg / 2011–2012	8	883,53	172.930,03	52.359,00	30,12 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Schweinfurter Produktionsschule	8	11.464,89	138.974,88	50.146,00	33,33 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	savarini/Aschaffenburg/2012–2013	8	0,00	182.809,00	5.532,23	3,03 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Tilman/Jugendhilfebetrieb Würz- burg/2012 – 2013	8	0,00	164.533,63	47.114,57	28,64 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Jugendhilfebetrieb – savarini – in Aschaffenburg 2013 – 2014	8	0,00	200.841,00	7.913,00	3,94 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Jugendhilfebetrieb – Tilman Gast- haus in Würzburg 2013 – 2014	8	0,00	191.874,00	57.948,00	30,20 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Jugendhilfebetrieb – savarini – in Aschaffenburg 2014 – 2015	8	0,00	122.323,36	10.352,91	8,46 %
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Jugendhilfebetrieb Tilman in Würz- burg, 2014–2015	8	0,00	112.568,32	26.544,00	23,58 %
Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscós	Zirkuswerkstatt – Brücke zur Arbeit	8	40.000,00	261.708,22	80.140,09	26,56 %

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderaktivität	Nationale Mittel (Angaben in Euro)			Landesmittel Prozentual am nationalen Anteil (private und öffentliche Mittel)
			Private Mittel	Öffentliche Mittel	davon Landesmittel des Freistaates Bayern	
Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscós	Zirkuswerkstatt – Brücke zur Arbeit	8	55.130,94	242.374,69	99.168,00	33,33 %
Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscós	Zirkuswerkstatt – Brücke zur Arbeit	8	66.455,35	212.395,67	92.950,00	33,33 %
Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscós	Zirkuswerkstatt – Brücke zur Arbeit	8	73.380,49	142.720,34	67.129,00	31,06 %
Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e.V.	Arbeiten und Lernen (AGH mit Entgeltvariante)	8	2.281,46	114.395,41	21.857,00	18,73 %
Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e.V.	Arbeiten und Lernen	8	0,00	100.930,54	27.275,60	27,02 %
Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e.V.	Arbeiten und Lernen, Bamberg	8	0,00	88.282,57	24.430,31	27,67 %
Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e.V.	Arbeiten und Lernen, Bamberg	8	0,00	73.150,31	14.482,98	19,80 %
Geschwister-Gummi-Stiftung	„Arbeiten und Lernen“ 2009/2010, Projekt der Jugendwerkstatt Kulmbach für Arbeit	8	26.700,29	407.181,37	144.627,22	33,33 %
Geschwister-Gummi-Stiftung	„Arbeiten und Lernen 2010/2011“ Projekt der Jugendwerkstatt Kulmbach	8	41.143,39	401.492,69	147.545,36	33,33 %
Geschwister-Gummi-Stiftung	Arbeiten und Lernen 2011/2012	8	53.189,03	353.607,19	135.598,74	33,33 %
Geschwister-Gummi-Stiftung	Ausbildung 2012 2013 in der Jugendwerkstatt Kulmbach	8	61.867,64	67.341,18	17.676,00	13,68 %
Geschwister-Gummi-Stiftung	Ausbildung 2013 2014 in der Jugendwerkstatt Kulmbach	8	92.382,00	58.543,00	21.970,00	14,56 %
Geschwister-Gummi-Stiftung	Ausbildung 2014/2015	8	67.140,27	42.974,84	21.873,27	19,86 %
Horizonte e.V.	Arbeiten und Lernen in der Jugendwerkstatt Bayreuth	8	23.050,60	279.733,26	91.060,00	30,07 %
Horizonte e.V.	Arbeiten und Lernen in der Jugendwerkstatt Bayreuth 2009–2010	8	19.262,74	409.586,55	120.914,46	28,20 %
Horizonte e.V.	Arbeiten und Lernen in der Jugendwerkstatt Bayreuth 2010–2011	8	0,00	394.120,32	120.063,99	30,46 %
Horizonte e.V.	Arbeiten und Lernen in der Jugendwerkstatt Bayreuth 2011–2012	8	0,00	323.755,71	83.936,06	25,93 %
Kolping-Berufsbildungs gGmbH Bamberg	Galileo Ansbach 2	8	0,00	368.133,28	114.609,00	31,13 %
Kolping-Berufsbildungs gGmbH Bamberg	Galileo Neustadt 2	8	4.661,54	247.270,95	83.977,00	33,33 %
Kolping-Berufsbildungs gGmbH Bamberg	Galileo Ansbach 3	8	470,87	286.160,55	65.398,00	22,82 %
Kolping-Berufsbildungs gGmbH Bamberg	Galileo Neustadt 3	8	0,84	207.613,83	68.668,00	33,07 %
Kolping-Berufsbildungs gGmbH Bamberg	Galileo Neustadt 4	8	6.972,40	66.237,22	24.403,00	33,33 %
Kolping-Berufsbildungs gGmbH Bamberg	Galileo Bamberg 2	8	27.058,87	331.033,18	119.363,00	33,33 %
Kolping-Berufsbildungs gGmbH Bamberg	Galileo Bamberg 3	8	21.221,58	241.657,08	87.626,00	33,33 %
Kolping-Berufsbildungs gGmbH Bamberg	Galileo Bamberg 4	8	5.000,00	276.330,00	93.770,00	33,33 %
Landkreis Hof	Arbeiten und Lernen in Umwelt und Naturschutz	8	20.039,92	260.442,33	93.494,00	33,33 %
Landkreis Hof	Arbeiten und Lernen im Umwelt und Naturschutz	8	29.408,83	244.181,54	91.196,00	33,33 %
Landkreis Hof	Arbeiten und Lernen AB-Jugend	8	0,00	308.302,92	78.227,30	25,37 %
Pack mer's gGmbH	Einstieg in die Arbeitswelt	8	0,00	67.379,28	13.702,47	20,34 %
Pack mer's gGmbH	Einstieg in die Arbeitswelt 2	8	0,59	66.049,72	12.652,00	19,16 %
Pack mer's gGmbH	Einstieg in die Arbeitswelt 3	8	0,93	61.688,94	11.871,00	19,24 %
Projektfabrik e.V. ab 02.11.2011 gGmbH	JobAct Wunsiedel	8	12.199,20	124.319,03	23.041,04	16,88 %
Projektfabrik e.V. ab 02.11.2011 gGmbH	JobAct Wunsiedel	8	394,62	117.414,33	39.269,65	33,33 %
Projektfabrik e.V. ab 02.11.2011 gGmbH	JobAct Wunsiedel 11.11	8	0,00	129.981,84	40.521,91	31,18 %
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	Hauswirtschaftsservice	8	13.519,00	132.823,51	13.244,37	9,05 %
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	Hauswirtschaftsservice	8	0,00	153.661,26	46.970,59	30,57 %
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	Hauswirtschaftsservice	8	3.379,79	134.658,40	46.012,73	33,33 %
Spectrum e.V. Arbeit, Beruf, Soziales Ökomobil Spectrum e.V.	Ausbildungsprojekt Ökomobil	8	0,38	109.187,00	79.187,00	72,52 %

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderaktivität	Nationale Mittel (Angaben in Euro)			Landesmittel Prozentual am nationalen Anteil (private und öffentliche Mittel)
			Private Mittel	Öffentliche Mittel	davon Landesmittel des Freistaates Bayern	
Spectrum e.V. Arbeit, Beruf, Soziales Ökomobil Spectrum e.V.	Ausbildungsprojekt Ökomobil	8	42,13	112.254,00	74.756,00	66,57 %
Spectrum e.V. Arbeit, Beruf, Soziales Ökomobil Spectrum e.V.	Ausbildungsprojekt Ökomobil	8	0,73	115.671,33	80.718,00	69,78 %
Spectrum e.V. Arbeit, Beruf, Soziales Ökomobil Spectrum e.V.	Ausbildungsprojekt Ökomobil	8	0,60	95.169,40	56.859,00	59,74 %
Spectrum e.V. Arbeit, Beruf, Soziales Ökomobil Spectrum e.V.	Ausbildungsprojekt Ökomobil	8	17.500,00	59.016,67	36.966,67	48,31 %
Stadt Hof – Fachbereich Jugend und Soziales	Arbeiten und Lernen – Chance für die Jugend in unserer Region	8	13.089,16	237.243,10	83.444,09	33,33 %
Stadt Hof – Fachbereich Jugend und Soziales	Arbeiten und Lernen	8	49.150,13	147.319,40	65.489,84	33,33 %
Anderwerk GmbH	Anderwerk Passau, Qualifizierung (APQ)	8	0,00	71.884,44	22.255,00	30,96 %
Anderwerk GmbH	Anderwerk Passau, Ausbildung (APA)	8	21.159,69	39.106,00	24.106,00	40,00 %
Anderwerk GmbH	Anderwerk Passau, Ausbildung (APA)	8	13.669,47	47.595,00	47.595,00	77,69 %
Anderwerk GmbH	Anderwerk Passau Ausbildung (APA)	8	0,27	13.214,50	11.027,00	83,44 %
Anderwerk GmbH	Anderwerk Passau Ausbildung Metall/ Farbe	8	15.000,00	40.958,00	25.958,00	46,39 %
Anderwerk GmbH	Anderwerk Passau Ausbildung Metall/ Farbe	8	0,00	20.458,00	5.458,00	26,68 %
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rosenheim e.V.	ProJu	8	16.548,17	195.552,38	70.700,00	33,33 %
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rosenheim e.V.	ProJu	8	6.567,40	159.201,00	32.821,00	19,80 %
AWO Straubing Soziale Dienste GmbH	Impuls-Betriebliche Einstiegsqualifikation gem. § 235 SGB III für sozial benachteiligte junge Menschen	8	69,00	63.524,68	32.866,00	51,68 %
AWO Straubing Soziale Dienste GmbH	Impuls-Ausbildung für besonders benachteiligte junge Menschen	8	0,00	185.124,00	148.591,00	80,27 %
Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Altötting	Jugend-Arbeitsgemeinschaften	8	4.852,87	210.078,80	47.235,00	21,98 %
Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Altötting	Jugend-Arbeitsgemeinschaften	8	0,03	104.683,40	3.392,00	3,24 %
BIB Augsburg gGmbH	Jugend mit Zukunft (ehem. Tante Emma und Knut)	8	0,00	128.954,00	56.130,00	43,53 %
BIB Augsburg gGmbH	Jugend mit Zukunft	8	0,00	103.842,00	43.749,00	42,13 %
BIB Augsburg gGmbH	Jugend mit Zukunft	8	0,00	69.987,41	36.797,42	52,58 %
Diakonisches Werk in den Evang.-Luth. Dekanatsbezirken Kronach-Ludwigsstadt/ Michelau e.V.	Jugendwerkstatt Coburg-Niederfüllbach – Ausbildung Trockenbaufachwerker und Mode	8	9.154,76	149.525,00	145.525,00	91,71 %
Diakonisches Werk in den Evang.-Luth. Dekanatsbezirken Kronach-Ludwigsstadt/ Michelau e.V.	Jugendwerkstatt Coburg Niederfüllbach – Arbeiten und Lernen	8	49.416,57	421.437,73	156.951,00	33,33 %
Diakonisches Werk in den Evang.-Luth. Dekanatsbezirken Kronach-Ludwigsstadt/ Michelau e.V.	Jugendwerkstatt Küps-Arbeiten und Lernen	8	38.400,00	428.644,50	154.455,00	33,07 %
Diakonisches Werk in den Evang.-Luth. Dekanatsbezirken Kronach-Ludwigsstadt/ Michelau e.V.	Jugendwerkstatt Coburg – Niederfüllbach „Arbeiten und Lernen“	8	35.000,72	360.211,24	123.061,00	31,14 %
Diakonisches Werk in den Evang.-Luth. Dekanatsbezirken Kronach-Ludwigsstadt/ Michelau e.V.	Arbeiten und Lernen Jugendwerkstatt Küps	8	35.000,00	400.978,98	137.252,00	31,48 %
Diakonisches Werk in den Evang.-Luth. Dekanatsbezirken Kronach-Ludwigsstadt/ Michelau e.V.	ESF Ausbildungsprojekt	8	6.883,03	120.888,00	114.888,00	89,92 %
Diakonisches Werk in den Evang.-Luth. Dekanatsbezirken Kronach-Ludwigsstadt/ Michelau e.V.	Jugendwerkstatt Coburg-Niederfüllbach Arbeit und Lernen 2011	8	34.300,87	292.519,32	87.499,00	26,77 %
Diakonisches Werk in den Evang.-Luth. Dekanatsbezirken Kronach-Ludwigsstadt/ Michelau e.V.	Arbeiten und Lernen Jugendwerkstatt Küps	8	34.301,04	241.159,90	70.138,00	25,46 %
Diakonisches Werk in den Evang.-Luth. Dekanatsbezirken Kronach-Ludwigsstadt/ Michelau e.V.	Jugendwerkstatt Cbg.-Niederfüllbach Ausbildung Trockenbaufachwerker u. Mode	8	4.002,05	99.777,00	97.777,00	94,22 %
Diakonisches Werk Rosenheim e.V.	Projekt Jugendwerkstatt – Arbeiten und Lernen 2010	8	13.821,49	312.826,56	83.603,00	25,59 %
Diakonisches Werk Rosenheim e.V.	Jugendwerkstatt – Arbeiten und Lernen 2011	8	0,73	237.032,98	58.755,00	24,79 %

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderaktivität	Nationale Mittel (Angaben in Euro)			Landesmittel Prozentual am nationalen Anteil (private und öffentliche Mittel)
			Private Mittel	Öffentliche Mittel	davon Landesmittel des Freistaates Bayern	
Diakonisches Werk Rosenheim e.V.	Jugendwerkstatt – Arbeiten + Lernen 2013	8	12.885,00	186.637,00	66.507,00	33,33 %
Diakonisches Werk Rosenheim e.V.	Jugendwerkstatt – Arbeiten und Lernen 2014	8	0,00	155.673,00	48.633,00	31,24 %
Die Junge Werkstatt gGmbH	Ausbildungsmaßnahme	8	12.184,41	56.257,78	26.379,00	38,54 %
Die Junge Werkstatt gGmbH	Die Junge Werkstatt gGmbH Augsburg Ausbildungsmaßnahme	8	3.901,37	362.186,28	231.918,00	63,35 %
Die Junge Werkstatt gGmbH	Ausbildungsmaßnahme	8	3.900,30	427.081,29	335.517,00	77,85 %
Die Junge Werkstatt gGmbH	Beruflicher einstieg mit Qualifizierung BEQ	8	39.889,55	139.913,04	59.934,00	33,33 %
Die Junge Werkstatt gGmbH	Ausbildungsmaßnahme	8	6.128,88	425.729,44	341.652,00	79,11 %
Die Junge Werkstatt gGmbH	Beruflicher Einstieg mit Qualifizierung – BEQ	8	54.639,56	132.068,55	62.235,00	33,33 %
Die Junge Werkstatt gGmbH	Ausbildungsmaßnahme	8	66.006,65	421.962,59	348.082,00	71,33 %
Die Junge Werkstatt gGmbH	Beruflicher Einstieg mit Qualifizierung	8	25.363,51	151.579,75	58.980,00	33,33 %
Die Junge Werkstatt gGmbH	Ausbildungsmaßnahme	8	74.322,09	413.976,99	346.118,00	70,88 %
Die Junge Werkstatt gGmbH	Ausbildungsmaßnahme	8	37.923,77	431.291,67	348.216,00	74,21 %
Die Junge Werkstatt gGmbH	Ausbildungsmaßnahme	8	24.331,48	275.957,98	232.177,79	77,32 %
Gemeinnützige Gesellschaft zur Arbeitsförderung und Berufsbildung mbH	Ausbildung zum Tischler bei ProArbeit in Günzburg	8	8.859,14	40.914,00	20.414,00	41,01 %
Gemeinnützige Gesellschaft zur Arbeitsförderung und Berufsbildung mbH	Ausbildung zum Tischler bei ProArbeit in Günzburg	8	34.375,89	58.847,34	32.514,00	34,88 %
Gemeinnützige Gesellschaft zur Arbeitsförderung und Berufsbildung mbH	Ausbildung zur Tischlerin/zum Tischler	8	18.440,44	67.399,34	54.066,00	62,98 %
Gemeinnützige Gesellschaft zur Arbeitsförderung und Berufsbildung mbH	Ausbildung zur Schreinerin/zum Schreiner	8	4.000,00	58.988,00	48.988,00	77,77 %
Gemeinnützige Gesellschaft zur Arbeitsförderung und Berufsbildung mbH	Ausbildung zur Schreinerin/zum Schreiner	8	4.000,55	61.571,00	51.571,00	78,65 %
Gemeinnützige Gesellschaft zur Arbeitsförderung und Berufsbildung mbH	Qualifizierung im betrieblichen Lernfeld	8	0,00	124.282,00	38.962,00	31,35 %
Gemeinnützige Gesellschaft zur Arbeitsförderung und Berufsbildung mbH	Ausbildung zum/zur Schreiner/in	8	2.901,20	40.771,45	34.938,12	80,00 %
HAND IN gemeinnützige AG	work and box Company	8	7.947,99	243.091,70	83.679,00	33,33 %
HAND IN gemeinnützige AG	Work and Box Company	8	16.386,55	241.930,35	66.758,00	25,84 %
HAND IN gemeinnützige AG	Work and Box Company	8	7.015,38	217.077,00	74.697,00	33,33 %
infau-lern/statt GmbH	Zugang	8	0,89	90.771,20	19.873,00	21,89 %
infau-lern/statt GmbH	Zugang II	8	0,03	131.516,93	29.398,00	22,35 %
infau-lern/statt GmbH	Zugang III	8	27.397,42	147.966,03	41.605,00	23,73 %
infau-lern/statt GmbH	Zugang IV	8	40.910,45	194.305,21	78.073,00	33,19 %
infau-lern/statt GmbH	Zugang V	8	0,00	160.399,00	57.199,00	35,66 %
infau-lern/statt GmbH	Zugang VI	8	0,00	83.453,26	17.738,26	21,26 %
JAPs gem.GmbH (KJR)	Moqua 2011/2012	8	1,95	244.571,23	53.291,00	21,79 %
Justland GmbH	Projekt 5: Beschäftigung und Berufsvorbereitung: Gartenbau, Schreineri, Kaufmänn	8	0,00	255.750,79	43.783,00	17,12 %
Justland GmbH	Projekt 5: Berufsvorbereitung	8	11.724,19	235.650,06	60.203,00	24,34 %
Justland GmbH	Projekt 5: Berufsvorbereitung	8	0,67	217.715,72	53.506,00	24,58 %
Katholisches Jugendwerk in der Diözese Augsburg e.V.	Qualifizierung im betrieblichen Lernfeld	8	0,00	219.347,00	50.037,00	22,81 %
Katholisches Jugendwerk in der Diözese Augsburg e.V.	Qualifizierung im betrieblichen Lernfeld	8	0,69	217.709,00	58.279,00	26,77 %
Katholisches Jugendwerk in der Diözese Augsburg e.V.	Qualifizierung im betrieblichen Lernfeld	8	22.000,63	181.840,37	46.505,00	22,81 %
Katholisches Jugendwerk in der Diözese Augsburg e.V.	Qualifizierung im betrieblichen Lernfeld	8	0,00	176.062,00	57.062,00	32,41 %
Kontrapunkt e.V.	Laboratorium	8	2.263,99	684.493,00	227.357,00	33,11 %
Kontrapunkt e.V.	Laboratorium	8	1.639,31	600.787,00	193.651,00	32,15 %
Kontrapunkt e.V.	Laboratorium	8	53,00	695.696,00	231.019,00	33,20 %
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mühl-dorf e.V.	JAGUS – Jugendarbeitgemeinschaft für Umwelt und Soziales	8	0,00	81.209,64	24.469,00	30,13 %
HAND IN gemeinnützige AG	Work and Box Company	8	262,60	267.250,20	76.097,70	28,45 %
Kontrapunkt e.V.	Laboratorium	8	0,00	664.375,07	217.364,87	32,72 %
Spectrum e.V. Arbeit, Beruf, Soziales Ökomobil	Ausbildungsprojekt Ökomobil	8	0,00	123.888,26	89.472,66	72,22 %
Spectrum e.V. Arbeit, Beruf, Soziales Ökomobil	Ausbildungsprojekt Ökomobil	8	0,00	105.340,26	70.552,26	66,98 %

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderaktivität	Nationale Mittel (Angaben in Euro)			Landesmittel Prozentual am nationalen Anteil (private und öffentliche Mittel)
			Private Mittel	Öffentliche Mittel	davon Landesmittel des Freistaates Bayern	
afz – Personalvermittlung und Service GmbH	Arbeiten und Lernen in der Ausbildungswerkstatt	8	400,00	107.803,00	27.703,00	25,60 %
afz – Personalvermittlung und Service GmbH	Arbeiten und Lernen in der Ausbildungswerkstatt	8	400,00	100.584,00	36.504,00	36,15 %
Personalvermittlung und Service GmbH	Arbeiten und Lernen in der Ausbildungswerkstatt	8	600,00	54.907,46	12.157,46	21,90 %
Arbeitsförderungszentrum (afz) e. V.	Arbeiten und Lernen, Jugendwerkstatt	8	8.465,73	252.703,71	87.056,00	33,33 %
Arbeitsförderungszentrum (afz) e. V.	Arbeiten und Lernen, Jugendwerkstatt	8	12.041,45	286.265,67	99.436,00	33,33 %
Arbeitsförderungszentrum (afz) e. V.	Jugendwerkstatt „Arbeiten und Lernen“	8	1.153,47	218.564,54	73.239,00	33,33 %
Arbeitsförderungszentrum (afz) e. V.	Jugendwerkstatt „Arbeiten und Lernen“	8	31.493,58	121.722,61	51.072,00	33,33 %
Arbeitsförderungszentrum (afz) e. V.	Ausbildungswerkstatt „Arbeiten und Lernen“	8	21.284,66	49.229,88	19.963,00	28,31 %
Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Haßberge	Produktionsschule Haßberge	8	0,00	244.948,13	74.913,34	30,58 %
Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Haßberge	Produktionsschule Haßberge	8	11.851,81	223.886,39	78.579,60	33,33 %
Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Haßberge	Produktionsschule Haßberge	8	19.399,36	194.551,69	69.539,26	32,50 %
Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Haßberge	Produktionsschule Haßberge	8	13.354,00	208.277,00	73.877,00	33,33 %
CARIDA Kelheim gem. GmbH	Kelheimer Ausbildungswerkstatt (KAW)	8	0,00	51.572,56	45.668,56	88,55 %
CARIDA Kelheim gem. GmbH	Qualifizierungsprojekt Jugendwerkstatt	8	4.877,18	190.955,87	65.277,00	33,33 %
CARIDA Kelheim gem. GmbH	KAW 010 (Kelheimer Ausbildungswerkstatt)	8	2.493,20	121.832,43	111.476,43	89,66 %
CARIDA Kelheim gem. GmbH	Qualifizierungsprojekt Jugendwerkstatt 010	8	0,00	122.208,90	39.526,20	32,34 %
CARIDA Kelheim gem. GmbH	Qualifizierungsmaßnahme Jugendwerkstatt Kelheim 011	8	9.890,38	150.247,00	53.379,00	33,33 %
CARIDA Kelheim gem. GmbH	Kelheimer Ausbildungswerkstatt 011 (KAW)	8	3.904,29	157.097,70	127.492,00	79,19 %
CARIDA Kelheim gem. GmbH	KAW 012 Kelheimer Ausbildungswerkstatt	8	0,00	229.898,00	152.072,00	66,15 %
CARIDA Kelheim gem. GmbH	KAW 013 Kelheimer Ausbildungswerkstatt	8	0,00	233.249,00	158.749,00	68,06 %
CARIDA Kelheim gem. GmbH	Kelheimer Ausbildungswerkstatt (KAW) 014	8	0,00	204.378,00	135.158,00	66,13 %
CARIDA Kelheim gem. GmbH	Qualifizierung und Ausbildung	8	0,00	161.954,06	110.494,85	68,23 %
Christliche Arbeiterhilfe e.V.	Ausbildungswerkstatt	8	0,00	18.836,00	13.236,00	70,27 %
Christliche Arbeiterhilfe e.V.	Jugendwerkstatt Cham	8	8.064,41	154.676,88	54.246,00	33,33 %
Christliche Arbeiterhilfe e.V.	Ausbildungswerkstatt Cham	8	0,00	26.519,66	23.519,66	88,69 %
Christliche Arbeiterhilfe e.V.	Jugendwerkstatt Cham/Roding	8	8.061,33	129.180,44	45.747,00	33,33 %
Christliche Arbeiterhilfe e.V.	Ausbildungswerkstatt Cham/Roding	8	977,00	109.774,20	94.074,20	84,94 %
Christliche Arbeiterhilfe e.V.	Ausbildungswerkstatt 2010/ 2011 – AW 10	8	0,00	104.786,38	82.772,00	78,99 %
Christliche Arbeiterhilfe e.V.	Jugendwerkstatt 2010/2011 – JW 10	8	851,78	96.782,95	32.544,00	33,33 %
Christliche Arbeiterhilfe e.V.	Ausbildungswerkstatt Roding AW 11	8	295,08	159.527,39	87.875,00	54,98 %
Christliche Arbeiterhilfe e.V.	CAH Ausbildungswerkstatt – AW 12	8	0,00	176.217,00	98.337,00	55,80 %
Christliche Arbeiterhilfe e.V.	CAH Ausbildungswerkstatt AW 13	8	11.000,00	157.358,00	83.338,00	49,50 %
Christliche Arbeiterhilfe e.V.	CAH Ausbildungswerkstatt Roding AW 14	8	0,00	92.537,00	59.409,00	64,20 %
Christliches Bildungswerk Bad Neustadt (Saale) gGmbH	KOMPASS Hof	8	0,00	346.784,67	100.600,46	29,01 %
Christliches Bildungswerk Bad Neustadt (Saale) gGmbH	PEPE2 Hof	8	0,00	206.984,62	44.667,83	21,58 %
Christliches Bildungswerk Bad Neustadt (Saale) gGmbH	PePe 3 Bad Neustadt	8	0,00	139.080,41	29.244,13	21,03 %
Christliches Bildungswerk Bad Neustadt (Saale) gGmbH	KOMPASS 2 HOF	8	0,00	283.918,00	90.630,00	31,92 %
Christliches Bildungswerk Bad Neustadt (Saale) gGmbH	Kompass 3	8	0,00	242.828,00	89.714,00	36,95 %
Christliches Bildungswerk Bad Neustadt (Saale) gGmbH	PePe 4 Hof	8	0,00	139.876,00	29.836,00	21,33 %
DEB-soziale Dienstleistungs gGmbH	JAVA Kronach	8	4.826,62	43.865,31	15.672,00	32,19 %

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderaktivität	Nationale Mittel (Angaben in Euro)			Landesmittel Prozentual am nationalen Anteil (private und öffentliche Mittel)
			Private Mittel	Öffentliche Mittel	davon Landesmittel des Freistaates Bayern	
DEB-soziale Dienstleistungs gGmbH	JAVA Kronach 3	8	4.740,17	44.134,20	16.148,00	33,04 %
DEB-soziale Dienstleistungs gGmbH	JAVA 2010-1	8	4.027,29	42.920,19	15.511,00	33,04 %
Diakonie Nürnberg-Erlangen gGmbH Jugendwerkstatt	HolzAusBildung 2011–2012	8	0,00	126.742,00	72.342,00	57,08 %
Diakonie Nürnberg-Erlangen gGmbH Jugendwerkstatt	HolzAusBildung 2012–2013	8	0,00	144.522,00	91.404,00	63,25 %
Diakonie Nürnberg-Erlangen gGmbH Jugendwerkstatt	HolzAusBildung 2013–2014	8	0,00	163.147,00	110.029,00	67,44 %
Diakonie Nürnberg-Erlangen gGmbH Jugendwerkstatt	HolzAusBildung 2014–2015	8	0,00	113.350,00	82.366,00	72,67 %
Diakonie Nürnberg-Erlangen gGmbH Jugendwerkstatt Eltersdorf	HolzAusBildung	8	2.730,72	94.397,84	53.972,72	55,57 %
Diakonie Nürnberg-Erlangen gGmbH Jugendwerkstatt Eltersdorf	HolzAusBildung	8	0,00	65.752,43	40.487,68	61,58 %
Diakonie Nürnberg-Erlangen gGmbH Jugendwerkstatt Eltersdorf	HolzAusBildung	8	3.670,98	102.945,71	43.942,71	41,22 %
Evangelische Jugend Nürnberg	Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt für arbeitslose junge Menschen in soz	8	34.598,75	162.019,00	58.419,00	29,71 %
Evangelische Jugend Nürnberg	Beschäf.- und Qualifizierungspr. für arbeitsl. junge Men.	8	2.290,16	146.177,33	43.244,00	29,13 %
GGFA AöR	Aqua II	8	712,62	73.750,12	24.821,00	33,33 %
Jugendwerkstatt Regensburg e. V.	Ausbildungsprojekt Regensburg 2009/10	8	0,00	157.029,53	110.207,20	70,18 %
Jugendwerkstatt Regensburg e. V.	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmeprojekt (ABM) Regensburg 2009	8	35.010,42	292.461,99	49.778,00	15,20 %
Jugendwerkstatt Regensburg e. V.	Einstiegsqualifizierungsprojekt (EQ) Regensburg 2009	8	378,23	25.438,80	5.483,00	21,24 %
Jugendwerkstatt Regensburg e. V.	Ausbildungsprojekt Regensburg 2009	8	218,62	82.336,13	57.117,00	69,19 %
Jugendwerkstatt Regensburg e. V.	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmeprojekt (ABM) Regensburg 2010	8	0,00	323.052,29	88.073,00	27,26 %
Jugendwerkstatt Regensburg e. V.	Ausbildungsprojekt Regensburg 2010/11	8	0,00	163.690,74	118.339,18	72,29 %
Jugendwerkstatt Regensburg e. V.	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmeprojekt (ABM) Regensburg 2011	8	0,00	316.390,41	91.919,71	29,05 %
Jugendwerkstatt Regensburg e. V.	Ausbildungsprojekt Regensburg 2011/12	8	0,00	151.188,98	107.854,90	71,34 %
Jugendwerkstatt Regensburg e. V.	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) Regensburg 2012	8	10.367,73	205.185,37	71.850,00	33,33 %
Jugendwerkstatt Regensburg e. V.	Ausbildungsprojekt Regensburg 2012/13	8	3.660,57	314.505,49	179.042,00	56,27 %
Jugendwerkstatt Regensburg e. V.	Ausbildungsprojekt Regensburg 2013/ 2014	8	0,00	336.416,00	205.516,00	61,09 %
Jugendwerkstatt Regensburg e. V.	Ausbildungsprojekt Regensburg 2014/15	8	18.678,00	172.392,00	90.230,00	47,22 %
Kinderarche gGmbH, Berufshilfe Fürth	Arbeiten und Lernen ABM	8	8.683,87	200.507,70	69.730,00	33,33 %
Kinderarche gGmbH, Berufshilfe Fürth	AUBEQ 24	8	0,00	200.907,00	120.589,75	60,02 %
Kinderarche gGmbH, Berufshilfe Fürth	AUBEQ	8	0,00	194.844,31	127.056,02	65,21 %
Kinderarche gGmbH, Berufshilfe Fürth	AUBEQ 24	8	0,00	191.102,22	143.123,69	74,89 %
Kinderarche gGmbH, Berufshilfe Fürth	AUBEQ 24	8	25.000,00	174.570,00	124.927,80	62,60 %
Kinderarche gGmbH, Berufshilfe Fürth	AUBEQ	8	0,00	134.436,54	72.032,15	53,58 %
Kolping-Bildungswerk in der Diözese Regensburg e. V.	start up	8	0,00	236.583,15	59.990,59	25,36 %
Kolping-Bildungswerk in der Diözese Regensburg e. V.	start up	8	0,00	195.007,05	20.220,79	10,37 %
Kolping-Bildungszentrum Schweinfurt GmbH	Werkstatt Hofheim „Fit for Job“	8	0,00	98.497,45	12.516,97	12,71 %
Kolping-Bildungszentrum Schweinfurt GmbH	Fit for Job, Werkstatt Haßfurt (vormals Hofheim)	8	0,00	123.910,00	24.533,32	19,80 %
Kolping-Bildungszentrum Schweinfurt GmbH	Werkstatt Haßfurt „Fit for Job“	8	0,00	111.594,10	31.384,84	28,12 %
Kolping-Bildungszentrum Schweinfurt GmbH	Kreativ-Werkstatt Haßfurt „fit for Job“	8	0,00	119.824,73	34.572,47	28,85 %
Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e. V.	Aktion Jugend und Beruf Freyung, Ausbildungsprojekt	8	0,00	16.829,98	11.150,57	66,25 %
Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e. V.	Aktion Jugend u. Beruf Freyung, Ausbild. Holz- und Gartenbereich	8	0,00	113.928,29	92.136,29	80,87 %

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderaktivität	Nationale Mittel (Angaben in Euro)			Landesmittel Prozentual am nationalen Anteil (private und öffentliche Mittel)
			Private Mittel	Öffentliche Mittel	davon Landesmittel des Freistaates Bayern	
Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e. V.	Aktion Jugend & Beruf Freyung, Ausbild. Holz und Garten- und Landschaftsbau	8	0,00	147.987,56	121.998,34	82,44 %
Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e. V.	Aktion Jugend & Beruf, Ausbild. Holz- und Garten- und Landschaftsbau	8	0,00	141.442,49	111.993,95	79,18 %
Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e. V.	Aktion Jugend & Beruf, Ausb. Holz- und Garten- und Landschaftsbau	8	0,00	134.112,99	105.920,79	78,98 %
Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e. V.	Aktion Jugend & Beruf, Ausb. Holz- und Garten- und Landschaftsbau	8	0,00	154.986,00	111.227,12	71,77 %
Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e. V.	Aktion Jugend & Beruf, Ausb. Holz- und Garten- und Landschaftsbau	8	0,00	90.441,00	65.613,88	72,55 %
Landkreis Haßberge/VHS Landkreis Haßberge e.V.	AURENA-Projekt	8	33.387,03	168.587,13	67.325,00	33,33 %
Landkreis Haßberge/VHS Landkreis Haßberge e.V.	AURENA-Projekt	8	45.219,09	183.697,77	76.305,00	33,33 %
Landkreis Haßberge/VHS Landkreis Haßberge e.V.	AURENA-Projekt	8	17.042,85	125.095,21	47.379,00	33,33 %
Lernwerkstatt der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg e. V.	JSA Berufsausbildung	8	19.129,63	107.242,00	1.915,00	1,52 %
Lernwerkstatt der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg e. V.	JSA Berufsausbildung	8	123,82	117.081,19	20.747,00	17,70 %
Lernwerkstatt der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg e. V.	JSA Berufsausbildung	8	0,00	145.100,00	54.100,00	37,28 %
Lernwerkstatt der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg e. V.	JSA Berufsausbildung	8	0,00	146.949,00	64.269,00	43,74 %
Lernwerkstatt der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg e. V.	JSA Berufsausbildung	8	0,00	69.892,00	26.507,40	37,93 %
Noris-Arbeit gGmbH	Arbeiten – Qualifizierung – Schulabschluss (AQS)	8	114.811,50	550.566,60	221.793,00	33,33 %
Noris-Arbeit gGmbH	Arbeiten – Qualifizierung – Schulabschluss (AQS)	8	122.121,61	517.301,78	213.141,00	33,33 %
Noris-Arbeit gGmbH	Arbeiten – Qualifizierung – Schulabschluss (AQS)	8	96.241,10	309.272,45	135.171,00	33,33 %
SOS Kinderdorf Nürnberg	Berufsausbildung von sozial benach. junger Menschen in aner. Ausbild.-Berufen	8	0,00	360.241,80	87.629,80	24,33 %
SOS Kinderdorf Nürnberg	Berufsausbildung von sozial benach. junger Menschen in aner. Ausbild.-Berufen	8	0,00	260.970,00	1.170,00	0,45 %
SOS Kinderdorf Nürnberg	Berufsausbildung von sozial benach. jungen Menschen in aner. Ausbild.-Berufen	8	0,00	142.260,00	14.092,00	9,91 %
Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH	Jugend-Integrations-Projekt ‚JIP‘	8	0,00	167.046,37	52.137,65	31,21 %
Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH	Jugend-Integrations-Projekt ‚JIP‘	8	10.068,35	105.174,99	38.414,00	33,33 %
Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH	Jugendintegrationsprojekt JIP III	8	0,00	27.391,80	9.020,03	32,93 %
Stadt Regensburg Amt für kommunale Jugendarbeit	Holzwerkstatt und Lernen	8	0,00	58.879,24	58.879,24	100,00 %
Stadt Regensburg Amt für kommunale Jugendarbeit	Holzwerkstatt und Lernen	8	0,00	38.150,42	38.150,42	100,00 %
Stadt Regensburg Amt für kommunale Jugendarbeit	Beschäftigen – Qualifizierung – Ausbilden	8	2.320,25	74.495,62	9.625,00	12,53 %
Stadt Regensburg Amt für kommunale Jugendarbeit	‚Beschäftigen-Qualifizieren-Ausbilden‘	8	53.852,82	187.993,62	47.661,00	19,71 %
Stadt Regensburg Amt für kommunale Jugendarbeit	Holzwerkstatt und Lernen	8	2.207,40	60.952,46	60.952,46	96,51 %
Stadt Regensburg Amt für kommunale Jugendarbeit	Holzwerkstatt und Lernen	8	14.823,43	51.836,39	38.244,00	57,37 %
Stadt Regensburg Amt für kommunale Jugendarbeit	Holzwerkstatt und Lernen	8	13.682,37	54.726,76	40.814,00	59,66 %
Stadt Regensburg Amt für kommunale Jugendarbeit	Holzwerkstatt und Lernen	8	29.063,00	43.594,00	14.531,00	20,00 %
Stadt Regensburg Amt für kommunale Jugendarbeit	Holzwerkstatt und Lernen	8	18.017,40	27.022,60	9.007,00	20,00 %
Stadt Würzburg	Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	8	129.377,95	212.600,00	107.800,00	31,52 %
Stadt Würzburg	Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	8	26.548,42	238.469,70	88.339,00	33,33 %

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderaktivität	Nationale Mittel (Angaben in Euro)			Landesmittel Prozentual am nationalen Anteil (private und öffentliche Mittel)
			Private Mittel	Öffentliche Mittel	davon Landesmittel des Freistaates Bayern	
Verein der Evangelischen Bildungszentren im ländlichen Raum in Bayern	Projekt Arbeiten und Lernen von benachteiligten Jugendlichen im ländlichen Raum	8	44.872,86	83.140,88	42.671,00	33,33 %
Verein der Evangelischen Bildungszentren im ländlichen Raum in Bayern	Personen- und arbeitsmarktbezogene Qualifizierung von benachteiligten Jugendliche	8	6.708,92	152.701,76	137.314,76	86,14 %
Verein der Evangelischen Bildungszentren im ländlichen Raum in Bayern	Personen- und arbeitsmarktbezogene Qualifizierung von benachteiligten Jugendlich	8	12.161,00	175.382,46	131.925,20	70,34 %
Verein der Evangelischen Bildungszentren im ländlichen Raum in Bayern	Projekt Ausbildung und Einstiegsqualifizierung	8	6.939,92	162.114,00	148.904,40	88,08 %
Verein der Evangelischen Bildungszentren im ländlichen Raum in Bayern	Projekt Arbeiten und Lernen mit benachteiligten Jugendlichen im ländlichen Raum	8	46.519,30	88.909,00	45.143,00	33,33 %
Verein der Evangelischen Bildungszentren im ländlichen Raum in Bayern	Projekt Arbeiten und Lernen von benachteiligten Jugendlichen im ländlichen Raum	8	47.836,03	91.208,85	46.348,00	33,33 %
Verein der Evangelischen Bildungszentren im ländlichen Raum in Bayern	Ausbildung/EQ Qualifizierung von benachteiligten Jugendlichen im ländlichen Raum	8	3.802,49	166.580,74	147.773,14	86,73 %
Verein der Evangelischen Bildungszentren im ländlichen Raum in Bayern	Ausbildung/EQ von benachteiligten Jugendlichen im ländlichen Raum	8	27.273,00	174.212,00	157.676,00	78,26 %
Verein der Evangelischen Bildungszentren im ländlichen Raum in Bayern	Ausbildung und EQ von benachteiligten Jugendlichen im ländlichen Raum	8	33.023,00	187.788,00	169.740,00	76,87 %
Verein der Evangelischen Bildungszentren im ländlichen Raum in Bayern	Ausbildung und EQ von benachteiligten Jugendlichen im ländlichen Raum	8	16.757,00	119.350,00	92.040,00	67,62 %
Hochschule Ansbach	Transferzentrum für Innovation und Nachhaltigkeit Ansbach (TINA)	9	105.307,89	156.912,94	156.912,94	59,84 %
Universitätsklinik Regensburg	Kompetenzförderung Zahntechnik mit Schwerpunkt Bisskorrektur	9	30.000,00	50.000,00	50.000,00	62,50 %
Virtuelle Hochschule Bayern	WissensTransfer Hochschule und Beruf (WiT-HuB)	9	116.508,75	271.853,76	271.853,76	70,00 %
Virtuelle Hochschule Bayern	Wissenstransfer Hochschule und Beruf (WiT-HuB) – 2. Ausschreibungsrunde	9	77.238,28	180.222,64	180.222,64	70,00 %
Virtuelle Hochschule Bayern	Wissenstransfer Hochschule und Beruf (WiT-HuB 3) Universitäten + vhb	9	180.204,27	420.476,62	420.476,62	70,00 %
Virtuelle Hochschule Bayern	Wissenstransfer Hochschule und Beruf (WiT-HuB 3) – Fachhochschulen	9	97.339,25	35.892,69	35.892,69	26,94 %
Virtuelle Hochschule Bayern	Wissenstransfer Hochschule und Beruf (WiT-HuB 4) – HAW	9	123.941,58	82.627,72	82.627,72	40,00 %
Virtuelle Hochschule Bayern	Wissenstransfer Hochschule und Beruf (WiT-HuB 4) – Universitäten + vhb	9	208.318,55	138.879,03	138.879,03	40,00 %
Virtuelle Hochschule Bayern	WiT-HuB 5	9	121.222,80	80.815,20	80.815,20	40,00 %
Virtuelle Hochschule Bayern	WiT-HuB 5a	9	227.982,60	151.988,40	151.988,40	40,00 %
Virtuelle Hochschule Bayern	WiT-HuB 5b	9	97.595,24	22.006,76	22.006,76	18,40 %
Virtuelle Hochschule Bayern	WiT-HuB 5c	9	107.713,90	46.163,10	46.163,10	30,00 %
Bund Naturschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Gebietsbetreuung Allgäuer Moore (Moosallianz)	10	24.070,30	64.187,36	64.187,36	72,73 %
Bund Naturschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Gebietsbetreuung Bodensee mit Hinterland	10	3.780,01	10.079,98	10.079,98	72,73 %
Bund Naturschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Gebietsbetreuung Biberberater	10	41.717,19	111.245,77	111.245,77	72,73 %
Bund Naturschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Bibermanagement in Bayern	10	43.432,63	115.820,39	115.820,39	72,73 %
Bund Naturschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Gebietsbetreuung Allgäuer Moore	10	25.302,52	67.473,35	67.473,35	72,73 %
Bund Naturschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Bibermanagement in Bayern	10	14.736,63	39.297,65	39.297,65	72,73 %
Bund Naturschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Gebietsbetreuung Allgäuer Moore	10	6.587,85	17.567,59	17.567,59	72,73 %
Haus am Strom gGmbH	Gebietsbetreuung Donauleiten von Passau bis Jochenstein	10	8.552,30	22.806,12	22.806,12	72,73 %
Haus am Strom gGmbH	Gebietsbetreuer für das Naturschutzgebiet Donauleiten von Passau bis Jochenstein	10	13.450,52	35.868,02	35.868,02	72,73 %
Haus am Strom gGmbH	Gebietsbetreuung ‚Donauleiten von Passau bis Jochenstein‘	10	4.480,88	11.948,99	11.948,99	72,73 %

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderaktivität	Nationale Mittel (Angaben in Euro)			Landesmittel Prozentual am nationalen Anteil (private und öffentliche Mittel)
			Private Mittel	Öffentliche Mittel	davon Landesmittel des Freistaates Bayern	
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Gebietsbetreuung Obere Isar und Karwendel	10	8.087,63	36.394,35	27.850,53	62,61 %
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Gebietsbetreuung Starnberger See	10	6.821,85	30.698,33	22.799,48	60,77 %
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Gebietsbetreuung Ramsar-Gebiet Ammersee	10	17.998,24	80.992,01	62.993,79	63,64 %
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Gebietsbetreuung Isar zwischen Vorderriß und Schäftlarn u. Moore des Königsdorfe	10	7.245,81	32.606,14	24.482,57	61,43 %
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Gebietsbetreuung Allgäuer Hochalpen	10	21.982,18	58.619,15	58.619,15	72,73 %
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Gebietsbetreuung Altmühl-, Brombachseegebiet und Wiesmet	10	13.500,04	35.999,98	35.999,98	72,73 %
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Gebietsbetreuung Agrarlandschaft Mainfranken	10	11.002,73	29.340,61	29.340,61	72,73 %
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Gebietsbetreuung Allgäuer Hochalpen	10	25.012,87	66.700,99	66.700,99	72,73 %
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Gebietsbetreuung Obere Isar und Karwendel	10	8.697,39	39.138,26	30.440,86	63,64 %
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Gebietsbetreuung Agrarlandschaft Mainfranken	10	13.451,40	35.870,43	35.870,43	72,73 %
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Gebietsbetreuung Ramsargebiet Ammersee	10	16.770,14	75.465,62	58.695,48	63,64 %
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Gebietsbetreuung Altmühl-, Brombachseegebiet und Wiesmet	10	12.500,98	33.335,90	33.335,90	72,73 %
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Gebietsbetreuung Starnberger See	10	8.916,01	40.122,03	31.206,03	63,64 %
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Gebietsbetreuer Isar und Moore Tölzer Land	10	8.648,06	38.916,12	30.268,10	63,64 %
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Gebietsbetreuung Allgäuer Hochalpen	10	8.360,28	22.294,10	22.294,10	72,73 %
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Gebietsbetreuung Agrarlandschaft Mainfranken	10	4.335,63	11.561,68	11.561,68	72,73 %
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Gebietsbetreuung Moore des Königsdorfer und Wolfratshäuser Beckens sowie Isar	10	2.781,70	12.517,57	9.735,89	63,64 %
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Gebietsbetreuung Starnberger See und Umland	10	2.831,56	12.742,08	9.910,50	63,64 %
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Gebietsbetreuung Ramsargebiet Ammersee -NEU-	10	5.337,96	24.020,83	18.682,87	63,64 %
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Gebietsbetreuung Wiesmet, Altmühl- und Brombachseegebiet	10	4.120,62	10.988,30	10.988,30	72,73 %
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle	Gebietsbetreuung Ober Isar & Karwendel	10	2.656,20	11.952,90	9.296,70	63,64 %
Landkreis Cham	Gebietsbetreuung Arrach-Lam-Lohberg	10	35.203,42	42.244,09	42.244,09	54,55 %
Landkreis Cham	Gebietsbetreuung Arrach-Lam-Lohberg	10	36.000,00	43.200,00	43.200,00	54,55 %
Landkreis Cham	Gebietsbetreuung im Naturpark Oberer Bayerischer Wald	10	12.000,00	14.400,00	14.400,00	54,55 %
Landkreis Donau-Ries I	Gebietsbetreuung Nördlinger Ries	10	4.500,00	12.000,00	12.000,00	72,73 %
Landkreis Donau-Ries I	Gebietsbetreuung Nördlinger Ries	10	7.891,91	21.045,04	21.045,04	72,73 %
Landkreis Miesbach	Gebietsbetreuerstelle im Mangfallgebirge	10	25.933,06	45.382,79	38.899,54	54,55 %
Landkreis Miesbach	Gebietsbetreuerstelle im Mangfallgebirge	10	10.853,46	17.974,14	15.724,14	54,55 %
Landkreis Traunstein	Gebietsbetreuung Chiemsee	10	17.717,04	31.004,82	26.575,56	54,55 %
Landkreis Traunstein	Gebietsbetreuung Chiemsee	10	23.940,00	41.895,00	35.910,00	54,55 %
Landkreis Traunstein	Gebietsbetreuung Chiemsee	10	8.000,00	14.000,00	12.000,00	54,55 %
Landratsamt Deggendorf	Gebietsbetreuung Isarmündung	10	18.641,92	22.370,26	22.370,26	54,55 %
Landratsamt Deggendorf	Gebietsbetreuer für das „Mündungsgebiet der Isar“	10	20.630,76	24.756,90	24.756,90	54,55 %
Landratsamt Deggendorf	Gebietsbetreuer für das „Mündungsgebiet der Isar“	10	7.500,00	9.000,00	9.000,00	54,55 %
Landratsamt Rottal-Inn	Gebietsbetreuer „Unterer Inn“ (zwischen Salzbachmündung und Neuhaus)	10	7.946,58	9.535,86	9.535,86	54,55 %
Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen	Gebietsbetreuung Natur – vertraglicher Steinabbau im südlichen Frankenjura	10	13.750,00	16.500,00	16.500,00	54,55 %

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderaktivität	Nationale Mittel (Angaben in Euro)			Landesmittel Prozentual am nationalen Anteil (private und öffentliche Mittel)
			Private Mittel	Öffentliche Mittel	davon Landesmittel des Freistaates Bayern	
Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen	Naturverträglicher Steinabbau im südlichen Frankenjura	10	20.250,00	29.250,00	27.000,00	54,55 %
Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen	Naturverträglicher Steinabbau im südlichen Frankenjura	10	6.750,00	9.750,00	9.000,00	54,55 %
Landschaftspflegeverband Dachau e.V.	Gebietsbetreuung Ampertal	10	8.999,00	40.495,50	35.996,00	72,73 %
Landschaftspflegeverband Dachau e.V.	Gebietsbetreuung Ampertal	10	10.800,00	48.600,00	43.200,00	72,73 %
Landschaftspflegeverband Dachau e.V.	Gebietsbetreuung Ampertal	10	3.000,00	13.500,00	12.000,00	72,73 %
Landschaftspflegeverband Forchheim e.V.	Gebietsbetreuung im Lkr. Forchheim	10	14.458,43	38.555,82	38.555,82	72,73 %
Landschaftspflegeverband Forchheim e.V.	Gebietsbetreuung für ausgewählte Schutzgebiete im Landkreis Forchheim	10	18.000,00	48.000,00	48.000,00	72,73 %
Landschaftspflegeverband Forchheim e.V.	Gebietsbetreuung für ausgewählte Schutzgebiete im Landkreis Forchheim	10	5.946,00	15.856,00	15.856,00	72,73 %
Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V.	Gebietsbetreuung Weltenburger Enge	10	20.828,61	55.542,93	55.542,93	72,73 %
Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V.	GB NSG Weltenburger Enge, Unteres Altmühl- u. Donautal im LK KEH	10	26.998,10	71.994,93	71.994,93	72,73 %
Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V.	GB NSG Weltenburger Enge, Unteres Altmühl- u. Donautal im LK Kelheim	10	8.992,18	23.979,14	23.979,14	72,73 %
Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.	Gebietsbetreuung Tennenlohe	10	20.568,30	54.848,75	54.848,75	72,73 %
Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.	Gebietsbetreuung Tennenlohe	10	24.660,58	65.860,54	65.860,54	72,76 %
Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.	Gebietsbetreuung Erlangen-Tennenlohe	10	9.367,50	24.980,00	24.980,00	72,73 %
Landschaftspflegeverband Regensburg e.V.	Gebietsbetreuung Donautal östlich von Regensburg	10	13.689,30	36.504,80	36.504,80	72,73 %
Landschaftspflegeverband Regensburg e.V.	Gebietsbetreuer für das Donautal östlich von Regensburg	10	13.500,00	36.000,00	36.000,00	72,73 %
Landschaftspflegeverband Regensburg e.V.	Gebietsbetreuung Donautal östlich von Regensburg	10	5.304,91	14.146,42	14.146,42	72,73 %
Landschaftspflegeverband Würzburg e.V.	Gebietsbetreuung Trockengebiete auf Muschelkalk	10	20.227,50	53.940,00	53.940,00	72,73 %
Landschaftspflegeverband Würzburg e.V.	Gebietsbetreuer Muschelkalk	10	13.500,00	36.000,00	36.000,00	72,73 %
Landschaftspflegeverband Würzburg e.V.	Gebietsbetreuung landesweit bedeutender Trockengebiete Muschelkalk Lkr WÜ u. MSP	10	5.313,30	14.168,80	14.168,80	72,73 %
Landschaftspflegeverbd. AS eV	Gebietsbetreuer AS mit SP Fledermausquart. Hohenbg., NSG Pegnitztaue	10	13.650,00	36.400,00	36.400,00	72,73 %
Landschaftspflegeverbd. AS eV	Gebietsbetreuer Amberg Sulzbacher Land für spezielle FFH Gebiete	10	4.575,00	12.200,00	12.200,00	72,73 %
Lebensraum Lechtal e.V.	Gebietsbetreuung Lechtal	10	22.500,00	76.500,00	72.000,00	72,73 %
Lebensraum Lechtal e.V.	Verlängerung Gebietsbetreuung Lechtal	10	6.886,25	23.413,25	22.036,00	72,73 %
LPV Rottal-Inn	Ramsar-Gebietsbetreuung Unterer Inn (zwischen Salzachmündung und Neuhaus)	10	13.500,00	36.000,00	36.000,00	72,73 %
LPV Rottal-Inn	Gebietsbetreuung für das Ramsargebiet Unterer Inn	10	4.957,50	13.220,00	13.220,00	72,73 %
Naturpark Bayerischer Wald e.V.	Gebietsbetreuung Pfahl	10	8.640,39	23.041,00	23.041,00	72,73 %
Naturpark Bayerischer Wald e.V.	Gebietsbetreuung Ilztal	10	19.773,93	52.730,48	52.730,48	72,73 %
Naturpark Bayerischer Wald e.V.	Gebietsbetreuung für die Arberregion	10	17.223,75	45.930,00	45.930,00	72,73 %
Naturpark Bayerischer Wald e.V.	Gebietsbetreuung Ilz	10	20.614,08	54.970,87	54.970,87	72,73 %
Naturpark Bayerischer Wald e.V.	Gebietsbetreuung Arberregion	10	6.630,00	17.680,00	17.680,00	72,73 %
Naturpark Bayerischer Wald e.V.	Gebietsbetreuung Ilz	10	7.665,00	20.440,00	20.440,00	72,73 %
Naturpark Fichtelgebirge e.V. – Geschäftsstelle	Gebietsbetreuung Fichtelgebirge	10	11.145,60	29.721,52	29.721,52	72,73 %
Naturpark Fichtelgebirge e.V. – Geschäftsstelle	Gebietsbetreuung der Schutzgebiete im Fichtelgebirge	10	13.500,04	35.999,98	35.999,98	72,73 %
Naturpark Fichtelgebirge e.V. – Geschäftsstelle	Gebietsbetreuung der Schutzgebiete im Fichtelgebirge	10	4.982,31	13.286,15	13.286,15	72,73 %
Naturpark Spessart e.V.	Gebietsbetreuung für Grünland im Naturpark Spessart	10	16.077,81	42.874,18	42.874,18	72,73 %

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderaktivität	Nationale Mittel (Angaben in Euro)			Landesmittel Prozentual am nationalen Anteil (private und öffentliche Mittel)
			Private Mittel	Öffentliche Mittel	davon Landesmittel des Freistaates Bayern	
Naturpark Spessart e.V.	Gebietsbetreuung für Grünland im Naturpark Spessart ab 2014	10	4.500,00	12.000,00	12.000,00	72,73 %
Ökologische Bildungsstätte Oberfranken – Naturschutzzentrum	Gebietsbetreuung NP Frankenwald	10	10.125,02	27.000,00	27.000,00	72,73 %
Ökologische Bildungsstätte Oberfranken – Naturschutzzentrum	Gebietsbetreuung Naturpark Frankenwald	10	10.485,00	27.960,00	27.960,00	72,73 %
Ökologische Bildungsstätte Oberfranken – Naturschutzzentrum	Gebietsbetreuung im Naturpark Frankenwald	10	3.765,00	10.040,00	10.040,00	72,73 %
Ökomodell Achenal e.V.	Gebietsbetreuung Achenal	10	8.600,00	38.700,00	30.100,00	63,64 %
Ökomodell Achenal e.V.	Gebietsbetreuung im Gebiet des Ökomodell Achenal	10	9.893,00	44.516,00	31.500,00	57,89 %
Ökomodell Achenal e.V.	Gebietsbetreuung im Gebiet des Ökomodell Achenal e.V.	10	2.859,41	12.867,36	10.007,94	63,64 %
Stadt Landshut	Gebietsbetreuung Standortübungsplatz Landshut mit Isarleite	10	17.177,46	20.612,94	20.612,94	54,55 %
Stadt Landshut	Gebietsbetreuung FFH-Gebiet Leiten der unteren Isar im Stadtgebiet Landshut	10	22.500,00	27.000,00	27.000,00	54,55 %
Stadt Landshut	Gebietsbetreuung Isartal in Stadt und Landkreis Landshut	10	9.500,00	11.400,00	11.400,00	54,55 %
Stiftung KulturLandschaft Günztal	Gebietsbetreuung Günztal	10	18.000,00	48.000,00	48.000,00	72,73 %
Stiftung KulturLandschaft Günztal	Gebietsbetreuung Günztal	10	13.500,00	36.000,00	36.000,00	72,73 %
Stiftung KulturLandschaft Günztal	Gebietsbetreuung Günztal	10	4.840,52	12.908,01	12.908,01	72,73 %
Verein Naturpark Oberpfälzer Wald e.V.	Gebietsbetreuung NP Oberpfälzer Wald, Oberpfälzer Seenland	10	20.831,87	55.551,64	55.551,64	72,73 %
Verein Naturpark Oberpfälzer Wald e.V.	Gebietsbetreuung NP Oberpfälzer Wald, Oberpfälzer Seenland	10	22.500,00	60.000,00	60.000,00	72,73 %
Verein Naturpark Oberpfälzer Wald e.V.	Gebietsbetreuung NP Oberpfälzer Wald, Oberpfälzer Seenland	10	7.650,00	20.400,00	20.400,00	72,73 %
Verein zur Förderung des Europa-reservates Unterer Inn e.V.	Gebietsbetreuung „Unterer Inn“ (zwischen Salzbachmündung und Neuhaus)	10	5.308,16	14.155,04	14.155,04	72,73 %
Wildland GmbH	Gebietsbetreuung Lange Rhön	10	20.817,87	55.514,26	55.514,26	72,73 %
Wildland-Stiftung Bayern	Gebietsbetreuung Lange Rhön	10	26.970,00	71.920,00	71.920,00	72,73 %
Wildland-Stiftung Bayern	Gebietsbetreuung im NSG Lange Rhön	10	8.917,50	23.780,00	23.780,00	72,73 %
Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern	Gebietsbetreuung Isar-Loisach-Moore	10	14.032,17	33.139,75	23.407,15	49,62 %
Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern	Gebietsbetreuung Isar-Loisach-Moore	10	9.000,00	40.500,00	31.500,00	63,64 %
Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern	Gebietsbetreuung Isar-Loisach-Moore	10	3.000,00	13.500,00	10.500,00	63,64 %
Otto-Friedrich-Universität	Alumnae Tracking	11	24.188,28	53.550,00	53.550,00	68,88 %
Frauenbeauftragte Prof. Dr. Zitzmann Technische Hochschule Nürnberg	women++	11	47.446,94	29.997,58	25.218,00	32,56 %
Frauenbeauftragte Prof. Dr. Zitzmann Technische Hochschule Nürnberg	women++Neu	11	76.315,00	35.410,00	30.000,00	26,85 %
Frauenbeauftragte Prof. Dr. Zitzmann Technische Hochschule Nürnberg	womenplus	11	28.270,00	12.180,00	7.500,00	18,54 %
Grontmij GmbH	Studie „Zukunftssicherung des Ländlichen Raumes durch mehr Chancengerechtigkeit“	11	44.789,43	108.901,00	108.901,00	70,86 %
Hochschule Amberg-Weiden	Mentoringprogramm „first steps...“ der Hochschule Amberg-Weiden	11	3.233,16	1.494,00	494,00	10,45 %
Universität Würzburg-SFT	INA-Innovative Netzwerke für Ausgründerinnen	11	109.715,00	27.351,00	27.351,00	19,95 %
WiSo-Führungskräfte-Akademie	INTERACTA	11	14.551,82	88.491,72	2.885,00	2,80 %
WiSo-Führungskräfte-Akademie	INTERACTA 2	11	16.949,27	78.148,50	10.519,00	11,06 %
WiSo-Führungskräfte-Akademie	INTERACTA 3	11	14.447,53	82.395,28	7.480,00	7,72 %
WiSo-Führungskräfte-Akademie	INTERACTA 4	11	15.655,40	75.302,77	12.831,00	14,11 %
WiSo-Führungskräfte-Akademie	INTERACTA 5	11	17.899,00	89.600,00	15.100,00	14,05 %
WiSo-Führungskräfte-Akademie	INTERACTA 6	11	16.178,00	89.709,00	15.209,00	14,36 %
Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Landkreis Hof e.V.	Demografie jetzt – Ho-Ga „Demografieboni“	12/1	4.536,58	39.130,26	6.913,00	15,83 %
Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Landkreis Hof e.V.	Demografie jetzt – Lagerwirtschaft „Demografieboni“	12/1	9.583,12	55.942,99	5.658,00	8,63 %
BILDUNG und BERUF GmbH	kompetenzen in den Bereichen Lagerlogistik und Hausmeisterassistenz	12/1	4.513,49	45.288,80	2.174,00	4,37 %

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderaktivität	Nationale Mittel (Angaben in Euro)			Landesmittel Prozentual am nationalen Anteil (private und öffentliche Mittel)
			Private Mittel	Öffentliche Mittel	davon Landesmittel des Freistaates Bayern	
MVHS	Alpha + Besser lesen und schreiben	12/5	1.404,48	936,32	936,32	40,00 %
MVHS	Alpha + Besser lesen und schreiben	12/5	1.404,48	936,32	936,32	40,00 %
MVHS	Alpha + Besser lesen und schreiben	12/5	1.404,48	936,32	936,32	40,00 %
MVHS	Alpha + Besser lesen und schreiben	12/5	1.404,48	936,32	936,32	40,00 %
MVHS	Alpha + Besser lesen und schreiben, Hasenberg 1, MN 9306	12/5	1.501,92	1.001,28	1.001,28	40,00 %
MVHS	Alpha + Besser lesen und Schreiben, Hasenberg 2, MN9316	12/5	1.696,80	1.131,20	1.131,20	40,00 %
MVHS	Alpha + Besser lesen und schreiben, Hasenberg 3, MN 9342	12/5	1.404,48	936,32	936,32	40,00 %
MVHS	Alpha + Besser lesen und schreiben, Neuperlach 1, MO 9374 HS 2014	12/5	1.404,48	936,32	936,32	40,00 %
MVHS	Alpha + Besser lesen und schreiben, Neuperlach 2, MO 9373	12/5	1.404,48	936,32	936,32	40,00 %
MVHS	Alpha + Besser lesen und schreiben, Schwanthalerhöhe 1, MS 9370	12/5	1.404,48	936,32	936,32	40,00 %
MVHS	Alpha + Besser lesen und schreiben, Schwanthalerhöhe 2, MS??	12/5	1.404,48	936,32	936,32	40,00 %
Stadt Regensburg, Volkshochschule	Alpha+ besser lesen und schreiben Regensburg	12/5	980,23	653,48	653,48	40,00 %
Stadt Regensburg, Volkshochschule	ALPHA+ besser lesen und schreiben	12/5	509,72	339,80	339,80	40,00 %
Stadt Regensburg, Volkshochschule	ALPHA+ besser lesen und schreiben	12/5	677,72	451,80	451,80	40,00 %
Stadt Regensburg, Volkshochschule	ALPHA+ besser lesen und schreiben Regensburg	12/5	1.307,04	871,36	871,36	40,00 %
Stadt Nürnberg – Bildungszentrum	ALPHA+ besser lesen und schreiben Nürnberg 1	12/5	1.515,36	1.010,24	1.010,24	40,00 %
Stadt Nürnberg – Bildungszentrum	ALPHA+ besser lesen und schreiben Nürnberg 2	12/5	1.314,07	876,04	876,04	40,00 %
Stadt Nürnberg – Bildungszentrum	ALPHA+ besser lesen und schreiben Nürnberg 3	12/5	1.495,54	997,02	997,02	40,00 %
Stadt Nürnberg – Bildungszentrum	ALPHA+ besser lesen und schreiben Nürnberg 1B	12/5	1.428,42	952,27	952,27	40,00 %
Stadt Nürnberg – Bildungszentrum	ALPHA+ besser lesen und schreiben Nürnberg 2B	12/5	1.280,50	853,66	853,66	40,00 %
Stadt Nürnberg – Bildungszentrum	ALPHA+ besser lesen und schreiben Nürnberg 3B	12/5	2.096,64	1.397,76	1.397,76	40,00 %
Stadt Nürnberg – Bildungszentrum	ALPHA+ besser lesen und schreiben Nürnberg Berufsschule 1	12/5	1.275,12	850,08	850,08	40,00 %
Stadt Nürnberg – Bildungszentrum	ALPHA+ besser lesen und schreiben Nürnberg 1C	12/5	1.999,20	1.332,80	1.332,80	40,00 %
Stadt Nürnberg – Bildungszentrum	ALPHA+ besser lesen und schreiben Nürnberg 2C	12/5	1.901,76	1.267,84	1.267,84	40,00 %
Stadt Nürnberg – Bildungszentrum	ALPHA+ besser lesen und schreiben Nürnberg 3C	12/5	2.096,64	1.397,76	1.397,76	40,00 %
Stadt Nürnberg – Bildungszentrum	ALPHA+ besser lesen und schreiben Nürnberg 1D	12/5	2.194,08	1.462,72	1.462,72	40,00 %
Stadt Nürnberg – Bildungszentrum	ALPHA+ besser lesen und schreiben Nürnberg 2D	12/5	1.901,76	1.267,84	1.267,84	40,00 %
Stadt Nürnberg – Bildungszentrum	ALPHA+ besser lesen und schreiben Nürnberg 3D	12/5	1.999,20	1.332,80	1.332,80	40,00 %
Stadt Nürnberg – Bildungszentrum	ALPHA+ besser lesen und schreiben Nürnberg Berufsschule 1C	12/5	2.961,84	1.974,56	1.974,56	40,00 %
Stadt Nürnberg – Bildungszentrum	ALPHA+ besser lesen und schreiben Nürnberg 1E	12/5	1.901,76	1.267,84	1.267,84	40,00 %
Stadt Nürnberg – Bildungszentrum	ALPHA+ besser lesen und schreiben Nürnberg 2E	12/5	1.901,76	1.267,84	1.267,84	40,00 %
Stadt Nürnberg – Bildungszentrum	ALPHA+ besser lesen und schreiben Nürnberg 3E	12/5	2.096,64	1.397,76	1.397,76	40,00 %
Stadt Nürnberg – Bildungszentrum	ALPHA+ besser lesen und schreiben Nürnberg 1F	12/5	2.096,64	1.397,76	1.397,76	40,00 %
Stadt Nürnberg – Bildungszentrum	ALPHA+ besser lesen und schreiben Nürnberg 2F	12/5	2.096,64	1.397,76	1.397,76	40,00 %
Stadt Nürnberg – Bildungszentrum	ALPHA+ besser lesen und schreiben Nürnberg 3F	12/5	2.096,64	1.397,76	1.397,76	40,00 %
vhs Abensberg	Alpha+ besser lesen und schreiben	12/5	1.087,63	725,09	725,09	40,00 %
vhs Abensberg	Alpha+ besser lesen und schreiben	12/5	1.185,07	790,05	790,05	40,00 %
vhs Abensberg	Alpha+ besser lesen und schreiben	12/5	1.696,80	1.131,20	1.131,20	40,00 %
vhs Abensberg	alpha + besser lesen und schreiben	12/5	1.501,92	1.001,28	1.001,28	40,00 %
vhs Abensberg	alpha +	12/5	1.523,76	1.015,84	1.015,84	40,00 %

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderaktivität	Nationale Mittel (Angaben in Euro)			Landesmittel Prozentual am nationalen Anteil (private und öffentliche Mittel)
			Private Mittel	Öffentliche Mittel	davon Landesmittel des Freistaates Bayern	
Vhs Donauwörth	Alpha + besser lesen und schreiben	12/5	1.599,36	1.066,24	1.066,24	40,00 %
vhs Indersdorf	ALPHA+ besser lesen und schreiben	12/5	1.696,80	1.131,20	1.131,20	40,00 %
vhs Moosburg e. V.	ALPHA+ besser lesen und schreiben	12/5	1.560,89	1.040,59	1.040,59	40,00 %
vhs Moosburg e. V.	Alpha+ besser lesen und schreiben	12/5	1.225,45	1.650,30	1.150,30	40,00 %
vhs Neuburg	ALPHA+ besser lesen und schreiben	12/5	2.016,00	1.344,00	1.344,00	40,00 %
vhs Neuburg	Alpha + Besser lesen und schreiben	12/5	2.210,88	1.473,92	1.473,92	40,00 %
VHS Regensburg Land e.V.	Alpha+ Besser lesen und schreiben	12/5	1.112,16	741,44	741,44	40,00 %
VHS Regensburg Land e.V.	ALPHA + besser lesen und schreiben	12/5	2.016,00	1.344,00	1.344,00	40,00 %
VHS Regensburg Land e.V.	ALPHA + besser lesen und schreiben	12/5	2.016,00	1.344,00	1.344,20	40,01 %
vhs Rottenburg e.V.	Alpha+ besser lesen und schreiben	12/5	1.122,67	748,43	748,43	40,00 %
vhs Rottenburg e.V.	alpha+ besser lesen und schreiben	12/5	1.600,74	1.030,49	1.030,49	39,16 %
vhs Rottenburg e.V.	Alpha + Deutsch für den Alltag	12/5	1.626,24	1.084,16	1.084,16	40,00 %
vhs Rottenburg e.V.	Alpha+ Deutsch für den Beruf	12/5	2.113,44	1.408,96	1.408,96	40,00 %
vhs Rottenburg e.V.	Alpha + besser lesen und schreiben	12/5	1.918,56	1.279,04	1.279,04	40,00 %
vhs Schwabach	Alpha+ besser lesen und schreiben	12/5	844,38	562,92	562,92	40,00 %
vhs Schwabach	Alpha+ – Besser lesen und schreiben Fortsetzung	12/5	1.209,60	806,40	806,40	40,00 %
vhs Schwabach	Alpha+ Besser lesen und schreiben (3)	12/5	1.307,04	871,36	871,36	40,00 %
vhs Schwabach	Alpha+ Besser Lesen und Schreiben (4)	12/5	1.501,92	1.001,28	1.001,28	40,00 %
vhs Weiterbildungsakademie Kelheim e.V.	Alpha+ – besser lesen und schreiben – Kurs 1	12/5	2.016,00	1.344,00	1.344,00	40,00 %
vhs Weiterbildungsakademie Kelheim e.V.	Alpha+ – besser lesen und schreiben Kurs 2	12/5	1.898,74	1.265,82	1.265,82	40,00 %
vhs Weiterbildungsakademie Kelheim e.V.	Alpha+ – besser lesen und schreiben Kurs 3	12/5	1.750,73	1.167,15	1.167,15	40,00 %
vhs Weiterbildungsakademie Kelheim e.V.	Alpha+ besser lesen und schreiben Kurs 4	12/5	1.684,04	1.122,68	1.122,68	40,00 %
vhs Weiterbildungsakademie Kelheim e.V.	Alpha+ – besser lesen und schreiben Kurs 5	12/5	2.053,97	1.369,31	1.369,31	40,00 %
vhs Weiterbildungsakademie Kelheim e.V.	Alpha+ – besser lesen und schreiben – Kurs 1 Kelheim	12/5	1.586,60	1.057,72	1.057,72	40,00 %
vhs Weiterbildungsakademie Kelheim e.V.	Alpha+ – besser lesen und schreiben – Kurs 1 Riedenburg	12/5	2.064,89	1.376,59	1.376,59	40,00 %
vhs Weiterbildungsakademie Kelheim e.V.	Alpha+ – besser lesen und schreiben – Kurs 2 Kelheim	12/5	1.821,12	1.214,08	1.214,08	40,00 %
vhs Weiterbildungsakademie Kelheim e.V.	Alpha+ – besser lesen und schreiben – Kurs 2 Riedenburg	12/5	2.405,76	1.603,84	1.603,84	40,00 %
vhs Weiterbildungsakademie Kelheim e.V.	Alpha+ – besser lesen und schreiben – Kurs 3 Kelheim	12/5	2.210,88	1.473,92	1.473,92	40,00 %
vhs Würzburg e.V.	Alpha+besser lesen und schreiben	12/5	1.028,00	685,32	685,32	40,00 %
vhs Würzburg e.V.	Alpha+ besser lesen und schreiben	12/5	1.617,96	1.078,64	1.078,64	40,00 %
vhs Würzburg e.V.	Alpha+ besser lesen und schreiben	12/5	1.426,33	950,87	950,87	40,00 %
vhs-Kreisverband Miesbach	ALPHA+ besser lesen und schreiben	12/5	1.523,76	1.015,84	1.015,84	40,00 %
vhs-Kreisverband Miesbach	Alpha+ besser lesen und schreiben	12/5	1.621,20	1.080,80	1.080,80	40,00 %
vhs-Kreisverband Miesbach	Alpha+ besser lesen und schreiben	12/5	2.303,28	1.535,52	1.535,52	40,00 %
Volkshochschule Augsburg	Alpha + Besser lesen und schreiben Kurs 1	12/5	495,56	530,36	410,36	40,00 %
Volkshochschule Augsburg	Alpha + Besser lesen und schreiben Kurs 2	12/5	508,32	538,88	418,88	40,00 %
Volkshochschule Augsburg	Alpha + Besser lesen und schreiben Kurs 3	12/5	670,72	567,14	495,14	40,00 %
Volkshochschule Augsburg	Alpha + Besser lesen und schreiben Kurs 4	12/5	674,00	549,32	489,32	40,00 %
Volkshochschule Augsburg	Alpha + Besser lesen und schreiben Kurs 5	12/5	590,01	593,33	473,33	40,00 %
Volkshochschule Augsburg	Alpha + Besser lesen und schreiben Kurs 6	12/5	664,08	542,72	482,72	40,00 %
Volkshochschule Augsburg	Alpha + Besser lesen und schreiben Kurs 8	12/5	1.307,04	871,36	871,36	40,00 %
Volkshochschule Augsburg	Alpha + Besser lesen und schreiben Kurs 7	12/5	1.014,72	676,48	676,48	40,00 %
Volkshochschule Bayreuth	Alpha +: Schreiben, Hören und Spre- chen von Anfang an	12/5	1.209,60	806,40	806,40	40,00 %
Volkshochschule Bayreuth	Alpha+: Schreiben, Hören und Spre- chen von Anfang an	12/5	1.076,50	1.264,30	936,52	40,00 %

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderaktivität	Nationale Mittel (Angaben in Euro)			Landesmittel Prozentual am nationalen Anteil (private und öffentliche Mittel)
			Private Mittel	Öffentliche Mittel	davon Landesmittel des Freistaates Bayern	
Volkshochschule Bayreuth	Alpha +: Schreiben, Hören und Sprechen von Anfang an	12/5	1.450,29	1.702,51	1.261,12	40,00 %
Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH	Alpha+ besser lesen und schreiben	12/5	1.404,48	936,32	936,32	40,00 %
Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH	Alpha+ besser lesen und schreiben	12/5	1.599,36	1.066,24	1.066,24	40,00 %
Volkshochschule im Landkreis Cham e. V.	Alpha+ besser lesen und schreiben für Migrantinnen und Migranten	12/5	773,92	1.751,68	1.010,24	40,00 %
Volkshochschule im Landkreis Cham e. V.	Alpha+ besser lesen und schreiben	12/5	773,92	1.751,68	1.010,24	40,00 %
Volkshochschule im Landkreis Cham e. V.	ALPHA+besser lesen und schreiben	12/5	511,00	2.038,25	1.019,60	40,00 %
Volkshochschule im Landkreis Cham e. V.	ALPHA+besser lesen und schreiben 2	12/5	511,00	2.038,25	1.019,60	40,00 %
Volkshochschule Ingolstadt	Alpha plus	12/5	1.528,80	1.019,20	1.019,20	40,00 %
Volkshochschule Kaufbeuren e. V.	Alpha07.01. + besser lesen und schreiben	12/5	533,12	2.132,48	1.066,24	40,00 %
Volkshochschule Kaufbeuren e. V.	Alpha + besser lesen und schreiben (2)	12/5	565,60	2.262,40	1.131,20	40,00 %
Volkshochschule Kaufbeuren e. V.	ALPHA+ besser lesen und schreiben (3) – Deutsch für den Beruf	12/5	1.196,16	1.794,24	1.196,16	40,00 %
Volkshochschule Kaufbeuren e. V.	Alpha+ besser lesen und schreiben im Alltag (4)	12/5	1.696,80	1.131,20	1.131,20	40,00 %
Volkshochschule Kaufbeuren e. V.	Alpa+ besser lesen und schreiben (5) – Deutsch für den Beruf	12/5	1.794,24	1.196,16	1.196,16	40,00 %
Volkshochschule Kaufering	Alfa+	12/5	1.816,08	1.210,72	1.210,72	40,00 %
Volkshochschule Kaufering	Alfa+ Kurs 2	12/5	1.424,64	949,76	949,76	40,00 %
Volkshochschule Kaufering	Alfa + Kurs 3/ 2014	12/5	1.621,20	1.080,80	1.077,44	39,88 %
Volkshochschule Landkreis Roth	Alpha+ besser lesen und schreiben	12/5	1.693,44	1.128,96	1.128,96	40,00 %
Volkshochschule Landsberg	Alpha Plus	12/5	1.356,49	904,31	904,31	40,00 %
Volkshochschule Landsberg	Alpha + besser lesen und schreiben	12/5	1.828,85	1.219,23	1.219,23	40,00 %
Volkshochschule Landsberg	Alpha Plus – Besser lesen und schreiben	12/5	2.103,02	1.402,02	1.402,02	40,00 %
Volkshochschule Landsberg	Alpha Plus – Besser lesen und schreiben	12/5	2.200,46	1.466,98	1.466,98	40,00 %
Volkshochschule Mainburg e. V.	Alpha+ besser lesen und schreiben ‚Deutsch für Praktikum und Berufseinstieg‘	12/5	1.613,02	1.057,73	1.057,73	39,60 %
Volkshochschule Mainburg e. V.	Alpha+ besser lesen und schreiben ‚Lesen und schreiben intensiv‘	12/5	1.480,59	987,05	987,05	40,00 %
Volkshochschule Mainburg e. V.	Alpha+ besser lesen und schreiben ‚Deutsch für Zuwanderer‘	12/5	2.000,04	1.312,08	1.312,08	39,61 %
Volkshochschule Mainburg e. V.	Alpha+ besser lesen und schreiben ‚Deutsch für Zuwanderer 2‘	12/5	2.016,00	1.344,00	1.344,00	40,00 %
Volkshochschule Memmingen	ALPHA – besser lesen und schreiben	12/5	1.307,04	871,36	871,36	40,00 %
Volkshochschule Unterallgäu	ALPHA+ besser lesen und schreiben	12/5	1.503,05	1.002,03	1.002,03	40,00 %
Volkshochschule Unterallgäu	Alpha+ besser lesen und schreiben	12/5	1.499,36	999,57	999,57	40,00 %
Volkshochschule Unterallgäu	Alpha+ besser lesen und schreiben	12/5	1.454,47	969,63	969,63	40,00 %
Volkshochschule Unterallgäu	Alpha+ besser lesen und schreiben	12/5	1.635,17	1.090,11	1.090,11	40,00 %
Volkshochschule Unterallgäu	Alpha+ besser lesen und schreiben	12/5	1.392,89	928,58	928,58	40,00 %
Volkshochschule Unterallgäu	Alpha+ besser lesen und schreiben	12/5	1.615,46	1.077,22	1.077,22	40,00 %
Volkshochschule Unterallgäu	Alpha+ besser lesen und schreiben	12/5	1.810,70	1.207,14	1.207,14	40,00 %
Summe			58.870.247,51	160.241.779,43	82.338.761,26	37,58%

b) Wie hoch war jeweils der prozentuale Anteil der Landesmittel an der Deckung des nationalen Anteils?

Der jeweilige prozentuale Anteil der Landesmittel an der Deckung des nationalen Anteils ist der Tabelle zu Frage 2 a) zu entnehmen. Der Anteil ist in der rechten Spalte ausgewiesen.

3. Wie hoch ist der absolute und prozentuale Anteil bayerischer Landesmittel an der Gesamtsumme

der nationalen öffentlichen Mittel in der Förderperiode 2007–2013?

Bei der Berechnung des Anteils bayerischer Landesmittel an der Gesamtsumme aller Aufwendungen sind alle Projekte und ESF-Aktivitäten der Förderperiode 2007–2013 berücksichtigt worden. Die Gesamtsumme der nationalen öffentlichen Mittel umfasst auch die nationalen Anteile der Ausgaben für Datenbank, Evaluierung und Monitoring oder Publizität. Daher erhöhen sich die nationalen Mittel insgesamt.

Die absoluten und prozentualen Anteile ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

Förderzeitraum 2007–2013	Nationale Mittel (Angaben in Euro)			Landesmittel (prozentual) an nationalen öffentlichen Mitteln
	Private Mittel	Öffentliche Mittel	davon Lan- desmittel des Freistaates Bayern	
	212.131.032,87	320.316.816,17	85.002.618,61	26,54%

4. Auf welchen Grundlagen wird in der Förderperiode 2014–2020 von wem mit welcher Begründung und anhand welcher Kriterien entschieden, bei welchen ESF-geförderten Projekten sich der Freistaat an der Finanzierung des nationalen Anteils beteiligt (bitte auch die Höhe angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die Verfahren sind durch das geltende Europäische Recht, das Bayerische Haushaltsrecht und das Zuwendungsrecht geregelt. Die Höhe der Finanzierung durch EU-Mittel richtet sich nach Art. 120 Abs. 2 Buchst. e) VO (EU) Nr. 1303/2013; danach darf „der Kofinanzierungssatz ... nicht höher sein als 50% ...“.

Die anderen mindestens 50 Prozent müssen demnach durch nationale Mittel aufgebracht werden.

Auf die diesbezüglichen Ausführungen zum Zuwendungsrecht bei Frage 1 wird verwiesen. Die Verfahren und die Systematik zur Gewinnung und dem Einsatz von Landesmitteln sind nahezu identisch mit den Umständen der Förderperiode 2007 – 2013. Die Beschreibung der zuständigen Stellen wird – angepasst an die neuen Gesetzesformulierungen und Regelungsorte – derzeit erstellt. Mit der Fertigstellung ist im ersten Halbjahr 2015 zu rechnen.

Es handelt sich um folgende Bereiche:

Aktion	Förderrichtlinie	Quote/Höhe der Landesmittel
2	Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	als Fehlbedarfsfinanzierung in Einzelfallentscheidung
3	Vorgründercoaching	bis zu 18% als Fehlbedarfsfinanzierung
6	Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen	als Fehlbedarfsfinanzierung (Mittel der Hochschulen selbst werden aus technischen Gründen teilweise als private Mittel ausgewiesen. Haushaltsrechtlich sind es aber Mittel, die aus dem Einzelplan 15 den Hochschulen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind)
7	Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen	als Fehlbedarfsfinanzierung in Einzelfallentscheidung
8	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen	als Anteilfinanzierung mit 33 %

5. a) In welchen Bereichen beziehungsweise für welche ESF-geförderten Projekte stellt der Freistaat in der neuen Förderperiode 2014–2020 Finanzmittel in welcher Höhe zur Verfügung?

Um eine Umsetzung des ESF-Programms für die Projekte in der Förderperiode 2014–2020 sicherzustellen, sind im kommenden Doppelhaushalt 2015/2016 Landesmittel des Freistaates Bayern zur Programmumsetzung in Höhe von insgesamt 20.761.000,00 Euro veranschlagt worden.

Bei der Beantwortung kann nur zu den veranschlagten Landesmitteln für den Doppelhaushalt 2015/2016 berichtet werden. Des Weiteren kann über eine konkrete Beteiligung durch Landesmittel in Form von Sachleistungen (wie Lehrgelder oder Räume und Ausstattungen) derzeit keine Bezifferung vorgenommen werden, da noch keine Projekte in der Förderperiode 2014–2020 umgesetzt worden sind. Die konkrete Mittelausstattung durch Landesmittel bezieht sich nur auf den jeweilig gültigen Doppelhaushalt – hier 2015/2016 –, während sich die EU-Anteile und das Budget des operationellen Programms auf die gesamte siebenjährige Förderperiode beziehen. Künftigen Haushaltsverhandlungen kann nicht vorgegriffen werden.

b) Wie hoch ist jeweils der prozentuale Anteil der Landesmittel an der Deckung des nationalen Anteils?

Der prozentuale Anteil der Landesmittel an der Deckung des nationalen Anteils ergibt sich für die gesamte neue Förderperiode bis 2020 erst aus den tatsächlichen Auszahlungen der im laufenden und den künftigen Doppelhaushalten veranschlagten Mittel.

6. Wie hoch ist nach derzeitigem Planungsstand der absolute und prozentuale Anteil bayerischer Landesmittel an der Gesamtsumme der nationalen öffentlichen Mittel in der Förderperiode 2014–2020?

Es gelten die zu den Fragen 4, 5 a und b gemachten Ausführungen zu den unterschiedlichen Haushaltszeiträumen auf nationaler und europäischer Ebene. Die Staatsregierung geht davon aus, dass Landesmittel in ausreichender Höhe für die kommenden Doppelhaushalte zur Verfügung stehen werden.

7. Auf welchen Grundlagen wird von wem und anhand welcher Kriterien in anderen Bundesländern über die Beteiligung am nationalen Anteil von ESF-geförderten Projekten entschieden?

8. a) Wie hoch war der absolute und prozentuale Anteil von Landesmitteln an der Gesamtsumme der nationalen öffentlichen Mittel in der Förderperiode 2007–2013 in anderen Bundesländern?

b) Wie hoch ist nach derzeitigem Planungsstand der absolute und prozentuale Anteil von Landesmitteln an der Gesamtsumme der nationalen öffentlichen Mittel in der Förderperiode 2014–2020 in anderen Bundesländern?

Der Staatsregierung liegen zu den Fragen 7, 8 a und b keine konkreten Erkenntnisse vor.

BESCHREIBUNG DER VERWALTUNGS- UND KONTROLLSYSTEME
gemäß Art. 71 VO (EG) Nr. 1083/2006
für das operationelle ESF-Programm
Zukunft in Bayern, Europäischer Sozialfonds,
Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
Bayern 2007-2013

Stand 01.01.2013

1.	ALLGEMEINE ANGABEN	4
1.1	Informationen vorgelegt von: Freistaat Bayern, Deutschland	4
1.2	Die Angaben entsprechen dem Stand vom 01.01.2013	4
1.3	Struktur des Systems	4
1.3.1	Verwaltungsbehörde.....	5
1.3.2	Zwischengeschaltete Stellen im Bereich der Verwaltungsbehörde auf Ressortebene und auf Ebene der nachgeordneten Behörden:.....	6
1.3.3	Bescheinigungsbehörde.....	7
1.3.4	Prüfbehörde und Prüforgane.....	8
1.4	Welche Anleitung erhielten die Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörden sowie die zwischengeschalteten Stellen im Hinblick auf eine wirtschaftliche Verwaltung der Strukturfondsmittel?	8
2.	Verwaltungsbehörde	9
2.1	Die Verwaltungsbehörde und ihre wesentlichen Aufgaben	9
2.1.1	Datum und Form der förmlichen Benennung, mit der der Verwaltungsbehörde die Befugnis erteilt wurde, ihre Aufgaben wahrzunehmen.....	9
2.1.2	Beschreibung der direkt von der Verwaltungsbehörde wahrgenommenen Aufgaben.....	9
2.1.3	Förmlich von der Verwaltungsbehörde delegierte Aufgaben.....	11
2.2	Aufbau der Verwaltungsbehörde	16
2.2.1	Stellenplan und Beschreibung der Aufgaben der Referate (einschließlich unverbindliche Angabe der Zahl der zugewiesenen Posten).....	16
2.2.2	Welche schriftlichen Verfahren wurden dem Personal der Verwaltungsbehörde / zwischengeschalteten Stellen vorgegeben?.....	20
2.2.3	Beschreibung der Verfahren für die Auswahl und Genehmigung von Vorhaben und die Gewährleistung ihrer Vereinbarkeit mit den geltenden gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften während des gesamten Durchführungszeitraums (Artikel 60 Buchstabe a) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006).....	21
2.2.4	Überprüfung der Vorhaben (Artikel 60 Buchstabe b) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.....	26
2.2.5	Bearbeitung von Erstattungsanträgen.....	27
2.2.6	Wie gibt die Verwaltungsbehörde Informationen an die Bescheinigungsbehörde weiter?.....	31
2.2.7	Welche Förderfähigkeitsbestimmungen hat der Mitgliedstaat für das operationelle Programm erlassen?.....	31
2.3	Falls die Verwaltungsbehörde und die Bescheinigungsbehörde Teil derselben Einrichtung sind: Wodurch wird die Trennung der Funktionen von Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde gewährleistet?	33
2.4	Öffentliches Auftragswesen, staatliche Beihilfen, Chancengleichheit und Umweltschutz	33
2.4.1	Anweisungen/Anleitungen betreffend die geltenden Regeln.....	33
2.4.2	Welche Maßnahmen stellen die Einhaltung geltender Bestimmungen sicher (z. B. Verwaltungskontrollen, Inspektionen, Prüfungen)?.....	34
2.5	Prüfpfad	34
2.5.1	Wie kommen die Vorschriften von Artikel 15 im Rahmen des Programms und/oder einzelner Prioritätsachsen zur Anwendung?.....	34
2.5.2	Welche Anweisungen wurden in Bezug auf die Aufbewahrung von Belegen durch die Begünstigten erteilt?.....	36
2.5.3	Standort der Unterlagen.....	36
2.6	Unregelmäßigkeiten und Rückforderungen	37
2.6.1	Welche Anweisungen wurden in Bezug auf die Meldung von Unregelmäßigkeiten, die Berichtigung von Fehlern, die Aufzeichnung von Schulden und die Einziehung von rechtsgrundlos gezahlten Beträgen erteilt.....	37
2.6.2	Nach welchem Verfahren wird der Verpflichtung gemäß Artikel 28 nachgekommen, Unregelmäßigkeiten zu melden (einschließlich Flussdiagramm)?.....	39
3.	ZWISCHENGESCHALTETE STELLEN	40
3.1	Die zwischengeschalteten Stellen und ihre wesentlichen Aufgaben	40
3.1.1	Beschreibung der Hauptaufgaben der zwischengeschalteten Stellen.....	40
3.2	Aufbau jeder zwischengeschalteten Stelle	40

3.2.1	Organigramm und Beschreibung der Aufgaben der Referate (einschließlich unverbindliche Angabe der Zahl der zugewiesenen Posten)	40
3.2.2	Dem Personal der zwischengeschalteten Stellen vorgegebene schriftliche Verfahren	53
3.2.3	Verfahren für die Auswahl und Genehmigung sind unter Ziffer 2.2.3 beschrieben	54
3.2.4	Überprüfung der Vorhaben (Art. 60 Buchstabe b VO (EG) Nr. 1083/2006) sind unter Ziffer 2.2.4 beschrieben	54
3.2.5	Verfahren für die Bearbeitung von Erstattungsanträgen sind unter Ziffer 2.2.5 beschrieben..	54
4.	BESCHEINIGUNGSBEHÖRDE.....	54
4.1	Die Bescheinigungsbehörde und ihre wesentlichen Aufgaben.....	54
4.1.1	Datum und Form der förmlichen Benennung, mit der der Bescheinigungsbehörde die Befugnis erteilt wurde, ihre Aufgaben wahrzunehmen.....	54
4.1.2	Beschreibung der von der Bescheinigungsbehörde wahrgenommenen Aufgaben	54
4.1.3	Förmlich von der Bescheinigungsbehörde delegierte Aufgaben	57
4.2	Aufbau der Bescheinigungsbehörde.....	57
4.2.1	Organigramm und Beschreibung der Aufgaben der Referate (einschließlich unverbindliche Angabe der Anzahl der zugewiesenen Posten)	57
4.2.2	Dem Personal der Bescheinigungsbehörde vorgegebene schriftliche Verfahren	58
4.3	Bescheinigung von Ausgabenerklärungen.....	58
4.3.1	Nach welchem Verfahren werden Ausgabenerklärungen ausgestellt, bescheinigt und der Kommission vorgelegt?	58
4.3.2	Wie geht die Bescheinigungsbehörde im Einzelnen vor, um die Beachtung von Artikel 61 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates sicherzustellen?	59
4.3.3	Welche Regelungen sichern der Bescheinigungsbehörde den Zugriff auf die ausführlichen Angaben zu Vorhaben und Kontrollen, die der Verwaltungsbehörde, den zwischengeschalteten Stellen und der Prüfbehörde vorliegen?	60
4.4	Buchführungssystem	61
4.4.1	Beschreibung des geplanten Buchführungssystems, das als Grundlage für die Ausgabenbescheinigung gegenüber der Kommission dienen soll.	61
4.4.2	Detailgenauigkeit des Buchführungssystems:	65
4.5	Rückforderungen	65
4.5.1	Wie wird sichergestellt, dass gemeinschaftliche Fördermittel zügig wieder eingezogen werden können?	65
4.5.2	Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um ein Debitorenbuch zu führen und wieder eingezogene Beträge von den geltend gemachten Ausgaben abzuziehen?	66
5.	PRÜFBEHÖRDE UND PRÜFORGANE.....	69
5.1	Beschreibung der Hauptaufgaben der Prüfbehörde ESF in Bayern.....	69
5.2	Aufbau der Prüfbehörde	70
5.2.1	Organigramm der Prüfbehörde	70
5.2.2	Wahrung der Unabhängigkeit.....	71
5.2.3	Qualifikation und Erfahrung der eingesetzten Prüfer	71
5.2.4	Verfahren zur Begleitung der Umsetzung von in den Prüfberichten enthaltenen Empfehlungen und Korrekturmaßnahmen	71
5.2.5	Nach welchen Verfahren wird gegebenenfalls die Arbeit der der Prüfbehörde unterstellten Prüforgane beaufsichtigt?	72
5.3	Jährlicher Kontrollbericht, jährliche Stellungnahme und Abschlusserklärung .	72
5.4	Ein koordinierendes Prüforgane existiert nicht, da keine Delegation von Prüfaufgaben erfolgt.....	72
6.	INFORMATIONSSYSTEM (Artikel 60 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates).....	77

1. ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 Informationen vorgelegt von: Freistaat Bayern, Deutschland

Bezeichnung des Programms und CCI-Code:

Operationelles Programm Europäischer Sozialfonds (ESF)
Bayern „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007 – 2013
CCI: 2007DE052PO002

Name des Hauptansprechpartners mit E-Mail-Adresse und Fax-Nummer: (für die Koordinierung der Beschreibungen zuständige Stelle):

Frau Barbara Lidl
e-mail: barbara.lidl@stmas.bayern.de, Fax: 089/1261-18-1063

Herr Georg Moser,
e-mail: georg.moser@stmas.bayern.de, Fax: 089/1261-18-1514

1.2 Die Angaben entsprechen dem Stand vom 01.01.2013

1.3 Struktur des Systems

Verwaltungsbehörde gemäß Art 59 Abs. 1 Buchst. a) VO (EG) Nr. 1083/2006 für die Verwaltung des operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung ist das Referat I2 „Verwaltungsbehörde ESF in Bayern“ im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS). Die Verwaltungsbehörde verwaltet die Geschäfte des Europäischen Sozialfonds seit 1964, als Referat seit 15.06.1994 in der Funktion als Verwaltungsbehörde im StMAS, bzw. als koordinierende Stelle für alle am ESF beteiligten Ressorts der bayerischen Staatsregierung.

Die **Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern** gemäß Art 59 Abs. 1 Buchst. b) VO (EG) Nr. 1083/2006 ist im StMAS organisatorisch dem Referat Z3 „Informationstechnologie, Zentraler Benutzerservice, Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern“ in der Abteilung Z/LPrA „Recht, Zentrale Dienstleistungen, Bayerisches Landesprüfungsamt für Sozialversicherung“ zugeordnet.

Die Bescheinigungsbehörde ESF geht aus der EU-Zahlstelle im StMAS hervor, die seit 2001 die Zahlstellenfunktionen für den Geschäftsbereich des StMAS im Förderzeitraum 2000 - 2006 wahrgenommen hat. Die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern nimmt weiterhin als EU-Zahlstelle die erforderlichen Aufgaben im Förderzeitraum 2000 – 2006 für den Geschäftsbereich des StMAS wahr.

Die **Prüfbehörde ESF in Bayern** gemäß Art. 59 Abs. 1 Buchst c) VO (EG) Nr. 1083/2006 ist im StMAS organisatorisch dem Referat Z4 (ehemals Z2) „Zentrale Dienste; Prüfbehörde ESF in Bayern“ in der Abteilung Z/LPrA „Recht, Zentrale Dienstleistungen, Bayerisches Landesprüfungsamt für Sozialversicherung“ zugeordnet.

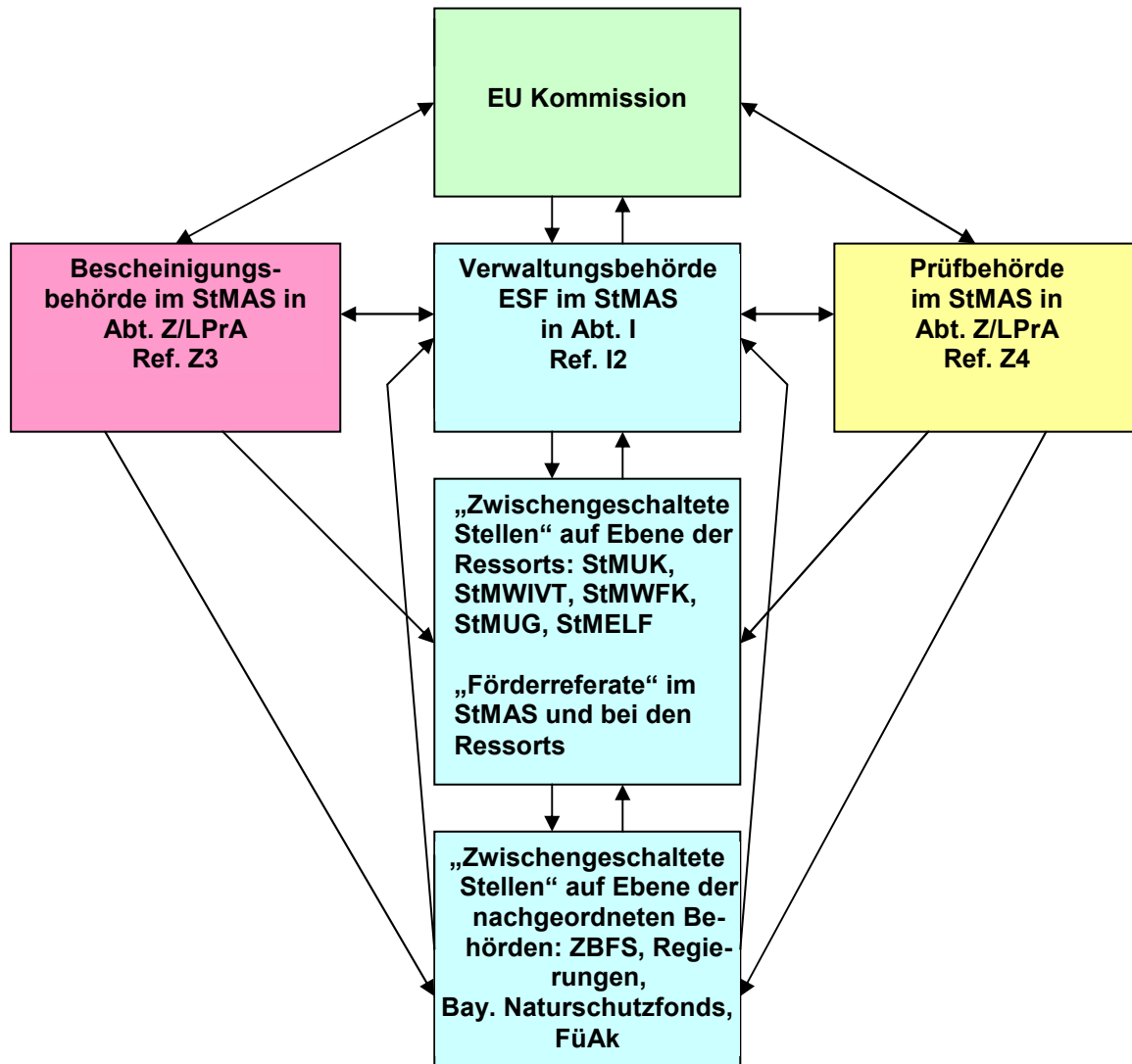
Die Prüfbehörde ESF in Bayern geht im Wesentlichen aus der Prüfstelle „Finanzkontrolle im Bereich der Europäischen Strukturfonds“ (EU-Finanzkontrolle) hervor, die für den Förderzeitraum 2000 – 2006 die Aufgaben der Unabhängigen Stelle und EU-Finanzkontrolle für den Geschäftsbereich des StMAS wahrgenommen hat.

Die Prüfbehörde ESF in Bayern nimmt weiterhin als Unabhängige Stelle und EU-Finanzkontrolle die erforderlichen Aufgaben im Förderzeitraum 2000 bis 2006 für den Geschäftsbereich des StMAS wahr.

Die Funktionstrennung ist gewährleistet, da Verwaltungsbehörde (VB), Bescheinigungsbehörde (BB) und Prüfbehörde (PB) zwar Teil desselben Ministeriums sind, durch die organisa-

torische Zuordnung¹ zu verschiedenen Abteilungen bzw. Referaten getrennt sind. BB und PB sind untereinander und gegenüber der Verwaltungsbehörde oder den zwischengeschalteten Stellen der anderen Ressorts nicht weisungsgebunden und unabhängig.

Tabelle: Organigramm der beteiligten Stellen und Kommunikationswege



1.3.1 Verwaltungsbehörde

Verwaltungsbehörde für das operationelle ESF-Programm „Zukunft in Bayern“ des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung ist das Referat I2, „Verwaltungsbehörde ESF in Bayern“, im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen,

Winzererstr. 9, 80797 München,

Tel.: +49 (0)89 1261-1514, Fax: +49 (0)89 1261-18-1514,

e-mail: esf@stmas.bayern.de

Ansprechpartner: Herr Georg Moser (-1514), Frau Barbara Lidl (-1063)

¹ <http://www.stmas.bayern.de/wir/organisation.htm>

1.3.2 Zwischengeschaltete Stellen im Bereich der Verwaltungsbehörde auf Ressort-ebene und auf Ebene der nachgeordneten Behörden:

Zwischengeschaltete Stelle auf Ebene der nachgeordneten Behörden im Förderbereich des StMAS und der Verwaltungsbehörde selbst ist:

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)
Förderbereich ESF, Soziale Hilfen
Hegelstr. 2, 95447 Bayreuth
Ansprechpartner:
Herr Harald von Steinaecker, Tel. +49 (921) 605-3600, Fax: +49 (921) 605-3901
e-mail: Harald.von.Steinaecker@zbfs.bayern.de

Zwischengeschaltete Stellen auf Ebene der Ressorts sowie dort auf Ebene der nachgeordneten Behörden sind:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK)
Salvatorstraße 2, 80333 München
Referat I.5 Datenschutzrecht, EU-Rechts-und Fachangelegenheiten, EU-Förderprogramme, EU-Strukturfonds
Ansprechpartner: Herr Kai Kocher, Tel.+49 (0)89 2186-2457,
e-mail: kai.kocher@stmuk.bayern.de

Dazu nachgeordnet die Regierung von Niederbayern (RNB)
Regierungsplatz 540, 84028 Landshut
SG 13 (ESF-Vollzugsstelle)
Ansprechpartner: Herr Markus Neumayer, Tel. +49 (0)871 8081603,
e-mail: markus.neumayer@reg-nb.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StM-WIVT)
Prinzregentenstraße 28, 80538 München
Referat III/1 Strukturpolitische Grundsatzfragen, EU-Strukturpolitik
Ansprechpartner: Herr Dr. Christian Haslbeck, Tel.+49 (0)89 2162 2337
e-mail: christian.haslbeck@stmwivt.bayern.de

Dazu nachgeordnet die folgenden Regierungen jeweils mit dem Sachgebiet 20 Wirtschaftsförderung, Beschäftigung:

Regierung von Oberbayern (Obb) Maximilianstraße 39, 80538 München Ansprechpartner: Herr Jürgen Dollinger, e-mail: juergen.dollinger@reg-ob.bayern.de	Regierung von Schwaben (Schw) Fronhof 10, 86152 Augsburg Ansprechpartner: Herr Roman Rost e-mail: roman.rost@reg-schw.bayern.de
Regierung der Oberpfalz (Opf) Emmeramsplatz 8. 93039 Regensburg Ansprechpartner: Herr Franz Amann e-mail: franz.amann@reg-opf.bayern.de	Regierung von Unterfranken (Ufr) Peterplatz 9, 97070 Würzburg Ansprechpartner: Herr Wolfgang Rothe e-mail: wolfgang.rothe@reg-ufr.bayern.de

Regierung von Mittelfranken (Mfr) Promenade 27, 91522 Ansbach Ansprechpartnerinnen: Frau Angelika Scherer und Frau Gerda Billing e-mail: angelika.scherer@reg-mfr.bayern.de gerda.billing@reg-mfr.bayern.de	Regierung von Oberfranken (Ofr) Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth Ansprechpartner: Herr Reinhard Reiss e-mail: reinhard.reiss@reg-ofr.bayern.de
---	--

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (StMWFK)
 Salvatorstraße 2, 80333 München
 Referat D4 EU-Angelegenheiten, Internationale Organisationen
 Ansprechpartner: Herr Helmut Potje, Tel. +49 (0)89 2186 2026
 e-mail: helmut.potje@stmwfk.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG; ehemals StMUGV)
 Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
 Referat E4 Förderangelegenheiten der Europäischen Union
 Ansprechpartner: Herr Günther Kerscher, Tel. +49 (0)89 9214 3339
 e-mail: guenther.kerscher@stmug.bayern.de

Dazu nachgeordnet: Bayerischer Naturschutzfonds
 Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
 Ansprechpartner: Herr Georg Schlapp
 e-mail: georg.schlapp@stmug.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF; ehemals StMLF)
 Ludwigstr. 2, 80539 München
 Referat A5 Berufsbildung in der Hauswirtschaft
 Ansprechpartner:
 Frau Gisela Miethaner, Tel. 089 2182-2329,
 e-mail: gisela.miethaner@stmelf.bayern.de
 Frau Andrea Seidl, Tel. +49 (0)89 2182-2327
 e-mail: andrea.seidl@stmelf.bayern.de
 Frau Yvonne Zwingler, Tel. +49 (0)89 2182-2337
 e-mail: yvonne.zwinger@stmelf.bayern.de

Dazu nachgeordnet: Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk), Sachgebiet F2
 Porschestraße 5a, 84030 Landshut
 Ansprechpartner:
 Herr Karl-Heinz Kubitzka, Tel. +49 (0) 871 9522-448
 e-mail: karl-heinz.kubitzka@fueak.bayern.de

1.3.3 Bescheinigungsbehörde

Alleinige Bescheinigungsbehörde für das operationelle ESF-Programm „Zukunft in Bayern“ des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung ist die „Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern“ im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
 Winzererstr. 9, 80797 München,
 Ansprechpartner: Herr Manfred Bechler, Tel.: +49 (0)89 1261-1174, Fax: +49 089 1261-1116
 e-mail: bescheinigungsbehoerde@stmas.bayern.de

1.3.4 Prüfbehörde und Prüforgane

Alleinige Prüfbehörde für das Operationelle ESF-Programm „Zukunft in Bayern“ des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung ist die Prüfbehörde ESF in Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung

Winzererstr. 9
80797 München

Ansprechpartner ist der Leiter der Prüfbehörde ESF in Bayern, Herr Klaus Meier,
Telefon +49 (0)89/1261 1156, Fax: + 49 (0)89/1261 181156,
e-mail: pruefbehoeerde@stmas.bayern.de

1.4 Welche Anleitung erhielten die Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörden sowie die zwischengeschalteten Stellen im Hinblick auf eine wirtschaftliche Verwaltung der Strukturfondsmittel?

Es gelten in der jeweils gültigen Fassung und wurden von der Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt:

- Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz
- Bayerische Haushaltsordnung und Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung
- Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999
- Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999
- Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999
- Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
- Europäisches Beihilfenrecht, insbesondere
 - Art. 107f AEU-Vertrag
 - VO (EG) Nr. 1998/2006 zur Änderung der VO (EG) Nr. 69/2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „de-minimis“-Beihilfen,
 - VO (EG) Nr. 1976/2006 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1040/2006 und der VO (EG) Nr. 2204/2002 über die Anwendung der Art. 87 und 88 EG-Vertrag auf Beschäftigungsbeihilfen,
 - VO (EG) Nr. 800/2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)
 - VO (EG) Nr. 70/2001 über die Anwendung der Art. 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (mittlerweile außer Kraft) sowie
 - VO (EG) Nr. 68/2001 über die Anwendung der Art. 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen (mittlerweile außer Kraft)
- Operationelles Programm ESF Bayern
- Beschlüsse des Begleitausschusses, insbesondere die am 25.07.2007 beschlossenen Projektauswahlkriterien, in denen auf Bestimmungen für die Förderfähigkeit der Ausgaben gemäß Art. 11 VO (EG) Nr. 1081/2006 und Art. 56 VO (EG) Nr. 1083/2006 sowie auf die

entsprechenden Festlegungen des operationellen Programms in Kapitel 8, und die nationalen Vorschriften über den Haushalt Bezug genommen wird

- Förderhinweise zur Umsetzung der einzelnen Förderaktivitäten des operationellen Programms und Verfahrensanleitungen für die einzelnen Verfahrensstadien (Auswahl, vorzeitiger Maßnahmebeginn, Bewilligung, Erstattungsverfahren und Verwendungsnachweisverfahren (vgl. auch 2.2.3 sowie 2.2.2))
- Informationen der Europäischen Kommission (EU-KOM), die die Verwaltungsbehörde als Rundbriefe, Vermerke, Leitlinien, Schreiben, EU-KOM-Papiere, Informationen aus der Technischen Arbeitsgruppe oder dem Koordinierungsausschuss für die Fonds (COCOF), über die EU-KOM, das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, das Bundesministerium der Finanzen oder anderen Bundesressorts erhält
- Ergebnisse nationaler Koordinierungsgremien auf Bund- und Länderebene wie Bund-Länder-Koordinierungsausschusses ESF, der Gremien im Rahmen des Nationalen Reformprogramms und des Nationalen Strategischen Rahmenplans sowie spezifischer Arbeitsgruppen zur Nachhaltigkeit oder Gender Mainstreaming
- Dienstbesprechungen mit den zwischengeschalteten Stellen und Förderreferaten und anderen Stellen

Die Informationen werden, sofern und soweit die materielle Förderung oder die jeweilige Zuständigkeit betroffen ist, an die zwischengeschaltete Stelle oder die Förderreferate sowie die Bescheinigungs- und Prüfbehörde weitergegeben. Erforderlichenfalls finden Informationsveranstaltungen zur Verdeutlichung besonderer Themen statt.

2. Verwaltungsbehörde

2.1 Die Verwaltungsbehörde und ihre wesentlichen Aufgaben

2.1.1 Datum und Form der förmlichen Benennung, mit der der Verwaltungsbehörde die Befugnis erteilt wurde, ihre Aufgaben wahrzunehmen

Die Benennung der seit 1994 bestehenden ESF-Verwaltungsbehörde erfolgte für die Förderperiode 2007 – 2013 mit Organisationsverfügung zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans des StMAS auf Basis des Ministerratsbeschlusses vom 30.01.2007 zu den Eckpunkten und der indikativen Finanzaufteilung des ESF-Programms Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Bayern 2007 – 2013, die Benennung im operationellen Programm (OP), die Weitergabe des OP durch die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission, durch die Genehmigung des operationellen Programms durch die Europäische Kommission am 06.11.2007 sowie durch die aktualisierte Organisationsverfügung 25.08.2008 (AZ: I2/1015/1/08).

2.1.2 Beschreibung der direkt von der Verwaltungsbehörde wahrgenommenen Aufgaben

Die Verwaltungsbehörde ESF in Bayern ist in Bayern zuständig für die Durchführung des operationellen Programms und insbesondere die Erledigung der in Art. 60 VO (EG) Nr. 1083/2006 und der in der Verordnung (EG) 1828/2006 sowie der nachfolgend genannten Aufgaben.

Europäischer Sozialfonds 2007 – 2013:

- Programmierung des operationellen Programms
- Sicherstellung der programm- und rechtskonformen Auswahl und Durchführung der Vorhaben gemäß Art. 60 Buchst. a) VO (EG) Nr. 1083/2006

- Umsetzung / Projektförderung des operationellen Programms in den Prioritätsachsen A 1 Nr. 1. und 2. sowie C 1 Nr. 12. (vgl. dazu untenstehende Tabelle)
- Verwaltung, Umsetzung und Koordination der Technischen Hilfe nach Prioritätsachse D des operationellen Programms
- Vergewisserung über die tatsächliche Leistungserbringung der kofinanzierten Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen gemäß Art. 60 Buchst. b) VO (EG) Nr. 1083/2006 und Art 13 VO (EG) Nr. 1828/2006 durch Verwaltungsprüfung jedes von den Begünstigten eingereichten Antrages auf Ausgabenerstattung und Vor-Ort-Kontrollen einzelner Vorhaben
- Gewährleistung der elektronischen Aufzeichnung und Erfassung der durchgeführten Maßnahmen für die Finanzverwaltung, Begleitung, Überprüfung, Prüfungen und Bewertungen gemäß Art. 60 VO (EG) Nr. 1083/2006
- Sicherstellung der Erfüllung der Buchführungspflichten gemäß Art. 60 Buchst. d) VO (EG) Nr. 1083/2006
- Sicherstellung der Durchführung der Bewertungen gemäß Art. 60 Buchst. e) VO (EG) Nr. 1083/2006
- Einführung von Verfahren für den Prüfpfad, zur Aufbewahrung von Ausgabenbelegen und Kontrollunterlagen gemäß Art. 60 Buchst. f) VO (EG) Nr. 1083/2006 und Sicherstellung der Verfügbarkeit von Unterlagen gemäß Art 19 VO (EG) Nr. 1828/2006
- Sicherstellung der Auskünfte an die Bescheinigungsbehörde gemäß Art. 60 Buchst. g) VO (EG) Nr. 1083/2006
- Erstellung von Jahresberichten, des Schlussberichts und Vorlage an die Kommission, und jährliche Überprüfung des Stands der Durchführung des operationellen Programms gemäß Art. 60 Buchst. i) VO (EG) Nr. 1083/2006
- Geschäftsführung und Vorsitz im ESF-Begleitausschuss Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Bayern 2007-2013, Beratung und Information des Begleitausschusses
- Erstellung und Durchführung eines Kommunikationsplans gem. Art 2 ff VO (EG) Nr. 1828/2006
- Koordination transnationaler, interregionaler und grenzübergreifender Aktionen gem. Art. 8 VO (EG) Nr. 1081/2006 auch in Zusammenarbeit mit den zwischengeschalteten Stellen und Förderreferaten
- Sicherstellung der Einhaltung der Informations- und Publizitätsvorschriften gemäß Art. 60 Buchst. j) VO (EG) Nr. 1083/2006 i. V. m. Art. 7 VO (EG) Nr. 1828/2006
- Unterstützung der angemessenen Beteiligung der Sozialpartner gem. Art. 5 Abs. 3 und Festlegung der Innovationsthemen gem. Art. 7 VO (EG) Nr. 1081/2006
- Koordination und Einhaltung der Verfahren mit den zwischengeschalteten Stellen und den Förderreferaten
- Koordination und Einhaltung der Verfahren der Auszahlungsstellen i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Buchst. g) iii) 2. Alternative VO (EG) Nr. 1083/2006
- Vertretung gegenüber den entsprechenden Behörden des Bundes, der Europäischen Kommission, Rechnungshöfen sowie in Begleitausschüssen der bayerischen Programme in Ziel-2 und Ziel-3 des EFRE, des ELER, des ESF-Programms des Bundes und weiteren Arbeitsgruppen
- Koordination der Ziel-3-Programme des EFRE betreffend territoriale Zusammenarbeit im Geschäftsbereich
- Koordination und Fragen der Aktivitäten des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gem. VO (EG) Nr. 1927/2006

Tabelle. Zuständigkeiten und von der Verwaltungsbehörde wahrgenommene Aufgaben in der Projektförderung und bei der Technischen Hilfe

<p>Referat I2, VB, derzeit 8 Stellen (für alle Tätigkeiten der VB)</p> <p>Projektförderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Planung, Steuerung und Koordinierung des ESF • Konzeptionelle Entwicklung und Konkretisierung u. a. durch Erstellung von Förderhinweisen AZ.:I2/0216-7/56/08 sowie AZ.: I2/0216-7/55/08 • Anpassung der ESF-Förderaktivitäten an aktuelle Entwicklungen (z.B. Arbeitsmarktreformen) • Umsetzung / Projektförderung des operationellen Programms (Antragsannahme, Antragsprüfung, Antragsbearbeitung) in den Prioritätsachsen A1 Nr. 1 und 2, B1 Nr. 6 (teilweise) sowie C1 Nr. 12 bis ggf. zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn • Rahmendelegationen in den genannten Bereichen AZ.:I2/0216-7/51/08 • Information und Beratung der (potenziellen) Projektträger • Projektauswahl in den genannten Bereichen nach den jeweiligen ESF-
--	---

	Förderhinweisen <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisüberwachung • Mitzeichnung Ref. A4 bei Fördersumme über 50.000 €.
Referat I2, VB, (Personal s. o.) Technische Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung, Umsetzung und Koordination der Technischen Hilfe gemäß Prioritätsachse D des operationellen Programms • Prüfung der Förderfähigkeit der durchzuführenden Aktionen in Bezug auf die Bestimmungen für die Europäischen Strukturfonds, spezifische Vorgaben des operationellen Programms, Vergaberecht • Erstellung eines Prüfvermerks nach Art. 44 BayHO • Mitzeichnung Ref. A4 bei Fördersumme über 50.000 € • Erstellung eines Bewilligungsbescheides / einer Vergabe unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips • Überwachung der Abwicklung, Erreichung der Ziele und der Leistungserbringung • Prüfung von Verwendungsnachweisen • Dokumentation der geprüften Belege • Prüfungsvermerk gem. VV Nr. 11.2 • Zahlungsbewilligung • Weiterleitung an zuständiges Haushaltsreferat A4 • Erfassung der Zahlung in der ESF-Datenbank • Standort und Aufbewahrung der Förderakten
Referat A4	Auszahlende bzw. anordnende Stelle i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Buchst. g) iii) VO (EG) Nr. 1083/2006. <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme in Haushaltsüberwachungsliste • Elektronische Kassenanordnung mittels BayMBS und hierdurch Freigabe der Zahlung
Staatsoberkasse StOK	Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs.

2.1.3 Förmlich von der Verwaltungsbehörde delegierte Aufgaben

An wen ist delegiert? An der Umsetzung des OP sind in Bayern neben der VB und den Förderreferaten im StMAS auch **fünf weitere Ministerien** der Staatsregierung beteiligt. Programmgemäß sind an diese Ressorts (StMUK, StMELF, StMUG, StMWFK, StMWIVT) definierte Teilaufgaben zum Vollzug des OP delegiert.

Mit schriftlichen Vereinbarungen wurden die Delegationen, d.h. die übertragenen Aufgaben sowie die Einzelheiten der Beziehungen gem. Art. 12 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1828/2006 zwischen der Verwaltungsbehörde und den zwischengeschalteten Stellen auf Ressortebene geregelt (Anlage 2, AZ: I2/0216/7/02/08). Dies betrifft Zwischenschaltungsvereinbarungen mit dem StMUK, StMELF, StMUG, StMWFK, StMWIVT.

Die VB und die jeweiligen Ressorts bilden mit ihren Förderreferaten jeweils einheitliche Verwaltungskörper.

Die Beziehungen zwischen der Verwaltungsbehörde und den Förderreferaten sowie die übertragenen Aufgaben innerhalb des StMAS wurden durch schriftliche Verfahrensanleitung gem. Art. 12 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1828/2006 (Anlage 5) mit Schreiben vom 27.05.2008 (AZ: I2/0216-7/02/08) geregelt.

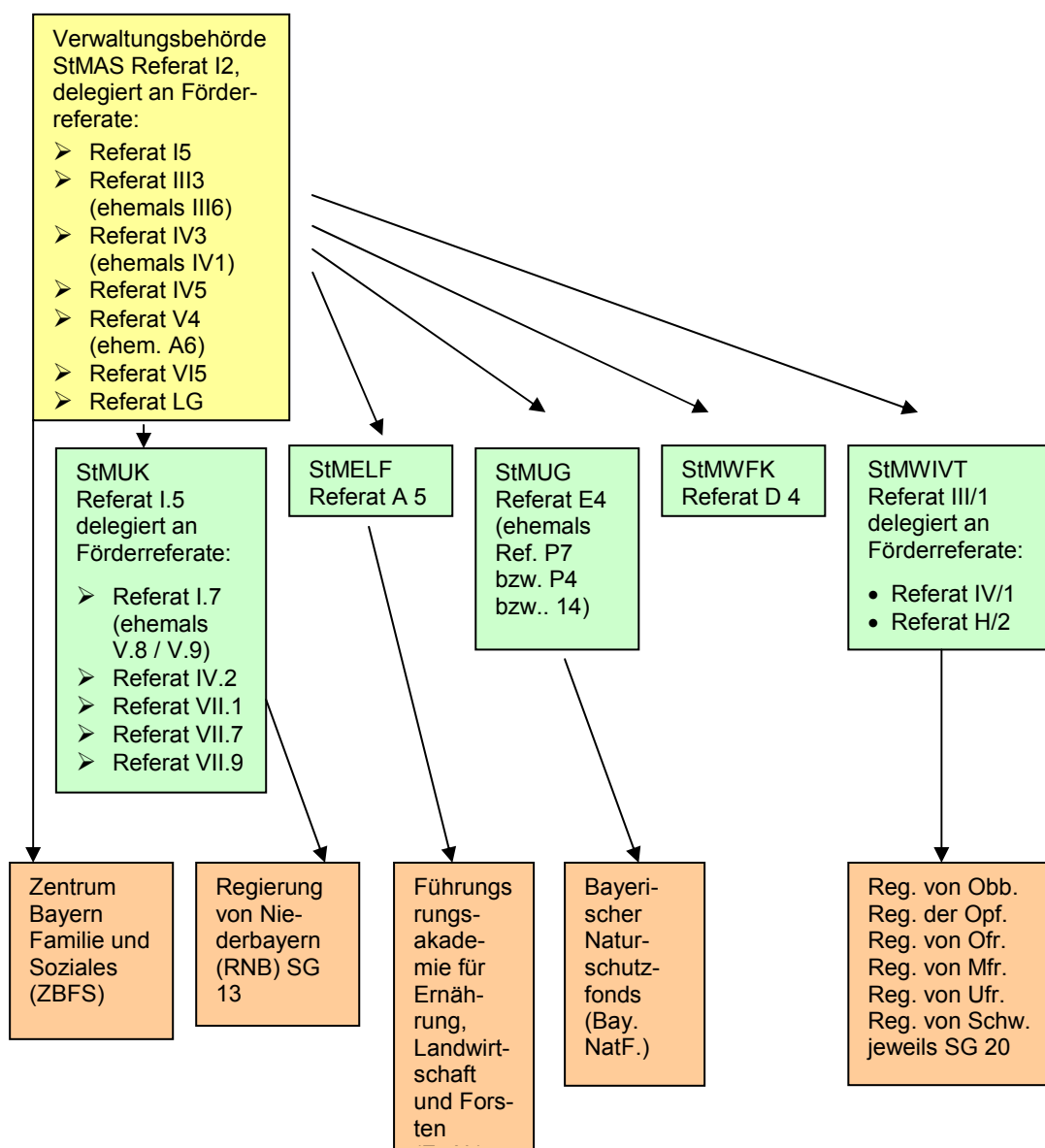
Auf Ressortebene schlossen die zwischengeschalteten Stellen im Auftrag der VB inhaltsgleiche Vereinbarungen mit ihren jeweiligen Förderreferaten (Anlage 4).

Alle Ministerien haben im staatlichen Verwaltungsaufbau Bayerns für den Vollzug **nachgeordnete Behörden**.

Organisationsrechtlich sind dies Fach- oder Sonderbehörden, über die die Ressorts die Fach- oder die Rechtsaufsicht führen. Im Bereich des ESF besteht Fachaufsicht. Dies be-

deutet, dass die Zweck- und Rechtmäßigkeit des Handelns der nachgeordneten Behörden einer Aufsicht durch das jeweilige Ressort unterliegen sowie Weisungen und Vorgaben erteilt werden können. Im Bereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit ist Vollzeugs-einrichtung der Bayerische Naturschutzfonds, eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Im Bereich der VB ist nachgeordnete Behörde das Zentrum Bayern Familie und Soziales. Mit Ausnahme des StMWFK haben die zwischengeschalteten Ministerien mit ihren nachgeordneten Behörden bzw. dem Bayerischen Naturschutzfonds im Auftrag der VB Zwischenschaltungsvereinbarungen gem. Art. 12 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1828/2006 zum Vollzug des ESF geschlossen (Anlage 2). Dies betrifft folgende zwischengeschaltete Stellen auf nachgeordneter Ebene: Regierungen von Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben, Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayerischer Naturschutzfonds.

Organigramm: Delegationen auf Ressortebene und auf Ebene der nachgeordneten Behörden



Was ist delegiert? Den **materiellen Vollzug** von Förderbereichen oder Teilen hiervon haben mit Ausnahme des StMWFK die zuständigen zwischengeschalteten Stellen auf Ressortebene oder die **Förderreferate** schriftlich auf die im jeweiligen Ressortbereich bestehenden

nachgeordneten zwischengeschalteten Stellen delegiert. Die jeweiligen Delegationen enthalten in den Förderhinweisen materielle Ausführungen über den Vollzug und Einzelheiten der Förderung und sind von der Verwaltungsbehörde nach den Prüfungsmaßstäben der europarechtlichen Verordnungen (vgl. dazu 1.4), des operationellen Programms, Auswahlkriterien des Begleitausschusses, Bayerischen Haushaltsordnung inkl. Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung und Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes geprüft und gebilligt..

Bezogen auf das operationelle Programm, die Prioritätsachsen, die Förderaktivitäten und jeweiligen ESF-Budgets bestehen folgende materielle Delegationen:

Tabelle: Delegierte Bereiche

Prioritätsachse	Spezifisches Ziel und Förderaktivität	ESF-Mittel	Delegierende Stelle	Delegationsempfänger = Bewilligungsstelle
A1	1. Berufliche Weiterbildung von Beschäftigten insb. KMU, Unterstützung der Anpassung	24,2 davon 0,8	StMAS Ref. I2, VB; StMELF Ref. A 5	ZBFS Staatl. Führungsakademie f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten (FüAk)
	2. Berufliche Weiterbildung in Wirtschaftsklustern, innovative Maßnahmen	7,9	StMAS Ref. I2, VB	ZBFS
A2	3. Coaching von Existenzgründern, Unternehmensnachfolgern	6,0	StMWIVT Ref. III/1 und Ref. IV/1	Regierung von Mittelfranken, SG 20
A3	4. Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie Chancengerechtigkeit	6,2	StMAS Ref. LG	ZBFS
B1	5. Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsreife von Jugendlichen Vermeidung von Schulversagen und Schulabbruch	38,24	StMUK	Regierung von Niederbayern (RNB), SG 13
	<ul style="list-style-type: none"> • Praxisklassen an Haupt- und Mittelschulen • Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr (BVJ-k) für das Schuljahr 2007/2008 und Berufsintegrationsjahr (BIJ) ab Schuljahr 2008/2009 • Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Erwachsenenbildung zur Qualifizierung im Übergang Schule und Beruf • Kurse zur Vorbereitung auf die Nachholung des Hauptschulabschlusses (nur Schuljahr 2007/2008 und 2008/2009) • Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendar- 		StMUK, Ref. IV.2 StMUK, Ref. VII.1/VII.7	
			StMUK, Ref. VII.9	
			StMUK, Ref. VII.9	
		StMUK, Ref. I.7		

Prioritätsachse	Spezifisches Ziel und Förderaktivität	ESF-Mittel	Delegierende Stelle	Delegationsempfänger = Bewilligungsstelle
	beit zur Qualifizierung junger Menschen im Übergang Schule und Beruf			
	6. Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze, innovative Maßnahmen	33,5 8,35	StMAS, Ref. I 5, Ref. III 3; StMAS, Ref. I2, VB; StMUK Ref. I.5	ZBFS ZBFS Regierung von Niederbayern (RNB), SG 13
	7. Sicherung der Ausbildungsbe-reitschaft im Handwerk	19,8	StMWIVT, Ref. H/2	Regierungen v. OBay., Schw., Opf., Ufr., Mfr., Ofr..
	8. Unterstützung besonders benachteiligter junger Menschen	49,2	StMAS, Ref. VI 5	ZBFS
B2	9. Netzwerk-tätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen und Humanressourcen	6,5	StMWFK, Ref. D 4	keine Delegation
B3	10. Verankerung der Gebietsbe-treuung sowie Vermittlung/ Aufklärung in ökologisch wertvollen Gebieten	4,15	StMUG, Ref.E4	Bay. Naturschutz-fonds
B4	11. Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und in zukunftsorientierten Berufen durch ...	4,0	StMAS, Ref. LG	ZBFS
C1	12. Qualifizierung von Langzeit-arbeitslosen (LZA) u.a. in den Grenzregionen, innovative Maßnahmen	41,8 1,0	StMAS, Ref. I2, VB; StMUK, Ref. VII.9	ZBFS Regierung von Niederbayern (RNB), SG 13
	13. Qualifizierung u. Stabilisie-rung von Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen	10,7	StMAS, Ref. IV 3 und IV 5	ZBFS
C2	14. Spezifische Qualifizierungs-maßnahmen zur Integration von Migranten	18,6 0,56	StMAS, Ref. V4; StMUK, Ref. VII.9	ZBFS Regierung von Niederbayern (RNB), SG 13
C3	15. Qualifizierung von langzeitar-beitslosen Frauen	17,0	StMAS, Ref. LG	ZBFS
D	Technische Hilfe: Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle Evaluierung und Studien, Infor-mation und Kommunikation	12,4	StMAS, Ref. I 2, VB	Keine Delegation

Die Delegationen der zuständigen zwischengeschalteten Stellen auf Ressortebene oder der Förderreferate auf die Vollzugsebene betreffen die Umsetzung der im OP bestimmten Förderaktivitäten durch Stellen im nachgeordneten Bereich. Es gibt folgende Varianten:

Variante 1: Rahmendelegation

Die delegierende Stelle (Verwaltungsbehörde, Förderreferat oder zwischengeschaltetes Ressort (bzw. dort zuständiges Förderreferat) trifft die grundsätzlichen Entscheidungen über die Konzipierung der Förderaktivität, die Erstellung von Förderhinweisen, die Projektauswahl, die thematische Förderfähigkeit, trifft die Entscheidung über den ggf. vorzeitigen Maßnahmebeginn, hat aber die weitere Abwicklung der gesamten Förderaktivität in einer Rahmendelegation grundsätzlich und schriftlich an die nachgeordnete zwischengeschaltete Stelle als Bewilligungsstelle (Delegationsempfänger) delegiert.

Der Delegationsgeber behält die Gesamtverantwortung, die Auswahl von Projekten sowie die Steuerungs- und Controllingfunktionen für die recht- und programmgemäße Durchführung der Projekte.

Der Delegationsempfänger erlässt den Verwaltungsakt über die Bewilligung, vollzieht die weitere gesamte Projektabwicklung und berichtet an den Delegationsgeber.

Dies betrifft die Förderaktivitäten zu:

- Prioritätsachse A1 Nr. 1
- Prioritätsachse A1 Nr. 2
- Prioritätsachse A3 Nr. 4
- Prioritätsachse C1 Nr. 12, soweit keine Volldelegation
- Prioritätsachse C2 Nr. 14, soweit StMAS zuständig

Variante 2: Volldelegation an nachgeordnete zwischengeschaltete Stelle

Der Delegationsgeber (zwischengeschaltetes Ressort auf Ministerialebene bzw. dort zuständiges Förderreferat) trifft die grundsätzlichen Entscheidungen durch Konzipierung von Förderaktivitäten, Zulassung von Projektträgern, Erstellung von Förderhinweisen sowie unter Behalt der Steuerfunktion und delegiert den gesamten Vollzug - auch die Auswahl von Projekten - an den Delegationsempfänger (Bewilligungsstelle).

Der Delegationsgeber behält die Gesamtverantwortung, die Steuerungs- und Führungsverantwortung sowie die Controllingfunktionen für die recht- und programmgemäße Durchführung der Projekte.

Der Delegationsempfänger vollzieht die gesamte Projektabwicklung und berichtet an den Delegationsgeber.

Dies betrifft die Förderaktivitäten zu:

- Prioritätsachse A1 Nr. 1 (Bereich Hauswirtschaft) StMELF
- Prioritätsachse A2 Nr. 3
- Prioritätsachse B1 Nr. 5
- Prioritätsachse B1 Nr. 6
- Prioritätsachse B1 Nr. 7
- Prioritätsachse B1 Nr. 8, mit Ausnahme von Mikroprojekten, bei denen die Auswahl dem Ref. VI 5 im StMAS obliegen soll
- Prioritätsachse B3 Nr. 10
- Prioritätsachse B4 Nr. 11
- Prioritätsachse C1 Nr. 13
- Prioritätsachse C1 Nr. 12 bei der Förderaktivität „Coaching von Bedarfsgemeinschaften“ und „ALPHA+ besser lesen und schreiben“
- Prioritätsachse C2 Nr. 14 bei der Förderaktivität „Mama lernt Deutsch“
- Prioritätsachse C3 Nr. 15

2.2 Aufbau der Verwaltungsbehörde

2.2.1 Stellenplan und Beschreibung der Aufgaben der Referate (einschließlich unverbindliche Angabe der Zahl der zugewiesenen Posten)

Die Aufgaben der Verwaltungsbehörde erfüllt das Referat I2 (Verwaltungsbehörde ESF in Bayern) in der Abteilung I (Arbeit, berufliche Bildung) des StMAS. Neben den unter 2.1.2 beschriebenen Aufgaben erfüllt das Referat I2 folgende Aufgaben:

Europäischer Sozialfonds – Förderzeitraum 1994 – 1999:

- Abwicklung und Abschluss der ESF-Programme zu den Zielen 2,3,4 und 5b sowie zu den Gemeinschaftsinitiativen (GI) ADAPT, BESCHÄFTIGUNG, KONVER, LEADER, INTERREG und RESIDER aus dem Programmierungszeitraum 1994 - 1999

Europäischer Sozialfonds – Förderzeitraum 2000 – 2006:

- Grundsatzfragen des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Angelegenheiten der Kofinanzierung sowie Veranlassung und Koordinierung von Notifizierungen im ESF
- Programmplanung (z.B. Entwicklungspläne, Einheitliche Programmplanungsdokumente, Ergänzende Programmplanungen), -steuerung, -anpassung, -änderung und –abwicklung im Benehmen mit den beteiligten Stellen
- Fondsverwaltung auf Landesebene für den ESF Ziel 2 und Ziel 3, die Gemeinschaftsinitiativen INTERREG BAY-AUT und BAY –CS sowie die Gemeinschaftsinitiative EQUAL in der Förderperiode 2000 – 2006 in Zusammenarbeit mit den Förderreferaten und den übrigen Beteiligten
- Koordinierung der Begleitung, Bewertung, Berichtswesens und Evaluierung einschl. Monitoring in Zusammenarbeit mit den beteiligten Ressorts und Förderreferaten
- Wahrnehmung der Verwaltungsbehördenfunktion für die genannten Programme und Koordination der Bewilligungsstellen
- Vertretung in Begleitausschüssen, ESF-Berichterstatter- und ESF-Arbeitsgruppen
- Durchführung der Partnerschaft mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie weiteren relevanten Einrichtungen und Arbeitsmarktakteuren (Ressorts, Arbeitsverwaltung, kommunale Spitzenverbände, Wohlfahrtsverbände)

Zur Umsetzung im Referat I2 sind derzeit 8 Stellen vorgesehen. Daneben stehen im Rahmen der Zusammenarbeit sämtliche andere Stellen des StMAS unterstützend zur Verfügung, um etwa fachliche Stellungnahmen einzuholen. Das Organigramm² des StMAS und der Geschäftsverteilungsplan des Referats I2 sind als Anlage 7 und Anlage 1 beigefügt.

Im StMAS setzen Förderreferate erhebliche Anteile der ESF-Förderung um. Dies sind nach Prioritätsachsen geordnet die folgenden Referate. Ihre Aufgaben ergeben sich aus der Verfahrensanleitung, die schriftlich erlassen ist (Anlage 5).

Referat Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern (LG):

Dem Referat LG stehen im Förderzeitraum 2007 - 2013 nach der Aufteilung zu Beginn des Förderzeitraums ESF-Mittel in Höhe von insgesamt 27,2 Mio. € zur Verfügung.

Prioritätsachse A3 Nr. 4: Mehr Chancengerechtigkeit im Erwerbsleben, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie der Chancengerechtigkeit durch Modell- und Beratungsprojekte sowie Veranstaltungen und Veröffentlichungen mit einem Budget von 6,2 Mio. € ESF-Mitteln.

Prioritätsachse B4 Nr. 11: Verringerung geschlechtsspezifischer Segregation im Erwerbsleben, Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und in zukunftsorientierten Berufen durch Förderung von spezifischen Mentoring-, Beratungs-, Qualifizierungs-, Sensibi-

² Aktuelle Version unter: <http://www.stmas.bayern.de/wir/organisation.htm>

lisierungs- und Netzwerkprojekten, Veranstaltungen sowie Veröffentlichungen mit einem Budget von 4 Mio. € ESF-Mitteln.

Prioritätsachse C3 Nr. 15: Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Frauen unter Berücksichtigung spezifischer Belange Veröffentlichungen mit einem Budget von 17,0 Mio. € ESF-Mitteln.

Tabelle: Aufgaben Referat LG

<p>2 Personen, 0,95 Stellen- anteile (Ist- Stand Nov 2010)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Planung, Steuerung und Koordinierung • Konzeptionelle Entwicklung und Konkretisierung der ESF-Förderung in Prioritätsachsen A3 Nr. 4, B4 Nr. 11 und Prioritätsachse C3 Nr. 15 u. a. durch Erstellung von Förderhinweisen • Abstimmung mit der VB und ZBFS • Budgetsteuerung • Projektauswahl (bei Rahmendelegation) • Rahmendelegation der ESF-Projekte an ZBFS in Prioritätsachsen A3 Nr. 4, AZ: LG/0981-3/5/08 • Mitzeichnung bei Projekten mit Rahmendelegation durch Ref. A4 bei Fördersumme über 50.000 € • Volldelegation der ESF-Projekte an ZBFS in Prioritätsachse B4 Nr. 11 AZ: LG/0981-2/5/08 und C3 Nr. 15 AZ: LG/0981-3/5/08 • Koordinierung und Abstimmung der ESF-Förderung mit den Eingliederungsmaßnahmen, die vom Bund durchgeführt werden • Anpassung des ESF-Förderbereichs an aktuelle Entwicklungen (z.B. Arbeitsmarktreformen) • Information und konzeptionelle Beratung von Maßnahmeträgern vor, während und nach der Antragstellung • Mitwirkung an der ordnungsgemäßen Umsetzung des Operationellen Programms (u. a. Monitoring und Evaluierungen zur Bewertung des Programmfortschritts in Bezug auf die Output- und Ergebnisindikatoren)
--	---

Referat I5 Berufsbildungspolitik, Ausbildungsstellenmarkt und Referat III3 Pflege und Pflegeversicherung; Koordinationsstelle „Weiterentwicklung in der Pflege“:

Prioritätsachse B1 Nr. 6: Stärkung der Chancen der jungen Generation, Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Bereich Lehrlingsausbildung und Pflege mit einem Budget von 33,5 Mio. € ESF-Mitteln. Es sind 0,7 Stellen gegeben, davon 0,5 in Referat I5 und 0,2 Stellen im Referat III3.

Tabelle: Aufgaben Referat I5

<p>2 Personen, 0,5 Stellen- anteile</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Planung, Steuerung und Koordinierung • Konzeptionelle Entwicklung und Konkretisierung der ESF-Förderung in Prioritätsachse B1 Nr. 6 u. a. durch Erstellung von Förderhinweisen • Abstimmung mit der VB und ZBFS • Budgetsteuerung • <u>Volldelegation</u> der ESF-Projekte in Prioritätsachse B1 Nr. 6 für „Fit for Work 2007“ an ZBFS mit Schreiben vom 28.08.2007 (AZ.: I5/0216-/345/07, I5/0216-/586/07 und I5/0216-/544/07), Schreiben vom 17.09.2008 (AZ.: I5/0216-1/358/08, I5/0216-7/37/08, I5/0216-7/153/08), Schreiben vom 17.08.2009 (AZ.: I5/0216-7/258/09, I5/0216-7/37/08, I5/0216-7/232/09). • Koordinierung und Abstimmung der ESF-Förderung mit den Eingliederungsmaßnahmen, die von Bund u. Arbeitsverwaltung sowie anderen Stellen nach dem SGB II und III sowie IX durchgeführt werden
---	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung des ESF-Förderbereichs an aktuelle Entwicklungen (z.B. Arbeitsmarktreformen) • Information und Beratung von Maßnahmeträgern • Mitwirkung an der ordnungsgemäßen Umsetzung des operationellen Programms (u. a. Monitoring und Evaluierungen zur Bewertung des Programmfortschritts in Bezug auf die Output- und Ergebnisindikatoren)
--	---

Tabelle: Aufgaben Referat III3

2 Personen, 0,2 Stellen- anteile	<ul style="list-style-type: none"> • Planung, Steuerung und Koordinierung • Konzeptionelle Entwicklung und Konkretisierung der ESF-Förderung in Prioritätsachse B1 Nr. 6 u. a. durch Erstellung von Förderhinweisen • Abstimmung mit der VB und ZBFS • Budgetsteuerung • <u>Volldelegation</u> der ESF-Projekte in Prioritätsachse B1 Nr. 6 an ZBFS AZ.: III3/7526/16/07, III3/7526/5/08 III3/7526/14/09, III3/7526/5/10, III3/6576.01-1/7 und III3/6576.01-1/49 • Koordinierung und Abstimmung der ESF-Förderung mit den Maßnahmen, die von Bund, der Arbeitsverwaltung und anderen Stellen durchgeführt werden • Information und Beratung von Maßnahmeträgern • Anpassung des ESF-Förderbereichs an aktuelle Entwicklungen (z.B. Arbeitsmarktreformen) • Mitwirkung an der ordnungsgemäßen Umsetzung des operationellen Programms (u. a. Monitoring und Evaluierungen zur Bewertung des Programmfortschritts in Bezug auf die Output- und Ergebnisindikatoren)
--	---

Referat IV3 Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben, Schwerbehindertenrecht und Referat IV5 Teilhabe von Menschen mit psychischer Behinderung, Maßregelvollzug:

Prioritätsachse C1 Nr.13: Verbesserung der Wiedereingliederung in das Erwerbsleben und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen und besonders Benachteiligten, Qualifizierung und Stabilisierung von Menschen mit Behinderung und von Menschen mit psychischen Erkrankungen, Verbesserung der Wiedereingliederung in das Erwerbsleben und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit dieser Personenkreise mit einem Budget von 10,7 Mio. € ESF-Mitteln. Es sind 0,4 Stellen, davon in Referat IV3 0,23 und in Referat IV5 0,17 Stellen gegeben.

Tabelle: Aufgaben Referat IV3 „Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben , Schwerbehindertenrecht“ und Referat IV5 „Teilhabe von Menschen mit psychischer Behinderung, Maßregelvollzug“

IV3, 2 Personen, 0,23 Stellen- anteile	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Entwicklung und Konkretisierung der ESF-Förderung in Prioritätsachse C1 Nr. 13 u. a. durch Erstellung von Förderhinweisen • Abstimmung mit der VB und ZBFS • Planung, Steuerung und bayernweite Koordinierung • Budgetsteuerung • Volldelegation der ESF-Projektumsetzung an ZBFS durch Verfügung IV3/0216-1/6/08 und IV5/0216-1/20/08 • Koordinierung und Abstimmung der ESF-Förderung mit Eingliederungsmaßnahmen, die von Kommunen und Bund u. a. nach dem
IV5, 2 Personen, 0,17 Stellen- anteile	

	<p>SGB II und III und IX durchgeführt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information und Beratung von Maßnahmeträgern • Anpassung des ESF-Förderbereichs an aktuelle Entwicklungen • Mitwirkung an der ordnungsgemäßen Umsetzung des operationellen Programms (u. a. Monitoring und Evaluierungen zur Bewertung des Programmfortschritts in Bezug auf die Output- und Ergebnisindikatoren)
--	--

Referat V4 Integrationspolitik:

Prioritätsachse C2 Nr.14: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Migranten, Spezifische Qualifizierungsmaßnahmen zur Integration von Migranten in den ersten Arbeitsmarkt mit einem Budget von 18,6 Mio. € ESF-Mitteln. Es stehen derzeit 1,1 Stellen zur Verfügung.

Tabelle: Aufgaben Referat V4 – Integration

<p>2 Personen, 1,1 Stellen- anteile</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Entwicklung und Konkretisierung der ESF-Förderung für Migrantinnen und Migranten in Prioritätsachse C2 Nr. 14 (soweit StMAS zuständig) u. a. durch die Erstellung von Förderhinweisen AZ. V4/6384-3/5/08 • Abstimmung mit der VB und ZBFS • Rahmendelegation an ZBFS in Prioritätsachse C2 Nr. 14 soweit StMAS zuständig AZ. V4/6384-3/15/08 (grundsätzlich nur Prüfung der Konzeption der Projekte auf grundsätzliche Förderfähigkeit und Delegation des weiteren Förderverfahrens) • Projektauswahl in Prioritätsachse C2 Nr. 14, soweit StMAS zuständig • Mitzeichnung Ref. A4 bei Entscheidung über einen etwaigen vorzeitigen Maßnahmebeginn durch Referat V4 bei Projekten mit Förder-summe über 50.000 € • Planung, Steuerung und bayernweite Koordinierung der ESF-Förderung in Prioritätsachse C2 Nr. 14, soweit StMAS zuständig • Budgetsteuerung • Koordinierung und Abstimmung der ESF-Förderung mit den sprachlichen und beruflichen Eingliederungsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten, die von den Kommunen und dem Bund u. a. nach dem Zuwanderungsgesetz und dem SGB II und III durchgeführt werden • Abstimmung des ESF-Förderbereichs an aktuelle Entwicklungen (z.B. Nationaler Integrationsplan, Zuwanderungsgesetz) • Information und konzeptionelle Beratung von Maßnahmeträgern vor, während und nach der Antragstellung • Mitwirkung an der ordnungsgemäßen Umsetzung des OP (u. a. Monitoring und Evaluierungen zur Bewertung des Programmfortschritts in Bezug auf die Output- und Ergebnisindikatoren)
---	---

Referat VI 5 Jugendpolitik, Jugendhilfe:

Prioritätsachse B1 Nr. 8: Stärkung der Chancen der jungen Generation, Unterstützung besonders benachteiligter junger Menschen mit einem Budget von 49,2 Mio. € ESF-Mitteln.

Tabelle: Aufgaben Referat VI5

3 Personen, Stellenanteile nicht bezifferbar	<ul style="list-style-type: none"> • Planung, Steuerung und Koordinierung • Konzeptionelle Entwicklung und Konkretisierung u. a. durch Erstellung von Förderhinweisen • Abstimmung mit der VB und ZBFS • Budgetsteuerung • <u>Volldelegation</u> der ESF-Projekte professionellen Zuschnitts an ZBFS in der Prioritätsachse B1 Nr. 8, AZ.: VI5/0216-1/2/08 • <u>Rahmendelegation</u> der ESF-Projekte ehrenamtlichen Zuschnitts („Mikroprojekte“) an ZBFS in Prioritätsachse B1 Nr. 8 (geplant - derzeit erfolgt keine Förderung von Projekten ehrenamtlichen Zuschnitts) • Projektauswahl in Prioritätsachse B1 Nr. 8 (nur Mikroprojekte) • Mitzeichnung bei Projekten mit Rahmendelegation durch Ref. A4 bei Fördersummen über 50.000 € • Koordinierung und Abstimmung der ESF-Förderung mit den Eingliederungsmaßnahmen, die von Bund in den Bereichen des SGB II, III und VIII durchgeführt werden • Anpassung des ESF-Förderbereichs an aktuelle Entwicklungen (z.B. Arbeitsmarktreformen) • Mitwirkung an der ordnungsgemäßen Umsetzung des OP (u. a. Monitoring und Evaluierungen zur Bewertung des Programmfortschritts in Bezug auf die Output- und Ergebnisindikatoren)
--	--

Im Förderreferat sind drei Personen mit der Umsetzung der ESF-Förderung betraut. Die Stellenanteile für die ESF-Förderung insgesamt im Referat VI 5 sind nicht quantifizierbar. Im Förderzeitraum 2007-2013 werden in der Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII), speziell im Teilbereich der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit auch ESF-Mittel zur Förderung von Projekten eingesetzt. Dabei ist eine Differenzierung der Stellenanteile für die Bearbeitung in der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS) zwischen den einzelnen Fördertöpfen (ESF-Mittel, Landesmittel und Mittel aus dem Arbeitsmarktfonds) nicht möglich.

2.2.2 Welche schriftlichen Verfahren wurden dem Personal der Verwaltungsbehörde / zwischengeschalteten Stellen vorgegeben?

Schriftliche Verfahren für das Personal der Verwaltungsbehörde und zwischengeschalteten Stellen gibt es über eine Vielzahl von Leitfäden, Musterformularen (hinterlegt in ESF-Bavaria) oder Merkblätter, die nachfolgend aufgeführt sind. So erfolgte die verbindliche Anleitung des Personals der Verwaltungsbehörde und der zwischengeschalteten Stellen durch:

- das operationelle Programm ESF Bayern
- die Übermittlung und Bekanntgabe (Schreiben vom 26.07.2007, AZ: I2/0216-1/569/07) der Beschlüsse des Begleitausschusses, insbesondere der am 25.07.2007 beschlossenen Projektauswahlkriterien, in denen auf Bestimmungen für die Förderfähigkeit der Ausgaben gemäß Art. 11 VO (EG) Nr. 1081/2006 und Art. 56 VO (EG) Nr. 1083/2006 sowie auf die entsprechenden Festlegungen des operationellen Programms in Kapitel 8, und die nationalen Vorschriften über den Haushalt Bezug genommen wird
- Verwaltungsvorschriften (Förderrichtlinien, Förderhinweise, Rahmenbedingungen, Fördergrundsätze und interne Verwaltungsvorschriften), welche die vorgenannten Projektauswahlkriterien fachspezifisch ergänzen sowie die inhaltlichen Voraussetzungen und die zurechtensrechtlichen Grundlagen für die Förderung enthalten, die von den zuständigen Stellen nach Prüfung und mit Billigung der Verwaltungsbehörde erlassen wurden
- Informationen der Europäischen Kommission (EU-KOM), die die Verwaltungsbehörde als Rundbriefe, Vermerke, Leitlinien, Schreiben, EU-KOM-Papiere, Informationen aus der

Technischen Arbeitsgruppe oder dem Koordinierungsausschuss für die Fonds (COCOF), über die EU-KOM, das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, das Bundesministerium der Finanzen oder anderen Bundesressorts erhält und an die zwischengeschalteten Stellen auf Ressortebene und die Förderreferate im StMAS weiterleitet

- Ergebnisse nationaler Koordinierungsgremien auf Bund- und Länderebene wie Bundesländer-Koordinierungsausschusses ESF, der Gremien im Rahmen des Nationalen Reformprogramms und des Nationalen Strategischen Rahmenplans sowie spezifischer Arbeitsgruppen zur Nachhaltigkeit oder Gender Mainstreaming, die von der Verwaltungsbehörde an die zwischengeschalteten Stellen auf Ressortebene und die Förderreferate im StMAS weitergeleitet werden
- die Vorgabe von Musterformularen, die durch eine interministerielle Arbeitsgruppe der beteiligten Stellen erarbeitet wurden. Die Musterformulare bilden im Ergebnis die Prüfstationen und den Prüfpfad ab. Dies betrifft die nachfolgenden Formulare:
 - Antrag auf Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds und ggf. nationale Mittel des Freistaates Bayern mit Kosten- und Finanzierungsplan
 - Ergänzungen zum Antragsformular, in denen Ausführungen zu den einzelnen Kostenpositionen enthalten sind
 - Merkblatt zur Beantragung von ESF-Projekten im Förderzeitraum 2007 – 2013 zur Prüfung der finanziellen Förderfähigkeit
 - Vermerk oder Haushaltsvermerk nach Art 44 BayHO, der im Aufbau u. a. einer Checkliste zur Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften, mit den Förderhinweisen und Erfüllung der allgemeinen und spezifischen Auswahlkriterien und Förderhinweise entspricht
 - Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn
 - Delegationsformular
 - Bescheid über die Bewilligung der Zuwendung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Zuwendungsbescheid)
 - Antrag auf Auszahlung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds und ggf. Mitteln des Freistaates Bayern (Auszahlungsantrag)
 - Formblatt zur Vorlage des Gesamtverwendungsnachweises bzw. Zwischennachweises,
 - Muster für Prüfvermerk zum Auszahlungsantrag sowie der Zwischen- und Gesamtverwendungsnachweisverfahren (vgl. dazu 2.2.4 und 2.2.5)
- die Vereinbarungen zur Zwischenschaltung vom 06.03.2008 (AZ: I2/0216-1/02/08), bzw. die Vollzugshinweise, die einen genauen Aufgabenkatalog enthalten (Anlage 2, 3, 4 und 5)
- Dienstbesprechungen mit den zwischengeschalteten Stellen und Förderreferaten und anderen Stellen
- Leitlinien über die Prüfung von Vorhaben gem. Art. 13 Abs. 2 Buchst. b) der VO (EG) Nr. 1828/2006 (Vgl. 2.2.4 und Vor-Ort-Überprüfung)
- Stammbblätter für die Erfassung statistischer Daten, das Monitoring und die Evaluierungen

2.2.3 Beschreibung der Verfahren für die Auswahl und Genehmigung von Vorhaben und die Gewährleistung ihrer Vereinbarkeit mit den geltenden gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften während des gesamten Durchführungszeitraums (Artikel 60 Buchstabe a) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)

Der Begleitausschuss hat in seiner konstituierenden Sitzung am 25.07.2008 umfangreiche Projektauswahlkriterien für das operationelle Programm beschlossen (Anlage 10) und diese in der Sitzung vom 12. Dezember 2007 nochmals bestätigt: Diese Projektauswahlkriterien sind von den für die Auswahl der Projekte, Annahme, Prüfung und Bewilligung der Anträge auf Förderung zuständigen Stellen zu beachten. Dies sind die Verwaltungsbehörde, die zwischengeschalteten Stellen auf Ressortebene, die Förderreferate oder die zwischengeschalteten Stellen auf den nachgeordneten Ebenen (vgl. 2.1.3).

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von spezifischen Förderhinweisen³ für die Förderaktivitäten, die die strategischen Ziele des operationellen Programms erfüllen und den rechtlichen Vorgaben des Gemeinschaftsrechts und des nationalen Rechts entsprechen. Zu den ausgearbeiteten Richtlinien wurde soweit notwendig die Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen (StMF) nach Art. 40 BayHO eingeholt.

Die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsvorschriften (Förderrichtlinien, Förderhinweise, Grundsätze, Auswahlkriterien u. ä.) ergänzen die allgemeinen Projektauswahlkriterien fachspezifisch:

- Förderhinweise zur beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten insbesondere aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und zur Aus- und Fortbildung in der Hauswirtschaft aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)
- Auswahlkriterien zur Förderung der Existenzgründerberatung (Coaching) im Rahmen des Operationellen Programms "Zukunft in Bayern - Europäischer Sozialfonds Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Bayern 2007-2013"
- Richtlinien für die staatliche Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern in der Vorgründungsphase (Richtlinien für Existenzgründercoaching)
- Förderhinweise zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie Verwirklichung der Chancengerechtigkeit Europäischer Sozialfonds 2007-2013
- Grundsätze für die Förderung von Praxisklassen an Hauptschulen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Schuljahr 2007/2008)
- Grundsätze für die Förderung von Praxisklassen an Hauptschulen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Schuljahr 2008/2009)
- Richtlinie für die Förderung von Praxisklassen an Hauptschulen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 – 2013 (Schuljahr 2010/2011)
- Richtlinie für die Förderung von Praxisklassen an Haupt- und Mittelschulen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 – 2013 (ab Schuljahr 2011/2012)
- Grundsätze für die Förderung des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres (BVJ-k) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 – 2013 (Schuljahr 2007/2008)
- Grundsätze für die Förderung von Zuwendungen an Träger des Schulaufwands des kooperativen Berufsintegrationsjahres (BIJ) (Schuljahr 2008/2009 bis Schuljahr 2009/2010)
- Richtlinie für die Förderung des Kooperativen Berufsintegrationsjahres (BIJ) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 – 2013 (Schuljahr 2010/11 bis Schuljahr 2011/2012)
- Richtlinie für die Förderung des Kooperativen Berufsintegrationsjahres (BIJ) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 – 2013 (ab Schuljahr 2012/2013)
- Grundsätze für die Förderung von Projekten der arbeitsweltbezogenen Erwachsenenbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007 bis 2013
- Richtlinie für die Förderung von Projekten der arbeitsweltbezogenen Erwachsenenbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 - 2013 (ab Schuljahr 2011/2012)
- Grundsätze für die Förderung von Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2007 bis 2013
- Richtlinie für die Förderung von Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 - 2013 (ab Schuljahr 2012/2013)
- Richtlinie zur Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen in Bayern 2007 (Richtlinie zusätzliche Ausbildungsstellen 2007)

³ <http://www.stmas.bayern.de/arbeit/esf2007-2013/kriterien.htm>

- Richtlinie zur Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen in Bayern 2008 (Richtlinie zusätzliche Ausbildungsstellen 2008)
- Richtlinie zur Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen in Bayern 2009 (Richtlinie zusätzliche Ausbildungsstellen 2009)
- Richtlinie zur Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen in Bayern 2010 (Richtlinie zusätzliche Ausbildungsstellen 2010)
- Richtlinie zur Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen in Bayern 2011 (Richtlinie zusätzliche Ausbildungsstellen 2011)
- Richtlinie zur Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen in Bayern 2012 (Richtlinie zusätzliche Ausbildungsstellen 2012)
- Richtlinie zur Förderung der Verbundausbildung in Bayern 2007 (Verbundausbildungsrichtlinie 2007)
- Richtlinie zur Förderung der Verbundausbildung in Bayern 2008 (Verbundausbildungsrichtlinie 2008)
- Richtlinie zur Förderung der Verbundausbildung in Bayern 2009 (Verbundausbildungsrichtlinie 2009)
- Richtlinie zur Förderung der Verbundausbildung in Bayern 2010 (Verbundausbildungsrichtlinie 2010)
- Richtlinie zur Förderung der Verbundausbildung in Bayern 2011 (Verbundausbildungsrichtlinie 2011)
- Richtlinie zur Förderung der Verbundausbildung in Bayern 2012 (Verbundausbildungsrichtlinie 2012)
- Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschulen 2007 (Praxisklassenrichtlinie 2007)
- Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschulen 2008 bis 2013 (Praxisklassenrichtlinie 2008 bis 2013)
- Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschulen und von Jugendlichen ohne Schulabschluss 2010 bis 2013
- Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschulen und von Jugendlichen ohne Schulabschluss 2011 bis 2013
- Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsstellen in der Altenpflege im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF): Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Bayern 2007 (Richtlinie zusätzliche Ausbildungsstellen Altenpflege 2007)
- Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsstellen in der Altenpflege im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF): Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Bayern 2008 (Richtlinie zusätzliche Ausbildungsstellen Altenpflege 2008)
- Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsstellen in der Altenpflege im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF): Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Bayern 2009 (Richtlinie zusätzliche Ausbildungsstellen Altenpflege 2009)
- Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsstellen in der Altenpflege im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF): Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Bayern 2010 (Richtlinie zusätzliche Ausbildungsstellen Altenpflege 2010)
- Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsstellen in der Altenpflege im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF): Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Bayern 2011 (Richtlinie zusätzliche Ausbildungsstellen Altenpflege 2011)
- Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsstellen in der Altenpflege im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF): Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Bayern 2012 (Richtlinie zusätzliche Ausbildungsstellen Altenpflege 2012)
- Auswahlkriterien zur Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Rahmen des operationellen Programms "Zukunft in Bayern - Europäischer Sozialfonds. Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Bayern 2007-2013"
- Richtlinie zur Förderung von Projekten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 8. Dezember 2008, Az.: VI5/7332/7/08)

- Förderhinweise des StMWFK zu den Projektauswahlkriterien
- Förderhinweise des Bayerischen Naturschutzfonds
- Förderhinweise für Projekte zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und in zukunftsorientierten Berufen Europäischer Sozialfonds 2007-2013
- Förderhinweise zur Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Männern und Frauen mit dem Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt
- Förderhinweise für ein Modellprojekt zur Förderung von Jugendstrafgefangenen mit Migrationshintergrund
- Förderhinweise zum Coaching von Bedarfsgemeinschaften, Varianten 1 und 2
- Richtlinie für die Förderung des Projektes „ALPHA+ besser lesen und schreiben“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 - 2013 (ab xx.xx.2012)
- Richtlinie für die Förderung des Projektes „Mama lernt Deutsch“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 – 2013 (ab 23.09.2011)
- Richtlinie für die Förderung des Projektes „Mama lernt Deutsch“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 – 2013 (ab 01.09.2012)
- ESF-Förderhinweise für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose behinderte Menschen
- ESF-Förderhinweise für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für arbeitslose behinderte Menschen in Integrationsunternehmen und vergleichbaren Einrichtungen
- ESF Förderhinweise für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für arbeitslose psychisch kranke Menschen in Integrationsunternehmen und vergleichbaren Einrichtungen
- ESF-Förderhinweise zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in den ersten Arbeitsmarkt
- Förderhinweise zur beruflichen Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Frauen Europäischer Sozialfonds 2007-2013

Die Förderhinweise sind in der jeweils aktuellen Fassung auf den Webseiten der VB und der zwischengeschalteten Stellen veröffentlicht. Zudem wurden sie in Presseerklärungen und Mailingaktionen bekannt gemacht.

Die Einhaltung dieser Kriterien wird in der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn, im Bewilligungsbescheid oder in einem Haushaltsvermerk dokumentiert.

Für die Genehmigung von Vorhaben und die Gewährleistung ihrer Vereinbarkeit mit den geltenden gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften während des gesamten Durchführungszeitraums gilt eine Reihe von Vorgaben. Für eine Förderung kommen nur solche Projektvorschläge in Betracht, die insbesondere folgende Vorgaben und rechtliche Rahmenbedingungen in der jeweils gültigen Fassung erfüllen:

- den EG-Vertrag (insbesondere Art. 162, 174f AEU-Vertrag) und die aufgrund des EG-Vertrags erlassenen Rechtsakte, insbesondere die jeweils aktuell gültigen EG-Verordnungen und Leitlinien zur Strukturfondsförderung
- Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999
- Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999
- Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/2006
- Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006

des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung)

- Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO), insbesondere Art. 23 und 44 BayHO
- Handreichungen für die Vergabe von Dienstleistungen (StMWIVT –I/4a-)
- Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, bzw. ANBest-K)
- Europäisches Beihilfenrecht, insbesondere
 - Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15.12.2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „de-minimis“-Beihilfen
 - Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)
- Operationelles Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Bayern 2007-2013

Die Einhaltung dieser Voraussetzungen wird geprüft und ebenso in einem Aktenvermerk zur Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn, zum Bewilligungsbescheid oder in einem Haushaltsvermerk dokumentiert. Überdies werden die Bestimmungen in die genannten Bescheide schriftlich aufgenommen.

Verfahrensorganisatorisch gilt während des gesamten Verwaltungsverfahrens:

- Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips
- Dokumentation/ Registrierung aller eingehenden Anträge
- Dokumentation des Genehmigungsstatus der Anträge in der Datenbank
- Einheitliche Nutzung der ESF-Datenbank für sämtliche Verfahren, die den Antrag, die Bewilligung, Erstattung und ggf. die Rückforderung betreffen

Insbesondere zur Überprüfung / Kontrolle während der gesamten Laufzeit gelten für Begünstigte je nach Projektlaufzeit gestaffelte Pflichten und Fristen für die Vorlage von jährlichen Zwischenverwendungsnachweisen, die die Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen, den Projektfortschritt, die Aspekte gem. Art. 13 VO (EG) Nr. 1828/2006, z.B. Erbringung der Leistung und die Zielerreichung des Projekts belegen.

Als Förderarten kommen in Betracht:

- Zuwendungen zur Teilfinanzierung nach den Finanzierungsarten der Verwaltungsvorschriften (VV) zu Art. 44 BayHO
- Verfahren der öffentlichen Auftragsvergabe

Dies sind Projektförderungen mit Anteilfinanzierung, aber auch andere Finanzierungsarten wie beispielsweise Fehlbedarfsfinanzierungen oder Festbetragsfinanzierungen, u. a. im Zusammenhang mit der Gewährung einer Vielzahl von Förderbeträgen bei Individualförderprogrammen (z. B. Einstellungsprämien, Ausbildungsprämien) nach den Vorschriften der bayerischen Haushaltsordnung.

Daneben können auch Verfahren der öffentlichen Auftragsvergabe angewandt werden. Hierbei sind die Bestimmungen des Vergaberechts und die Wettbewerbsbestimmungen zu berücksichtigen.

Jede öffentliche Förderung unter dem operationellen Programm wird mit den formellen und materiellen Regelungen zum Recht der öffentlichen Beihilfen der EU übereinstimmen, die zum Zeitpunkt der Gewährung der Förderung gelten.

2.2.4 Überprüfung der Vorhaben (Artikel 60 Buchstabe b) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

• Beschreibung der Verfahren der Überprüfung

Die Überprüfung der Vorhaben nach Art. 60 Buchst. b) VO (EG) Nr. 1083/2006 und Art. 13 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1828/2006 betreffen die Realität der geltend gemachten Ausgaben, die Lieferung bzw. Erbringung der betreffenden Produkte oder Dienstleistungen entsprechend der Genehmigungsentscheidung, die Richtigkeit der von den Begünstigten eingereichten Erstattungsanträge und die Übereinstimmung der Vorhaben und Ausgaben mit den gemeinschaftlichen und nationalen Bestimmungen. Sie umfassen Verfahren, mit denen eine Doppelfinanzierung mit anderen gemeinschaftlichen oder nationalen Regelungen oder mit anderen Programmplanungszeiträumen ausgeschlossen werden kann.

Die Überprüfungen enthalten administrative, finanzielle, technische (soweit bei ESF-Projekten anwendbar) und physische Aspekte der Vorhaben und umfassen folgende Verfahren:

- a) die Verwaltungsprüfung jedes von den Begünstigten eingereichten Antrages auf Ausgabenerstattung;
- b) die Vor-Ort-Prüfungen einzelner Vorhaben.

Die Prüfung des Auszahlungsantrages nach Buchst. a) (Prüfung der Voraussetzungen, Vorliegen der Finanzierung) und die Bewilligung der Auszahlung nimmt die zuständige zwischengeschaltete Stelle / Bewilligungsstelle auf Basis der Meldungen der Projektträger über tatsächlich getätigte Ausgaben vor (vgl. auch 2.2.5), die durch Buchungsbelege zu belegen sind.

Die Überprüfung der Vorhaben nach Buchst. b) wird stichprobenartig oder anlassbezogen ausgewählt. Die Verwaltungsbehörde hat für die Stichprobenauswahl ein schriftliches Verfahren festgelegt. Da die Prüfungen vor Ort nicht umfassend durchgeführt werden können, werden diese Stichproben nach einer angemessenen Risikobewertung ausgewählt. Dazu wurde ein Risikobewertungsschema ausgearbeitet, welches die Art des Begünstigten, seine Zuverlässigkeit, seine Fehlerfreiheit und die Art des Vorhabens berücksichtigt und das jährlich fortgeschrieben und dokumentiert wird. Die Stichprobenauswahl und die Festlegung der Stichprobe wird ebenso dokumentiert. Die Überprüfung umfasst administrative, finanzielle, technische und materielle Aspekte eines Projekts und ist ebenso in einem Prüfvermerk zu dokumentieren.

• Welche Stellen führen solche Überprüfungen aus?

Die Überprüfungen nach Art 60 Buchst. b) VO (EG) Nr. 1083/2006 und Art. 13 VO (EG) Nr. 1828/2006 werden von der für die Abwicklung des Zuwendungsverfahrens zuständigen zwischengeschalteten Stelle im StMWFK und den Stellen auf Ebene der nachgeordneten Behörde vorgenommen (Bewilligungsstellen). Dies sind das ZBFS, die Regierungen, der Bayerische Naturschutzfonds und die Staatl. Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die Stichprobenauswahl für die Vor-Ort-Prüfung erfolgt durch die Bewilligungsstellen in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde. Über jede Vor-Ort-Kontrolle wird ein Aktenvermerk anhand der Prüfliste erstellt (vgl. Anlage 15). Das zuständige Referat, die zwischengeschaltete Stelle auf Ressortebene, die Prüfbehörde ESF in Bayern, die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern und die Verwaltungsbehörde erhalten jeweils einen Abdruck des Aktenvermerks. Von der zwischengeschalteten Stelle bzw. dem Förderreferat ist Stellung zu nehmen, um die Ergebnisse bzw. die Feststellungen für die Durchführung eventuell erforderlich werdender Follow-Up-Maßnahmen zu bewerten. Die Stellungnahme ist mit einem Abdruck des

Aktenvermerks an die Verwaltungsbehörde zu übersenden. Die Verwaltungsbehörde überprüft die Aktenvermerke und nimmt Qualitätskontrollen der durchgeführten Prüfmaßnahmen vor. Abhilfeaktionen werden von den zwischengeschalteten Stellen oder dem betreffenden Förderreferat ausgeführt. Ein Erledigungsbericht in Form einer Berichtsliste geht halbjährlich an die Verwaltungsbehörde.

- **Welche schriftlichen Verfahren sind dafür vorgegeben?**

Das Verfahren nach Art. 13 Abs. 4 i. V. m. Art. 13 Abs. 2 Buchst. a) VO (EG) Nr. 1828/2006 für die Verwaltungsprüfung jedes von den Begünstigten eingereichten Antrags auf Ausgabenerstattung ist unter 2.2.5 erläutert.

Das Konzept für das Verfahren zu den Vor-Ort-Prüfungen nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. b) VO (EG) Nr. 1828/2006 ergibt sich aus dem Leitfaden zur Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen nach Art. 60 Buchst. b) VO (EG) Nr. 1083/2006 und Art. 13 Abs. 2 Buchst. b) VO (EG) Nr. 1828/2006⁴. Es basiert auf dem Konzept zur Prüfung nach Art. 4 VO (EG) Nr. 438/2001 aus der Förderperiode 2000-2006 und enthält Vorgaben zur Risikobewertung, zum Stichprobenverfahren, zur Methodik, zur Durchführung und der Dokumentation der Kontrollen im Einzelnen.

2.2.5 Bearbeitung von Erstattungsanträgen⁵

- **Nach welchen Verfahren werden Erstattungsanträge entgegengenommen, überprüft, validiert und Zahlungen an die Begünstigten genehmigt, ausgeführt und verbucht?**

Die Bewirtschaftung und die Auszahlung der ESF-Mittel erfolgen nach der Bayerischen Haushaltsordnung, nach einschlägigen Gesetzen oder nach bestehenden Förderrichtlinien. Die Auszahlungen an die Zuwendungsempfänger oder Projektträger erfolgen nach dem Realkostenprinzip (soweit keine Pauschalierung nach Art. 11 Abs. 3 Buchst. b) VO (EG) 1081/2006 festgelegt wurde) und dem Erstattungsprinzip. In der Regel werden die Projektkosten national vorfinanziert und erst im Erstattungsverfahren gegenüber der Europäischen Kommission zur Erstattung angemeldet.

Die Prüfung der Voraussetzungen, des Vorliegens der Finanzierung und die Bewilligung der Auszahlung nimmt die zuständige zwischengeschaltete Stelle / Bewilligungsstelle auf Basis der Meldungen der Projektträger über tatsächlich getätigte Ausgaben vor.

Die Projektträger listen die quittierten Rechnungen oder gleichwertigen Buchungsbelege über die tatsächlich getätigten Ausgaben und die Kofinanzierungsmittel auf und schlüsseln diese in einem zahlenmäßigen Nachweis auf. Die diesbezüglichen quittierten Rechnungen, Zahlungsbelege oder gleichwertigen Buchungsbelege sowie die Bescheinigungen über die Kofinanzierungsmittel werden im Original vorgelegt. Dabei sind die im Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem Bayern (VBS) in der bayerischen Staatsverwaltung - Projekt ELDORA - elektronisch vorgehaltenen Belege bei der zwischengeschalteten Stelle sowie bei Zuwendungsempfängern - soweit es sich bei diesen um staatliche Stellen (Stand 2008: im Bereich des StMWFK: Hochschulen) oder kommunale Stellen handelt, die nach § 71 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV)-Kameralistik arbeiten - Originalbelegen gleichgestellt.

⁴ Vgl. Anlagen 14 und 15

⁵ Der Begriff des Erstattungsantrages ist im europarechtlichen Sinne zu verstehen (vgl. Art. 13 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1828/2006): Erstattungsanträge sind demnach alle Anträge auf Auszahlungen, wie „Erstattungsanträge“ im engeren Sinne, Zwischenverwendungsnachweise und Gesamtverwendungsnachweise.

Stufe 1:

Die Bewilligungsstellen prüfen die Erstattungsanträge und die eingereichten Belege auf Vollständigkeit - bezogen auf die beantragte Erstattungssumme – sowie die gesamten geltend gemachten Ausgaben (ESF-Anteil und nationale Kofinanzierung) auf deren grundsätzliche Förderfähigkeit (dies sind die allgemeinen und spezifischen Auswahlkriterien). Auf den Originalbelegen muss die Zuordnung der Kosten zum geförderten Projekt eindeutig zu ersehen (Angaben der Kostenstelle, die Aufteilung des Gesamtbetrages bei anteiligen Kosten) sowie das Buchungs- und das Zahlungsdatum vermerkt sein.

Stufe 2:

Von den nach der Gesamtliste ermittelten förderfähigen Kosten werden mindestens 20 % der eingereichten Originalbelege materiell geprüft⁶. Dies betrifft die Übereinstimmung mit den Genehmigungen, u. a. Kostenplänen, Finanzierungsanteile, Zeitraum, Fördersatz, Teilnehmer, Ergebnisbericht, wobei die Stichprobe alle Positionen des Kostenplanes berücksichtigen muss. Die Stichprobe ist risikobezogen zu erhöhen, dies schließt Vollprüfung bei begründeter Veranlassung ein.

Bei Belegen, die mehrere Projekte betreffen, ist die anteilige Zuordnung kenntlich zu machen. Die gezogenen Stichprobenbelege werden kopiert und zu den Akten genommen. Die Belege sind unverzüglich an den Antragsteller zurück zu geben.

Werden in Stufe 1 Originalbelege nicht angefordert, so ist dieser Prüfschritt beim Antragsteller vor Ort vorzunehmen. Prüfungen der Stufe 2 sind durchzuführen.

Hinsichtlich der Geltendmachung von Kosten in Erstattungsanträgen, die dem Gesamtverwendungsnachweis vorausgehen, gelten folgende Maßgaben⁷:

- Bei Projekten mit Bewilligungszeitraum bis zu einem Jahr dürfen nur Kosten für solche Zeiträume geltend gemacht und als förderfähig anerkannt werden, die zumindest einen Monat vor dem Bewilligungszeitraum enden.
- Bei Projekten mit Bewilligungszeitraum von über einem Jahr bis zu zwei Jahren dürfen nur Kosten für solche Zeiträume geltend gemacht und als förderfähig anerkannt werden, die zumindest zwei Monate vor dem Bewilligungszeitraum enden.
- Bei Projekten mit Bewilligungszeitraum von über zwei Jahren dürfen nur Kosten für solche Zeiträume geltend gemacht und als förderfähig anerkannt werden, die zumindest drei Monate vor dem Bewilligungszeitraum enden.

Unbeschadet bleiben die Vor-Ort-Prüfungen nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. b) VO (EG) Nr. 1828/2006 (vgl. 2.2.4).

Die Verwendungsnachweisprüfung (Zwischenverwendungs- und Gesamtverwendungsnachweis) umfasst einen Prüfungsvermerk gem. VV Nr. 11.2 zu Art 44 BayHO, der die formale Ordnungsmäßigkeit, Nachweise der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel, die Überprüfung der Kostenpositionen, eine Erfolgskontrolle, den finanziellen Vergleich von Kos-

⁶ Erläuterung (Regelung bleibt unverändert): Originalbelege sind in solcher Anzahl materiell zu prüfen, dass die durch sie belegten Kosten 20 % der förderfähigen Gesamtkosten ausmachen.

⁷ Vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2012 galt folgende Regelung: „Es werden bis zum Abschluss der Gesamtverwendungsnachweisprüfung (einschließlich der Übermittlung der vollständigen Stammlattdaten) lediglich 90% der nach Prüfung eines Erstattungsantrages anhand der nachgewiesenen Kosten von der Bewilligungsstelle festgestellten und im Haushaltsjahr bewilligten Zuwendung ausbezahlt.“ Im Zeitraum davor galt eine Auszahlung in Höhe von 80%. Bis zum 31. Dezember 2009 konnte die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme in Bezug auf die Höhe der auszahlenden Zuwendung aufgrund Zwischenverwendungsnachweisprüfung auch so verstanden werden, dass hier anders als in Bezug auf Erstattungsanträge ohne Verwendungsnachweis 100% der nachgewiesenen Zuwendung ausbezahlt wären. Sofern eine der Vorgängerregelungen versehentlich auch für Fälle ab dem 1. Januar 2013 angewendet wird, ist dies unschädlich.

ten- und Finanzierungsplan, die Abrechnung sowie einen Sachbericht über die Ergebnisse des Projekts beinhaltet.

Die Bewilligungsstelle prüft den Erstattungsantrag, erstellt einen Prüfvermerk nach VV Nr. 11.2 zu Art. 44 BayHO und bereitet die Auszahlungsanordnung vor. Der Vorgang wird an die jeweils zuständige auszahlende bzw. anordnende Stelle i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Buchst. g) iii) VO (EG) Nr. 1083/2006 weitergeleitet, welche die Freigabe und Anordnung der Zahlung vornimmt (bei gleichzeitiger Aufnahme in die Haushaltsüberwachungsliste). Die Erfassung und Verbuchung der tatsächlich getätigten Ausgaben und der Finanzierung in der ESF-Datenbank erfolgt durch die Bewilligungsstelle.

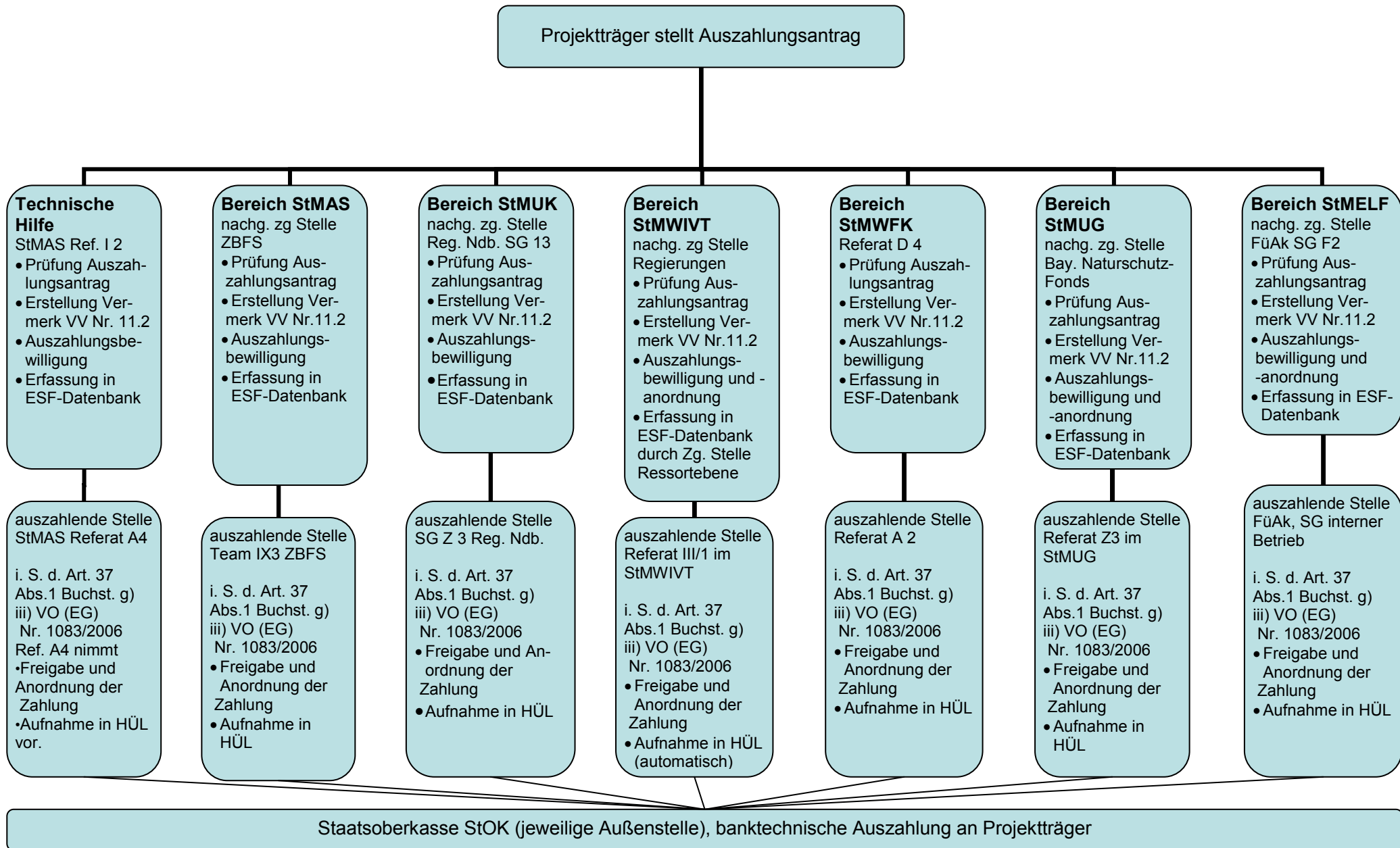
Das von der Verwaltungsbehörde bereitgestellte EDV-System für den ESF wird auch für das Zahlungsverfahren bzw. für den Bereich Kasse von allen beteiligten Stellen eingesetzt. Die dort vorgesehenen Module für das Zahlungsverfahren bzw. die Zahlungsabwicklung und den Bereich Kasse werden einheitlich und in einem gemeinsamen Verfahren genutzt, so dass die Zahlungsströme in allen Bereichen entsprechend nachvollziehbar, transparent und angemessen sicher sind.

Für die auszahlenden bzw. anordnenden Stellen i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Buchst. g) iii) VO (EG) Nr. 1083/2006 wird der Grundsatz der angemessenen Aufgabentrennung beachtet. Unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes (insbesondere in Bezug auf das ESF-Mittelvolumen) kann die Aufgabentrennung auch innerhalb einer umfassend zuständigen Stelle durch die Wahrnehmung des „Vier-Augen-Prinzips“ gewährleistet werden.

Die Erfassung und Verbuchung der relevanten Zahlungs- und Wiedereinziehungsdaten in der ESF-Datenbank wird durch die zwischengeschaltete Stelle im nachgeordneten Bereich vorgenommen.

Die Überwachung der wieder eingezogenen und noch wieder einzuziehenden Beträge erfolgt durch die Bescheinigungsbehörde.

Die schriftlichen Verfahren für die Bearbeitung von Erstattungsanträgen wurden von der Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit den zwischengeschalteten Stellen ausgearbeitet. Sie sind in Musterformularen (hinterlegt in ESF-Bavaria) abgebildet.



2.2.6 Wie gibt die Verwaltungsbehörde Informationen an die Bescheinigungsbehörde weiter?

Alle für die Bescheinigungsbehörde erforderlichen Daten werden von der Verwaltungsbehörde geliefert. Die Bescheinigungsbehörde hat Zugriff auf die ESF-Datenbank und Zugriff auf die Datenbank CIRCA der EU-KOM. Weitere Informationen erhält die Bescheinigungsbehörde von der Verwaltungsbehörde durch Schreiben, E-Mail oder durch anlassbezogene Besprechungen.

2.2.7 Welche Förderfähigkeitsbestimmungen hat der Mitgliedstaat für das operationelle Programm erlassen?

Die wesentlichen Förderfähigkeitsbestimmungen sind in der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) festgelegt. Zudem sind in den Förderhinweisen Ausführungen zur Förderfähigkeit einzelner Ausgaben- oder Kostenpositionen enthalten (vgl. Ziffer 2.2.3). Sie werden durch Erläuterungen im Merkblatt zur Beantragung von ESF-Projekten im FZ 2007 - 2013 (Anlage 9) und den Antragsformularen (hinterlegt in ESF-Bavaria) ergänzt, so dass die Begünstigten transparent über ihre Rechte und Pflichten informiert sind. Daneben unterrichten und beraten die beteiligten Stellen mündlich, telefonisch und schriftlich über Projektkonzeption und andere erforderliche Fragen. Die erforderlichen Informationen sind auf den genannten Webseiten bereit gestellt (<http://www.stmas.bayern.de/arbeit/esf2007-2013/kriterien.htm>). Die Projektbewilligung bewirkt keinen Zahlungsfluss, da in Bayern das Kostenerstattungsprinzip gilt.

Weitere Förderfähigkeitsbestimmungen:

Das Programm selbst enthält Feststellungen zur Förderfähigkeit. Die verschiedenen Programme der EU-Strukturfonds für den Zeitraum 2007 – 2013 sind in Bayern auf folgende Ziele ausgerichtet:

- Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ EFRE und ESF sowie
- Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit.“

Es gilt der Grundsatz der Spezifität. Die Programme werden jeweils aus einem Fonds finanziert. Vom bayerischen ESF-Programm werden keine Aktionen finanziert, die in den Interventionsbereich des EFRE fallen⁸. Daneben gelten die Abgrenzungs- und die Kohärenzkriterien zu anderen Programmen, etwa zum bayerischen ELER-Programm oder dem ESF-Programm des Bundes, die in Kapitel 7 des OP dargelegt sind.

Durch die Ausrichtung auf Humanressourcen ist eine Förderung von Sachinvestitionen ausgeschlossen, sie ist ggf. Gegenstand einer Förderung durch das bayerische Programm des EFRE.

In Kapitel 8.8.2 des OP sind zusätzliche Bestimmungen zur Förderfähigkeit enthalten. Eine Unterstützung - wie sie in Art. 5 Abs. 3 Unterabsatz 2 VO (EG) Nr. 1081/2006 für das Ziel „Konvergenz“ genannt ist - für den Kapazitätsaufbau, Schulungs- und Vernetzungsmaßnahmen, eine institutionelle Förderung dieser Partner selbst oder für die Einrichtung oder den Erhalt von Einrichtungen der Sozialpartner ist im ESF-Programm im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ nicht vorgesehen.

Die Förderfähigkeit der Ausgaben richtet sich nach den Vorschriften der VO (EG) Nr. 1081/2006, der VO (EG) Nr. 1083/2006, nach dem operationellen Programm, nach den nationalen Vorschriften der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO), den Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO), nach den bestehenden Förderhinweisen bzw. Förderprogrammen in der jeweils gültigen Fassung sowie der vom Begleitausschuss geprüften und gebilligten Projektauswahlkriterien (Anlage 10).

⁸ Vgl. dazu: Art. 34 Abs. 1 und 2 VO (EG) 1083/2006

Die Verwaltungsbehörde sowie die zwischengeschalteten Stellen (nach Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde) haben zu allen im Rahmen des operationellen Programms geplanten Aktionen, Förderrichtlinien, Fördergrundsätze oder Förderhinweise erlassen. Darin werden die Voraussetzungen für eine Förderung aus dem ESF unter Berücksichtigung der vorgeannten Vorschriften dargestellt. **Eine Ausnahme stellen innovative Maßnahmen sowie Maßnahmen im Rahmen der Gesamtktionen zur Gestaltung und Bewältigung des demografischen Wandels dar (Spezifisches Ziel A1, Förderaktivitäten 1 (teilweise) und 2; Spezifisches Ziel B1, Förderaktivität 6, Unteraktivität 3; Spezifisches Ziel C1, Förderaktivität 12, Unteraktivität 4).**

Jede öffentliche Förderung nach dem operationellen Programm stimmt mit den formellen und materiellen Regelungen zum Recht der öffentlichen Beihilfen der EU überein, die zum Zeitpunkt der Gewährung der Förderung gelten.

Nach dem Realkostenprinzip kommen Ausgaben für eine Beteiligung grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn es sich um tatsächlich getätigte Zahlungen in Form von Geldleistungen handelt, die durch quittierte Rechnungen oder durch gleichwertige Buchungsbelege belegt sind. Bei Individualförderprogrammen gelten die Förderzahlungen der Bewilligungsstelle an die Einzelbegünstigten als tatsächlich getätigte Zahlungen. Sie sind unter Bezug auf die Bedingungen und Ziele der Förderung nachzuweisen.

Abweichend hiervon können nach Maßgabe des Art. 56 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1083/2006 als Ausgaben behandelt werden:

- Kosten der Abschreibung, bei denen ein unmittelbarer Zusammenhang mit den Vorhaben besteht, nach den Vorschriften des nationalen Steuerrechts und nach Art. 11 Abs. 3 Buchst. c) der VO (EG) Nr. 1081/2006 anteilig. Dies gilt nicht für Immobilien, Grundstücke und Infrastruktur,
- Gemeinkosten, die nach einer angemessenen und nachvollziehbaren Methode anteilig zugerechnet werden,
- Sachleistungen (Bereitstellung von Immobilien durch Dritte, Ausrüstungsgütern, Material oder unbezahlte freiwillige Arbeit), soweit sie angemessen und nachvollziehbar bewertet werden. Hierbei darf die Finanzierung aus dem ESF die förderfähigen Gesamtausgaben abzüglich der Sachleistung nicht übersteigen.

Ausgaben öffentlicher Verwaltungen sind außerhalb der Technischen Hilfe generell förderfähig, soweit sie zusätzlich (Art. 15 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1083/2006) und in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung von Vorhaben stehen. Dies gilt auch, wenn die staatliche Behörde selbst Begünstigter ist. Die diesbezüglichen Ausgaben müssen auf der Grundlage von Rechnungen oder von Unterlagen bescheinigt werden, anhand derer die von dem betreffenden öffentlichen Dienst im Zusammenhang mit den Vorhaben tatsächlich verauslagten Kosten ermittelt werden können.

Einnahmen werden von den Ausgaben in Abzug gebracht. Es wird dokumentiert, inwieweit diese auf förderfähige und nicht förderfähige Anteile entfallen. Beiträge des privaten Sektors zur nationalen Finanzierung von Vorhaben, wie Teilnehmerbeiträge, Eigenmittel der beteiligten Träger oder Finanzierungsbeiträge von Unternehmen sind keine Einnahmen.

Zu den förderfähigen Ausgaben bzw. Kosten zählen des Weiteren die in den Antragsformularen sowie die im Merkblatt (vgl. Anlage 9 und 10) zur Beantragung von ESF-Projekten aufgeführten Positionen.

Im Hinblick auf die Möglichkeit von pauschalierten Abrechnung der indirekten Kosten nach Art. 11 Abs. 3, Buchstabe b, der VO (EG) Nr. 1081/2006 wurde im operationellen Programm (Kapitel 8.8.4) eine Möglichkeit geschaffen eingeführt wurden bisher:

- Spezifisches Ziel B1, Förderaktivität 5, Unteraktivität 2b (Förderung des kooperativen Berufsintegrationsjahr (BIJ)); 2,5% der direkten Kosten

- Spezifisches Ziel B1, Förderaktivität 5, Unteraktivität 1 (Förderung von Praxisklassen an Hauptschulen); 2,5% der direkten Kosten
- Spezifisches Ziel C1, Förderaktivität 12, Unteraktivität 5 (ALPHA+besser lesen und schreiben); 12 % der direkten Kosten
- Spezifisches Ziel C2, Förderaktivität 14, Unteraktivität 2 (Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten, Vermittlung von Sprachkenntnissen); 12% der direkten Kosten

Art. 11 Abs. 3 Buchstabe b) der VO (EG) Nr. 1081/2006 ermöglicht weiterhin die Abrechnung der direkten Kosten auf der Grundlage von Pauschalsätzen.

2.3 Falls die Verwaltungsbehörde und die Bescheinigungsbehörde Teil derselben Einrichtung sind: Wodurch wird die Trennung der Funktionen von Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde gewährleistet?

Die Verwaltungsbehörde und die Bescheinigungsbehörde sind Teil derselben Einrichtung, nämlich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Die Trennung der Funktionen ist durch die Zuordnung zu verschiedenen Abteilungen sichergestellt. Die Verwaltungsbehörde gehört als Referat I2 „Verwaltungsbehörde ESF in Bayern“ organisatorisch zur Abteilung I „Arbeit, berufliche Bildung“.

Die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern ist organisatorisch bei der Abteilung Z/LPrA „Recht, Zentrale Dienstleistungen, Bayerisches Landesprüfungsamt für Sozialversicherung“ im Referat Z3 angesiedelt. Die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern ist organisatorisch und funktional unabhängig von der Verwaltungsbehörde sowie von allen Organisationseinheiten, die ESF-Förderungen bewilligen (Förderreferate und weitere beteiligte zwischengeschaltete Stellen). Vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 1.3.

2.4 Öffentliches Auftragswesen, staatliche Beihilfen, Chancengleichheit und Umweltschutz

2.4.1 Anweisungen/Anleitungen betreffend die geltenden Regeln

Die Verwaltungsbehörde stellte und stellt:

- den zwischengeschalteten Stellen und Beteiligten zur Berücksichtigung bei der Antrags- und Verwendungsnachweisprüfung Informationen und Vorschriften zum Vergabe- und Vertragswesen zur Verfügung⁹, die vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ausgearbeitet wurden
- die Rechtssammlung „Zuwendungsrecht des Freistaats Bayern“ herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen Referat 11 in der jeweils aktuellen Fassung bereit
- Vorschriften über Öffentliches Auftragswesen, staatliche Beihilfen, Chancengleichheit und Umweltschutz zur Verfügung, die in die Auswahlkriterien des Begleitausschusses (BGA), Förderhinweise, Antragsformulare, die Erläuterungen hierzu sowie die Merkblätter eingearbeitet sind

Die Verwaltungsbehörde stellt allen Beteiligten zur Weitergabe an die Antragsteller und Zuwendungsempfänger den in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für

⁹ <http://www.vergabeinfo.bayern.de/>

Umwelt und Gesundheit ausgearbeitetes Merkblatt für Antragsteller und Zuwendungsempfänger zum Querschnittsthema Umweltschutz (Anlage 11), und einen mit der Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern erstellten Merkblatt zum Querschnittsthema Chancengleichheit (Anlage 12) für Projekte zur Verfügung.

Im Bereich der Verwaltungsbehörde wird bei Fragen zum öffentlichen Auftragswesen die Zentrale Vergabestelle im StMAS eingebunden.

2.4.2 Welche Maßnahmen stellen die Einhaltung geltender Bestimmungen sicher (z. B. Verwaltungskontrollen, Inspektionen, Prüfungen)?

Die Verwaltungsbehörde, die Förderreferate und die zwischengeschalteten Stellen auf Ressortebene sowie die Zwischengeschalteten Stellen im nachgeordneten Bereich stellen im Rahmen ihrer Verantwortung für die ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung des operationellen Programms sicher, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Hierzu werden regelmäßig oder anlassbezogen Nachschauen durchgeführt, Auswertungen oder Berichte von den zwischengeschalteten Stellen und den Förderreferaten angefordert und ausgewertet. Die Vorkehrungen sind Gegenstand der Vereinbarung mit den zwischengeschalteten Stellen, der Vollzugshinweise und von Dienstbesprechungen, die regelmäßig und anlassbezogen durchgeführt werden.

Die Einhaltung der Bestimmungen durch den Zuwendungsempfänger wird von der Zwischengeschalteten Stelle geprüft und umfasst u. a. die Kontrolle des Antrags, des Erstattungsantrags, des Verwendungsnachweises und Vor-Ort-Prüfungen.

2.5 Prüfpfad

2.5.1 Wie kommen die Vorschriften von Artikel 15 im Rahmen des Programms und/oder einzelner Prioritätsachsen zur Anwendung?

Ein Abgleich zwischen den der Kommission bescheinigten Gesamtbeträgen einerseits, den detaillierten Buchführungsunterlagen und den Belegen andererseits ist durch die Dokumentation in der Datenbank und die Aufbewahrung von Unterlagen und Belegen möglich. Der Förderverlauf und die einzelnen Verfahrensschritte werden von der zwischengeschalteten Stelle auf Ressortebene (oder bei Aufgabendelegation durch die nachgeordnete zwischengeschaltete Stelle) mittels Aufbewahrung detaillierter Buchführungsunterlagen in Papierform oder in digitaler Form und Erfassung aller finanzieller und materieller Förderdaten in der ESF-Datenbank dokumentiert.

Zudem sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet und verpflichten sich durch eigene Unterschrift im Antragsformular, dass die quittierten Rechnungen oder gleichwertigen Buchungsbelege sowie die Bescheinigungen über die Kofinanzierungsmittel zur jederzeitigen Einsichtnahme vor Ort bereitgehalten werden (Erklärung Nr. 17).

Die Erfassung und Verbuchung der tatsächlich getätigten Ausgaben und der Finanzierung in der ESF-Datenbank erfolgt durch die zwischengeschaltete Stelle bzw. bei Aufgabendelegation durch die nachgeordnete zwischengeschaltete Stelle.

Das von der Verwaltungsbehörde bereitgestellte EDV-System für den ESF wird auch für das Zahlungsverfahren bzw. für den Bereich Kasse von allen beteiligten Stellen eingesetzt. Die dort vorgesehenen Module für das Zahlungsverfahren bzw. die Zahlungsabwicklung und den Bereich Kasse werden einheitlich und in einem gemeinsamen Verfahren genutzt, so dass die Zahlungsströme in allen Bereichen entsprechend nachvollziehbar, transparent und angemessen sicher sind und eine Überprüfung der Auszahlung des öffentlichen Beitrags an den Zuwendungsempfänger möglich ist.

Den zwischengeschalteten Stellen aller Ebenen und den Förderreferaten wurden die vom ESF-Begleitausschuss regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Bayern 2007-2013 bei der konstituierenden Sitzung am 25.07.2007 gebilligten Projektauswahlkriterien zur

Verfügung gestellt. Auf dieser Basis haben die zuständigen Stellen nach Prüfung und mit Billigung der Verwaltungsbehörde Verwaltungsvorschriften (Förderrichtlinien, Förderhinweise, Rahmenbedingungen, Fördergrundsätze und interne Verwaltungsvorschriften) erlassen, welche die inhaltlichen Voraussetzungen und die zuwendungsrechtlichen Grundlagen für die Förderung enthalten. Für jedes Projekt oder Vorhaben ist im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens ein entsprechender Prüfvermerk zu fertigen, in dem die Prüfung der Einhaltung der jeweils geltenden Projektauswahlkriterien zu dokumentieren ist.

Die jedes einzelne Projekt betreffenden Förderakten (mit Finanzierungsplan, Unterlagen zur Zuwendungsbewilligung, Unterlagen zu öffentlichen Vergabeverfahren, Fortschrittsberichte sowie Berichte über durchgeführte Kontrollen und Prüfungen) Belege und Unterlagen, und die in der ESF-Datenbank enthaltenen Daten sind mindestens bis 31.12.2022 aufzubewahren bzw. zu speichern (vgl. 2.5.2).

Die Programmabwicklung und die Umsetzung der einzelnen Projekte und Vorhaben werden in den Förderakten und der ESF-Datenbank so dokumentiert, dass eine Prüfung des kompletten Vorhabens von Beginn bis zum Abschluss erfolgen kann.

Ablaufschema zum Prüfpfad

Verfahrensschritte	Arbeitsschritte	Zuständigkeiten
I. Antragsverfahren	Beratung und Antragstellung Ggf. Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn	VB, Förderreferat, zwischen-geschalte- te Stelle
II. Bewilligungsverfahren	Bewilligungsverfahren inklusive Bearbeitung von Änderungsanträgen, Erlass von Änderungsbescheiden	zwischen-geschalte- te Stelle
III. Auszahlungsanträge des Projektträgers/ Endbegünstigten	Prüfung des Auszahlungsantrages des Projektträgers unter Auflistung und Vorlage der Originale der quit- tierten Rechnungen oder gleich- wertigen Buchungsbelege über tatsächliche geleistete Zahlungen und Genehmigung der Auszahlung Zahlungsanordnung und Auszah- lung	zwischen-geschalte- te Stelle Auszahlende bzw. anordnende Stelle
IV. Überprüfung der Vorhaben ➤ Verwendungsnach- weisprüfung ➤ Vor-Ort-Kontrolle	Prüfung Zwischen-/Gesamt- verwendungsnachweis unter Vor- lage aller Belege des Einzelpro- jekts Durchführung von Vor-Ort- Kontrollen (Stichproben)	zwischen-geschalte- te Stelle
V. Rückforderungen und Rückzahlungen	Erlass von Rückforderungsbe- scheiden und Erfassung der wie- dereinzuziehenden Beträge in der ESF-Datenbank Durchführung und Umsetzung der Wiedereinziehungen Führen des Debitorenbuches	zwischen-geschalte- te Stelle Staatsoberkasse Bescheinigungsbe- hörde

VI. Unregelmäßigkeiten	Laufende Prüfung durch alle beteiligten Stellen Information der Prüfbehörde über Unregelmäßigkeiten bei gleichzeitiger Information der Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde Weiterleitung über BMF an EU-KOM / OLAF	Verwaltungsbehörde, zwischengeschaltete Stellen, Förderreferat Bewilligungsbehörde Prüfbehörde
VII. Erfassung in der ESF-Datenbank	Erfassung der Projektdaten und etwaiger Änderungen, Auszahlungen, Verwendungsnachweisprüfungen, Rückforderungen und Rückzahlungen, Vor-Ort-Prüfungen, Indikatoren, Kontrollen nach Art. 60 Buchst. b) VO (EG) Nr. 1083/2006	zwischengeschaltete Stelle

2.5.2 Welche Anweisungen wurden in Bezug auf die Aufbewahrung von Belegen durch die Begünstigten erteilt?

Die Antragsunterlagen / -formulare enthalten den Passus, dass alle ein Projekt oder Vorhaben betreffenden Belege (= Original) oder gleichgestellte Belege bis mindestens 31.12.2022 aufzubewahren sind und zur jederzeitigen Einsichtnahme bereitgehalten werden müssen. Darüber hinaus werden die Zuwendungsempfänger bei der Bekanntgabe der Förderentscheidung / Bewilligung nochmals verpflichtet, die Belege im Original aufzubewahren. Zudem gilt der Ministerratsbeschluss vom 08.01.2008, der für alle staatlichen Dienststellen Gültigkeit hat: Dabei sind die im Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem Bayern (VBS) in der bayerischen Staatsverwaltung - Projekt ELDORA - elektronisch vorgehaltenen Belege bei der zwischengeschalteten Stelle sowie bei Zuwendungsempfängern - soweit es sich bei diesen um staatliche Stellen (Stand 2008: im Bereich des StMWFK: Hochschulen) oder kommunale Stellen handelt, die nach § 71 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV)-Kameralistik arbeiten - Originalbelegen gleichgestellt.

2.5.3 Standort der Unterlagen

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich durch Unterzeichnung der Antragsunterlagen mit Erklärungsgrund Nr. 17, alle das Projekt betreffenden Belege (= Originale) oder gleichgestellte Belege und sonstigen Unterlagen bis 31.12.2022 bei sich aufzubewahren und zur jederzeitigen Einsicht bereit zu halten. **Soweit geregelt, kann die Aufbewahrung der Unterlagen alternativ auch bei der Verwaltungsbehörde oder bei zwischengeschalteten Stellen erfolgen.**

2.6 Unregelmäßigkeiten und Rückforderungen

2.6.1 Welche Anweisungen wurden in Bezug auf die Meldung von Unregelmäßigkeiten, die Berichtigung von Fehlern, die Aufzeichnung von Schulden und die Einziehung von rechtsgrundlos gezahlten Beträgen erteilt

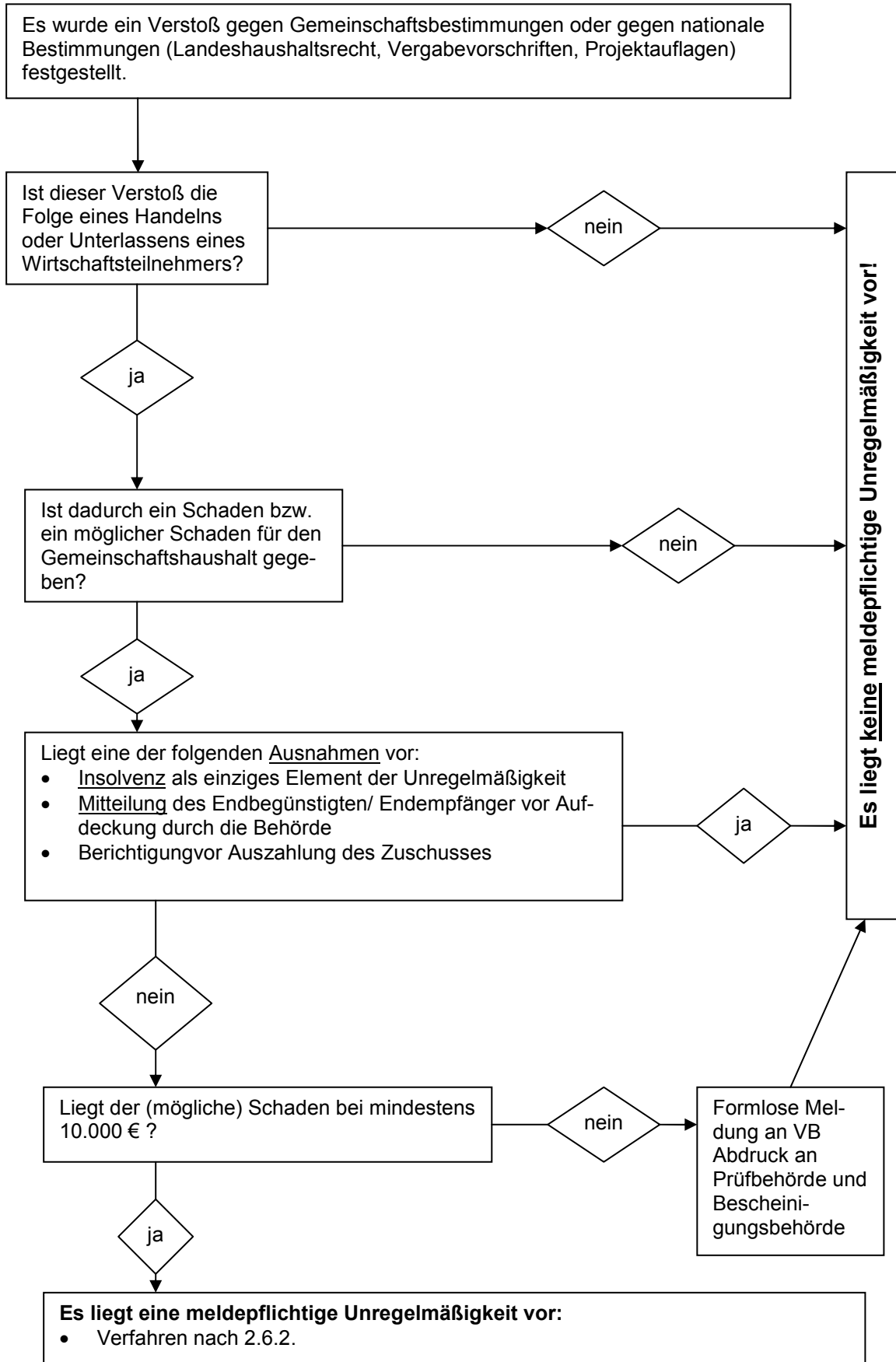
Der Begriff der „Unregelmäßigkeit“ ist in der Verordnung (EG) Nr. 2988/1995¹⁰ definiert. Die Behandlung von Unregelmäßigkeiten ist in Art. 27 ff. VO (EG) Nr. 1828/2006 geregelt. Unregelmäßigkeiten können durch die Systematik des Prüfpfads auf allen Ebenen, aber auch durch andere Umstände aufgedeckt werden. In diesem Rahmen wird Unregelmäßigkeiten vorgebeugt, sie werden aufgedeckt, in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften korrigiert und die Kommission hierüber sowie über den Stand von Verwaltungs- und Gerichtsverfahren unterrichtet. Unregelmäßigkeiten werden nach Maßgaben der VO (EG) Nr. 1828/2006 aufgegriffen.

Schadensbegrenzung und Entzug rechtswidrig erlangter Vorteile:

- Jede Unregelmäßigkeit hat in der Regel den Entzug des rechtswidrig erlangten Vorteils durch Rückforderung, gegebenenfalls zuzüglich der Zinsen zur Folge. Dies gilt für melde- wie nichtmeldepflichtige Unregelmäßigkeiten
- Bei verdichtetem Anfangsverdacht ist präventiv ein Zahlungsstopp zu verfügen
- Im Verwaltungsverfahren werden die aufgrund von Änderungsbescheiden / Rückforderungsbescheiden wieder einzuziehenden Beträge von den Bewilligungsstellen jeweils einzeln in entsprechenden Belegen im EDV-System für den ESF in Bayern bezogen auf das detaillierte Projekt und den Zuwendungsempfänger erfasst
- Hinzu treten nach Anhörung und unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes folgende Möglichkeiten:
 - Aussetzungen der Zahlungen für noch laufende Projekte bis amtlich festgestellt ist, ob auch hier eine Unregelmäßigkeit vorliegt oder nicht
 - Verstärkte Kontrolle der Projekte des betreffenden Projektträgers
 - Zudem fließen die Tatsachen der Unregelmäßigkeit in erneute Vergabeentscheidungen ein
 - Ausschluss von weiteren Projekten während eines noch festzulegenden Zeitraums
 - Eine neue Vergabe kann nur stattfinden, sofern die Rückforderungen beglichen sind und der antragstellende Träger nunmehr Gewähr für Zuverlässigkeit bietet
 - Unberührt bleiben weiter strafrechtliche Verfahren

¹⁰ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31995R2988:DE:HTML>

Tabelle: Prüfungsschema Unregelmäßigkeit

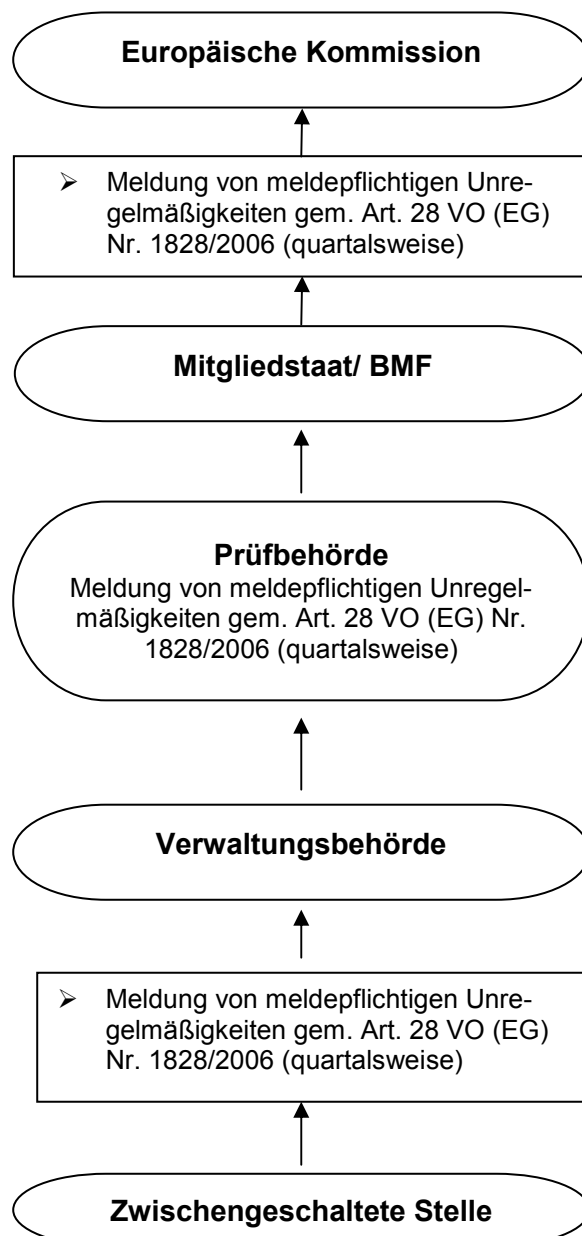


2.6.2 Nach welchem Verfahren wird der Verpflichtung gemäß Artikel 28 nachgekommen, Unregelmäßigkeiten zu melden (einschließlich Flussdiagramm)?

Das Verfahren entspricht dem Leitfaden des Bundesministeriums der Finanzen für das Ausfüllen der vierteljährlichen Mitteilung über die Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit den Strukturpolitiken gemäß VO (EG) Nr. 1681/1994.

Die Meldung von Unregelmäßigkeiten erfolgt durch Eingabe der entsprechenden Daten in die webbasierte Datenbank „AFIS-IMS – Anti-Fraud Information Services - Irregularity Management System“ des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF).

Diagramm: Verfahrensablauf der Meldungen von Unregelmäßigkeiten



Die zwischengeschalteten Stellen erfassen und verwalten Unregelmäßigkeiten im Sinne des Abschnitts 4 VO (EG) Nr. 1828/2006, tragen die erforderlichen Daten in die vom Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung gestellte Excel-Tabelle „Unregelmäßigkeiten“ ein und senden die entsprechenden Erst- bzw. Folgemeldungen laufend an die Verwaltungsbehörde (nächste Ebene). Zusätzlich ist eine Übersichtsmeldung für das jeweils abgelaufene Quartal bis spätestens zum 15. des auf das Quartal folgenden Monats an die Verwaltungsbehörde zu übermitteln, d. h.

für das 1. Quartal eines Jahres	<u>bis zum 15. April.</u>
für das 2. Quartal eines Jahres	<u>bis zum 15. Juli.</u>
für das 3. Quartal eines Jahres	<u>bis zum 15. Oktober.</u>
für das 4. Quartal eines Jahres	<u>bis zum 15. Januar.</u>

Die Verwaltungsbehörde sendet die geprüften Meldungen der zwischengeschalteten Stellen ebenfalls laufend an die Prüfbehörde, die Meldungen für ein Quartal jedoch spätestens bis zum 10. des übernächsten auf das Quartal folgenden Monats, d. h.

für das 1. Quartal eines Jahres	<u>bis zum 10. Mai.</u>
für das 2. Quartal eines Jahres	<u>bis zum 10. August.</u>
für das 3. Quartal eines Jahres	<u>bis zum 10. November.</u>
für das 4. Quartal eines Jahres	<u>bis zum 10. Februar.</u>

Die Unregelmäßigkeitsmeldungen der Verwaltungsbehörde werden durch die Prüfbehörde in die OLAF-Datenbank eingelesen und über den Mitgliedsstaat (BMF) an die Europäische Kommission/OLAF wiederum laufend weitergegeben. Die Meldungen erstrecken sich auf die in den Art. 27 ff. VO (EG) Nr. 1828/2006 vorgesehenen Informationen. Erfasst werden dabei alle Unregelmäßigkeiten oberhalb des Schwellenwertes von 10.000 €, die nicht unter die Ausnahmetatbestände des Art. 28 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1828/2006 fallen.

Die zwischengeschalteten Stellen nehmen Wiedereinziehungen vor und melden diese an die die Verwaltungsbehörde und die Bescheinigungsbehörde.

3. ZWISCHENGESCHALTETE STELLEN

3.1 Die zwischengeschalteten Stellen und ihre wesentlichen Aufgaben

3.1.1 Beschreibung der Hauptaufgaben der zwischengeschalteten Stellen

Die zwischengeschalteten Stellen vollziehen die unter 2.1.3. dargestellten Förderbereiche. Sie sind für die mit Vereinbarung (vgl. Anlage 2 und 3) übertragenen Aufgaben der Verwaltungsbehörde nach Art. 60 VO (EG) Nr. 1083/2006 in ihrem Bereich verantwortlich und erfüllen sie gegenüber der Verwaltungsbehörde.

3.2 Aufbau jeder zwischengeschalteten Stelle

3.2.1 Organigramm und Beschreibung der Aufgaben der Referate (einschließlich verbindliche Angabe der Zahl der zugewiesenen Posten)

Alle Zwischenschaltungen haben die Vereinbarung der Verwaltungsbehörde mit den zwischengeschalteten Stellen als Rechtsgrundlage. Sie beschreibt die delegierten Verantwortungsbereiche, die sich aus den Aufgaben der VB ergeben. Für ihren Zuständigkeitsbereich schließen die zwischengeschalteten Stellen auf Ressortebene mit den Förderreferaten und mit den nachgeordneten Behörden inhaltsgleiche Verwaltungsvereinbarungen.

Für die materiellen Inhalte d. h. welche Förderbereiche umfasst sind, gelten die Delegationen der Förderreferate. Die hierfür geltenden Modelle sind unter 2.1.3 dargestellt. Das Organigramm der Delegationen ist bereits unter 2.1.3 dargestellt.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen:

Für den Verwaltungsvollzug der gesamten ESF-Förderbereiche des StMAS (Verwaltungsbehörde und Förderreferate) ist das Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS) Bayreuth mit Außenstellen zwischengeschaltet. Die förmlich von der VB an das ZBFS delegierten Aufgaben sind in der Vereinbarung über die Zwischenschaltung enthalten und schriftlich vereinbart.

Für die materiellen Aufgabenübertragungen, die den Vollzug der Förderung betreffen, gelten die unter 2.1.3 dargestellten zwei Delegationsmodelle, die eine Rahmen- oder Volldelegation darstellen. Sie sind in den jeweiligen Delegationen der Förderreferate des StMAS an das ZBFS enthalten.

Im ZBFS sind derzeit (Stand November 2012) Mitarbeiter im Umfang von 52,7 Stellenanteilen für die Abwicklung des ESF tätig.

Tabelle: Aufgaben der Produktgruppe VI beim ZBFS Europäischer Sozialfonds

<p>Strategischer Produktmanager Team VI 1, <u>Bayreuth</u> Team VI 2, <u>Bayreuth</u> Team VI 3, <u>Bayreuth</u> Team 15/65, <u>Nürnberg</u> <u>mit Arbeitsgr. in Regensburg</u> Team 14/65, <u>München</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Vollzugs und der Vereinbarkeit der Vorhaben mit den Gemeinschaftspolitiken unter Zusammenarbeit mit den Fachreferaten des StMAS • Beratung der (potentiellen) Antragsteller • Antragsannahme, Durchführung der Antragsprüfung, Antragsbearbeitung einschließlich Projektauswahl bei Volldelegation, vgl. hierzu 2.1.3 und 2.5.1 • Bewilligung (ggf. Ablehnung) • Abdruck der Entscheidung an Förderreferat im StMAS • Projektbegleitung und Kontrollen nach Art. 60 Buchstabe b VO (EG) Nr. 1083/2006 und projektbegleitende Vor-Ort-Kontrollen: <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung von Verwendungsnachweisen: Erstellung des Prüfberichts und Weiterleitung an Förderreferate im StMAS, - Bewilligung von Erstattungsanträgen, Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, Weiterleitung an Team IX 3, - Ggf. Änderung der Bewilligungsbescheide, Rücknahme und Rückforderungen. • Feststellung von Unregelmäßigkeiten, Meldeverfahren • Durchführung von Maßnahmen der Information und Publizität • Standort und Aufbewahrung der Förderakten • Erfassung und Pflege der erforderlichen Projektdaten • Beiträge zur Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte und der Bewertungen • Laufende Begleitung der Projekte durch Kontakt mit den Projektträgern • Buchung der Auszahlungsbeträge im EDV-System
<p>Team IX 3, Finanzmanagement</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der zahlungsbegründenden Unterlagen • Freigabe und Anordnung der Zahlung • Kassenanordnung von Zahlungen mittels BayMBS/IHV • Führung der Haushaltsüberwachungsliste

Staatsoberkasse (STOK) ¹¹ Bayern in Landshut beim Landesamt für Finanzen, Dienststelle Landshut	<ul style="list-style-type: none"> • Abwicklung des unbaren und baren Zahlungsverkehrs
--	---

Für den Prüfpfad gelten die unter 2.2.5. dargestellten Voraussetzungen.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK)¹²:

Zwischengeschaltete Stelle ist auf Ressortebene des StMUK das Referat I.5 mit Förderreferaten sowie im Bereich der nachgeordneten Behörde für das Bewilligungsverfahren und den ESF-Vollzug die Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 13. Die förmlich delegierten Aufgaben ergeben sich aus der Darstellung unter 2.1.3. Die Aufgaben sind für den Vollzug weiterdelegiert. Es gilt das Delegationsmodell 2 (vgl. dazu 2.1.3).

Zur Erfüllung der Förderaktivität B1 Nr. 5 Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsmaturität von Jugendlichen, Vermeidung von Schulversagen und Schulabbruch (38,24 Mio. €) sowie anteilig der Förderaktivität C1 Nr. 12 „Qualifizierung von langzeitarbeitslosen (LZA) Männern und Frauen mit dem Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt“ (1,0 Mio. €) und der Förderaktivität C 2 Nr. 14 Spezifische Qualifizierungsmaßnahmen zur Integration von Migranten in den ersten Arbeitsmarkt (0,56 Mio. €), die ein ESF-Gesamtvolumen von 39,8 Mio. € umfassen, sind im Geschäftsbereich des StMUK derzeit insgesamt 11,5 Stellen vorgesehen (davon 3,4 im StMUK und 8,1 bei der Regierung von Niederbayern)

Für die ESF-Förderaktivitäten des StMUK sind folgende Förderreferate zuständig:

- Referat IV.2 (Mittelschule, Unterricht für ausländische Schüler und für Kinder beruflich Reisender) für Praxisklassen an Haupt- und Mittelschulen.
- Referat VII.1 (Grundsatzfragen, Planung und internationale Angelegenheiten) und Referat VII.7 (Haushalt, Personal, Berufsschulen, Wirtschaftsschulen) betreffend Rechtsgrundlagen und Haushaltsvollzug für das kooperative Berufsvorbereitungsjahr BVJ-K (nur Schuljahr 2007/2008) und das kooperative Berufsintegrationsjahr BIJ (ab Schuljahr 2008/2009).
- Referat VII.9 (Erwachsenenbildung, Bayer. Landesstiftung, Polit. Akademien, Kulturfonds) für Kurse zur Vorbereitung auf die Nachholung des Hauptschulabschlusses und Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Erwachsenenbildung zur Qualifizierung im Übergang Schule und Beruf sowie für „Mama lernt Deutsch“ und „ALPHA+ besser lesen und schreiben“.
- Referat I.7 (Jugendarbeit, Schullandheime, Kinder- und Jugendhilfe, Jugendschutz) für Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit zur Qualifizierung junger Menschen im Übergang Schule und Beruf.

Tabelle: Zuständigkeiten und Aufgaben im StMUK

Referat I.5 (Datenschutzrecht, EU-Rechts- und Fachangelegenheiten, EU-	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung im Geschäftsbereich • Koordinierung der ESF-Umsetzung in Zusammenarbeit mit Fachreferaten und der Regierung von Niederbayern (RNB) SG 13
--	--

¹¹ Organigramm http://www.lff.bayern.de/download/das_landesamt/organisation/941f5092-5312-4cce-b18e-3a6e1886503e.pdf

¹² Organigramm StMUK: http://www.km.bayern.de/download/1367_organigramm_stmuk_akt.pdf

<p>Förderprogramme, EU-Strukturfonds,) in der Abteilung I</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Volldelegation erfolgte durch Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit der Regierung von Niederbayern.(vgl. KMS vom 18.04.2008; Az.: I.5-5L0122.172/17/22) i. V. m. den in den jeweiligen Fördergrundsätzen bzw. Förderrichtliniengeregelten Einzelheiten in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Praxisklassen an Haupt- und Mittelschulen (Ref. IV.2), - Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr BVJ-k (Ref. VII.1/VII.7) - Kooperatives Berufsintegrationsjahr BIJ (Ref. VII.1/VII.7), - Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit zur Qualifizierung junger Menschen im Übergang Schule und Beruf (Ref. I.7), - Kurse zur Vorbereitung auf die Nachholung des Hauptschulabschlusses (Ref. VII.9), - Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Erwachsenenbildung, zur Qualifizierung im Übergang Schule und Beruf (Ref. VII.9), - Kurse zur Vorbereitung auf die Nachholung des Hauptschulabschlusses (Ref. VII.9), - Mama lernt Deutsch (Ref. VII.9). - ALPHA+ besser lesen und schreiben (Ref. VII.9) • Mithilfe bei Einrichtung eines Systems zur Datenerfassung und Information der Fachreferate • Erfassung und Auswertung von Daten über die Durchführung, Indikatoren für die Begleitung und Bewertung in Zusammenarbeit mit den Fachreferaten und der Regierung von Niederbayern (RNB) SG 13 sowie Übermittlung an VB • Zusammenführung der Beiträge zu jährlichen Durchführungsberichten, zu Bewertungen und Übermittlung an VB • Übermittlung von relevanten Informationen an die Fachreferate und die Regierung von Niederbayern (RNB)SG 13 • Durchführung von Maßnahmen der Information und Publizität in Zusammenarbeit mit den Fachreferaten unter Federführung der Pressestelle des StMUK • Vertretung im ESF-Begleitausschuss oder ESF Arbeitsgruppen (bei Bedarf) • Beiträge zur Beschreibung und Aktualisierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme (VuK) • Ansprechpartner für VB, Fachreferate und Regierung von Niederbayern (RNB),SG 13
<p>Referat IV.2 für B 1 Nr. 5 Praxisklassen an Haupt- und Mittelschulen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Beratung der Antragsteller • Konzeption der Inhalte der Förderung durch Fördergrundsätze bzw. Förderrichtlinien (Az.:5L0122.172.5/4/2, 5L0122.172.6/1/8, 5L0122.172.6 - 1. 47 670, 5L0122.172/4/1/24, 5L0122.172.3/12/24)
<p>Referat VII.1 und Referat VII 7 für B 1 Nr. 5 Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr BVJ-K und kooperatives Berufsintegrationsjahr BIJ</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Vollzugs und Vereinbarkeit der Vorhaben mit den Gemeinschaftspolitiken in Zusammenarbeit mit der Regierung von Niederbayern SG 13 • Durchführung von Maßnahmen der Information und Publizität in Abstimmung mit Ref. I.5 und der Pressestelle des StMUK • Beiträge zur Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte und den Bewertungen • fachliche und ggf. rechtliche Begleitung auch in Fällen von Unregelmäßigkeiten
<p>Referat VII.9 für B 1 Nr. 5 Nachholung des Hauptschulabschlusses und Maßnahmen der arbeitsweltbezogene Erwachsenenbildung zur</p>	

Qualifizierung im Übergang Schule und Beruf	
Referat I.7 für B 1 Nr. 5 Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit zur Qualifizierung junger Menschen im Übergang Schule und Beruf	
Referat VII.9 für C1 Nr. 12 „ALPHA+ besser lesen und schreiben“ und C2 Nr. 14 Mama lernt Deutsch	

Die delegierten Durchführungs- und Umsetzungsfunktionen werden von der Regierung von Niederbayern, ESF-Vollzugsstelle im Sachgebiet 13 (Soziales und Jugend, ESF-Förderung, Geschäftsstelle für Schiedsstellen) des Bereichs 1 (Sicherheit, Kommunales und Soziales) wahrgenommen.

Die auszahlende Stelle i. S. d. Art 37 ist organisatorisch dort im Sachgebiet Z 3 (Haushalt, Prozessvertretung) angesiedelt und klar getrennt von der ESF-Vollzugsstelle.

Tabelle: Zwischengeschaltete Stelle auf Ebene der nachgeordneten Behörde Regierung von Niederbayern

ESF Vollzugsstelle im Sachgebiet 13 (Soziales und Jugend, ESF-Förderung, Geschäftsstelle für Schiedsstellen)	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der (potentiellen) Antragsteller • Antragsannahme, Durchführung der Antragsbearbeitung und Antragsprüfung einschließlich Bewilligung (ggf. Ablehnung) • Projektbegleitung und Kontrollen nach Art. 60 Buchstabe b VO (EG) Nr. 1083/2006 und projektbegleitende Vor-Ort-Kontrollen: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung von Verwendungsnachweisen: Erstellung des Prüfberichts • Bewilligung von Erstattungsanträgen, Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, Weiterleitung an SG Z 3 bei der Reg. v. NB • Ggf. Änderung der Bewilligungsbescheide, Rücknahme und Rückforderungen • Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Vollzugs und der Vereinbarkeit der Vorhaben mit den Gemeinschaftspolitiken unter Zusammenarbeit mit den Fachreferaten des StMUK • Erfassung und Pflege der erforderlichen Projektdaten • Feststellung von Unregelmäßigkeiten, Meldeverfahren • Durchführung von Maßnahmen der Information und Publizität • Standort und Aufbewahrung der Förderakten • Beiträge zur Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte und der Bewertungen • Laufende Begleitung der Projekte durch Kontakt mit den Projektträgern
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Buchung der Auszahlungsbeträge im EDV-System
Auszahlende / anordnende Stelle, Sachgebiet Z 3 (Haushalt, Prozessvertretung)	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der zahlungsbegründenden Unterlagen • Freigabe und Anordnung der Zahlung • Kassenanordnung von Zahlungen mittels BayMBS/IHV • Führung der Haushaltsüberwachungsliste
Staatsoberkasse Bayern in Landshut beim Landesamt für Finanzen, Dienststelle Landshut	<ul style="list-style-type: none"> • Abwicklung des unbaren und baren Zahlungsverkehrs

Beschreibung der Verfahren für die Auswahl und Genehmigung von Vorhaben:

Für die Auswahl und Genehmigung von Vorhaben im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus gelten die Ausführungen unter Nr. 2.2.3 und 2.2.7 mit folgenden Maßgaben:

Praxisklassen an Haupt- und Mittelschulen

Auswahl und Genehmigung erfolgen nach der Richtlinie für die Förderung von Praxisklassen an Haupt- und Mittelschulen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 - 2013 (Az.: IV.2 - 5 L 0122.172.5/66/6). Die Projektentscheidung wird von der Regierung von Niederbayern Sachgebiet 13 getroffen.

Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr (BVJ-k) (nur Schuljahr 2007/2008)

Auswahl und Genehmigung erfolgen nach den Fördergrundsätzen (siehe KMS Az: 5L0122.172.6/1/8). Die zuständige Fachabteilung des StMUK (Abt. VII) wählt die Standorte für die BVJ-k-Klassen aus. Dabei werden zunächst vom zuständigen Fachreferat im StMUK (Ref. VII.1) die aktuellen Zahlen über die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt anhand der Statistik der Agentur für Arbeit und der Angaben der Regierungen ausgewertet. Das Ministerium teilt daraufhin den Regierungen die Zahl der möglichen BVJ-k-Klassen je Regierungsbezirk mit. Die Regierungen schlagen dem Ministerium nach Rücksprache mit den Berufsschulen und ggf. den Sachaufwandsträgern in Betracht kommende Schulstandorte im jeweiligen Regierungsbezirk vor. Die endgültige Auswahl der Standorte erfolgt auf der Grundlage der Vorschläge der Regierungen durch das Ministerium unter Berücksichtigung der ausgewerteten Zahlen, der möglichen fachlichen Schwerpunkte, der Problemlagen auf dem Ausbildungsstellenmarkt und etwaiger Anschlussmöglichkeiten in eine duale Berufsausbildung. Förderanträge sind vom jeweiligen Sachaufwandsträger als Projektträger bis jeweils 1.9. eines Jahres bei der Regierung von Niederbayern SG 13 einzureichen. Die Regierung von Niederbayern SG 13 prüft und genehmigt die Förderanträge oder lehnt diese ab.

Berufsintegrationsjahr (BIJ) (ab Schuljahr 2008/2009)

Auswahl und Genehmigung erfolgen nach der Richtlinie für die Förderung des kooperativen Berufsintegrationsjahres (BIJ) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 -2013 (Az.: VII.7 - 5 L 0122.172.8/36/15). Die Projektentscheidung wird von der Regierung von Niederbayern Sachgebiet 13 getroffen.

Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit

Auswahl und Genehmigung der Projekte erfolgen nach der Richtlinie für die Förderung von Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 – 2013 (Az. I.7 - 5 L 0122.172.4/6/35). Die Projektentscheidung wird von der Regierung von Niederbayern Sachgebiet 13 getroffen.

Projekte der arbeitsweltbezogenen Erwachsenenbildung

Auswahl und Genehmigung der Projekte erfolgen nach der Richtlinie für die Förderung von Projekten der arbeitsweltbezogenen Erwachsenenbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 – 2013 (Az. VII.9 - 5 L 0122.172.3/108/24). Die Projektentscheidung wird von der Regierung von Niederbayern Sachgebiet 13 getroffen.

Projekte zur Vorbereitung auf die Nachholung des Hauptschulabschlusses (nur Schuljahre 2007/2008 und 2008/2009)

Auswahl und Genehmigung erfolgen nach den Fördergrundsätzen (Az.5L 0122.172.3/12/24). Die Projektentscheidung wird von der Regierung von Niederbayern Sachgebiet 13 getroffen

Mama lernt Deutsch

Auswahl und Genehmigung der Projekte erfolgen nach der Richtlinie für die Förderung des Projekts „Mama lernt Deutsch“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 – 2013 (Az. VII.9 - 5 L 0122.172.3/193/15). Die Projektentscheidung wird von der Regierung von Niederbayern Sachgebiet 13 getroffen.

ALPHA+ besser lesen und schreiben (ab xx.xx.xxxx)

Auswahl und Genehmigung der Projekte erfolgen nach der Richtlinie für die Förderung des Projekts „ALPHA+ besser lesen und schreiben“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 – 2013 (Az. VII.9 - 5 L 0122.172.3/198/). Die Projektentscheidung wird von der Regierung von Niederbayern Sachgebiet 13 getroffen.

Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT)

Zwischengeschaltete Stelle ist auf Ressortebene des StMWIVT¹³ das Referat III/1 mit Förderreferaten. Im Bereich der nachgeordneten Behörden für das Bewilligungsverfahren und den ESF-Vollzug ist das Sachgebiet 20 bei der Regierung von Mittelfranken (Coaching) bzw. sind die Sachgebiete 20 der Regierungen von/der Oberbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben (ÜLU) zwischengeschaltet. Die förmlich delegierten Aufgaben ergeben sich aus der Darstellung unter 2.1.3.

Es gilt für beide Förderaktivitäten Delegationsmodell 2 (vgl. dazu 2.1.3). Zur Erfüllung der Förderaktivität A2 Nr. 3. Coaching von Existenzgründern, Unternehmensnachfolgern (6,0 Mio. €) sowie der Förderaktivität B 1 Nr. 7 Sicherung der Ausbildungsbereitschaft im Handwerk (14,0 Mio. €), die ein ESF-Gesamtvolumen von 20,0 Mio. € umfassen, werden für den Geschäftsbereich des StMWIVT derzeit insgesamt 0,6 Stellen (7 Personen) eingesetzt. Die

¹³ Organigramm StMWIVT: <http://www.stmwivt.bayern.de/das-ministerium/Organisationsplan.pdf>

Auszahlung der ESF-Mittel erfolgt automatisiert über die ESF-Datenbank nach entsprechender Freigabe durch Referat III/1 unmittelbar an den Begünstigten. Damit einhergeht allerdings keine Bescheinigungsfunktion, sondern nur die haushaltstechnische Auszahlungsfreigabe der ESF-Mittel.

Beschreibung der Verfahren für die Auswahl und Genehmigung von Vorhaben im Bereich des Existenzgründercoachings / Unternehmensnachfolge

Die BIHK Service GmbH¹⁴ ist die vom StMWIVT für den Förderzweck Existenzgründercoaching / Unternehmensnachfolge beliehene Stelle. Die Beleihung erfolgte nach Art. 44 BayHO. Die BIHK Service GmbH richtet einen Förderantrag an die Regierung von Mittelfranken, die den Antrag prüft und den Zuwendungsbescheid an die BIHK Service GmbH (=Begünstigter) erteilt. Diese leitet die Zuwendung gemäß VV Nr. 12.2 zu Art. 44 BayHO an die Industrie- und Handelskammern München und Oberbayern und die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken weiter, die die Förderanträge der Gründer / Unternehmensnachfolger aus ganz Bayern bearbeiten.

Die Gründer / Unternehmensnachfolger stellen entsprechende Förderanträge bei der Industrie- und Handelskammer München bzw. Nürnberg. Diese beiden Industrie- und Handelskammern bearbeiten die Förderanträge für Gründer / Unternehmensnachfolger aus ganz Bayern und erlassen Bewilligungsbescheide.

Nach der Inanspruchnahme der Coachingleistung schickt der Gründer / Unternehmensnachfolger die Abrechnungsunterlagen an die Industrie- und Handelskammer München bzw. Nürnberg. Diese prüfen die Abrechnungsunterlagen, berechnen die Zuschusshöhe und leiten die Unterlagen zur Abwicklung an die BIHK Service GmbH weiter. Von hier erfolgt die Zahlung an die Gründer und Unternehmensnachfolger zunächst aus vorfinanzierten Mitteln aller bayerischen IHK'en, die bei der BIHK Service GmbH budgetiert werden.

Die BIHK Service GmbH reicht die einzelnen Antrags- und Auszahlungsunterlagen gesammelt bei der Regierung von Mittelfranken zur Prüfung und Erstattung ein. Nach Durchlauf der unten dargestellten Prüfroutine (vgl. dazu Aufgaben der Regierung von Mittelfranken Bereich Existenzgründercoaching) erfolgt die Erstattung hinsichtlich der Landesmittel durch die Regierung von Mittelfranken und für die ESF-Mittel durch Referat III/1. Bei der jeweilig zuständigen Stelle erfolgt auch die Freigabe der Auszahlungen i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Buchst. g) iii) der VO (EG) Nr. 1083/2006. Die Erstattung erfolgt an die BIHK Service GmbH, welche die Zahlung an die Gründer vorfinanziert hat.

Tabelle: Aufgaben im Bereich des StMWIVT

Referat III/1 Strukturpolitische Grundsatzfragen, EU-Strukturpolitik	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierungsaufgaben: • ESF-Verwaltung im Geschäftsbereich • Koordinierung der ESF-Umsetzung in Zusammenarbeit mit Fachreferaten • Mithilfe bei Einrichtung eines Systems zur Datenerfassung und Information der Fachreferate, • Erfassung und Auswertung von Daten über die Durchführung, Indikatoren für die Begleitung und Bewertung in Zusammenarbeit mit den Fachreferaten sowie Übermittlung an VB • Zusammenführung der Beiträge der jährlichen Durchführungsberichte, zu Bewertungen und Übermittlung an VB • Übermittlung von relevanten Informationen an die Förderreferate • Sicherstellung und Mitwirkung bei der Durchführung von Maßnahmen der Information und Publizität
--	--

¹⁴ bis 31.12.2008 IHK Fördergesellschaft Außenwirtschaft mbH = IHK International

	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung im ESF-Begleitausschuss oder ESF Arbeitsgruppen (bei Bedarf) • Beiträge zur Beschreibung und Aktualisierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme • Ansprechpartner für VB, Fachreferate und Regierungen • Kassenmäßige Bearbeitung der Auszahlungsanordnungen für die ESF-Fördermittel (Kassensachbearbeiter) • Freigabe der Auszahlung von ESF-Mitteln • Automatischer Eintrag in HÜL-Liste
Förderreferat IV/1 Mittelstandsfragen, Freie Berufe Förderreferat H/2 Berufliche Bildung im Handwerk	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der programm- und rechtskonformen Auswahl und Durchführung der Vorhaben durch nachgeordnete zwischengeschaltete Stelle • Festlegung schriftlicher Normen und Verfahren, Verfahrenshinweise im Bereich Existenzgründercoaching AZ.: IV/1-4200/1566/2, im Bereich Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung AZ.: H/2a-4521/330/3 vom 20.03.2008; H/2b-4521/379/4 vom 11.05.2009 • Kontrolle der Budgetmittel im Erstattungsverfahren (Coaching: Ref. IV/1; ÜLU: Ref. H/2) • Gewährleistung der elektronischen Aufzeichnung und Erfassung der durchgeführten Maßnahmen für die Finanzverwaltung, Begleitung, Überprüfung, Prüfungen und Bewertungen • Sicherstellung der Erfüllung der Buchführungspflichten • Sicherstellung der Auskünfte an die Bescheinigungsbehörde • Erstellung von Beiträgen für die Jahresberichte und den Schlussbericht • Sicherstellung der Einhaltung der Informations- und Publizitätsvorschriften und Mitwirkung an Maßnahmen der Information und Publizität • Kontrolle der zwischengeschalteten Stellen im nachgeordneten Bereich
Staatsoberkasse in München	<ul style="list-style-type: none"> • Abwicklung des Zahlungsverkehrs

Für den Bereich des Existenzgründercoachings sind Vollzugsaufgaben auf die Regierung von Mittelfranken delegiert.

Bei der Regierung von Mittelfranken werden die Aufgaben von vier Personen wahrgenommen (Leitung bzw. Stellvertretung Sachgebiet 20, sowie 2 Sachbearbeiter), dabei ist die ESF-Förderung Teilaufgabe.

Tabelle: Aufgaben der Regierung von Mittelfranken Bereich Existenzgründercoaching

Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 20	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsannahme • Gesamte Antragsprüfung (fachlich/inhaltlich, rechnerisch und finanziell/haushaltsrechtlich), Erstellung eines Prüfvermerks • Erteilung eines Bewilligungsbescheides unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips • Überwachung der Projektabwicklung und der Erreichung der Projektziele sowie die Bearbeitung von Änderungsanträgen und Erstellung von Änderungsbescheiden • Projektbegleitung • Prüfung von Verwendungsnachweisen: Erstellung des Prüfberichts und Weiterleitung an Förderreferate im StMWIVT • Prüfung von Erstattungsanträgen, Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit • Ggf. Änderung der Bewilligungsbescheide, Rücknahme und Rück-
--	---

	forderungen <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der geprüften Belege • Erstellung des Prüfvermerks zum Erstattungsantrag und der Auszahlungsanordnung • Erfassung der Zahlung in der ESF-Datenbank • Weiterleitung der Auszahlungsanordnung (ESF-Mittel) an Referat III/1 zur Freigabe der Auszahlung und Anweisung der ESF-Fördermittel an den Zuwendungsempfänger • Führung von Aufzeichnungen und Dokumentation gemäß Art 13 VO (EG) Nr. 1828/2006 • Aufbewahrung von Ausgabenbelegen und Kontrollunterlagen • Standort und Aufbewahrung der Förderakten
--	---

Bereich Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, Aufgaben der Regierungen

Der Bereich Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung ist auf sechs Regierungen (s. u.) jeweils Sachgebiet 20 delegiert. Diese werden von derzeit 24 Personen (jeweils Leitung bzw. Stellvertretung Sachgebiet 20, sowie 2 Sachbearbeiter), wahrgenommen, die die ESF-Förderung als Teilaufgabe wahrnehmen.

Tabelle: Aufgaben der Regierungen bei der ÜLU

Regierung von Oberbayern (Obb) Sachgebiet 20	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsannahme • Gesamte Antragsprüfung (fachlich/inhaltlich, rechnerisch und finanziell/haushaltsrechtlich) durch den Sachbearbeiter der jeweiligen Regierung und Erstellung eines Prüfvermerks
Regierung der Oberpfalz (Opf) Sachgebiet 20 – zuständig auch für Niederbayern	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Förderfähigkeit beantragter Projekte (Vorhaben) weiterhin in Bezug auf die Vorschriften, Verordnungen und Bestimmungen (Bestimmungen für die Europäischen Strukturfonds, spezifische Vorgaben des Operationellen Programms im ESF Bayern einschließlich der vom Begleitausschuss festgelegten Projektauswahlkriterien), soweit diese Prüfung nicht bereits durch die Ministerialebene bei der Festlegung entsprechender interner Arbeitsgrundsätze¹⁵ erfolgt ist
Regierung von Oberfranken (Ofr) Sachgebiet 20	<ul style="list-style-type: none"> • Erteilung eines Bewilligungsbescheides durch die jeweilige Regierung unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, z. B. durch Unterschrift Sachgebietsleiter oder Bereichsleiter
Regierung von Mittelfranken (Mfr) Sachgebiet 20	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Projektabwicklung und der Erreichung der Projektziele sowie die Bearbeitung von Änderungsanträgen und die Erstellung von Änderungsbescheiden (soweit erforderlich) erfolgt analog • Projektbegleitung einschließlich Vor-Ort-Kontrollen im Verwaltungsverfahren
Regierung von Unterfranken (Ufr) Sachgebiet 20	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung von Verwendungsnachweisen, Erstellung des Prüfberichts und Weiterleitung an Förderreferate im StMWIVT • Prüfung von Erstattungsanträgen, Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit • Ggf. Änderung der Bewilligungsbescheide, Rücknahme und Rückforderungen
Regierung von Schwaben (Schw) Sachgebiet 20	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der geprüften Belege • Erstellung des Prüfvermerks zum Erstattungsantrag und der Auszahlungsanordnung • Erfassung der Zahlung in ESF-Datenbank

¹⁵ Die internen Arbeitsgrundsätze wurden für die Förderperiode 2007-2013 aktualisiert. Die Berechnung der Ausgaben erfolgt wegen der Massenhaftigkeit (in Bayern rund 40.000 Personen p. a.) nach bundeseinheitlich pauschalierendem Aufwand auf der Grundlage der vom Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik ermittelten HPI-Kurspauschalen nach durchschnittlichen Teilnehmerzahlen. Die Erstattung erfolgt dann, abhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl, nach festgelegten bundeseinheitlichen Teilnehmerkurspauschalen. Dementsprechend erfolgt auch die gesamte Prüfung und Abrechnung.

	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterleitung der Auszahlungsanordnung (ESF-Mittel) an Referat III/1 zur Freigabe der Auszahlung und Anweisung der ESF-Fördermittel an den Zuwendungsempfänger • Erfassung, Pflege und Übermittlung der erforderlichen Projektdaten • Führung von Aufzeichnungen und Dokumentation gemäß Art 13 VO (EG) Nr. 1828/2006 • Aufbewahrung von Ausgabenbelegen und Kontrollunterlagen • Standort und Aufbewahrung der Förderakten
--	---

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst¹⁶ (StMWFK)

Zwischengeschaltete Stelle und Bewilligungsstelle beim StMWFK ist das Ref. D 4. Es erfolgt keine weitere Delegation. Zur Erfüllung der Förderaktivität B2 Nr. 9 Netzwerk-tätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen und Humanressourcen, die ein ESF-Volumen von 6,5 Mio. € umfassen, werden für den Geschäftsbereich des StMWFK derzeit insgesamt 1,6 Stellen eingesetzt.

Tabelle: Zuständigkeiten und Aufgaben im Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst (StMWFK), Ref. D 4 (EU-Angelegenheiten, Internationale Organisationen) sowie Referat A 2 (Haushalt)

Ref. D 4 (EU-Angelegenheiten, Internationale Organisationen)	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung im Geschäftsbereich • Erarbeitung von Förderhinweisen • Information und Beratung der Antragsteller • fachliche und inhaltliche Umsetzung der ESF-Förderung • Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Vollzugs und Vereinbarkeit der Vorhaben mit den Gemeinschaftspolitiken • Projektauswahl, Bewilligung, Begleitung, Prüfung • Projektbegleitung und Kontrollen nach Art. 60 Buchstabe b VO (EG) Nr. 1083/2006 und projektbegleitende Vor-Ort-Kontrollen • Prüfung von Verwendungsnachweisen: Erstellung des Prüfberichts • Bewilligung von Erstattungsanträgen, Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit • Ggf. Änderung der Bewilligungsbescheide, Rücknahme und Rückforderungen • Erstellung eines Prüfvermerks nach Art. 44 BayHO • Mithilfe bei Einrichtung eines Systems zur Datenerfassung und Information • Erfassung und Auswertung von Daten über die Durchführung, Indikatoren für die Begleitung und Bewertung sowie Übermittlung an VB • Feststellung von Unregelmäßigkeiten, Meldeverfahren • Beiträge zu jährlichen Durchführungsberichten, zu Bewertungen und Übermittlung an VB • Vertretung im ESF-Begleitausschuss oder ESF Arbeitsgruppen (bei Bedarf) • Beiträge zur Beschreibung und Aktualisierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme • Durchführung von Maßnahmen der Information und Publizität
Referat A 2	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der zahlungsbegründenden Unterlagen • Freigabe und Anordnung der Zahlung • Kassenanordnung von Zahlungen mittels IHV • Führung der Haushaltsüberwachungsliste

¹⁶ http://www.stmwfk.bayern.de/Internationales/eu_ESF.aspx
<http://www.stmwfk.bayern.de/Ministerium/pdf/organigramm.pdf>

Staatsoberkasse (STOK) Bayern in Landshut beim Landesamt für Finanzen, Dienststelle Landshut	Abwicklung des Zahlungsverkehrs
--	---------------------------------

Die Anordnung der Auszahlung der ESF-Mittel erfolgt durch das Haushaltsreferat (Ref. A 2, mit 0,17 Stellenanteilen) des StMWFK unmittelbar an die Begünstigten. Damit ist keine Bescheinigungsfunktion verbunden, sondern nur der haushaltstechnische Zahlungsverkehr der Zuwendungen. Das zahlungsanordnende Referat ist organisatorisch von Ref. D 4 (EU-Angelegenheiten, Internationale Organisationen) getrennt.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

Zwischengeschaltete Stelle und Bewilligungsstelle beim StMELF sind auf Ressortebene das Referat A5 sowie im Bereich der nachgeordneten Behörde für das Bewilligungsverfahren und den ESF-Vollzug die Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) Sachgebiet F2. Es gilt das Delegationsmodell 2 (vgl. dazu 2.1.3). Zur Erfüllung der Förderaktivität A1 Nr. 1 Berufliche Weiterbildung von Beschäftigten insb. KMU, Unterstützung der Anpassung, Hauswirtschaft, die ein ESF-Volumen von 0,8 Mio. € umfasst, werden für den Geschäftsbereich des StMELF derzeit insgesamt 0,3 Stellen eingesetzt, davon 0,1 Stellen im StMELF und 0,2 bei der Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Tabelle: Zuständigkeiten und Aufgaben im Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, Referat A 5 Berufsbildung in der Hauswirtschaft sowie der FüAk

Referat A 5 Berufsbildung in der Hauswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination der Abwicklung der ESF-Förderung • ESF-Verwaltung im Geschäftsbereich • Koordinierung der ESF-Umsetzung, Regelung des Verwaltungs- und Kontrollsystems • Konzipierung von Förderaktivitäten und Förderhinweisen AZ.: A 5-7020.4-717 • Volldelegation an FüAk • Mithilfe bei Einrichtung eines Systems zur Datenerfassung und Information • Erfassung und Auswertung von Daten über die Durchführung, Indikatoren für die Begleitung und Bewertung in Zusammenarbeit mit der FüAk sowie Übermittlung an VB • Beiträge zu jährlichen Durchführungsberichte, zu Bewertungen und Übermittlung an VB • Übermittlung von relevanten Informationen an FüAk • Durchführung von Maßnahmen der Information und Publizität • Vertretung im ESF-Begleitausschuss oder ESF Arbeitsgruppen (bei Bedarf) • Beiträge zur Beschreibung und Aktualisierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme • Ansprechpartner für VB, FüAk
FüAk Sachgebiet F2: Sonstige Fördermaßnahmen Sachbearbeiter FüAk Dienstvorgesetzter	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsannahme • Gesamte Antragsprüfung (fachlich/inhaltlich, rechnerisch und finanziell/haushaltsrechtlich) • Prüfung der Förderfähigkeit beantragter Projekte (Vorhaben) • Einholung einer fachlichen Stellungnahme des Fortbildungszentrums Triesdorf

ter FÜAk	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Prüfvermerks nach Art. 44 BayHO • Erteilung eines Bewilligungsbescheides unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips • Projektbegleitung und Kontrollen nach Art. 60 Buchstabe b VO (EG) Nr. 1083/2006 und projektbegleitende Vor-Ort-Kontrollen • Prüfung von Verwendungsnachweisen, Erstellung des Prüfberichts • Bewilligung von Erstattungsanträgen, Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit • Ggf. Änderung der Bewilligungsbescheide, Rücknahme und Rückforderungen • Erfassung, Pflege und Übermittlung der erforderlichen Projektdaten • Feststellung von Unregelmäßigkeiten, Meldeverfahren • Standort und Aufbewahrung der Förderakten
FÜAk Sachgebiet Interner Betrieb:	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der zahlungsbegründenden Unterlagen • Freigabe und Anordnung der Zahlung • Kassenanordnung von Zahlungen mittels IHV • Führung der Haushaltsüberwachungsliste
Staatsoberkasse (STOK) Bayern in Landshut beim Landesamt für Finanzen, Dienststelle Landshut	<ul style="list-style-type: none"> • Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG)

Für die Umsetzung des Spezifischen Ziels B3, "Förderung der ökologischen nachhaltigen Entwicklung" Aktion 10 "Gebietsbetreuung im Naturschutz" ist auf Ressortebene zwischen-geschaltete Stelle das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, Referat E4.

Zwischengeschaltete Stelle auf Verwaltungsebene (Bewilligungsstelle) ist der Bayerische Naturschutzfonds. Es stehen insgesamt 1,3 Stellen (7 Posten) zur Verfügung, davon 0,3 beim StMUG und 1,0 Stellen beim Naturschutzfonds.

Für die ESF-Förderung ist eine Delegation auf den Bayer. Naturschutzfonds erfolgt. Die Form der Delegation entspricht dem Modell 2.

Tabelle: Zuständigkeiten und Aufgaben im StMUG

StMUG, Referat E4 "Förderangele- genheiten der Europäischen Union"	<ul style="list-style-type: none"> • ESF-Verwaltung im Geschäftsbereich • Koordinierung der ESF-Umsetzung • Festlegung von Förderhinweisen in Abstimmung mit dem Bayerischen Naturschutzfonds AZ.: 14e-A0082.52-2006/13 • Volldelegation AZ: 14e-A0082.52-2006/13 • Auswertung von Daten über die Durchführung, Indikatoren für die Begleitung und Bewertung in Zusammenarbeit mit Naturschutzfonds sowie Übermittlung an VB • Zusammenführung der Beiträge der jährlichen Durchführungsberichte, zu Bewertungen und Übermittlung an VB • Übermittlung von relevanten Informationen an Naturschutzfonds • Durchführung von Maßnahmen der Information und Publizität • Vertretung im ESF-Begleitausschuss oder ESF Arbeits-
--	---

	<p>gruppen (bei Bedarf)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beiträge zur Beschreibung und Aktualisierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme • Ansprechpartner für VB und Naturschutzfonds • Koordinierung der Umsetzung des Operationellen Programms zwischen Verwaltungsbehörde (StMAS) und Bewilligungsstelle
Bayerischer Naturschutzfonds, Stiftung des öff. Rechts	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl der Projekte • Sicherstellung der programm- und rechtskonformen Auswahl und Durchführung der Vorhaben im Antrags-, Bewilligungsverfahren, Durchführungskontrolle, Verwendungsprüfung • Gesamte Antragsprüfung • Erstellung eines Prüfvermerks nach Art. 44 BayHO • Projektbegleitung und Kontrollen nach Art. 60 Buchstabe b VO (EG) Nr. 1083/2006 und projektbegleitende Vor-Ort-Kontrollen • Prüfung von Verwendungsnachweisen, Erstellung des Prüfberichts • Bewilligung von Erstattungsanträgen, Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und Weiterleitung an Ref. Z3 beim StMUG • Ggf. Änderung der Bewilligungsbescheide, Rücknahme und Rückforderungen • Umsetzung der Prüfmethodik und Verfahren • Führung von Aufzeichnungen und Dokumentation gemäß Art. 13 VO (EG) Nr. 1828/2006 • Eingabe der Daten in die ESF-Datenbank • Zuleitung zu Jahresberichten und dem Schlussbericht • Sicherstellung der Einhaltung der Informations- und Publizitätsvorschriften
Ref. Z3 StMUG	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der zahlungsbegründenden Unterlagen • Freigabe und Anordnung der Zahlung • Kassenanordnung von Zahlungen mittels BayMBS/IHV • Führung der Haushaltsüberwachungsliste
StOK, Buchungsstelle München	<ul style="list-style-type: none"> • Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs

3.2.2 Dem Personal der zwischengeschalteten Stellen vorgegebene schriftliche Verfahren

Die Beschreibung der Verfahren für die Auswahl und Genehmigung von Vorhaben erfolgte unter 2.2.3. Die Verfahren der Überprüfung der Vorhaben (Artikel 60 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates) sind unter 2.2.4. beschrieben. Die Beschreibung der Verfahren für die Bearbeitung von Erstattungsanträgen erfolgte unter 2.2.5.

3.2.3 Verfahren für die Auswahl und Genehmigung sind unter Ziffer 2.2.3 beschrieben

3.2.4 Überprüfung der Vorhaben (Art. 60 Buchstabe b VO (EG) Nr. 1083/2006) sind unter Ziffer 2.2.4 beschrieben

3.2.5 Verfahren für die Bearbeitung von Erstattungsanträgen sind unter Ziffer 2.2.5 beschrieben

4. BESCHEINIGUNGSBEHÖRDE

4.1 Die Bescheinigungsbehörde und ihre wesentlichen Aufgaben

Gegenüber der EU-Kommission wurde die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern im OP „Zukunft in Bayern“ als alleinige Bescheinigungsbehörde gemäß Art. 59 Abs. 1 Buchst. b) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 benannt. In diesem Zusammenhang wurde im OP ebenfalls festgelegt, dass keine zwischengeschalteten Stellen vorgesehen sind. Es erfolgt keine Delegation von Aufgaben.

Ausgangsbasis für die zentrale Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Art. 61 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 durch die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern ist auch der Ministerratsbeschluss vom 04.10.2006 über die Konzentration von Bescheinigungs- und Kontrollfunktionen im ESF.

4.1.1 Datum und Form der förmlichen Benennung, mit der der Bescheinigungsbehörde die Befugnis erteilt wurde, ihre Aufgaben wahrzunehmen

Neben der Benennung gegenüber der EU-Kommission und einem Ministerratsbeschluss wurde die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern auch auf Ebene des Freistaates Bayern im StMAS nochmals spezifisch mit Organisationsverfügung vom 24.05.2007 zur Änderung der Geschäftsverteilung des StMAS benannt (Az.: P 2/1015/6/07). Der Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern im StMAS wurde mit dieser förmlichen Benennung auf Ebene des Freistaates Bayern die Zuständigkeit und die Befugnis erteilt, sämtliche entsprechenden Aufgaben auf Basis eines Ministerratsbeschlusses vom 04.10.2006 zentral für das gesamte OP im ESF-Bereich funktional unabhängig durchzuführen. Weiteres ergibt sich auch aus dem Geschäftsverteilungsplan.

4.1.2 Beschreibung der von der Bescheinigungsbehörde wahrgenommenen Aufgaben

Wesentliche Aufgabe der Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern ist die Erstellung und Bescheinigung der Ausgabenerklärungen/Zahlungsanträge vor ihrer Übermittlung an die EU-KOM sowie der damit verbundene ESF-Mittelabruf. Die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern hat hier bei begründeten Einwänden auch die Befugnis, die Erstellung bzw. die Unterzeichnung von Ausgabenerklärungen ganz oder teilweise zu verweigern.

Sie nimmt für dieses OP insbesondere folgende, in Art. 61 der VO (EG) Nr. 1083/2006 aufgeführte Aufgaben wahr:

- Erstellung, Bescheinigung und Übermittlung von Ausgabenerklärungen/Zahlungsanträgen an die EU-KOM

Die Bescheinigungsbehörde nimmt einen Abruf der ESF-Mittel durch die Übermittlung von bescheinigten Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträgen gemäß Art. 78 und 85 ff. der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 bzw. Art. 20 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 vor (vgl. auch Ziffer 4.3.1).

- Bescheinigung der grundsätzlichen Zuverlässigkeit der Ausgaben sowie Bescheinigung, dass die Ausgabenerklärungen auf zuverlässigen Buchführungsverfahren und auf überprüfbaren Belegen basieren.
Die Bescheinigung erfolgt gemäß Anhang X der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 auf Basis der im EDV-System von den zuständigen Stellen (zwischen geschaltete Stellen, auszahlende bzw. anordnende Stellen) erfassten Daten.
- Bescheinigung, dass sich die Ausgaben auf Vorhaben beziehen, die mit den Auswahlkriterien im OP und mit den einschlägigen Rechtsvorschriften in Einklang stehen.
Die Bescheinigung erfolgt gemäß Anhang X der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 auf Basis der im EDV-System von den zuständigen Stellen (zwischen geschaltete Stellen, auszahlende bzw. anordnende Stellen) erfassten Daten.
- Vergewisserung im Zusammenhang mit den Bescheinigungen
Im Zusammenhang mit den Ausgabenerklärungen/Zahlungsanträgen vergewissert sich die Bescheinigungsbehörde – insbesondere durch Plausibilitätskontrollen und Abgleiche - über die Ausgaben (vgl. auch Ziffer 4.3.2).
- Sicherstellung von hinreichenden Angaben der Verwaltungsbehörde zu den Verfahren sowie zu Überprüfungen für die geltend gemachten Ausgaben, soweit für die Bescheinigung erforderlich.
Die Bescheinigungsbehörde hat uneingeschränkten Zugang und Zugriff auf sämtliche Daten im EDV-System für den ESF in Bayern, auf die Daten in SFC 2007 (z. B. Jahresberichte) sowie auf sämtliche für die ESF-Förderung relevante Unterlagen und erhält von der Verwaltungsbehörde alle erforderlichen Informationen (vgl. auch Ziffern 4.3.2 und 4.3.3). Damit ist Art. 61 Buchst. c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 sichergestellt.
- Berücksichtigung der Ergebnisse der von der Prüfbehörde durchgeführten Prüfungen, soweit für die Bescheinigung erforderlich.
Wenn sich konkrete und unmittelbare Auswirkungen auf die Ausgaben ergeben, werden die Ergebnisse der Prüfbehörde bei den Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträgen berücksichtigt (vgl. auch Ziffer 4.3.3).
- Berücksichtigung der Ergebnisse der von der EU-KOM und der vom Europäischen Rechnungshof für dieses OP durchgeführten Prüfungen, soweit für die Bescheinigung erforderlich.
Wenn sich konkrete und unmittelbare Auswirkungen auf die Ausgaben ergeben, werden die feststehenden Ergebnisse nach Abschluss der Prüfungen bei den Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträgen berücksichtigt.
- Elektronische Buchführung über die bei der EU-KOM geltend gemachten Ausgaben Die Bescheinigungsbehörde wird die bei der EU-KOM mit jedem Zahlungsantrag beantragten Mittel zusammengefasst auf allgemeiner Ebene in einer eigenen und spezifischen Excel-Liste erfassen (beantragte/vereinnahmte ESF-Mittel/Gesamtausgaben), um einen laufenden/transparenenten Überblick zu gewährleisten. Hierfür ist die Einrichtung eines eigenen EDV-Systems bzw. einer eigenen Datenbank weder notwendig noch vorgesehen.
- Buchführung über wiedereinzuziehende/wiedereingezogene Beträge (Führen des Debitorenbuches) - wiedereingezogene Beträge aus dem ESF werden bei der nächsten Ausgabenerklärung zum Abzug gebracht (einschl. sämtlicher Verzugszinsen oder sonstiger Zinsen, die dem ESF zuzurechnen sind).
Die bereits wiedereingezogenen Beträge sowie die noch wiedereinzuziehenden Beträge aus dem ESF werden in einem Debitorenbuch erfasst. Das Debitorenbuch wird voraussichtlich im Excel-Format geführt (vgl. auch Ziffer 4.5.2).
- Erstellung eines Abschlusses bzw. von Teilabschlüssen für die Anforderung von Restbeträgen.
Die Erstellung des Abschlusses bzw. von Teilabschlüssen für die Anforderung von Restbeträgen erfolgt durch die Bescheinigungsbehörde nach den Vorgaben der Art. 88 und 89 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006.
- Übermittlung von jährlichen Vorausschätzungen über voraussichtliche Zahlungsanträge. Die Vorausschätzungen basieren dabei auf einer groben Plausibilitätsabschätzung. Es handelt sich lediglich um eine indikative und unverbindliche Schätzung der Mittelabrufe,

die aufgrund der Komplexität der Einflüsse auf die EU-Förderungen deutlich über- oder unterschritten werden kann.

- Bericht an die EU-KOM über herausgenommene und wiedereingezogene Beträge sowie über noch ausstehende Wiedereinzahlungen gemäß Art. 20 Nr. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006.

Die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern übermittelt der EU-Kommission einmal jährlich eine Erklärung über die von den Ausgabenerklärungen abgezogenen Wiedereinzahlungen, eine Aufstellung über noch ausstehende Wiedereinzahlungen sowie über Streichungen aufgrund von Finanzkorrekturen als Folge von systematischen Fehlern (vgl. auch Ziffer 4.5.1).

- Vereinnahmung von Zahlungen der EU-KOM (Vorschuss, Zwischenzahlungen, Restbeträge)

Die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern vereinnahmt sämtlicher Zahlungen der EU-KOM auf einem spezifischen Einnahmetitel im Haushaltsplan des StMAS (Einzelplan 10). Sie ist insoweit auch zuständige Stelle auf Landesebene für die Entgegennahme der Zahlungen i. S. v. Art. 37 Abs. 1 Buchst. g) iii) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (vgl. auch unten).

- allgemeine ESF-Mittelverwaltung und Weiterleitung der ESF-Mittel an die nachgeordneten Stellen im StMAS und an die partizipierenden Ressorts zur eigenverantwortlichen Auszahlung.

Die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern leitet die vereinnahmten ESF-Mittel auf Landesebene grundsätzlich an die am OP in Bayern beteiligten zuständigen Stellen im StMAS und bei den anderen Ministerien (v. a. auszahlende bzw. anordnende Stellen) zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung weiter.

Die Aufgaben der Bescheinigungsbehörde für das OP sind gemäß Ministerratsbeschluss vom 04.10.2006 über die Konzentration von Bescheinigungs- und Kontrollfunktionen im ESF bei der der einen Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern im StMAS konzentriert. Sie nimmt die o. g. Aufgaben zentral und umfassend für das gesamte OP auch unter Berücksichtigung der Tatsache wahr, dass am ESF in Bayern noch weitere Ressorts partizipieren und eigenständig Maßnahmen umsetzen. Die Aufgaben der Bescheinigungsbehörde werden demnach im ESF einheitlich und übergreifend in Bezug auf alle für dieses OP relevanten Stellen in Bayern (Verwaltungsbehörde, zwischengeschaltete Stellen [andere Ministerien und jeweils nachgeordnete Behörden], anordnende bzw. auszahlende Stellen, Prüfbehörde) von einer einzigen benannten Stelle (Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern) realisiert. Im Bereich der Bescheinigungsbehörde bestehen im Hinblick darauf keine zwischengeschalteten Stellen oder nachgeordnete Funktionsträger.

Die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern ist auf Ebene des Freistaats Bayern zudem auch die zuständige Stelle für die Entgegennahme der Zahlungen i. S. v. Art. 37 Abs. 1 Buchst. g) iii) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006. Vor diesem Hintergrund vereinnahmt sie sämtliche ESF-Zahlungen (Vorschuss-, Zwischen- und Restzahlungen) der EU-Kommission für dieses OP vom Verwahrkonto der Staatsoberkasse zu Gunsten eines spezifischen Einnahmetitels im Einzelplan des StMAS. Anschließend werden die vereinnahmten ESF-Mittel auf Landesebene durch Mittelzuweisung bzw. Übertragung der Bewirtschaftungsbefugnis/Auszahlung an die übrigen beteiligten Ministerien (zwischengeschaltete Stellen) und im Bereich des StMAS an die nachgeordneten Stellen (v. a. ZBFS) zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung weitergeleitet (auszahlende bzw. anordnende Stellen) geleitet. Diese eigenverantwortliche Mittelbewirtschaftung erfolgt dort unter Beachtung der nationalen und EU-Vorschriften. Die auszahlenden bzw. anordnenden Stellen zahlen die ESF-Mittel dann an die Zuwendungsempfänger/Letztempfänger aus. Näheres ergibt sich aus der Darstellung der Zahlungsströme.

4.1.3 Förmlich von der Bescheinigungsbehörde delegierte Aufgaben

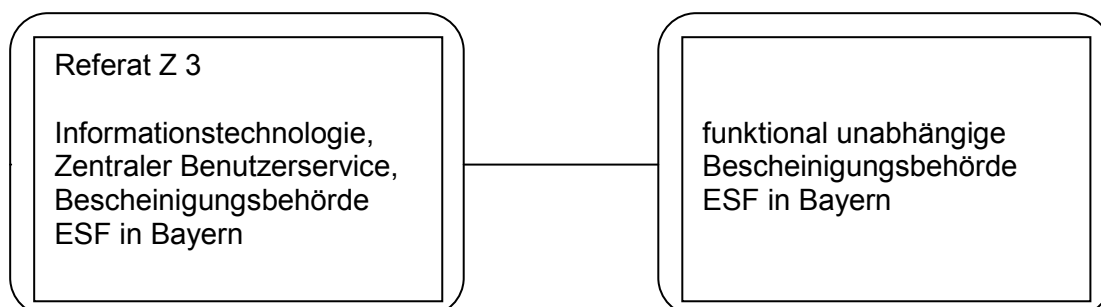
Von der Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern werden keine Aufgaben i. S. d. Art. 61 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 an andere Stellen delegiert.

4.2 Aufbau der Bescheinigungsbehörde

Gemäß Geschäftsverteilungsplan des StMAS ist die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern ausschließlich zuständig als Bescheinigungsbehörde des ESF für den Förderzeitraum 2007 – 2013 und als Zahlstelle für EU-Mittel für den Förderzeitraum 2000 – 2006. Weitere Aufgaben sind nicht zugeordnet.

4.2.1 Organigramm und Beschreibung der Aufgaben der Referate (einschließlich verbindliche Angabe der Anzahl der zugewiesenen Posten)

Die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern ist organisatorisch beim Referat Z 3 (Informationstechnologie, Zentraler Benutzerservice, Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern) in der Abteilung Z (Recht, Zentrale Dienstleistungen, Bayerisches Landesprüfungsamt für Sozialversicherung) angesiedelt. Sie ist damit von der Verwaltungsbehörde und der Prüfbehörde ESF in Bayern, die organisatorisch anderen Abteilungen bzw. Referaten zugeordnet sind, personell und organisatorisch getrennt sowie funktional unabhängig. Die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern ist vor diesem Hintergrund auch funktional unabhängig von den anderen Ressorts (eigene Führung und Leitung der Geschäfte), den Bewilligungsstellen, den auszahlenden bzw. anordnenden Stellen und allen anderen Stellen, die im Bereich der Verwaltungsbehörde handeln (z. B. Förderreferate). Auch im Geschäftsverteilungsplan des StMAS wird auf die funktionale Unabhängigkeit der Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern hingewiesen und die Bescheinigungsbehörde als eigenständiger Bereich mit eigener Leitungs- und Vertretungsebene dargestellt. Weiterer Beleg für die funktionale Unabhängigkeit der Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern von allen anderen Stellen in der ESF-Verwaltung ist auch die eigenständige Befugnis, die Erstellung bzw. die Unterzeichnung von Ausgaben-erklärungen ganz oder teilweise zu verweigern bzw. einzelne Ausgaben nicht zu berücksichtigen. Sie ist nicht weisungsgebunden. Auch die Organisationsverfügung zur Benennung der Bescheinigungsbehörde vom 24.05.2007 legt nochmals explizit die funktionale Unabhängigkeit fest. Durch diese Struktur und Organisation einschließlich der getroffenen Festlegungen ist zugleich auch der Grundsatz der Aufgabentrennung zwischen diesen Stellen gemäß Art. 58 Buchst. b) der VO (EG) Nr. 1083/2006 angemessen gewährleistet, ohne dass es weiterer Regelungen bedarf.



Der Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern sind insgesamt 3,60 Stellenanteile zur Erfüllung der Aufgaben zugewiesen.

Die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern bildet sich aus der EU-Zahlstelle im StMAS heraus, die seit 2001 die Zahlstellenfunktionen für den Geschäftsbereich des StMAS im Förderzeitraum 2000 -2006 wahrgenommen hat. Sie wird diese EU-Zahlstellentätigkeiten als Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern im Förderzeitraum 2000 – 2006 für den Geschäftsbereich des StMAS neben den Aufgaben im Förderzeitraum 2007 – 2013 weiter wahrnehmen. Aufgrund dieser Kontinuität und der Fortentwicklung bzw. Anpassung der bisherigen Zahlstelle zur Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern ist eine angemessene Kompetenz und eine hinreichende Qualität bzw. Qualifikation sowohl in der Aufgabenwahrnehmung als auch in Bezug auf das Personal gewährleistet. Die aktuell eingesetzten Mitarbeiter verfügen über ein Erfahrungspotenzial im Bereich der Bescheinigungs-/Zahlstellenfunktionen bzw. in der ESF-Förderung von etwa 4 Jahren bzw. von 2 Jahren.

4.2.2 Dem Personal der Bescheinigungsbehörde vorgegebene schriftliche Verfahren

Die Verfahren für die Vergewisserungen im Zuge der Ausgabenerklärungen/ Zahlungsanträge sind in einer Checkliste festgelegt (Datum und Aktenzeichen werden zu gegebener Zeit mitgeteilt). Auch für die Erstellung von Ausgabenerklärungen/Zahlungsanträgen sowie für die Entgegennahme und Weiterleitung von ESF-Zahlungen bestehen Ablaufübersichten. Über die durchgeführten Vergewisserungen wird eine entsprechende Dokumentation erstellt (vgl. auch Ziffer 4.3.2). Da die Aufgaben zentral und konzentriert von der einzigen Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern im StMAS ohne zwischengeschaltete Stellen umgesetzt werden, bedarf es über diesen Rahmen hinaus – wie schon im genehmigten OP dezidiert vorgeesehen – keiner weiteren schriftlichen Anleitungen über die diesbezüglichen Verfahren. Den Anforderungen wird mit dem beschriebenen Orientierungsrahmen hinreichend Rechnung getragen.

4.3 Bescheinigung von Ausgabenerklärungen

4.3.1 Nach welchem Verfahren werden Ausgabenerklärungen ausgestellt, bescheinigt und der Kommission vorgelegt?

Die Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge der Bescheinigungsbehörde gemäß Art. 78 und 85 ff. der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 bzw. Art. 20 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 werden auf der Grundlage der von den relevanten Stellen (v. a. Bewilligungsstellen und auszahlende bzw. anordnende Stellen) in dem einheitlich von allen Beteiligten zu nutzenden EDV-System erfassten und nach Prüfung freigegebenen Beträgen für die tatsächlich getätigten Ausgaben im Bereich der nationalen öffentlichen und privaten Kofinanzierung sowie im Bereich des ESF erstellt (finanzwirksame Daten). Zu diesem Zweck sieht das EDV-System ein entsprechendes Modul vor, das die Generierung einer Ausgabenerklärung bzw. Zahlungsantrages gemäß dem einschlägigen Format ermöglicht.

Die Ausgabenerklärungen für den ESF sind generell auf das Realkostenprinzip ausgerichtet. Für den ESF-Bereich basieren die im Zahlungsantrag zu berücksichtigenden und zu erklärenden Ausgaben prinzipiell auf den von den auszahlenden bzw. anordnenden Stellen tatsächlich (i. d. R. über die Staatsoberkasse) an die Zuwendungsempfänger/Letztempfänger getätigten und im EDV-System erfassten ESF-Auszahlungen, die durch die Bewilligungsstellen nach entsprechender Prüfung der von den Zuwendungsempfängern/Letztempfängern vorgelegten Ausgabenmeldungen als zuschussfähig festgelegt wurden. In den Erstattungsanträgen (auch bei solchen im Rahmen von Zwischen-/Gesamtverwendungsnachweisen) listen die Zuwendungsempfänger/Letztempfänger die tatsächlich getätigten Ausgaben und die Kofinanzierungsmittel in einem zahlenmäßigen Nachweis auf. Das von den Bewilligungsstellen anzuwendende Prüfverfahren ist unter Ziffer 2.2.5 beschrieben. Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen werden grundsätzlich sämtliche nach diesem Verfahren im EDV-System erfassten Auszahlungen bzw. Ausgaben in den Ausgabenerklärungen von der Bescheinigungsbehörde berücksichtigt. Die quittierten Rechnungen oder gleichwertigen Bu-

chungsbelege werden von den Zuwendungsempfängern/Letztempfängern vor Ort bereitgehalten. Die Anforderungen an das Erstattungsprinzip und an die Ausgabenerklärungen gemäß Art. 78 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 werden damit zuverlässig erfüllt.

Das Verfahren für die Ausgabenerklärungen und die Zahlungsanträge gestaltet sich wie folgt:

Die Bescheinigungsbehörde informiert die Verwaltungsbehörde und die übrigen Beteiligten (zwischen geschaltete Stellen und auszahlende bzw. anordnende Stellen) darüber, dass eine Ausgabenerklärung und ein Zahlungsantrag erstellt werden sollen und setzt einen einheitlichen und verbindlichen Termin für den vorläufigen Abschluss (v. a. in Bezug auf die Ausgaben) fest. Maßgeblicher Stichtag, der auch für die Zuordnung der getätigten Ausgaben auf die einzelnen Jahre bestimmend ist, ist in diesem Zusammenhang der Zeitpunkt der Verbuchung der ESF-Ausgaben bei der anordnenden bzw. auszahlenden Stelle mit dem Buchungsdatum Kasse. Relevant ist damit im Bereich der Auszahlungen und der Ausgabenerklärung der Ist-Zeitraum (Zeitpunkt der ESF-Verbuchung bei der auszahlenden bzw. anordnenden Stelle gemäß Buchungsdatum Kasse). Die Zuordnung der nationalen Kofinanzierung erfolgt regelmäßig in Bezug auf die einschlägige ESF-Verbuchung. Die Verwaltungsbehörde und die übrigen Beteiligten (zwischen geschaltete Stellen und auszahlende bzw. anordnende Stellen) können insoweit nochmals überprüfen, ob sämtliche Ausgaben korrekt und zutreffend im EDV-System erfasst sind. Nach Ablauf des Termins werden von der Bescheinigungsbehörde aus den im EDV-System für den ESF in Bayern erfassten Daten (finanzwirksame Daten) über das diesbezügliche Modul Ausgabenerklärungen bzw. Zahlungsanträge generiert. Nach Durchführung der vorgesehenen Vergewisserungen (vgl. Ziffer 4.3.2) erfolgt die Bescheinigung der gemeldeten Ausgaben und der Ausgabenerklärung durch die Bescheinigungsbehörde auf den hierfür vorgesehenen Unterlagen. Die Bescheinigungsbehörde gibt anschließend nach den Vorgaben in Abschnitt 7 „Elektronischer Datenaustausch“ [v. a. Art. 40 Buchst. b)] der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 die erforderlichen Daten für Ausgabenerklärungen bzw. Zahlungsanträge in das von der EU-Kommission bereit gestellte EDV-System SFC 2007 ein und übermittelt ergänzend in SFC 2007 die einschlägigen Unterlagen an die EU-Kommission. Damit sind die Vorgaben gemäß Art. 61 Buchst. a) und b) und Art. 76 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 sowie gemäß Art. 20 Nr. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 erfüllt. Auf dieser Basis kann dann die Erstattung der zustehenden ESF-Mittel durch die EU-Kommission erfolgen.

Die Höhe der im Zahlungsantrag angeforderten ESF-Mittel ergibt sich nach Art. 77 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 aus dem für jede Prioritätsachse in der Entscheidung der EU-Kommission festgelegten Kofinanzierungssatz in Bezug auf die gemeldeten zuschussfähigen Gesamtausgaben abzüglich der bisher von der EU-Kommission vereinnahmten Erstattungen (ohne Berücksichtigung der Vorschusszahlungen).

4.3.2 Wie geht die Bescheinigungsbehörde im Einzelnen vor, um die Beachtung von Artikel 61 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates sicherzustellen?

Um innerhalb des bestehenden Rahmens eine hinreichende Zuverlässigkeit der Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge zu ermöglichen, führt die Bescheinigungsbehörde im Zuge der Bescheinigung Vergewisserungen durch. Diese Vergewisserungen werden anhand einer Checkliste vorgenommen und entsprechend dokumentiert. Die Vergewisserungen sehen insbesondere einen Abgleich der zu erklärenden Ausgaben mit einer Projektliste vor, in der die Ausgaben zumindest jeweils auf die Prioritätsachsen des Finanzplans, die einzelnen Projekte/Maßnahmen/Fördergegenstände, auf die Finanzierungsquellen und auf die Zuwendungsempfänger/Letztempfänger aufgeschlüsselt werden. In diesem Zusammenhang vergewissert sich die Bescheinigungsbehörde u. a. im Rahmen einer Plausibilitätskontrolle über die Richtigkeit der Zuordnung der Ausgaben zu den Prioritätsachsen, über die Einhaltung der Kofinanzierungssätze sowie über die Entwicklung der Ausgaben. In Verbindung mit den Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträgen übermittelt die Verwaltungsbehörde auf Anforderung der Bescheinigungsbehörde gemäß Art. 60 Buchst. g) der Verordnung (EG) Nr.

1083/2006 in Bezug auf die Ausgaben eine Mitteilung, in der bestätigt wird, dass die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme eingehalten wurde, die Vorhaben nach den für das OP festgelegten Projektauswahlkriterien ausgewählt wurden, Verfahren zur Überprüfung der tatsächlichen Lieferung/Erbringung der kofinanzierten Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen angewandt wurden, die geltend gemachten Ausgaben tatsächlich und im Einklang mit den gemeinschaftlichen und nationalen Rechtsvorschriften getätigt wurden sowie auf detaillierten Buchführungsunterlagen und Belegen beruhen. Damit sind die Anforderungen gemäß Art. 61 Buchst. c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 erfüllt. Unberührt davon verbleibt das Recht der Bescheinigungsbehörde bei Bedarf weitere Auskünfte anzufordern. Darüber hinaus findet für die tatsächlich getätigten Ausgaben bzw. Auszahlungen aus dem ESF noch ein Abgleich mit den Haushaltsüberwachungslisten (HÜL), in denen die einzelnen Ausgaben nach Buchungsdatum detailliert erfasst sind, sowie über das Haushalts-Online-System (HOL-System) des Freistaates Bayern bzw. das Nachfolgesystem (Integriertes Haushalts- und Kassenverfahren des Freistaates Bayern - IHV) eine Kreuzverprobung gegenüber den von der Staatsoberkasse tatsächlich getätigten und verbuchten Zahlungen statt. In einem weiteren Schritt erfolgt darüber hinaus noch ein Abgleich zwischen dem aktuellen und dem vorhergehenden Zahlungsantrag, um evtl. Abweichungen bzw. Differenzen zu erkennen und die Ursachen aufzuklären. Mit diesen Abgleichen und Plausibilitätskontrollen ist eine angemessene Nachvollziehbarkeit bzw. Nachprüfbarkeit der Zahlen und der Ausgabenerklärungen gewährleistet.

Bei Bedarf bzw. Anlass kann die Bescheinigungsbehörde zudem noch zur weiteren Vergewisserung sonstige Überprüfungen vornehmen, wie beispielsweise Vor-Ort-Kontrollen bei den Zuwendungsempfängern/Letztempfängern oder bei den relevanten Stellen sowie Aktenkontrollen. Für die Vor-Ort-Kontrollen bzw. die Aktenkontrollen besteht ein Prüfraster, nach dessen Schema eine Dokumentation fixiert wird.

Soweit die Förderfähigkeit bzw. die Berücksichtigungsfähigkeit einzelner Beträge oder bestimmter Ausgaben als Folge der Vergewisserung unklar sind oder begründete Einwände bestehen, kann die Bescheinigungsbehörde diese aus den Zahlungsanträgen vorläufig oder auf Dauer herausnehmen.

Im Übrigen gestaltet sich das Verfahren bei relevanten bzw. materiellen Fehlern oder Beanstandungen der Bescheinigungsbehörde nach dem in der Anlage dargestellten Ablaufschema. Ein endgültiger Abschluss erfolgt, wenn die Beanstandungen ausgeräumt werden konnten oder entsprechende Berichtigungen vorgenommen wurden.

4.3.3 Welche Regelungen sichern der Bescheinigungsbehörde den Zugriff auf die ausführlichen Angaben zu Vorhaben und Kontrollen, die der Verwaltungsbehörde, den zwischengeschalteten Stellen und der Prüfbehörde vorliegen?

Die Berücksichtigung der Ergebnisse der von der Verwaltungsbehörde und von den zwischengeschalteten Stellen (Art. 60 Buchst. b) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) sowie der von der Prüfbehörde ESF in Bayern (Art. 62 Abs. 1 Buchst. b) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) stichprobenweise durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen und deren weitere Abwicklung (follow-up) wird durch Erhalt von Abdrucken der entsprechenden Berichte/Dokumentationen und Schreiben an die Bescheinigungsbehörde sichergestellt. Wenn sich aus den Vor-Ort-Kontrollen Rückforderungen für die ESF-Mittel ergeben, so werden diese i. d. R. durch die zuständige Bewilligungsstelle über einen Rückforderungs-/Änderungsbescheid und über eine Wiedereinzahlung durch die auszahlenden bzw. anordnenden Stellen umgesetzt. Die verbuchten Wiedereinzahlungen werden im EDV-System entsprechend erfasst und im Verlauf der nächsten Ausgabenerklärung insofern automatisch zum Abzug gebracht. Dies gilt auch für sämtliche Zinsen, insbesondere sofern sie sich auf ungerechtfertigte ESF-Zahlungen beziehen. Falls sich aus den in Abdruck übermittelten Unterlagen zu den o. g. Vor-Ort-Kontrollen ein Klärungsbedarf oder Rückfragen – insbesondere bezüglich der Bescheinigung der Ausgaben - ergeben, kann die Bescheinigungsbehörde von den Betroffenen weitere Auskünfte oder Akten anfordern.

Darüber hinaus hat die Bescheinigungsbehörde uneingeschränkten Zugang und Zugriff auf sämtliche Informationen im EDV-System für den ESF in Bayern, auf die Daten in SFC 2007 (z. B. Jahresberichte) und auf sämtliche für die ESF-Förderung relevante Unterlagen (z. B. Akten, Belege auf Anforderung). Auf Anfrage erhält die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern von der Verwaltungsbehörde und von der Prüfbehörde die erforderlichen Informationen. In Bezug auf die zwischengeschalteten Stellen – insbesondere hinsichtlich der anderen Ministerien – wurde zur Sicherung der Informationen, des Zugriffs auf Daten und Unterlagen und des Prüfrechts für die Bescheinigungsbehörde in die von der Verwaltungsbehörde geschlossene Vereinbarung ein eigener Abschnitt [Art. 3 Abs. 5 Buchst. h)] aufgenommen, der Auskunft, Zugang bzw. Einblick in alle relevanten Unterlagen einschl. der Ebene des Endbegünstigten gewährleistet.

4.4 Buchführungssystem

4.4.1 Beschreibung des geplanten Buchführungssystems, das als Grundlage für die Ausgabenbescheinigung gegenüber der Kommission dienen soll.

Der Umfang des eingesetzten EDV-Systems¹⁷ „ESF-Bavaria“ ergibt sich über die unten definierten Anforderungen hinaus aus den Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006, 1828/2006 und 1081/2006, dem operationellen ESF-Programm sowie aus den Haushaltsvorschriften des Freistaates Bayern.

Das EDV-System wird als Nachweisliste nach Ziffer 9.2 VV zu Art. 44 BayHO eingesetzt. Im EDV-System werden alle Projekte verwaltet und alle Projektdaten erfasst und gepflegt. Sämtliche Finanz-, Ausgabe- und Zahlungsdaten (Buchführungsdaten) werden mit dem System erfasst und für erforderliche Auswertungen gespeichert (Buchführungsunterlagen und Prüfpfad). Überdies wird das vollständige Zahlungsverfahren für die Projekte und die Technische Hilfe mit Hilfe des Systems über eine Schnittstelle zum jeweils aktuellen bayerischen Mittelbewirtschaftungssystem abgewickelt. Die im EDV-System vorgesehenen Module für das Zahlungsverfahren bzw. den Bereich Kasse sind von allen beteiligten Stellen einheitlich und umfassend zu nutzen (v. a. Verausgabung/Vereinnahmung und Verbuchung der ESF-Mittel im EDV-System für den ESF), damit die Zahlungsströme transparent, nachvollziehbar und sicher sind.

Die Zahlungsanträge und Ausgabenerklärungen sind der Europäischen Kommission mit den hierfür vorgesehenen Mustern gemäß Art. 20 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 papierlos in SFC 2007 zu übermitteln. Sie werden auf der Basis der im System gespeicherten tatsächlich getätigten Auszahlungen an die Begünstigten bzw. Zuwendungsempfänger, die von der Staatsoberkasse verbucht wurden, und die von den relevanten Stellen (Verwaltungsbehörde, zwischengeschaltete Stellen, auszahlende bzw. anordnende Stellen, Bewilligungsstellen) dort nach entsprechender Prüfung als finanzwirksame Daten erfasst werden, in einem eigenen diesbezüglichen Modul des Systems erstellt. Darüber hinaus sind in diesem Zusammenhang auch die erfassten und von den relevanten Stellen geprüften Ausgabenmeldungen, insbesondere hinsichtlich der Komplementärmittel und der Gesamtausgaben, mit einzubeziehen.

Zugriff auf das EDV-System haben neben der Verwaltungsbehörde, Förderreferate, die Bescheinigungsbehörde, die Prüfbehörde, alle zwischengeschalteten Stellen, auszahlende Stellen mit den jeweiligen Rollenrechten.

Das EDV-System beinhaltet die Abbildung der gesamten Förderprojekte einschließlich der Technischen Hilfe, deren Erfassung und Fortschreibung (Projekthistorie mit vollständigem Projektverlauf), ergänzende Daten (Stammblatt) sowie den gesamten Bereich Kasse (Haushaltsebene), das vollständige Zahlungsverfahren bzw. sämtliche Finanz- und Buchführungs-

¹⁷ Az: I2/0216-7/007/08

daten und die Kontrolle über Auszahlungsvorgänge, Fristen, Belegführung und Abschlussarbeiten. Darüber hinaus sollen auch die erforderlichen Reports, Berichte und Auswertungen anforderungsgemäß und möglichst flexibel erzeugt werden können. Das EDV-System gewährleistet somit folgende Anforderungen und Funktionalitäten und zu erbringenden Dienstleistungen:

- Eingabemasken zur umfassenden Projektverwaltung (Antrags- und Zuwendungsverfahren einschließlich automatischer Erstellung von Bescheiden und Haushaltsvermerken) der vollständigen bayerischen ESF-Förderung nach Maßgabe des Operationellen Programms und nach administrativen Vorgaben der Verwaltungsbehörde
- differenzierte Auswertungsmöglichkeiten von vorzeitig bewilligten (Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn), bewilligten, erklärten, ausgezählten und zwischen- und endgeprüften Projektmitteln und für sämtliche Ausgaben nach ESF-Mitteln, öffentlichen Mitteln (Bundesmittel, Landesmittel, kommunale Mitteln), private Mittel und Gesamtausgaben
- Eingabemasken, Module und Reports zu den im Rahmen der ESF-Förderung zu fertigenden Berichten (u. a. Jahresberichte, den abschließenden Durchführungsbericht, Verzeichnis der Begünstigten, Zwischenbewertung i.S. Art. 47 Abs. 2 VO (EG) 1083/2006, Mittelanforderungen, Zahlungsanträge, Finanzcontrolling, Quartalsbericht zu den Unregelmäßigkeiten, jährlicher Kontrollbericht)
- die Erfassung und Wiedergabe der vollständigen Antragsdaten eines Förderfalles, der Bescheidaten einschließlich haushaltsmäßiger Zuordnung durch Titelfestlegung und Verwaltung der Auszahlungen durch eine elektronische Haushaltsüberwachungsliste, der materiellen und finanziellen Verlaufsdaten und der abschließenden Verwendungsnachweisdaten
- vollständige Verwaltung der Technischen Hilfe nach Maßgabe der EU-rechtlichen und nationalen Vorgaben
- Korrekturmöglichkeit aller nicht bestandsverändernder Daten unter Sicherstellung der Dokumentation der Änderungen
- Sicherstellung des 4 - Augenprinzips bei den Bewilligungsbehörden
- Differenzierte Auswertungen und Reports bayernspezifischer Basisdaten in die Software mit der Möglichkeit der Aufschlüsselung nach Unregelmäßigkeiten, Aktenzeichen, typischen Förderaktivitäten, nach Postleitzahlen, Gemeindekennziffern, nach Gebietskörperschaften, nach Projektträgern, nach Regierungsbezirken, Landkreisen, Arbeitsamtsbezirken, Zuordnung zu Wirtschaftszweigen, Förderprioritätsachsen, spezifischen Zielen und Aktionen sowie nach zwischengeschalteten Stellen und nach Bewirtschaftungsstellen, etc.) bezogen auf Stichtage und Zeiträume (z. B. Projektliste „Auszahlungen“ mit einer aufgeschlüsselten Auflistung der Ausgaben und einer Zuordnung gemäß selbst wählbaren Parametern, Gegenüberstellung der Daten pro Projekt „Bewilligung/ Auszahlung/ Verwendungsnachweisprüfung“, Finanztabelle nach EU-Codes/Prioritätsachsen)
- Aufgrund des Erfordernisses der Abbildung des Gesamtprozesses von der Antragsannahme/-erfassung bis hin zum Verwendungsnachweis ist ein stetiger, tagesaktueller Überblick über den Status der einzelnen Projekte zu gewährleisten mit tagesaktueller Änderungshistorie
- Umsetzung des landesspezifischen Verwaltungsablaufs nach administrativen Vorgaben der Verwaltungsbehörde
- Budgetverwaltung, u. a. die Erfassung von geplanten Programmausgaben, n+2 Verwaltung
- Einrichtung eines elektronischen Mahnverfahrens
- Projektbezogene, zahlungsvorgangsbezogene, stichtagsbezogene und zeitraumbezogene Auswertungen mit zusätzlichen Filtermöglichkeiten aller Projekt- und Verwaltungsdaten einschließlich Generierung entsprechender Excel-Tabellen zur systemunabhängigen Ziehung von Zufallsstichproben
- Modul zur automatischen Erstellung bescheinigter Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträgen zur Übermittlung an die EU-Kommission für individuell festlegbare Zeiträume entsprechend den Formularen der EU-Kommission (v. a. Anlage Anhang X der Verordnung

[EG] Nr. 1828/2006), die in ein Excel-Format exportierbar und dort bearbeitbar sind; Möglichkeit zur Aufschlüsselung nach zwischengeschalteten Stellen und Bewirtschaftungsstellen

- Historisierung der Ausgabenerklärungen/Zahlungsanträge und materielle Speicherung der gesamten Datenbank zu den jeweiligen Stichtagen
- Quartalsweise Aggregation der Daten zur Weiterleitung an die EU-Kommission
- die elektronische Buchführung über die bei der EU-Kommission geltend gemachten Ausgaben
- die Anbindung (Schnittstellenfunktion) zum Mittelbewirtschaftungssystem für Bayern (BayMBS) und zu dessen Nachfolgesystem „Integriertes Haushaltsverfahren (IHV)“
- Möglichkeit eines umfassenden, tagesaktuellen Finanzmanagements unter Einbeziehung der Kassensoftware (BayMBS) des Freistaates Bayern (z. B. Haushaltsüberwachungslisten)
- Integration des nach der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) vorgeschriebenen Verfahrens in das System (Kassensystem, Mittelbewirtschaftung, etc.)
- die Verwaltung wieder einzuziehender Beträge und Unregelmäßigkeiten i. S. d. EU-Rechts
- Integration bayerischer Basisdaten bzw. Aufbau einer entsprechenden Datenstruktur im Bereich Kasse bzw. Ausgaben unter Berücksichtigung der verschiedenen Antragstypen und –verfahren (z. B. Zwischengeschaltete Stelle, Förderreferat, Bewirtschaftungsstelle, Kapitel, Titel, Untertitel, Buchungsstelle)
- Auswertungen zur Information der Europäischen Kommission gemäß Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006
- Eingabemasken zur Einbuchung, zur Aufteilung, zur Zuweisung und zur Weiterverteilung der ESF-Ausgabemittel (u. a. auf Bewirtschaftungsstellen, Kapitel und Titel, Untertitel) einschließlich Historisierung sowie integrierter Plausibilitäts- und Sicherungsfunktionen für die Bebuchung bei Auszahlungen
- Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO im Bereich der Einbuchung bzw. der Ausgaben sowie von Deckungskreisen über einzelne Untertitel bzw. Titel („gegenseitige Deckungsfähigkeit“)
- Übersichten und Reports zur Steuerung, Kontrolle, Bewirtschaftung und Verwaltung der ESF-Ausgabemittel (z. B. Erstattungsübersichten, Mittelverteilungsliste, Buchungsjournal zur Abbildung der Mittelzuordnung durch die zwischengeschalteten Stellen und die Bewirtschaftungsstellen, Liste über die Titelstände zur Soll-Ist-Gegenüberstellung, Liste über die Titelstände mit Datum der Auszahlung und Zuwendungsempfänger)
- Führung und automatische Erstellung des Debitorenbuches (zeitraum- und stichtagsbezogen), in dem sämtliche tatsächlich zurückgezahlten Beträge sowie alle noch ausstehenden Rückzahlungen/Wiedereinziehungen nach bestimmten Ordnungsmerkmalen aufgelistet sind (u. a. zwischengeschaltete Stelle, Bewirtschaftungsstelle, Kapitel/Titel/Untertitel, Prioritätsachse, typische Förderaktivität, Projekt, Schuldner, Betrag, Datum der Wiedereinziehungsanordnung, Eingang der Zahlung)
- Durchführung eines Jahresumschwungs mit Rücksetzung oder Übertragung der bebuchten Kapitel und Titel und eines Jahresabschlusses
- Eingabemasken zur Erfassung sowie zusammengefasste und differenzierte Auswertungen und Reports über alle tatsächlich schon wiedereingezogenen Beträge (das sind zum einen Rückzahlungen zu Unrecht gezahlter Beträge und zum Anderen Verrechnungen zu Unrecht gezahlter Beträge mit anderen Auszahlungen an Zuwendungsempfänger), über alle herausgenommenen Beträge (Streichungen) und über alle noch ausstehenden Wiedereinziehungen mit Angabe der Gesamtausgaben, der öffentlichen Beiträge, des Kofinanzierungssatzes und der ESF-Mittel einschl. des Zeitpunkts der Ausstellung der Wiedereinziehungsanordnung
- Anbindung (Schnittstelle) zu SFC 2007 (VO (EG) 1828/2006, Abschnitt 7, vgl. 6. Informationssystem)
- Sicherstellung, dass die erforderlichen Daten im Bereich Monitoring und Evaluierung entsprechend den Anforderungen im Operationellen Programm und nach Maßgabe der Verordnung (EG) 1083/2006, Verordnung (EG) 1081/2006, Verordnung (EG) 1828/2006 aus

dem EDV-System generiert werden können. Die im operationellen ESF-Programm dargestellten Indikatoren sind als Berechnungsmodule umzusetzen

- Möglichkeit zur späteren Anbindung des Systems an ein separates ESF-Begleitsystem (gesonderte Ausschreibung)
- Ermöglichung eines rollenspezifischen Controllings
- Sicherstellung der Datenqualität und Datenaktualität durch prozessgebundene Plausibilitätsprüfungen
- Outputfacilities – Es müssen alle für die Abwicklung eines Förderfalls notwendigen Dokumente über die Anwendung erstellt und mit den in der Datenbank vorhandenen Daten automatisch befüllt und abgeglichen werden. Die Dokumente müssen dem Bearbeitungsstand entsprechend erstellt und bearbeitbar sein (z.B. automatische Erstellung einer Eingangsbestätigung, einer Gewährung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns, eines allgemeinen Anschreibens, Bewilligungsbescheids, Serienbriefs, Prüfbescheides), Möglichkeit der Erfassung und Dokumentation von geplanten und durchgeführten Vor-Ort-Überprüfungen einzelner Vorhaben.

Die technische Konzipierung und Programmierung des Buchführungssystems wurde nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung extern vergeben. Die Arbeiten begannen Anfang Juni 2008 mit der Spezifikation der Anforderungen an das Buchführungssystem. Nach der Durchführung einer Qualitätssicherung (Datenbankintegritätstests, Funktionstests, User Interface (GUI-) Tests, Sicherheits- und Zugangsberechtigungstest, Lasttests, Geschäftszyklentests usw.) wurde das EDV-System am 19.07.2009 für alle Nutzer produktiv gesetzt.

Der Import aller vor Fertigstellung des Buchführungssystems erfassten Fördervorgänge und –daten in das System wurde sichergestellt. Auch der Import der Daten der technischen Hilfe für die Jahre 2007, 2008 sowie bis 31. August 2009 erfolgte im Rahmen einer Datenmigration.

Bis zur Fertigstellung des Buchführungssystems erfolgte die Datenerfassung im Bereich der Projektförderung in einer Acces-Datenbank „Claro“. Es handelte es um eine dezentral bei jeder Bewilligungsstelle installierten Datenbank. Erfasst wurden alle für die Projektabwicklung notwendigen Daten:

- Sämtliche Zuordnungsmerkmale (Ressort, Bewilligungsstelle, Sachbearbeiter, Prioritätsachse, spezifisches Ziel, Förderaktivität, EU-Code, Leitlinie)
- Projektträgerdaten (vollständige Adresse, Ansprechpartner, Kontaktdaten, Bankverbindung)
- Projektdaten (Projektname, Laufzeit, Durchführungsort, Teilnehmerinformationen über die geplante Teilnehmerstruktur, geplante Unterrichtsstunden)
- Termindaten über alle wesentlichen Entscheidungen (Antragseingang, vorzeitiger Maßnahmebeginn, Erlass des Bescheides, Erlass eines Widerspruchsbescheides, Termin, Eingang und Erledigung der Verwendungsnachweise)
- Gebundene Mittel getrennt nach Kostenpositionen und Finanzierungsbestandteilen (ESF-Mittel, öffentliche Mittel, Private Mittel Dritter, Private Mittel – Eigenmittel)
- Geleistete Zahlungen an den Träger mit der Angabe des tatsächlichen Zahlungsdatums der ESF-Mittel getrennt nach den Finanzierungsbestandteilen (ESF-Mittel, öffentliche Mittel, Private Mittel Dritter, Private Mittel – Eigenmittel)

Die Erfassung aller Individualförderfälle erfolgte über eine SQL-Datenbank beim Zentrum Bayern Familie und Soziales. Die SQL-Datenbank diente der Datenerfassung und leistete feststehende Auswertungsmöglichkeiten, die durch die hausinterne EDV-Abteilung entsprechend den erfassten Daten jederzeit erweitert und angepasst werden konnten.

Erfasst wurden alle für die Projektabwicklung notwendigen Daten:

- Ein Zuordnungsmerkmal zu der maßgeblichen Richtlinie
- Antragstellerdaten (vollständige Adresse des Antragstellers, Bankverbindung)

- Auszubildendendaten (vollständige Adresse des Auszubildenden, Geburtsdatum, Ausbildungslaufzeit, Ausbildungsberuf, weitere Personenbezogene Daten, Angabe über den Erfolg der Ausbildung)
- Terminiendaten über alle an den Antragsteller versandten Dokumente
- Bewilligte ESF-Mittel und die gezahlte Ausbildungsvergütung
- Angabe über die Höhe einer jeden Auszahlung, sowie über den Auszahlungstag

Die erste Ausgabenerklärung bzw. der erste Zahlungsantrag für dieses operationelle Programm ist am 11.11.2009 erfolgt, nachdem das Vorliegen des funktionsfähigen EDV-Systems bestätigt am 09.11.2009 von der Verwaltungsbehörde bestätigt wurde. Ein zweiter Zahlungsantrag erfolgte am 18.12.2009. Diese Zahlungsanträge bzw. die dazugehörigen Ausgabenerklärungen – wurden auf Basis der importierten Altdaten aus dem oben beschriebenen EDV-System heraus erstellt und gründen sich auf die dort erfassten Auszahlungsdaten und die geprüften Ausgabenmeldungen, v. a. hinsichtlich der Komplementärmittel.

- **Welche Vorkehrungen werden getroffen, um – im Falle eines dezentralen Systems – aggregierte Daten an die Bescheinigungsbehörde weiterzuleiten?**

Es handelt sich um ein zentrales System mit Client-Nutzern

- **Wie soll die Verbindung zwischen dem Buchführungssystem und dem Informationssystem gestaltet werden (Nummer 6)?**

Es handelt sich um ein einheitliches Datensystem

- **Wie werden Strukturfondsvorgänge im Falle eines mit anderen Fonds gemeinsam genutzten Systems kenntlich gemacht?**

Entfällt

4.4.2 Detailgenauigkeit des Buchführungssystems:

- Gesamtausgaben nach Prioritätsachse und nach Fonds

4.5 Rückforderungen

4.5.1 Wie wird sichergestellt, dass gemeinschaftliche Fördermittel zügig wieder eingezogen werden können?

Die aufgrund von Änderungsbescheiden/Rückforderungsbescheiden wieder einzuziehenden Beträge aus dem ESF werden von den Bewilligungsstellen jeweils einzeln in entsprechenden Belegen im EDV-System für den ESF in Bayern bezogen auf das detaillierte Projekt und den Zuwendungsempfänger/Letztempfänger erfasst. Über eine Schnittstelle werden diese Rückforderungsbeträge/-daten anschließend automatisch in das Bayerische Mittelbewirtschaftungssystem (BayMBS) bzw. in das Nachfolgesystem (Integriertes Haushalts- und Kassenverfahren des Freistaates Bayern - IHV), das für die gesamten Mittel des Freistaates Bayern einheitlich eingesetzt wird, übertragen. Somit sind sämtliche ESF-Wiedereinziehungen neben dem unter Ziffer 4.4 beschriebenen EDV-System auch in diesem System als sog. „Sollstellungen“ erfasst und gehen insoweit hinsichtlich der weiteren Durchführung und Umsetzung direkt in die Zuständigkeit der Staatsoberkasse als für den technischen Vollzug zuständige Stelle über. Die Staatsoberkasse wickelt die Wiedereinziehungen umfassend und in einem verbindlich sowie einheitlich vorgegebenen Verfahren ab. Werden die durch Änderungsbescheide/Rückforderungsbescheide zurückgeforderten ESF-Mittel vom Schuldner nicht zum vorgegebenen Fälligkeitszeitpunkt eingezahlt, erfolgt durch die Staatsoberkasse in

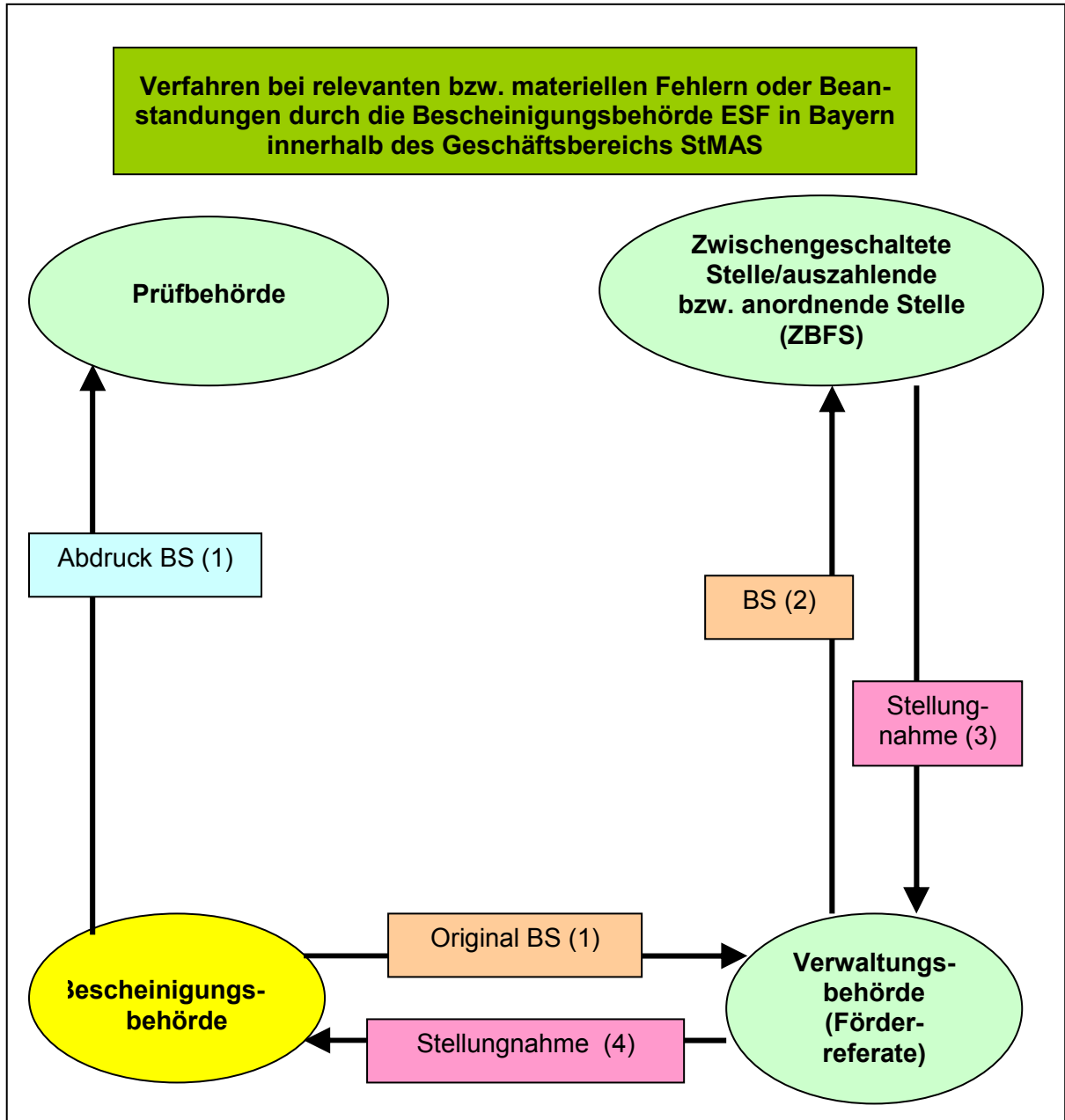
eigener Zuständigkeit entsprechend dem von der Bewilligungsstelle/auszahlende bzw. anordnende Stelle im EDV-System erfassten Schlüssel für die Mahnung/Beitreibung eine diesbezügliche Mahnung bis hin zur Vollstreckung, soweit nach erfolgloser Durchführung der Mahnungen hierfür die Voraussetzungen vorliegen. Grundsätzlich (je nach Vorgabe im Einzelfall) unterrichtet die Staatsoberkasse die auszahlende bzw. anordnende Stelle bei verbleibenden Rückständen, damit dort die weiteren geeigneten Maßnahmen getroffen werden können. Evtl. Mahngebühren und –auslagen werden in diesem Zusammenhang ebenfalls durch die Staatsoberkasse berechnet. Zum Vollzug der Mahnungen und Vollstreckungen erstellt die Staatsoberkasse u. a. Mahnlisten und Listen über Rückstandsanzeigen, um die erfolglos betriebenen Wiedereinzahlungen zu identifizieren und die erforderlichen Maßnahmen (z. B. Mahnung, Vollstreckungsersuchen, Unterrichtung der auszahlenden bzw. anordnenden Stelle) einzuleiten. Die Einzelheiten für dieses Verfahren ergeben sich aus den Bestimmungen für die Erteilung von Kassenanordnungen im automatisierten Buchführungsverfahren der Staatskassen (EDV-Bestimmungen-Kasse – EDVBK -) sowie aus der Dienstweisung für das automatisierte Buchungsverfahren der Staatsoberkasse Bayern (DABK). Mit diesem Ablauf und diesen Bedingungen ist eine zügige sowie nachhaltige Wiedereinzahlung der ESF-Mittel einschließlich einer angemessenen Überwachung zuverlässig sichergestellt.

4.5.2 Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um ein Debitorenbuch zu führen und wieder eingezogene Beträge von den geltend gemachten Ausgaben abzuziehen?

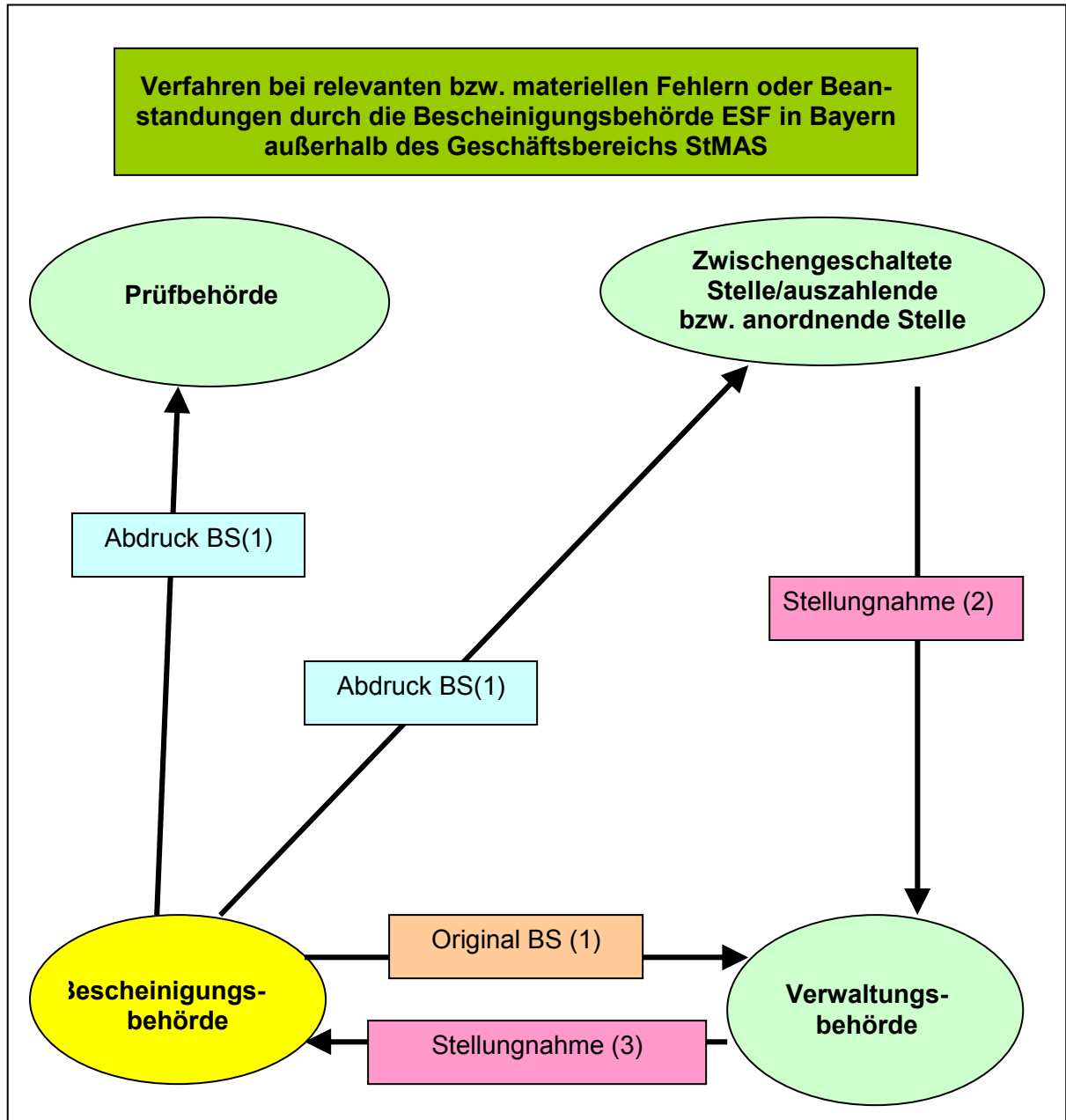
Die verbuchten Wiedereinzahlungen werden im EDV-System entsprechend erfasst und im Verlauf der nächsten Ausgabenerklärung insofern automatisch zum Abzug gebracht, als sich die Ausgaben durch die wiedereingezogenen Beträge unmittelbar verringern. Dies gilt auch für sämtliche Zinsen, insbesondere sofern sie sich auf ungerechtfertigte ESF-Zahlungen beziehen. Wiedereinzahlungen sind generell als tatsächliche Wiedereinzahlungen eines fehlerhaft gezahlten Betrages für das Projekt nach Ausstellung einer Einnahmeanordnung – „Sollstellung“ definiert. Keine Wiedereinzahlungen sind demzufolge Verrechnungen, bei denen der wieder einzuziehende Betrag mit einer Auszahlung an den Zuwendungsempfänger/Letztempfänger verrechnet wird. Einbehaltene Beträge kommen nur in Verbindung mit Unregelmäßigkeiten oder Insolvenzen in Betracht, um einen evtl. Ausfall von ESF-Mitteln zu vermeiden (vorl. Sperre von zustehenden Zahlungen). Über die tatsächlich wieder eingezogenen Beträge, die von den Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträgen abgezogen wurden, wird an die EU-Kommission entsprechend Art. 20 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 berichtet.

Die Überwachung der bereits wieder eingezogenen sowie der noch wieder einzuziehenden Beträge erfolgt neben dem oben unter Ziffer 4.5.2 beschriebenen Verfahren der Staatsoberkasse Bayern insgesamt und allgemein zusätzlich noch über das Debitorenbuch. Die Führung des Debitorenbuches erfolgt mit Hilfe der Überwachungslisten im BayMBS/IHV bzw. im EDV-System für den ESF in Bayern (v. a. Haushaltsüberwachungsliste, in der auch die Wiedereinzahlungen als Einzahlungen erfasst sind; Liste über die „Offenen Sollstellungen“, d. h. über die noch ausstehenden Wiedereinzahlungen). Zusätzlich wurde in die Vereinbarungen der Verwaltungsbehörde mit den zwischengeschalteten Stellen eine Regelung aufgenommen, dass die zwischengeschalteten Stellen die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern über eingeleitete Wiedereinzahlungsverfahren, offene Wiedereinzahlungen und erfolgte Rückzahlungen einschließlich Zinserträge informieren. Das Debitorenbuch wird voraussichtlich im Excel-Format geführt. Das Debitorenbuch enthält aufgeschlüsselt nach Prioritätsachsen folgende Angaben: Zuständige Behörde, Betrag, Schuldner, Datum der Wiedereinzahlungsanordnung, Einzugsdatum. Den Anforderungen an Art. 61 Buchst. f) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wird damit angemessen Rechnung getragen.

Anlage: Verfahren bei relevanten bzw. materiellen Fehlern oder Beanstandungen durch die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern innerhalb des Geschäftsbereichs StMAS



Anlage: Verfahren bei relevanten bzw. materiellen Fehlern oder Beanstandungen durch die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern außerhalb des Geschäftsbereichs StMAS



5. PRÜFBEHÖRDE UND PRÜFORGANE

Die Prüfbehörde ESF in Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) ist als alleinige Prüfbehörde für das Operationelle ESF-Programm „Zukunft in Bayern“ des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Sinne des Art. 59 Abs. 1 Buchst. c) der VO (EG) 1083/2006 benannt.

Die Benennung erfolgte mit Organisationsverfügung vom 24.05.2007 (Az.: P2/1015/6/07) zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans des StMAS auf der Grundlage des Beschlusses des Bayerischen Ministerrats vom 4. Oktober 2006 über die Konzentration der Prüfbehörde im StMAS für den Bereich des ESF im Förderzeitraum 2007 bis 2013. Der Prüfbehörde wurde mit dieser förmlichen Benennung auf Ebene des Freistaates Bayern die Zuständigkeit und die Befugnis erteilt, sämtliche Aufgaben zentral für das gesamte Operationelle Programm im ESF-Bereich funktional unabhängig durchzuführen.

5.1 Beschreibung der Hauptaufgaben der Prüfbehörde ESF in Bayern

Die Prüfbehörde ESF in Bayern ist die für die ESF-Förderung in Bayern allein zuständige Stelle zur Erfüllung der Aufgaben gem. Art. 62 sowie Art. 71 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1083/2006. Zu den Hauptaufgaben der Prüfbehörde ESF in Bayern zählen insbesondere:

- **Prüfstrategie**

Erarbeitung und jährliche Überprüfung sowie Aktualisierung der Prüfstrategie im Sinne von Art. 62 Abs. 1 Buchst. c) der VO (EG) Nr. 1083/2006 und Art. 18 Abs. 1 sowie Anhang V der VO (EG) Nr. 1828/2006.

Die Prüfstrategie wurde binnen neun Monaten nach Genehmigung des operationellen Programms per SFC 2007 der Europäischen Kommission übermittelt. Die Europäische Kommission akzeptierte die Prüfstrategie mit Schreiben vom 13.11.2008.

- **Prüfpläne**

Erstellung von Prüfplänen im Einklang mit der Prüfstrategie.

- **Systemprüfungen**

Systemprüfungen im Sinne des Art. 62 Abs. 1 Buchst. a) der VO (EG) Nr. 1083/2006 auf Basis einer Risikobewertung.

Nähere Ausführungen zu Systemprüfungen sind Bestandteil der Prüfstrategie.

- **Prüfungen von Vorhaben (Projektprüfungen)**

Prüfung von Vorhaben anhand geeigneter Stichproben gem. Art. 62 Abs. 1 Buchst. b) der VO (EG) Nr. 1083/2006 und Art. 16, 17 der VO (EG) Nr. 1828/2006 vor Ort anhand der vom Begünstigten geführten Unterlagen und Aufzeichnungen.

Nähere Ausführungen zu Prüfungen von Vorhaben sind Bestandteil der Prüfstrategie.

- **Prüfberichte**

Verfassen von Prüfberichten für Systemprüfungen und Prüfungen von Vorhaben.

- **Jährlicher Kontrollbericht und Stellungnahme**

Erstellung des jährlichen Kontrollberichts und der Stellungnahme gem. Art. 62 Abs. 1 Buchst. d) Ziffern i und ii) der VO (EG) Nr. 1083/2006 basierend auf den Ergebnissen der entsprechend der Prüfstrategie durchgeführten Systemprüfungen und Prüfungen von Vorhaben.

- **Abschlussklärung**

Erstellung der Abschlussklärung gem. Art. 62 Abs. 1 Buchst. e) der VO (EG) Nr. 1083/2006 bzw. ggf. evtl. erforderlicher Teilabschlussklärungen gem. Art. 62 Abs. 1 Buchst. d) Ziffer iii) der VO (EG) Nr. 1083/2006.

- **Unregelmäßigkeiten**

Quartalsmäßige Erfassung und Weiterleitung der von der Verwaltungsbehörde und den zwischengeschalteten Stellen an die Prüfbehörde ESF in Bayern gemeldeten Unregelmäßigkeiten.

Die Prüfbehörde ESF in Bayern nimmt diese Aufgaben zentral und umfassend für das Operationelle Programm wahr und ist dabei funktional unabhängig und nicht weisungsgebunden, sodass eine angemessene Aufgabentrennung gem. Art. 58 Buchstabe b) der VO (EG) Nr. 1083/2006 gewährleistet ist. Alle Aufgaben der Prüfbehörde sind bei der Prüfbehörde ESF in Bayern konzentriert. Der Prüfbehörde ESF in Bayern sind keine anderen Prüfstellen/-organe unterstellt. Ein Ablaufdiagramm hinsichtlich der wesentlichen Aufgaben der Prüfbehörde ist als Anlage beigefügt.

Die Methodik für die Systemprüfungen und die Prüfungen von Vorhaben ist in dem von der Prüfbehörde ESF in Bayern erstellten „Handbuch zur Prüfung des Verwaltungs- und Kontrollsystems für den ESF in Bayern im Förderzeitraum 2007 – 2013“ sowie der Prüfstrategie festgehalten. Die Prüfbehörde ESF in Bayern gewährleistet im Übrigen, dass bei den Prüfungen international anerkannte Prüfungsstandards berücksichtigt werden, insbesondere die Richtlinien nach INTOSAI und EUROSAI.

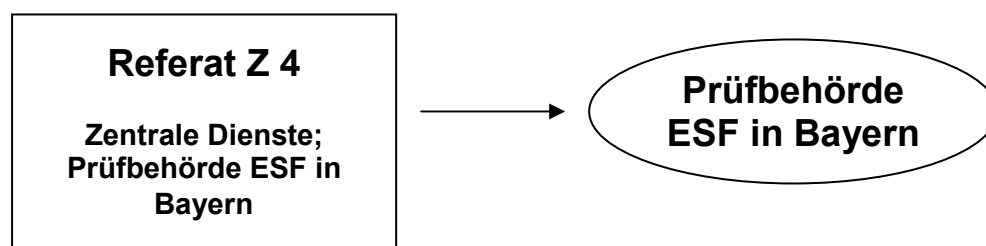
Daneben ist die Prüfbehörde ESF in Bayern mit Organisationsverfügung vom 24.05.2007 als die Stelle benannt, die den Bericht und die Stellungnahme gem. Art. 71 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1083/2006 erstellt. Die Prüfbehörde ESF in Bayern nimmt auch diese Aufgabe für das gesamte für das Operationelle ESF-Programm „Zukunft in Bayern“ des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung eingerichtete Verwaltungs- und Kontrollsystem wahr.

5.2 Aufbau der Prüfbehörde

Die Prüfbehörde ESF in Bayern ist die allein zuständige Prüfbehörde für Prüfungen im Rahmen des ESF-Programms „Zukunft in Bayern“ des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Sie delegiert keine Aufgaben an andere Stellen.

5.2.1 Organigramm der Prüfbehörde

Die Prüfbehörde ESF in Bayern ist organisatorisch dem Referat Z 4 (Zentrale Dienste; Prüfbehörde ESF in Bayern) in der Abteilung Z (Recht, Zentrale Dienstleistungen, Bayerisches Landesprüfungsamt für Sozialversicherung) zugeordnet.



Der Prüfbehörde ESF in Bayern sind insgesamt 4,9 Stellenanteile zur Erfüllung aller ihrer Aufgaben zugewiesen.

5.2.2 Wahrung der Unabhängigkeit

Die funktionale Unabhängigkeit der Prüfbehörde von der Verwaltungsbehörde und von der Bescheinigungsbehörde ist bereits durch die organisatorische Zuteilung zu anderen Abteilungen bzw. Referaten des StMAS gewährleistet, sie ist in keiner Weise in die operative Umsetzung des Operationellen Programms eingebunden.

Im Geschäftsverteilungsplan des StMAS und im Benennungsschreiben vom 24.05.2007 wird darüber hinaus ausdrücklich die funktionale Unabhängigkeit festgelegt. Durch diese Struktur und Organisation ist der Grundsatz der Aufgabentrennung zwischen Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde gewährleistet, ohne dass es weiterer Regelungen bedarf.

Die Prüfbehörde hat im Übrigen keine Berichtspflichten gegenüber anderen Stellen des Landes oder des Bundes.

Die gem. Art. 62 VO (EG) Nr. 1083/2006 erforderlichen Berichte und Stellungnahmen werden der Europäischen Kommission von der Prüfbehörde unmittelbar vorgelegt. Die Übermittlung der Dokumente erfolgt durch Nutzung des Systems SFC 2007, zu dem die Prüfbehörde einen eigenen Zugang mit Lese-, Schreib- und Senderecht besitzt.

5.2.3 Qualifikation und Erfahrung der eingesetzten Prüfer

Die Prüfbehörde ESF in Bayern geht im Wesentlichen aus der Prüfstelle „Finanzkontrolle im Bereich der Europäischen Strukturfonds“ (EU-Finanzkontrolle) hervor, die für den Förderzeitraum 2000 – 2006 die Aufgaben der Unabhängigen Stelle und EU-Finanzkontrolle für den Geschäftsbereich des StMAS wahrgenommen hat und diese Aufgaben als Prüfbehörde ESF in Bayern bis zum Abschluss des Förderzeitraums 2000 – 2006 fortführen wird. Auf diese Weise sind eine angemessene Kompetenz und eine hinreichende Qualifikation der Mitarbeiter der Prüfbehörde ESF in Bayern gewährleistet.

Das derzeit in der Prüfbehörde ESF in Bayern eingesetzte Prüfpersonal ist mit einer mindestens fünfjährigen Tätigkeit im Bereich der ESF-Förderung bzw. der Prüfbehörde / Finanzkontrolle hoch erfahren und angemessen qualifiziert.

5.2.4 Verfahren zur Begleitung der Umsetzung von in den Prüfberichten enthaltenen Empfehlungen und Korrekturmaßnahmen

Das von der Prüfbehörde ESF in Bayern erstellte „Handbuch zur Prüfung des Verwaltungs- und Kontrollsystems für den ESF in Bayern im Förderzeitraum 2007 – 2013“ gibt den Prüfern der Prüfbehörde angemessene Erläuterungen zur Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen und zum Verfahren zur Begleitung der Umsetzung von in den Prüfberichten enthaltenen Empfehlungen und Korrekturmaßnahmen. Die schematischen Abläufe der Follow-Up-Verfahren für Systemprüfungen, Projektprüfungen im Geschäftsbereich des StMAS sowie Projektprüfungen außerhalb des Geschäftsbereichs des StMAS sind als Anlage beigefügt. Die Follow-Up-Verfahren zu Systemprüfungen und Projektprüfungen werden grundsätzlich erst dann abgeschlossen, wenn alle Beanstandungspunkte ausgeräumt werden konnten, gegebenenfalls nicht förderfähige Ausgaben quantifiziert und Abhilfemaßnahmen für Systemschwächen umgesetzt wurden.

Wird aufgrund der Prüfungen durch die Prüfbehörde ESF in Bayern festgestellt, dass systembedingte Unregelmäßigkeiten bei der Umsetzung des ESF auftreten, kann die Prüfbehörde der Verwaltungsbehörde empfehlen, finanzielle Berichtigungen oder die Aussetzung von Zahlungen für ganze oder teilweise Bereiche vorzunehmen.

Zur angemessenen Dokumentation des Follow-Up der Prüffeststellungen und Empfehlungen sowie zur Ermittlung von Prüf- und Fehlerquoten bedient sich die Prüfbehörde ESF in Bayern einer im Förderzeitraum 2000 – 2006 bereits bewährten EDV-gestützten Prüfdokumentation.

5.2.5 Nach welchen Verfahren wird gegebenenfalls die Arbeit der der Prüfbehörde unterstellten Prüforgane beaufsichtigt?

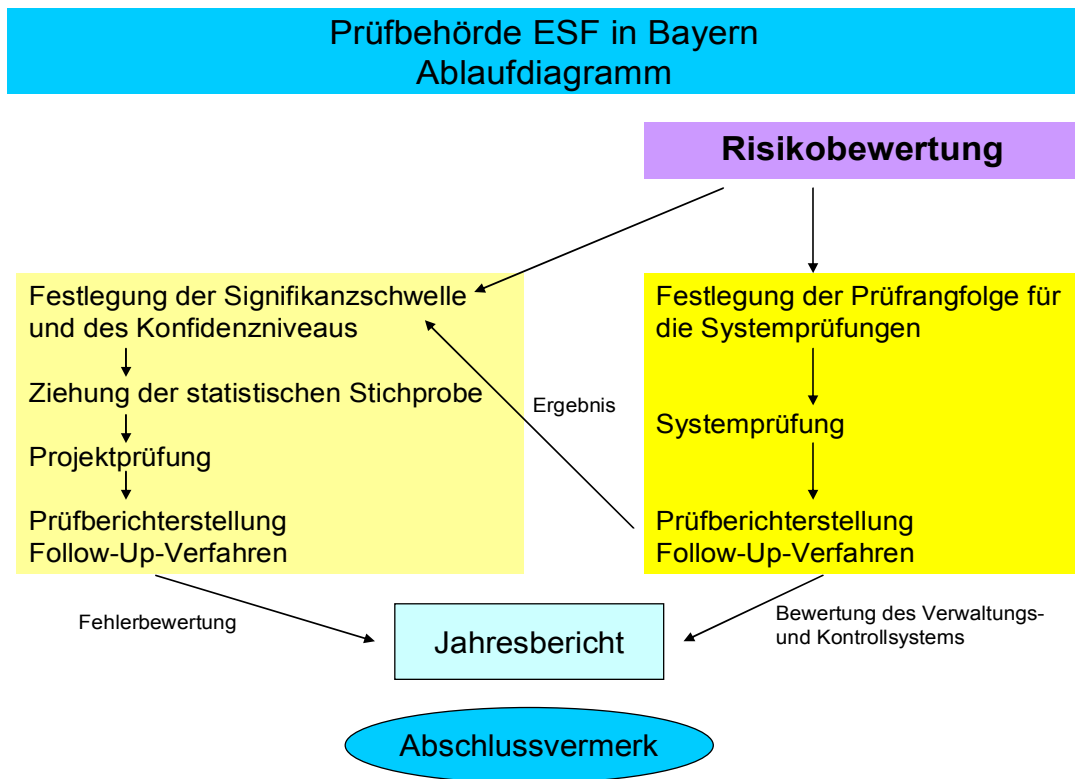
Entfällt, da der Prüfbehörde keine Prüforgane unterstellt sind.

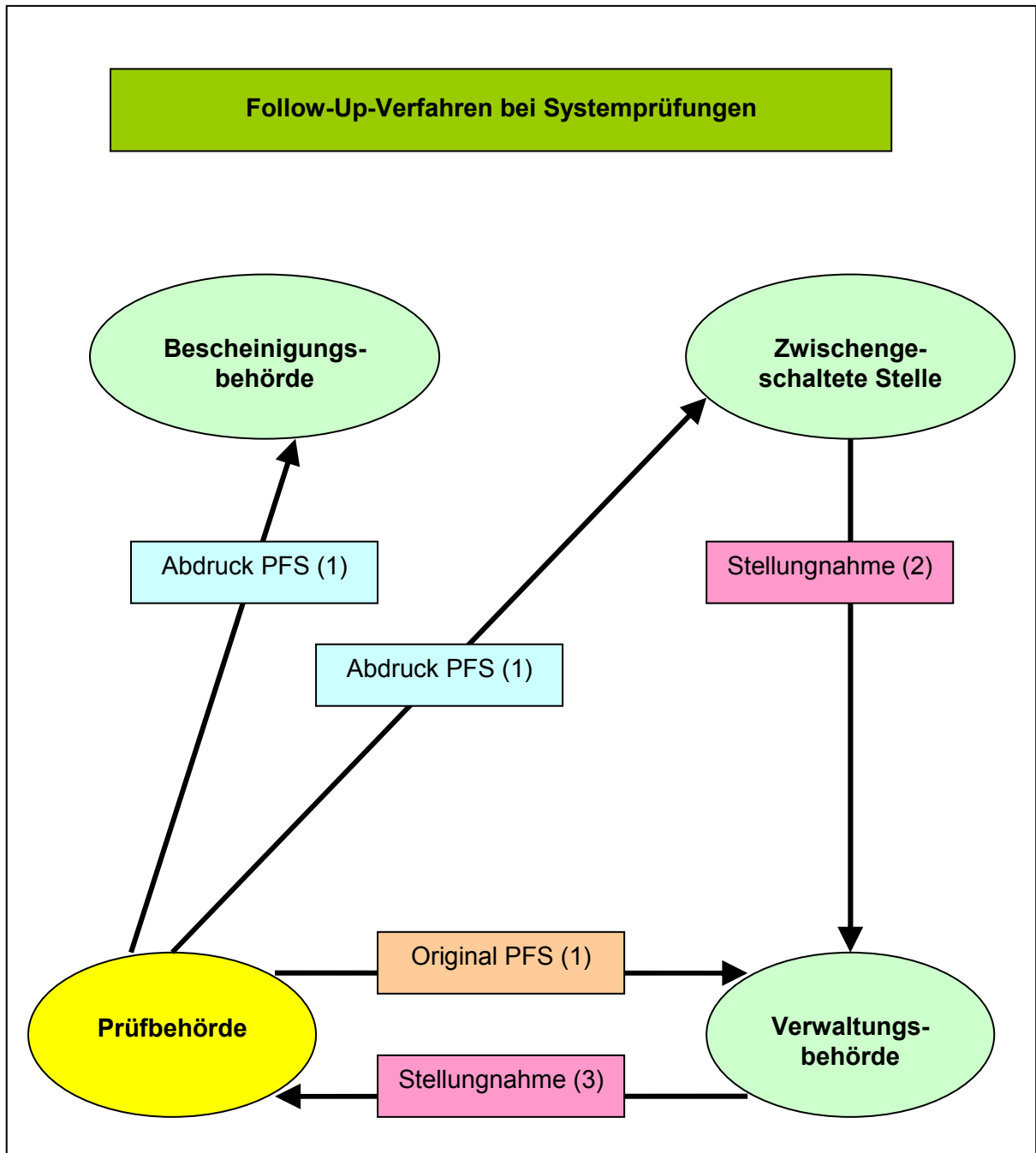
5.3 Jährlicher Kontrollbericht, jährliche Stellungnahme und Abschlusserklärung

Da die Prüfbehörde ESF in Bayern sowohl für die Systemprüfungen als auch für die Projektprüfungen allein zuständig ist und keine Aufgaben delegiert sind, werden in die jährlichen Kontrollberichte, die jährlichen Stellungnahmen und die Abschlusserklärung die Ergebnisse aufgenommen, die sich aufgrund eigener, in Einklang mit der Prüfstrategie durchgeführter Prüfungen ergaben.

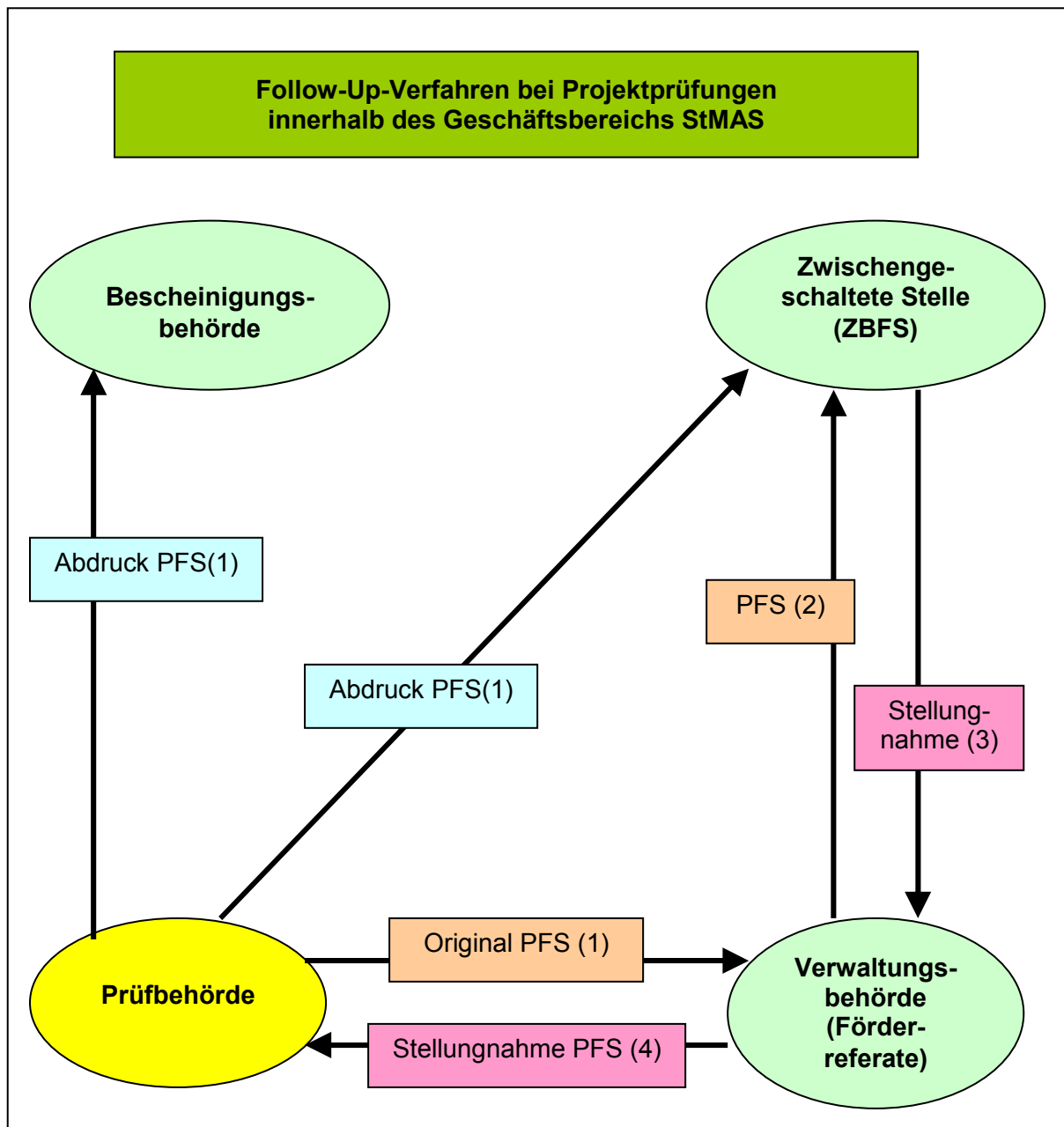
Für die Erstellung des jährlichen Kontrollberichts, der jährlichen Stellungnahme und der Abschlusserklärung sind daher auch keine Verfahrensbeschreibungen notwendig, denn die Ergebnisse der von der Prüfbehörde ESF in Bayern durchgeführten Systemprüfungen und Prüfungen von Vorhaben werden EDV-gestützt dokumentiert und fließen genauso wie Änderungen der Prüfstrategie oder Änderungen der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme unmittelbar in den jährlichen Kontrollbericht und in die Abschlusserklärung mit ein.

5.4 Ein koordinierendes Prüforgane existiert nicht, da keine Delegation von Prüfaufgaben erfolgt.

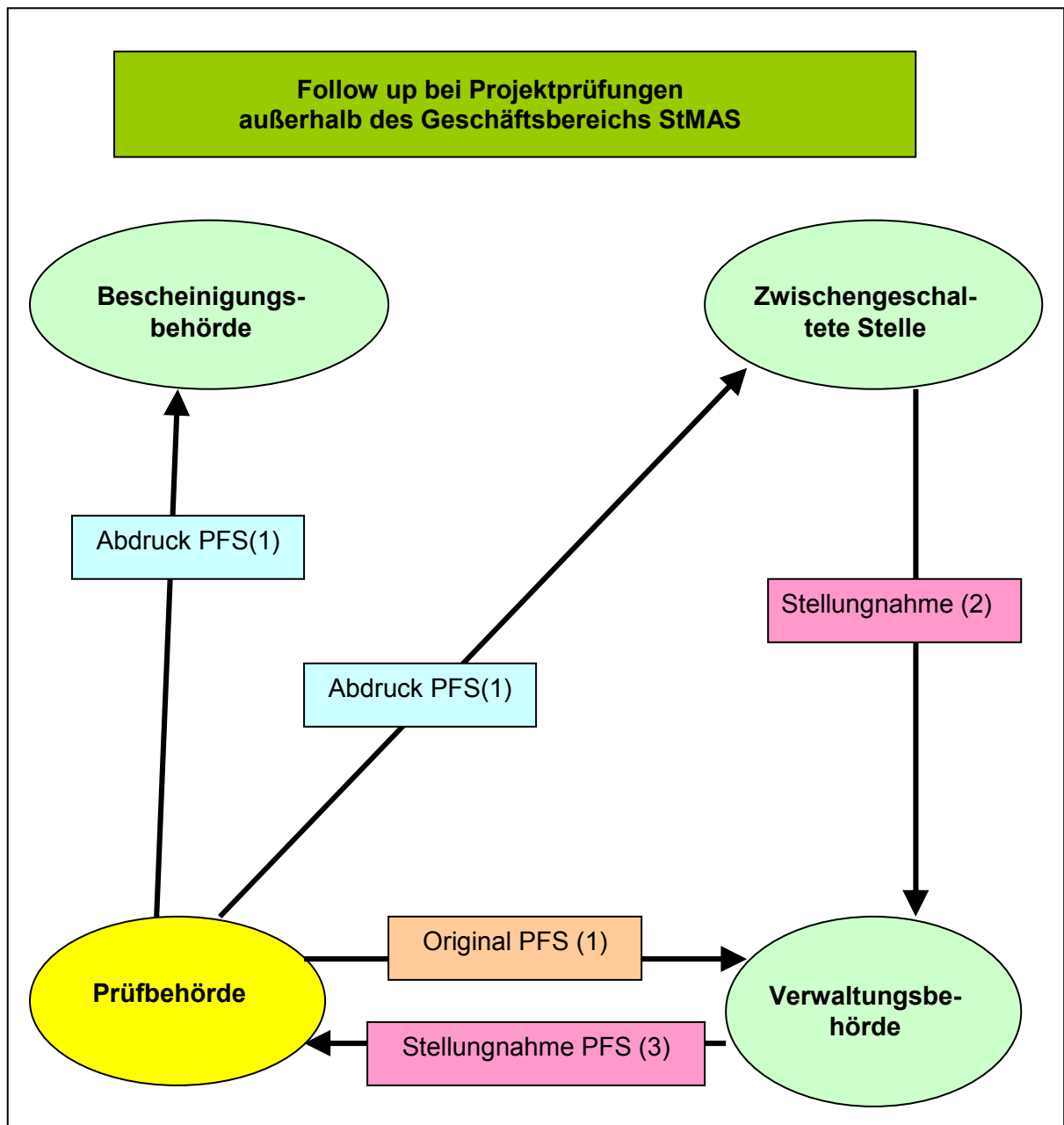
Anlage: Ablaufdiagramm

Anlage: Follow-Up-Verfahren bei Systemprüfungen

Anlage: Follow-Up-Verfahren bei Projektprüfungen innerhalb des Geschäftsbereichs StMAS .



Anlage: Follow-Up-Verfahren bei Projektprüfungen außerhalb des Geschäftsbereichs StMAS.



6. INFORMATIONSSYSTEM (Artikel 60 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates)

Zentrales oder gemeinsames vernetztes System oder dezentrales System mit Verbindungen zwischen den Systemen)

Um den Erfordernissen der Art. 60 Buchst. c) und f), Art. 66 Abs. 3, Art. 76 VO (EG) Nr. 1083/2006 gerecht zu werden und einen entsprechenden computergestützten Datenaustausch mit der EU-Kommission nach Art 39 ff VO (EG) Nr. 1828/2006 durchführen zu können, wird im Förderzeitraum 2007-2013 ein diesen Anforderungen entsprechendes EDV-System vorgehalten. Die Datensicherheit wird dadurch erhöht, dass ein integriertes EDV-System zur Anwendung kommt, das sowohl von den Projektträgern, Bewilligungsbehörden, zwischengeschalteten Stellen und der Verwaltungsbehörde genutzt wird. Die für die Förderung notwendigen Angaben (Stammbblätter für Teilnehmer, Projekte, Projektträger, Finanzdaten und Unternehmen) werden als Grunddaten vom Projektträger erfasst und vom System danach auf Plausibilität und rechnerische Richtigkeit geprüft. Das System enthält einheitliche auf den Förderkriterien und -bestimmungen der EU-Strukturfonds aufbauende Kostenrechnungsmethoden sowie Textbausteine und sichert durch die EDV gestützte Feststellung der Förderfähigkeit und -höhe der Kosten die Übereinstimmung mit den EU-Förderrichtlinien auf rationelle Weise ab.

Kann das System bereits eingesetzt werden, um zuverlässige Finanz- und Statistikdaten über die Durchführung der Programme des Zeitraums 2007-2013 zu erfassen?

Das EDV-System ist seit 19.07.2009 für alle Nutzer produktiv (vgl. im Einzelnen die Ausführungen unter Ziffer 4.4).

Falls nicht, Angabe des Zeitpunkts, an dem es einsatzfähig sein wird.

Entfällt